

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

110. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 30. November 1978

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger
2. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll
3. Übereinkommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials und Empfehlung (Nr. 150) betreffend denselben Gegenstand
4. Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und Empfehlung (Nr. 152) betreffend denselben Gegenstand sowie innerstaatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation
5. Änderung der Kunsthochschulordnung
6. Vertrag mit Tunesien über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll
7. Vertrag mit Tunesien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts
8. Änderung des Bewährungshilfegesetzes

Inhalt

Personallen

Krankmeldungen (S. 10929)

Fragestunde (68.)

Verkehr (S. 10929)

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (547/M)

Lehr (638/M); Dipl.-Ing. Hanreich

Dr. Kohlmaier (640/M); Dr. Schmidt, Dr. Hilde Hawlicek, Dkfm. DDr. König

Treichl (641/M); Regensburger, Dr. Schmidt, Steinhuber

Josef Schlager (642/M); Kammerhofer, Melter, Wille

Dr. Schmidt (643/M); Wilhelmine Moser, Dipl.-Vw. Josseck

Dkfm. DDr. König (661/M); Prechtel, Suppan, Dr. Schmidt

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10944)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Verletzung des Marktordnungsgesetzes durch den Landwirtschaftsminister zum Schaden der Bauern (2226/J) (S. 10995)

Begründung: Dr. Mock (S. 10996)

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 11000)

Debatte: Dipl.-Ing. Riegler (S. 11003), Pfeifer (S. 11006), Peter (S. 11009), Dr. Kohlmaier (S. 11012), Koller (S. 11015), Meißl (S. 11017), Frodl (S. 11019), Remplbauer (S. 11021), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11023) und Dr. Lanner (S. 11025)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen betreffend gesetzmäßige Vollziehung der Marktordnungsgesetze und Zurückweisung ungerechtfertigter Angriffe auf den Landwirtschaftsminister (S. 11008) – Annahme E 38 (S. 11027)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend die Einhaltung des Marktordnungsgesetzes durch den Landwirtschaftsminister (S. 11026) – Ablehnung (S. 11027)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1000 d. B.): Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (1078 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 10944)

Redner: Dr. Wiesinger (S. 10945), Dr. Steyrer (S. 10950), Dr. Scrinzi (S. 10952), Kammerhofer (S. 10954), Dr. Schranz (S. 10956), Melter (S. 10958) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 10960)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10961)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (994 d. B.): Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1079 d. B.)

Berichterstatter: Kunststätter (S. 10962)

Redner: Treichl (S. 10962), Melter (S. 10964) und Dr. Feurstein (S. 10965)

Genehmigung (S. 10967)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (995 d. B.): Übereinkommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials und Empfehlung (Nr. 150) betreffend denselben Gegenstand (1080 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer (S. 10967)

Redner: Mag. Höchtl (S. 10967) und Hatzl (S. 10970)

10928

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Genehmigung des Übereinkommens und Kenntnisnahme der Empfehlung (S. 10972 und S. 10973)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (996 d. B.): Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und Empfehlung (Nr. 152) betreffend denselben Gegenstand sowie innerstaatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation (1081 d. B.)

Berichterstatter: Wedenig (S. 10973)

Genehmigung des Übereinkommens und Kenntnisnahme der Empfehlung (S. 10974)

- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (910 d. B.): Änderung der Kunsthochschulordnung (1028 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 10974)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 10974), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 10976 und S. 10983), Luptowits (S. 10977) und Dr. Frischenschlager (S. 10980)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10984)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (980 d. B.): Vertrag mit Tunesien über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll (1072 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 10984)

Genehmigung (S. 10984)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (981 d. B.): Vertrag mit Tunesien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (1073 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 10985)

Genehmigung (S. 10985)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1031 d. B.): Änderung des Bewährungshilfegesetzes (1071 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 10985)

Redner: Dr. Hauser (S. 10986), Dr. Hilde Hawlicek (S. 10988), Bundesminister Dr. Broda (S. 10991) und Dr. Eduard Moser (S. 10993)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10995)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Mock, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Kohlmaier, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verletzung des Marktordnungsgesetzes durch den Landwirtschaftsminister zum Schaden der Bauern (2226/J)

Deutschmann, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebührenfreiheit für jene Dokumente, die zur Ableistung des Präsenzdienstes notwendig sind (2227/J)

Dkfm. Gorton, Burger, Wimmersberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Investitionsvorhaben im Bereich der verstaatlichten Unternehmen in den Jahren 1978 bis 1982 (2228/J)

Deutschmann, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kreditgebühren (2229/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (2073/AB zu 2128/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 108. Sitzung vom 28. November ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Probst und Dr. Leibenfrost.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

547/M

Halten Sie eine Überbauung der S-Bahn-Trasse in Wien-Landstraße zwischen dem Bahnhof Wien-Mitte und dem Bereich Blamauergasse für möglich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Überbauung der Bahnanlagen im Bereich Bahnhof Wien-Mitte bis Blamauergasse ist technisch zweifellos möglich. Dabei muß allerdings auf einen etwaigen späteren Ausbau eines dichteren Nahverkehrs Bedacht genommen werden.

Überdies hängt die Realisierung von Vorhaben wie einer solchen Überbauung von bestimmten Auflagen ab, die von der Stadt Wien erteilt werden. So hat etwa der Direktor der Wiener Feuerwehr schon darauf hingewiesen, daß der Transport gefährlicher Güter durch die Österreichischen Bundesbahnen unter bewohnten Überbauungsprojekten nicht ohne weiteres möglich ist. Das führt schon jetzt dazu, daß im derzeitigen Überbauungsbereich gefährliche Güter nur in der Zeit zwischen 18 Uhr und 6 Uhr mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Stundenkilometern befördert werden.

Sollten weitere Verbauungen mit zusätzlichen wesentlichen Betriebserschwernissen verbunden sein, dann müßten die Österreichischen Bundesbahnen die Betriebsbehinderung durch solche Erschwernisse mit dem durch eine Verbauung erreichbaren kommerziellen Nutzen abwägen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth:** Sehr geehrter Herr Minister! Es ist Ihnen wahrscheinlich genausogut wie mir bekannt, daß auf dieser Strecke etwa 300 Züge pro Tag verkehren und die ansässige Bevölkerung unter Lärmbelastigung sehr zu leiden hat. Nun würde eine Überbauung dieser Strecke nicht nur eine zusätzliche Nutzfläche bringen, sondern auch im Sinne des Umweltschutzes große Bedeutung haben. Es gibt auch bereits konkrete Vorschläge dafür.

Ich frage Sie daher: Wären Sie beziehungsweise die Österreichischen Bundesbahnen unter Berücksichtigung dieser von Ihnen genannten Auflagen bereit, an interessierte andere Bauwerber ein Baurecht zu vergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner Erstbeantwortung schon zum Ausdruck gebracht, daß die Österreichischen Bundesbahnen solchen Verbauungsabsichten grundsätzlich aufgeschlossen und positiv gegenüberstehen. Ich habe allerdings auch auf die Umstände hingewiesen, die es dabei zu bedenken gibt.

Ich möchte vielleicht noch ergänzend sagen, daß bei der Überbauung von Anlagen dem Bauwerber von den Österreichischen Bundesbahnen jeweils gegen Entgelt das Recht eingeräumt wird, über Bahnanlagen unter bestimmten Auflagen Bauwerke zu errichten. Die Finanzierung eines solchen Bauwerkes und damit auch die Initiative dazu sind ebenso wie dessen Nutzung ausschließlich Sache des Bauwerbers beziehungsweise dort, wo es um verschiedene Rechte geht, auch Sache des Landes Wien.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth:** Herr Minister! In diesem Zusammenhang ist auch der unbeschränkte Bahnübergang in der Blamauergasse zu sehen. Nun gewinnt die Blamauergasse seit der Eröffnung der sogenannten Süd-Ost-Tangente der Autobahn zunehmende Bedeutung als Zubringer für diese Autobahn. Ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, daß diese Gefahrenquelle beseitigt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Im Zusammenhang mit Bemühungen, den Nahverkehr zu

10930

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Lausecker

gestalten, kann man solche Projekte immer rascher und zügiger zustande bringen. Wir haben ja gerade mit der Stadt Wien, mit dem Land Wien schon eine Reihe von Nahverkehrsprojekten vereinbart. Wir stehen auch über eine Reihe anderer solcher Projekte im Gespräch mit dem Land, und ich kann nur hoffen, daß wir auch da einen Weg finden werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Lehr (SPO) an den Herrn Bundesminister.

638/M

Welche Möglichkeit sehen Sie, den Schnellbahnverkehr auf der Südbahnstrecke, insbesondere zwischen Wien, Mödling und Baden, zu verstärken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für eine Verdichtung des Nahverkehrs auf der Südbahnstrecke über Liesing hinaus ist es notwendig, daß das Bundesland Niederösterreich seine endgültigen Vorstellungen über die Gestaltung des Nahverkehrs in diesem Raume den Österreichischen Bundesbahnen bekanntgibt, um dann die Planung auf die Erfordernisse des Landes abstimmen zu können. Es müßte dann weiters auch ein Konsens über die Realisierung, über die Finanzierung und über das Verkehrsangebot erzielt werden. Unter diesen Voraussetzungen würde ich Möglichkeiten sehen, den Schnellbahnverkehr auf der Südbahnstrecke zu verstärken.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Lehr: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche wesentlichen technischen Voraussetzungen sind dafür erforderlich? Ich denke zum Beispiel an die Schienenfreimachung von Bahnübergängen, weil ja bei einer dichteren Zugfolge die Bahnschranken, wie das schon jetzt der Fall ist, fast nicht mehr geöffnet werden können.

Ist es daher richtig, daß mit dem Bau der Bahnübergänge in Brunn am Gebirge, wie einem Artikel in den „Mödlinger-Nachrichten“ vom 11. Oktober 1978 entnommen werden kann, bereits im Jahr 1979 begonnen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich habe von diesem Artikel Kenntnis bekommen. Ich möchte Ihnen darauf antworten, daß eine schnellbahnmäßige Verdichtung über Liesing hinaus – denn dort endet ja das derzeitige Nahverkehrsübereinkommen mit der Stadt Wien über Meidling-Liesing – selbstver-

ständig besondere technische Adaptierungen notwendig macht. Das wären schienenfreizügliche Mittelbahnsteige, das wären Mittelstellwerke, das wären Selbstblockstellen, das wäre die Anpassung der Fahrleitunganlagen und vieles andere mehr wie auch die Auflassung verschiedener schienengleicher Verkehrsübergänge.

Über eine Auflassung der Eisenbahnkreuzungen im Bereich Brunn am Gebirge konnte in einer Ortsbesprechung zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und Vertretern des Landes sowie der zuständigen Gemeinden grundsätzliches Einverständnis erzielt werden.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben daraufhin – das möchte ich mit Bezugnahme auf die Zeitungsmeldung, die vor einiger Zeit diskutiert wurde, noch sagen – einen Zivilingenieur für Bauwesen mit der Ausarbeitung eines baureifen Projektes beauftragt; das soll bis Jahresende etwa vorliegen. Der genannte Artikel in der Bezirkszeitung vom 11. Oktober 1978 entbehrt daher jeder realen Grundlage.

Für die Besprechung in Brunn am Gebirge am 2. Oktober 1978 lag seitens der Österreichischen Bundesbahnen kein Verhandlungsmandat vor. Und ich zitiere auch noch aus einem Schreiben der Österreichischen Bundesbahnen vom 2. November 1978 an den Bürgermeister der Marktgemeinde Brunn am Gebirge.

Es heißt: „Zu der Besprechung vom 2. 10. 1978 ist festzustellen, daß Herr Dipl.-Ing. Jelinek nicht im Auftrag der ÖBB daran teilnahm. Wie uns mitgeteilt wurde, fanden die vorgebrachten Vorschläge ohnedies nicht die Zustimmung der anwesenden Teilnehmer.“

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Lehr: Herr Bundesminister! Ich habe in diesem Zusammenhang nur die Frage an Sie: Können diese Bahnübergänge in Brunn am Gebirge auch noch vor Abschluß der Nahverkehrsverhandlungen umgebaut werden oder nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Die sinnvollste Weise, Herr Abgeordneter, ist natürlich im Zusammenhang mit der Gestaltung des Nahverkehrs. An sich wäre ein Umbau auch außerhalb oder vor einer solchen Nahverkehrsvereinbarung möglich, nur müßte dann natürlich ein Weg für die Finanzierung gefunden werden. Und das wäre dann wieder eine Frage an den Straßenerhalter, an das Land und die Gemeinde und weiters eine Frage der erheblichen Aufwendungen, die damit verbunden sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Eine wesentliche Ergänzung des Bahnverkehrs in Richtung Süden ist die Badener Lokalbahn. Meine Frage geht dahin: Ist dort beabsichtigt, Modernisierungsmaßnahmen bzw. Korrekturen an der Streckenführung vorzunehmen, oder bestehen darüber noch keine detaillierten Pläne?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter Hanreich! Bei der Badener Lokalbahn liegen die Verhältnisse anders: Es handelt sich um eine Privatbahn, Wiener Verkehrsbetriebe und das Land Niederösterreich. Alles, was dort getan werden kann, kann nur von den Eigentümern und der Betriebsführung her geschehen. Dazu werden auch die entsprechenden Unterstützungen nach dem Privatbahnunterstützungsgesetz gegeben.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Bundesminister für Verkehr.

640/M

Sind Sie bereit, den Zustand der Wiener Schnellbahnstation Jedlersdorf zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Verbesserung des Zustandes der Schnellbahnstation Jedlersdorf ist nur in Form einer Neubaues sinnvollerweise möglich. Eine Sanierung des sich in so schlechtem Bauzustand befindlichen gegenwärtigen Bahnhofsgebäudes ist wirtschaftlich sicherlich nicht vertretbar. Für einen Neubau, Herr Abgeordneter, wäre nach Ansicht der Österreichischen Bundesbahnen im Interesse des Berufsverkehrs aber nicht die derzeitige Stelle, sondern eine Verlegung in den Bereich der Unterführung Winkeläckerstraße angebracht. Dies deshalb, weil an dieser Stelle auch der Bau eines Mittelbahnsteiges möglich wäre, was das Ein- und Aussteigen erheblich verbessern würde.

Der Neubau der Station ist relativ kostenaufwendig, sodaß ich auch dazu sagen muß, es würde sich empfehlen, ein solches Projekt im Zusammenhang mit Nahverkehrsüberlegungen und den gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten zu überdenken, wofür wieder das Land seine Vorstellungen entwickeln müßte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh darüber, daß Sie das Problem in seinem vollen Umfang sehen. Der Zustand dieser Schnellbahnstation ist, wie Sie bestätigt haben, tatsächlich sehr unzureichend.

Ich glaube, daß man Ihrer Überlegung beitreten kann und muß, daß eine Generalsanierung oder ein völliger Neubau zweckmäßig ist. Ich sehe ein, daß dieses Vorhaben sehr kostenaufwendig ist. Herr Bundesminister! Haben Sie die Möglichkeit, den zahlreichen Betroffenen irgendeinen Zeitpunkt zu nennen, den Sie in Ihren Überlegungen für diese notwendige Maßnahme anpeilen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe nicht zufällig auf den Nahverkehr Bezug genommen, weil ein solches Vorhaben, wenn man es im allgemeinen, normalen Ausbaukonzept der Österreichischen Bundesbahnen in Österreich sehen würde, natürlich in der Prioritätenliste durchaus nicht so weit stünde, daß man hier schon in disponiblen Zeiträumen antworten kann. Für den Nahverkehr gilt, daß mit dem jeweiligen Bundesland – und wir haben das ja schon mit der Mehrzahl aller österreichischen Bundesländer zustande gebracht – Zielpunkte solcher Nahverkehrseinrichtungen diskutiert werden müssen. Und eingebunden in solch eine Überlegung kann das auch sein.

Ich vermag zur Stunde nicht darüber Auskunft zu geben, wann es dort auf dieser Strecke soweit sein könnte. Ich kann nur sagen: Wir sind mit Wien neben den bereits abgeschlossenen Nahverkehrsvereinbarungen, die in die Richtung Leopoldau gehen, die Meidling – Liesing umfassen, im Gespräch über eine sinnvolle Verknüpfung eines Schnellbahn- und U-Bahn-Verkehres. Ich kann also hier nur davon ausgehen, daß man in der Wiener Stadtverwaltung Nahverkehrsüberlegungen anstellt und mit uns bespricht. Wir werden selbstverständlich über alle vom Lande Wien vorgebrachten Nahverkehrsüberlegungen in die Verhandlungen eintreten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Das Projekt ist deswegen so vordringlich, weil in unmittelbarer Nähe dieser Schnellbahnstation etwa 1 400 neue Wohnungen fertiggestellt wurden und etwa so viele in nächster Zeit fertig werden. Es sind das die Dimensionen eigentlich schon die eines eigenen Ortes, der eine besondere verkehrsmäßige Betreuung absolut verdienen würde. Die Erreichbarkeit

10932

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Kohlmaier

dieser neuen Gemeindebauten ist vor allem dadurch, daß man einen großen Umweg durch einen Durchgang machen muß, sehr ungünstig. Das würde aber sicher besser werden im Zuge des von Ihnen geplanten Projektes.

Herr Bundesminister! Wir haben den Eindruck, daß die Gespräche Wien-Bundesbahnen, obwohl doch ein gewisses politisches Naheverhältnis vorliegt, nicht immer so glatt gehen, wie man es sich wünschen würde.

Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, die Gespräche mit Wien so zu intensivieren, daß man von einer Vorrangigkeit oder einer Dringlichkeit dieses Projektes von seiten des Gesprächspartners Verkehrsministerium sprechen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich muß dazu sagen: Es kann etwas, das intensiv geführt wird, kaum intensiviert werden. Wir befinden uns wirklich in einem permanenten Gesprächs- und Verhandlungsstadium. Daß dabei das so kostenaufwendige und zeitaufwendige Projekt einer Verknüpfung Schnellbahn-U-Bahn, das ich jetzt nicht näher erläutern will, natürlich zur Stunde im Kernpunkt der Gespräche steht, ist zu sagen. Aber unsere Gesprächsführung geht dahin, die Nahverkehrsgestaltung mit Wien, so wie mit jedem anderen Bundesland, den Intentionen des Landes folgend konstruktiv und intensiv weiterzuführen und auszugestalten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt (FPÖ):** Herr Bundesminister! Das Projekt beziehungsweise der Zustand dieses Bahnhofes, der von meinem Vorredner erwähnt worden ist, ist wirklich ein sehr bedauerns- und beklagenswerter. Es ist meines Wissens die einzige Schnellbahnstation, wo es keine Zwischenbahnsteige gibt, wo also die Leute, wenn sie einen Zug erreichen wollen, über die Gleise gehen müssen. Daher besteht immer die Gefahr, daß Personen von hereinfahrenden Zügen erfaßt werden.

Ich lese im Investitionskonzept der Bundesbahnen, daß für die Herstellung schienenfrei zugänglicher Zwischenbahnsteige immerhin 260 Millionen Schilling ausgeworfen werden. Auch auf dieser Strecke. Ich kann daher nicht verstehen, warum das Projekt sozusagen - nach Ihren Äußerungen - auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden soll. Ich bin auch sehr skeptisch, was die Gespräche zwischen Bundesbahnen und Stadt Wien betrifft, denn diese

haben sich bisher nicht sehr zielführend gestaltet.

Ich möchte Sie fragen: Besteht keine Möglichkeit, diesem Projekt in diesem Bahnhof Vorrang zu gewähren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Tatsachen sprechen anders. Denn wir haben mit Wien um erhebliche Kostenbeträge Nahverkehrsvereinbarungen abgeschlossen, mit 80 Prozent Bund und 20 Prozent das Land, so wie das bei der Portionierung der Nahverkehrsmittel ja vorgesehen ist. Die bisherigen Gespräche Nahverkehr Wien haben also zu konkreten und zu beachtlichen Erfolgen geführt.

Das, was jetzt bezüglich Schnellbahn und U-Bahn - und ich hatte Gelegenheit in der letzten Finanz- und Budgetausschußsitzung erst in Ihrer Gegenwart dazu ausführlich Stellung zu nehmen - behandelt wird, ist vielleicht das größte Vorhaben dieser Art überhaupt.

Wenn Sie mir jetzt die Frage stellen, warum denn nicht im Rahmen der Bundesbahninvestitionen ganz allgemein hier etwas getan wird: Es ist das eine österreichweite Frage. Wenn wir in einem Punkt, wie in Jedlersdorf, die Chance haben, durch die Nahverkehrsvereinbarungen zu diesem Ziele zu kommen, dann ist es im Interesse eines ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes die naheliegendste Form, den Weg auf diese Weise zu suchen. Das ist, wie ich glaube, die sinnvollste und gar nicht auf den Sankt Nimmerleinstag abzielende Art, die Frage zu einer gerechten Lösung zu bringen.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek.

Abgeordnete Dr. **Hawlicek (SPÖ):** Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich als Floridsdorfer Abgeordnete muß mich vor allem wundern, Kollege Kohlmaier, daß noch nie, weder von der Bevölkerung noch von der Bezirksvertretung Floridsdorf, wo auch Ihre Fraktionskollegen sitzen, der Wunsch eines Neubaues der Schnellbahnstation Jedlersdorf bekannt wurde, weil eben diese Schnellbahnstation eine der wenigst frequentierten ist.

Es ist richtig, daß dort ein neues Wohngebiet entstanden ist. Aber was Ihnen vielleicht nicht bekannt ist, ist, daß diese zirka 1 500 Wohnungen sofort durch ein weitverzweigtes Autobusnetz an die Verkehrsadern Anschluß gefunden haben, sodaß bei dieser Schnellbahnstation, Kollege Kohlmaier, an der ich auch manchmal vorbeifahre, fast keine Menschen stehen. (*Abg. Dr. Gruber: Keine polemische Rede, sondern eine Frage!*)

Dr. Hilde Hawlicek

Was hingegen in Floridsdorf ein Problem ist, ist die Anbindung des großen Wohngebiets der Großfeldsiedlung an den öffentlichen Verkehr, denn dort wohnen immerhin zurzeit 20 000 Menschen. Ich möchte Sie daher, Herr Minister, fragen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Großfeldsiedlung an die Schnellbahn anzubinden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Frage nach der Großfeldsiedlung steht im Zusammenhang mit der Unterlage, auf die Frage des Herrn Abgeordneten Schmidt, die ich jetzt noch zur Hand habe. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Im Nachhang zur Frage des Herrn Abgeordneten Schmidt hat man mir jetzt noch die betragsmäßigen Auflistungen der Nahverkehrsprojekte gegeben. Hier stehen ja gerade die Großfeldsiedlung und Leopoldau mit einem erheblichen Betrag zu Buche. Das Leopoldauer Projekt, das ab 1983 zu einem 15-Minuten-Takt tagsüber führen wird und das zu Bahnhofsbauten geführt hat, hat 214,7 Millionen Schilling Gesamtkosten bedeutet und Meidling-Liesing 601,4 Millionen Schilling.

Nun die Frage des Bahnhofes Leopoldau und der Großfeldsiedlung. Auch hier ist die Schnellbahnhaltestelle Leopoldau ja neu errichtet worden im Zuge dieses Nahverkehrsausbaues. Sie verbindet durch einen Fußgängertunnel die beiderseits der Bahn gelegenen Siedlungsgebiete und weist einen schienenfrei und zugänglichen, teilweise überdachten Mittelbahnsteig auf.

Eine Wendeanlage wurde errichtet. Durch ihre Einbindung in das Zentralstellwerk Süßenbrunn werden die Voraussetzungen für eine weitere Verdichtung des Schnellbahnverkehrs bis Leopoldau geschaffen.

Durch die Heranführung der Straßenbahnlinie 25 und einer Autobuslinie an die Schnellbahn konnte eine optimale Verknüpfung öffentlicher Verkehrsmittel erreicht werden.

In Bau befindet sich noch eine Straßenbahnüberfahrbrücke für den Verkehr auf der Seyringer Straße. Die Gesamtkosten für diese Umbauten liegen bei etwa 215 Millionen Schilling; Wien zahlt dafür über 42 Millionen Schilling.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, es besteht kein Zweifel, daß nur eine attraktive Schnellbahn in der Lage ist, die Autofahrer zum Umsteigen zu bewegen und damit die Innenstadt vom Indivi-

dualverkehr zu entlasten. Nun, Herr Bundesminister, ist es leider nicht so, wie die Kollegin Hawlicek meinte, daß die Bezirksvertretungen sich dieser Tatsache nicht bewußt wären. Sie wissen genauso gut wie ich als Hernalser Abgeordneter, daß die Bezirksvertretungen der westlichen Bezirke beispielsweise einstimmig an das Rathaus herangetreten sind, für den Ausbau der Vorortelinie und der Verbindungsbahn und die Anbindung an das bestehende Schnellbahnnetz einzutreten. Aber es geht hier wie beim Vater-leih-mir-die-Schere-Spiel. Die Bundesbahn sagt, sie hat keine Planung der Gemeinde Wien, und die Gemeinde Wien sagt, die Bundesbahn ist eigentlich nicht daran interessiert.

Können Sie sagen, Herr Bundesminister, bis wann nun tatsächlich Ihrer Auffassung nach mit einer Inangriffnahme dieses Projektes zu rechnen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter König! Die Frage Vorortelinie habe ich in der Tat im Zusammenhang mit diesen Fragen erwartet und ich darf mich gleichfalls darauf beziehen, was ich in der letzten Finanz- und Budgetausschußsitzung – ich glaube, auch Ihnen – antworten konnte. Wir haben mit Wien eine Verknüpfung Schnellbahn und U-Bahn am Modell der U3 und am Modell einer Schnellbahnverbindung vom Flughafen herein begonnen, einer Verknüpfung, die etwa in Simmering-Geiselbergstraße zu einem solchen Verknüpfungspunkt führen könnte. Sein Gegenpunkt zu einer Verknüpfung mit der U-Bahn und mit der Schnellbahn könnte bei Durchführung unter dem Stadtinneren, unter dem Stephansplatz, unter dem Westbahnhof bis Breitensee führen und dort die Vorortelinie berühren. Auf diesem Sektor finden derzeit die Beratungen und die Verhandlungen zwischen Bund – Bund in diesem Fall Verkehrsministerium, Bundesbahnen, Finanzministerium – und der Stadt Wien statt.

Es geht dabei begrifflicherweise um erhebliche Investitionskosten und es geht dabei begrifflicherweise um die Frage einer späteren Betriebslast eines solchen Projektes. Die Unrentabilität der Vorortelinie wurde nur dargetan bei den früheren Verkehrsuntersuchungen, wenn man sie zwischen Heiligenstadt und Hietzing sieht. Was wir hier versuchen, ist, einen Schnellverkehrsraum zu schaffen, der weit in den Tullner oder in den Kremser-Raum hineinreichen kann, den Wiener Raum berühren könnte und dann wieder den Westbahneinzugsbereich erfassen könnte. Unter diesen erweiter-

10934

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Lausecker

ten Gesichtspunkten sind wir dabei, mit Wien diese Gespräche zu führen.

Ich möchte aber hinzufügen, daß dieser ostösterreichische Raum, in dem 40 Millionen der Österreicher leben, ja nicht nur der Wiener Raum ist, sondern daß das Wien, Niederösterreich bis hin zum Burgenland ist, und daß wir auf diese Weise auch nur eine Chance sehen, zu einer echten Verkehrsverbundlösung zu gelangen. *(Abg. Anton Schläger: Herr Minister! Ich glaube, Sie haben sich versprochen. Sie haben von 40 Millionen Österreichern geredet!)* 40 Prozent. Verzeihen Sie. 40 Prozent der Österreicher im Ostraum. Ich danke für die Korrektur.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Treichl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

641/M

Unter dem Eindruck zahlreicher Tankwagenunfälle ist auch in Österreich verstärkt eine Diskussion über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße, insbesondere über die Durchfahrt von Tankwagen durch lange Tunnels, entstanden. Ich frage Sie daher: Welche Möglichkeit sehen Sie, diesen Gefahren zu begegnen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In dieser Frage müssen die Gefahren abgewogen werden, die sich beim Transport solcher Güter durch Tunnels im Vergleich zu jenen Gefahren ergeben können, die beim Transport durch geschlossene Ortschaften entstehen.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage besteht im Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter, dem sogenannten ADR, ein Instrumentarium, welches für grenzüberschreitende Beförderungen Vorschriften über Bauart und Ausrüstung der Fahrzeuge für die Beförderung und die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe enthält.

Im Rahmen von Kontingentvereinbarungen besteht überdies die Möglichkeit, Routenvorschreibungen festzulegen. Bei nationalen Transporten ist es bei der jetzigen Rechtslage so, daß man noch zu Hilfe nehmen kann die Tankfahrzeugverordnung 1967 für die Bauarten von Tankfahrzeugen. Das Strahlenschutzgesetz bietet die Rechtsgrundlage für die Bewilligung von Transporten radioaktiver Stoffe. Weiters bestehen in der Dampfkesselvorschrift Regelungen über Druckbehälter für den Transport von Gasen. Das ist der jetzige Zustand.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Treichl: Herr Bundesminister! Die Diskussion über die sogenannten rollenden

Bomben wird ja schon seit längerer Zeit geführt, und auch die Experten sind durchwegs für ein Verbot für Tankwagen, vor allem durch lange Tunnels. Die Verlegung gefährlicher Güter von der Straße auf die Schiene schiene mir daher überlegenswert.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister: Halten Sie ein Tunnelverbot für Tankwagen für eine taugliche Möglichkeit, diesen Gefahren zu begegnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich habe vor allem in der Diskussion der vergangenen Monate nicht den Eindruck gewonnen, daß die Experten, daß die Techniker schlechthin und österreichweit der Meinung sind, daß ein generelles Tunnelverbot das sinnvollste wäre. Es würde das ja ohne Zweifel auch zu sehr erheblichen Diskussionen führen, denn die schrecklichen Tankwagenunfälle, die geschehen sind und erst im heurigen Sommer geschehen sind, sind ja alle nicht in Tunnels, sondern sind ja auf freien Strecken oder auf Campingplätzen passiert.

Daher ist es zurzeit so, daß einige Experten vehement einem generellen Tunnelverbot das Wort reden, weil man hier die besonderen Gefahren eines Tunnels bestimmter Beschaffenheit vor Augen hat. Die modernen Tunnels, die solche Diskussionen ausgelöst haben, wie zum Beispiel der Gleinalmtunnel heuer im August, sind mit allen dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet. Der gesamte Tunnel wird dort mit Fernsehkameras überwacht, im gesamten Tunnel sind Feuerschutzeinrichtungen, Einrichtungen zum absoluten Schutz des Grundwassers und elektronische Verkehrsregelungsanlagen vorhanden. Dazu wurde noch für den gesamten Tunnelbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 Stundenkilometern vorgeschrieben.

Nach Abwägung dieser Umstände wurde dann beim Gleinalmtunnel davon abgesehen, Transporte mit gefährlichen Gütern von der Benützung der weitgehend sicheren Autobahn auszuschließen und solche Beförderungen weiterhin durch Siedlungsgebiete zu führen.

Demnächst stehen aber die Länder Tirol und Vorarlberg für den noch weit längeren Arlbergtunnel vor der gleichen Entscheidung. Und hier liegt ja dann die Kompetenz bei den beiden Herrn Landeshauptmännern, diese Frage zu entscheiden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Treichl: Herr Bundesminister! Darf ich Sie aber trotzdem noch abschließend fragen: Sind Sie der Meinung, daß die derzeitige Rechtslage ausreichend ist, geeignete Sicherheitsmaßnahmen für Tanker oder Tanktransporte durch Tunnels zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Auf Grund der Straßenverkehrsordnung, die jetzt die Möglichkeit bietet, kann durch Verbotsschilder für bestimmte Straßen oder kann für bestimmte Straßenstrecken ein Beförderungsverbot ausgesprochen werden und damit eine Art Routenvorschreibung für die betreffenden Kraftfahrzeuge festgelegt werden.

Die Erlassung solcher Verbote fällt bei den Autobahnen – und der Gleinalmtunnel war eine solche – in die Kompetenz des Verkehrsministers. Bei anderen Tunnels – und der eben zitierte Arlbergtunnel ist ein anderer – fällt sie in die Kompetenz der örtlich zuständigen Landesbehörden.

Das Problem der Beförderung gefährlicher Güter durch Tunnels wird derzeit auch im Bundesministerium für Verkehr eingehend geprüft. Wir haben erst kürzlich die Experten der neun Bundesländer, der Kraftfahrverbände und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zusammengerufen und bemühen uns, hier eine ausgewogene Meinungsfindung vorzunehmen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Herr Innenminister sagte anlässlich einer Feuerwehrveranstaltung, daß Österreich die beste Tankwagenverordnung habe. Sie sprachen heute mit Recht von internationalen Vereinbarungen.

Nun, wenn ein Unfall eines solchen mit gefährlichen Gütern beladenen Tankwagens passiert, ist es wohl das Wichtigste, daß die Hilfskräfte, die dann eintreffen, wissen, welchem Inhalt sie gegenüberstehen. Mir sagte zum Beispiel der Chef der Berufsfeuerwehr Innsbruck, daß sie des öfteren bei Tankwagenunfällen eingesetzt werden und dabei dann feststellen müssen, daß der Inhalt des Tankes, ich möchte fast sagen, selten, aber auf jeden Fall nicht immer, mit den Frachtpapieren übereinstimmt. Und das ist dann das Furchtbare, wenn etwas passiert und die eingesetzten Kräfte nicht wissen, in welchem Gefahrenbereich sie stehen oder welchem Gefahrenmoment sie gegenüberstehen.

Herr Bundesminister! Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Verkehrsministerium hat nach einer Klarstellung über die Kompetenz in dieser Frage, die durch den Verfassungsgerichtshof erfolgt ist, einen Entwurf für ein Gefahrgütergesetz erarbeitet. Dieser Entwurf hat die Begutachtung durchlaufen, und ich hoffe, daß wir schon in den nächsten Wochen diesen Entwurf der parlamentarischen Behandlung zuleiten können. Mit Hilfe dieses Gesetzes hoffen wir dann jenes ergänzende Instrumentarium schaffen zu können, das auf diese Frage Bedacht nimmt, die Sie jetzt zu Recht aufgeworfen haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist sicherlich richtig, daß das Risiko, daß ein Unfall in einem Tunnel passiert, nicht größer ist als anderswo. Allerdings: Wenn es zu einem solchen Unfall beim Transport gefährlicher Güter kommt, dann sind die Folgen ungleich größer als auf freier Strecke. Und hier kommt, wie mein Vorredner gesagt hat, dem Umstand, nicht zu wissen, was transportiert wird, sicherlich große Bedeutung zu. Daher ist es, glaube ich, sehr notwendig, daß eine Verpflichtung zur Kenntlichmachung der transportierten Güter auferlegt wird.

Nun haben Sie selber, Herr Minister, auf das kommende Gefahrgütergesetz verwiesen. Wir wissen allerdings nicht, wann es in das Hohe Haus kommt, wir wissen auch nicht, wie lange sich die Beratungen hinziehen. Die Gefährdung ist aber nach wie vor gegeben, und die maßgebenden Stellen betrachten Maßnahmen als sehr dringlich.

Ich möchte Sie fragen: Ist es rechtlich nicht möglich, auf Grund der Straßenverkehrsordnung jetzt schon im Verordnungswege eine Kennzeichnungspflicht einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die jetzige Rechtslage ermöglicht es unter Zuhilfenahme der Straßenverkehrsordnung, die dort vorgesehenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Aber das, was heute fehlt in der innerösterreichischen Rechtsordnung – denn das ADR ist ja nur für den grenzüberschreitenden Verkehr da –, muß durch das Gefahrgütergesetz, also durch das Gesetz über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße, der österreichischen Rechtsordnung eingegliedert werden.

10936

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Lausecker

Sie selbst, Herr Abgeordneter – ich durfte Sie mit einladen in eine dieser Beratungen –, haben ja gesehen, daß nach der Kompetenzklarstellung durch den Verfassungsgerichtshof dieser Entwurf rasch gestaltet wurde, und ich gehe davon aus, daß man noch vor Jahresende in der parlamentarischen Behandlung ist und daß dann die entsprechenden Ergänzungsmaßnahmen auch für die Kennzeichnung der gefährlichen Güter vorgesehen werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Minister! Sie haben gesagt, daß Ihr Ministerium einen Gesetzentwurf über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ausgearbeitet hat. Meines Wissens ist die Begutachtung abgeschlossen.

Meine Frage, Herr Minister, an Sie: Bietet dieser Entwurf wirklich weitgehende Möglichkeiten, daß die bei der Beförderung gefährlicher Güter auftretenden Gefahren vermindert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist es ja. Diese Hoffnung knüpfen wir alle an diesen Entwurf, der demnächst der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden wird.

Es ist ja an sich nur mehr ein einziger Punkt, wenn ich so sagen darf, umstritten oder offen, die anderen Punkte sind alle ausgeräumt, und mit dem in Aussicht genommenen Bundesgesetz wird dann die internationale und die nationale Beförderung gefährlicher Güter auf eine einheitliche Basis gestellt. Dadurch soll auch eine leichtere und wirksamere Überwachung der Transporte und damit auch eine weitergehende Möglichkeit zur Minderung der entstehenden Gefahren herbeigeführt werden.

Ich darf einige Punkte daraus zitieren. Das zukünftige Gesetz wird Bestimmungen enthalten über Zulassungsvorschriften für Fahrzeuge zum Transport gefährlicher Güter, die Kennzeichnung der Gefahren, die Ausbildung und die Pflichten der Lenker und die Bewilligungspflichten für gewisse Transporte. Eine Verordnungsermächtigung soll dann die Basis für die Erstellung eines Katalogs für den Transport bestimmter gefährlicher Güter durch Tunnels mit bestimmter Beschaffenheit schaffen.

Es gibt hier ein Beispiel in der Schweiz, wo sozusagen ein Tunneladressat festliegt. Tunnels bestimmter Länge mit bestimmten Entlüftungseinrichtungen sind dann für bestimmte Güter in

bestimmter Menge gekennzeichnet, und eine solche Entscheidungshilfe für die Stellen des Bundes oder die Landesbehörden erwarten wir von diesem Gesetz.

Über all dem ist eines im Begutachtungsverfahren hervorgekommen: daß man eigentlich in der überwiegenden Mehrzahl der Meinung ist, daß ein Transport gefährlicher Güter – wenn irgendmöglich –, von der Straße auf die Schiene verlagert werden soll.

Aber das wird ja nicht zur Gänze möglich sein. Durch das Gefahrgütergesetz erhoffen wir uns hier eine wesentliche Verbesserung.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Minister.

642/M

Mitte der achtziger Jahre soll das Telefonsystem in Österreich auf Vollelektronik umgestellt sein, wobei eine eigene Entwicklungsgesellschaft gegründet wurde, und ich frage Sie daher: Welche Bedeutung haben die Tätigkeiten im Rahmen dieser Gesellschaft für die österreichische Post?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Österreich hat im Laufe der letzten Jahre eine sehr starke Ausweitung seiner Telefonanschlußwerte vorgenommen: Wir werden im nächsten Jahr die Zwei-Millionen-Grenze erreichen und überschreiten.

Aber Österreich braucht ein zukunftsorientiertes einheitliches Telefonsystem. Nach dem Stand der Technik ist ein solches ein vollelektronisches System, das den Teilnehmern erhöhten Bedienungskomfort, erweiterte Benutzungsöglichkeiten und der Post betriebliche Vorteile bringt.

An der am 9. Oktober 1978 gegründeten Österreichischen Fernmeldetechnischen Entwicklungs- und Förderungsges. m. b. H. sind mit Kapitalmehrheit die Republik Österreich und die Firma ITT Austria, Kapsch, Schrack und Siemens beteiligt. Die Gesellschaft soll für die von der Post vorzunehmende Auswahl des künftigen Systems Entscheidungshilfen erarbeiten. Sie wird daher in Betracht kommende Systeme prüfen und der Post nach bestimmten Kriterien, wie zum Beispiel Wirtschaftlichkeit, mögliche Fertigungstiefe in Österreich und dergleichen objektiv aufbereitete Systemvorschläge vorlegen.

Nach der Entscheidung der Post, welches System eingeführt werden soll, wird die Gesellschaft die noch notwendigen Anpassungsentwicklungen bis zur Produktionsreife der Einrichtungen vornehmen. Als Terminvorgabe wird von

Bundesminister Lausecker

der Post die Betriebsbereitschaft des neuen Systems Mitte der achtziger Jahre ins Auge gefaßt. Die Post setzt beim neuen System vor allem Wartungsfreundlichkeit und wesentlich geringeren Raumbedarf als bei den bisherigen Einrichtungen voraus.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Sie haben soeben gesagt, daß die Anzahl der Fernsprechteilnehmer ständig im Steigen ist, daß nächstes Jahr der zweimillionste Fernsprechteilnehmer erwartet wird und daß dieser Ausbau vor allem der Post Vorteile bringen wird.

Meine Frage: Wird dieser vollelektronische Telefonausbau auch dem Fernsprechteilnehmer Vorteile bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon bei der Gründung dieser Gesellschaft im Rahmen einer Pressekonferenz versucht, die Vorteile für den Telefonkunden publik zu machen. Ich möchte noch einmal einige wenige Vorteile herausgreifen und Ihnen sagen:

Es wird eine Rechnersteuerung mit vielen zusätzlichen Möglichkeiten geben, eine direkte Tastwahl, das heißt, die Einrichtungen im Wählamt schalten schneller durch, als man die Nummer eintasten kann, die Umleitung ankommender Rufe zu einem anderen Telefonanschluß für bestimmte Zeit oder das Nachverfolgen durch Rufe, den Kinderruf, wonach das Kind durch bloßes Abheben des Hörers eine Verbindung mit einer vorher programmierten Stelle erhält, eine automatische Weckrufschaltung und eine Gebührenbezahlung durch den gerufenen Teilnehmer.

Kundenwünsche und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden ausschlaggebend sein, welche zusätzlichen Möglichkeiten dann tatsächlich eingeführt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Kammerhofer.

Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Durch die Umstellung auf die Vollelektronik bieten sich – Sie haben es angedeutet – viele neue technische Möglichkeiten.

Zur Behebung der Telefonmisere sind zwei Faktoren notwendig.

Der erste: Die Anschlußzahl wird erhöht. Aber es gäbe noch einen Faktor, und das sind die zu langen Redezeiten.

Wäre es in diesem System möglich, daß – wenn das Besetzzeichen ertönt – man akustisch oder optisch dem anderen Teilnehmer mitteilen kann, man möchte ins Gespräch hineinkommen oder ein Gespräch haben. Ich glaube, dadurch würde die Redezeit wesentlich verkürzt. Ich glaube auch, es gibt so ähnliche Systeme. Dadurch, daß so etwas vorgesehen wird, könnte eine wesentliche Erleichterung in der Telefonmisere eintreten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Werden Sie eine solche Möglichkeit vorsehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter: Ich gehe davon aus, daß die Techniker der Post- und Telegraphenverwaltung und der vier Schwachstromfirmen sich mit allen diesen Fragen auseinandersetzen werden. Soviel ich gehört habe, ist sozusagen dieses Anklopfen während eines Gesprächs auch eine der zu bedenkenden Möglichkeiten. Ich bin sicher, daß man in Österreich Mitte der achtziger Jahre ein Telefonsystem gefunden haben wird, wo derartige Möglichkeiten nach der technischen Maßgabe voll ausgeschöpft werden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Bundesminister! Es wird darauf hingewiesen, daß bis Mitte der achtziger Jahre diese technische Entwicklung und die Umstellung durchgeführt werden sollen. Das ist zweifellos mit erheblichen Kosten verbunden.

Wie sehen Sie die Möglichkeit der Finanzierung, nachdem nunmehr die Bundesregierung den Anteil der Fernmeldeinvestitionsmittel beschränkt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe im Zusammenhang mit der Diskussion um das Fernmeldeinvestitionsgesetz dargetan, daß die Senkung des Zweckbindungsschlüssels von 45 auf 37% unter bescheidener Zuhilfenahme von Fremdkapital, das ja gerade auch hier im Hohen Hause von Abgeordneten auch Ihrer Fraktion – wenn ich mich richtig erinnere – als sinnvoll bezeichnet wurde, die volle Auftragslage gewährleistet.

Das heißt, wir haben keinen Rückgang an Auftragsmöglichkeiten und werden damit noch längst nicht jenen Fremdkapitalanteil erreichen, der in anderen Postverwaltungen wie etwa in der deutschen Bundesrepublik gang und gäbe ist.

10938

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Lausecker

Wir können daher getrost davon ausgehen, daß die Budgetmittel und die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Fernmeldeinvestitionsgesetz die ausreichende Möglichkeit bieten, diese erfolgreiche Entwicklung fortzusetzen, die wir seit etwa einem Jahrzehnt auf diesem Sektor gegangen sind. Das kann man durchaus als gegeben annehmen, Herr Abgeordneter.

Ich darf noch einmal sagen: Das Fernmeldezentrum Arsenal etwa ist ja aus der laufenden Gebarung mitgebaut worden. Wir haben damit infrastrukturelle Einrichtungen für Jahrzehnte geschaffen, und die finanziellen Voraussetzungen sehe ich als gegeben an.

Präsident: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Vollelektronik hat zweifellos eine Reihe von Vorteilen für Post und Benützer. Meine Frage an Sie lautet aber: Wird dadurch die Beschäftigungssituation in den einzelnen österreichischen Schwachstrombetrieben auch genügend gesichert?

Und zweitens, werden Sie auch dafür sorgen ... *(Rufe bei der ÖVP: Eine Frage!)* werden Sie auch dafür sorgen, daß die hochwertigen Produkte in Österreich produziert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Das war einer der Hauptgründe, warum wir diese Gesellschaft in der bewährten Zusammenarbeit mit der österreichischen Schwachstromindustrie angestrebt haben und warum wir auch mit dem Zeitpunkt der Umstellung nicht allzu hastig waren, weil das doch ein tiefgreifender Wandel auf dem österreichischen Arbeitsmarkt sein wird und die Sache wohl vorbereitet sein will. Daher haben wir gesagt, etwa Mitte der achtziger Jahre wäre der Zeitpunkt, der sowohl die Schwachstromindustrie als auch die Fernmeldeverwaltung diese Umstellung entsprechend vorbereiten läßt.

Wir haben mit den vier Firmen auch alle Voraussetzungen, vollelektronische Einrichtungen produzieren zu können. Wir haben eine Grundforderung an diese Absicht für ein neues System gestellt, nämlich daß ein höchstmöglicher Wertschöpfungsgrad in Österreich erzielt wird und daß wir damit nicht nur die Arbeitsplätze in Österreich halten können, sondern daß wir vor allem die Chance haben, intelligente Arbeitsplätze, die im Zusammenhang einer intelligenten Technologie dann entstehen, in unserem Lande zu halten und somit einen doppelten Nutzen zu erzielen.

Es geht doch immerhin um einen Bestellumfang, wenn ich das vielleicht noch zur Klarstellung sagen darf, meine Herren, vielleicht interessiert Sie daß, ab Mitte der achtziger Jahre von jährlich zirka 3 Milliarden Schilling für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren. In dieser Größenordnung geht es dabei um die Sicherstellung von Aufträgen und von Arbeitsplätzen in Österreich.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):

643/M

Was wird unternommen werden, um die in den Speisewagen der ÖBB-Zugsgarnituren gebotenen Leistungen, die laufend Anlaß zu Klagen geben, den Bedürfnissen der Reisenden besser anzupassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Versorgung der Reisenden in den Zügen mit Speisen und Getränken obliegt privaten Gesellschaften, vorwiegend der Internationalen Schlafwagen- und Touristikgesellschaft.

Nach den mir von den Österreichischen Bundesbahnen zugegangenen Berichten sind Beanstandungen über das Speisewagenservice eher selten.

Ihre kritische Fragestellung werden wir der Internationalen Schlafwagensgesellschaft zugehen lassen. Allerdings schiene es mir, Herr Abgeordneter, zweckmäßiger, wenn dabei auch auf konkrete Beschwerdefälle hingewiesen werden könnte, als nur in dieser allgemeinen Form eine Beschwerde vorzubringen.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Antwort ist eigentlich befremdend, denn bei uns häufen sich die Klagen über das in den Speisewagen der ÖBB-Zugsgarnituren Gebotene, nicht nur was die Qualität der Speisen und Getränke betrifft, sondern auch was die Serviceleistung betrifft. Vor allem bei den aus dem Westen kommenden Zügen hat man den Eindruck, daß ab Salzburg die Serviceleistungen rapid abgebaut werden und daß man in St. Pölten schon hinauskomplimentiert wird. Auch die Preise stehen in keinem Verhältnis zu dem Gebotenen, sie sind überhöht.

Ich möchte Sie fragen: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß seitens der Bundesbahnen mehr Kontrollen in diesen Speisewagen durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Es soll, was an den Österreichischen Bundesbahnen liegt, alles geschehen, wodurch man den von Ihnen aufgezeigten Unzulänglichkeiten gerecht werden kann.

Aber daß die Österreichischen Bundesbahnen es nicht dabei bewenden lassen, zu sagen, daß das an sich eine private Gesellschaft ist, möchte ich noch untermauern. Soweit nämlich die Österreichischen Bundesbahnen das Service durch Komfort der Speisewagen beeinflussen können, haben sie das sehr wohl getan.

So wurden zum Beispiel im Jahre 1977 fünf neue, klimatisierte Speisewagen mit je 42 Plätzen für den hochwertigen internationalen Verkehr gekauft. Diese Wagen werden bei den Zügen „Trans-Alpin“ und „Romulus“ und ab 1979 auch beim „Arlberg-Express“ eingesetzt.

Ebenso wurden zwischen 1976 und 1978 bei den Städteschnellzügen der Reihe 4010 zwölf moderne Vollspeisewagen in Betrieb genommen.

Weiters wurden sechs ältere Buffetwagen grundlegend modernisiert und in Speisewagen mit 24 Plätzen umgebaut. Wir haben auch auf den ambulanten Zugbuffetdienst großes Augenmerk gelegt, um auch bei kürzerer Reisedauer den Passagieren ein Speise- und Getränke-service bieten zu können.

Ebenso wurde auf Anregung der ÖBB von der ISTG auch das Sortiment der angebotenen Speisen und Getränke erweitert, die Menüsänge wurden vermehrt sowie die einzelnen Fleischportionen und die Zahl der Beilagen vergrößert.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die intensive Schulung des Personals gelegt.

Ich werde diese Frage gerne zum Anlaß nehmen, die Österreichischen Bundesbahnen neuerlich zu bitten, sich noch um die Sache zu kümmern.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Minister! Ich weiß schon, daß man die Österreichischen Bundesbahnen nicht für die mangelnde Qualität zur Verantwortung ziehen kann. Die Bundesbahnen trifft hier höchstens ein Verschulden in der Auswahl dieser Gesellschaften.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit fragen: Gibt es Möglichkeiten, hier auf Konkurrenzgesellschaften auszuweichen, oder hat diese private Gesellschaft eine Monopolstellung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Ich werde die Österreichischen Bundesbahnen ersuchen, diese Frage zu prüfen. Wenn es eine solche Möglichkeit geben sollte, werden wir Ihnen gerne darüber Nachricht geben, was die Bundesbahnen davon halten.

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Moser.

Abgeordnete **Wilhelmine Moser** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Der Herr Abgeordnete Schmidt hat einen Aspekt des großen Begriffs „Service“, was die Bundesbahnen anlangt, angeschnitten. Erlauben Sie mir, daß ich hier auch noch andere Aspekte zur Sprache bringe.

Es gibt den Slogan: „Schone deine Nerven, fahre mit der Bahn!“

Komischerweise kann ich meine Nerven sehr selten schonen, wenn ich mit der Bahn fahre. Es ist üblich – üblich, will ich sagen –, daß die Toiletten verschmutzt sind, daß in den Waschräumen kein Wasser ist, daß die Heizung entweder nicht abzuschalten oder nicht einzustellen ist. Es ist mir persönlich passiert, daß, als ein Reisender sich beim Schaffner darüber beschwert hat, daß die Heizung zu kalt ist, der Schaffner ihm gesagt hat: Das geht mich nichts an!

Ich gebe zu, daß das vielleicht eine Ausnahme im Benehmen der Schaffner ist.

Aber ich frage Sie auch im Hinblick zum Beispiel auf die geplanten Tarifierhöhungen im Jahr 1979: Glauben Sie nicht, daß es wichtig wäre, daß ganz im allgemeinen das Service bei den Bundesbahnen überprüft und verbessert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Frau Abgeordnete! Ich möchte Ihnen das zur Antwort geben, was ich Herrn Abgeordneten Schmidt gesagt habe: Einen Dank dafür, wenn Sie einzelne Übelstände, die Ihnen zur Kenntnis gelangen, die Sie selbst registrieren, als solchen Einzelfall konkret den Österreichischen Bundesbahnen bekanntgeben.

Ich glaube, eine Verallgemeinerung wäre gewiß deswegen unzulässig, weil wir ja doch in unübersehbarer Weise viele Service- und Leistungsverbesserungen dieser Bundesbahnen zustandebringen konnten. Ich habe hier eine ganze Mappe von Zeitungsberichten, Briefen und Meldungen, in denen Lob und Anerkennung ausgesprochen wird für das, was weitergegangen ist.

10940

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Lausecker

Ich möchte meinen, daß man gerade im allgemeinen von einer positiven Entwicklung sprechen kann.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns Mängel oder Fehler konkret und ganz unkompliziert – es wird sicher ein Anruf bei der Bundesbahn oder eine kurze Notiz genügen – bekanntgäben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist sicher richtig, daß sich einiges auf diesem Sektor verbessert hat.

Ich darf Ihnen ein konkretes Beispiel in aller Kürze und Schnelligkeit bringen. Der „Transalpin“ hat im Speisewagen auch ein Telefon. Im Wege eines internationalen Service wird den Reisenden mit Tonband vermittelt: Besuchen Sie in der Mitte des Zuges den Speisewagen! Sie finden ein Telefon vor. Warme und kalte Speisen.

Hintennach sagt dann ein Zugschaffner im Wiener Jargon, nachdem es schön in drei Sprachen kommt: „Aber das Telefon ist hin.“

Das ist passiert am 16. November, das war ein Montag, im „Transalpin“ von Salzburg nach Wien.

In Attnang kommt es wieder dreisprachig: „Besuchen Sie in der Mitte des Zuges den Speisewagen!“, und hinterher sagt er: „Aber das Telephon ist hin, und der Ofen ist hin, es gibt nur noch kalt zu essen.“

Dann wird wieder – ab Linz – empfohlen: „Besuchen Sie den Speisewagen mit Telefon, mit warmen und kalten Speisen!“ Und dann heißt es: „Aber bitte im Speisewagen nicht zu rauchen, weil die Klimaanlage ausgefallen ist.“

In St. Pölten ist dann gesagt worden – wieder in drei Sprachen –: „Besuchen Sie den Speisewaggon! Sie finden Telefon. Warme und kalte Speisen.“ Hinterher sagt einer: „Das Telefon ist hin, es gibt nichts mehr zu essen. Rauchen können Sie auch nicht, und das Licht ist ausgegangen.“ *(Heiterkeit.)*

Ich meine, das ist sicher eine Serviceleistung, aber wäre es nicht gleich besser gewesen, man hätte das Tonband abgeschaltet? *(Heiterkeit. – Abg. Glaser: Kein Beifall bei der SPÖ? – Abg. Dr. Gruber: Reinhart, Beifall!)* Das war meine Frage, Herr Minister.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob man damit den

Österreichischen Bundesbahnen ein Gutes tut. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie das so konkret gesagt haben. Aber wenn man sich das so anhört, müßte man ja glauben, man lebt in einem Jammertal, wo man mit der Postkutsche durchs Land fährt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ihre Darstellung, so heiter sie auch empfunden werden mag, steht sicherlich als ein Ausnahmefall neben dem Regelfall, der gewiß anders aussieht.

Ich danke Ihnen aber jedenfalls dafür, daß Sie uns einen Ausnahmefall bekanntgegeben haben.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

661/M

Stellt die beabsichtigte gesetzliche Installierung eines obersten politischen Beamten in der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung, der verschiedene hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen hat, einen bewußten Schritt in Richtung eines politischen Beamtentums dar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Novelle zum Bundesministeriengesetz, die vom Herrn Bundeskanzler der Regierungsbehandlung zugeleitet wurde und die jetzt in parlamentarischer Behandlung steht, hat die Zielsetzung, den Bundesminister für Verkehr – ich zitiere aus den Erläuternden Bemerkungen – zu ermächtigen, an die Spitze dieser Verwaltung, nämlich der Post- und Telegraphenverwaltung, entweder entsprechend der geltenden Rechtslage einen Beamten zu stellen oder im Falle einer bloß befristeten Betrauung mit der Leitung eine geeignete Person durch Dienstvertrag in diese Funktion zu berufen. Diese letztere Formulierung schließt nicht aus, daß eine Person herangezogen wird, die sich dienstrechtlich bisher im aktiven Dienststand befunden hat.

Herr Abgeordneter! Damit soll der Bundesminister für Verkehr in die Lage versetzt werden, jene Personalmaßnahmen zu treffen, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse durchzuführender Ausschreibungen für diesen Betrieb notwendig sind.

Ich möchte gerade im Hinblick auf diese Betriebsstruktur sagen, daß es eine sinnvolle Ergänzung ist, diesen Betrieb nach Managementgesichtspunkten auch unter Zeitbegrenzung in der Funktion führen zu können, und unterstreiche in aller Form, daß das in keiner Weise ein In-Frage-Stellen des Beamtenrechtes darstellt. Ich bin dafür ein unverdächtiger Zeuge.

Bundesminister Lausecker

Ich habe als Staatssekretär gerade beim Beamtendienstrechtsgesetz in einer jahrelangen Bemühung unterstrichen, wie sehr ich zu dieser Frage stehe. Damit ist nach meinem Dafürhalten in keiner Weise eine Infragestellung des Berufsbeamtentums gegeben, sondern eine sinnvolle Verknüpfung des Fortbestandes dieses öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses als eine Rechtsform und der Möglichkeit, einen Betrieb nach Gesichtspunkten zu lenken, wie es unter den großen wirtschaftlichen Aspekten dieses Unternehmens notwendig ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die Post ist in der bisherigen Form sehr ordentlich geführt worden. Sie hat zum Unterschied von anderen Betrieben Überschüsse abgeworfen. Und wenn Sie sagen, Herr Bundesminister, daß es hier um wirtschaftliche Agenden geht, so muß ich Ihnen entgegenhalten, daß die Sektion III - denn dazu gehört die Post- und Generaldirektion - eine ganze Reihe hoheitlicher Aufgaben wahrzunehmen hat.

Wenn Sie nun einen Beamten auf Zeit bestellen, das heißt keinen Beamten, sondern einen Mann, den Sie von irgendwoher nehmen, der Ihrer Partei oder sonst wem genehm sein mag, aber der nun nach dem neuen Gesetz einfach eingesetzt wird, dann heißt das, daß der auch hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

Es gibt in der Bundesverwaltung eine ganze Reihe von Organisationseinheiten, die vielmehr Privatwirtschaftsangelegenheiten zu besorgen haben, als das bei der Post neben den hoheitlichen Angelegenheiten der Fall ist.

Können Sie ausschließen, wenn Sie das jetzt durchziehen mit Ihrer Mehrheit, daß das nicht auch in anderen Bereichen der Hoheitsverwaltung Schule macht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn man den Bereich der Hoheitsaufgaben nur darunter sieht, daß ein Hoheitsakt nur von einem Beamten vollzogen werden könnte, dann würden Sie - das hat auch Herr Staatssekretär Löschnak vor wenigen Tagen hier von der Regierungsbank schon einmal gesagt - die Institution des Vertragsbediensteten in Frage stellen. Eine Institution, die in der Rechtsordnung gesichert durch die Auffassungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verfassungsdienstes gegeben ist. Viele Hoheitsaufgaben werden in unserem Staate von Vertragsbediensteten durchgeführt. Man soll in diese Frage nicht mehr hineingeheimnissen, als drinnen ist.

Es geht letztlich nur darum, ohne damit die Institution des Berufsbeamtentums in Frage zu stellen, daß man nicht einem 45- oder 50jährigen eine Funktion übertragen soll, wissend, daß sie dann für 20 Jahre unter Umständen in seiner Hand ist, sondern daß er, der sie auch immer wieder bekommen kann, nach fünf Jahren, so wie es in der Wirtschaft üblich ist und wie es auch im Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen üblich ist, daß nach fünf Jahren diese Funktion neu ausgeschrieben wird und er sich selbstverständlich dann neu darum bewerben kann.

Es ist ja gar nicht so, wie Sie das jetzt in Ihrer Parteiaussendung des Herrn Abgeordneten Suppan auch dieser Tage schon getan haben, daß das schon jetzt irgend einer aus der Privatwirtschaft ist. In den Erläuternden Bemerkungen, wenn Sie die lesen, steht ja drinnen, daß das durchaus ein Beamter auch sein kann, daß nur eine andere Möglichkeit eröffnet werden soll.

Wenn Sie mir auch jetzt in Ihrer Fragestellung neuerlich das politische Argument bringen, nun einem Minister, der heute die Möglichkeit hat, den Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung zu besetzen, dem könnten Sie eher - wie Sie das jetzt eben wieder getan haben - sagen, man sichert eine politische Bastion ab. Denn wenn ich heute einen 45jährigen dort hinsetze, dann könnten Sie mir sagen, na, jetzt mauert er diese Funktion auf 20 Jahre zu.

Wir geben hier die Möglichkeit, daß in einer transparenten Ausschreibung nach dem Ausschreibungsgesetz eine Funktion so ausgeschrieben wird, daß sich alle, die vermeinen, dafür die Qualifikation zu besitzen, bewerben können. Dann wird diese Funktion dem Gesetz entsprechend vergeben und nach fünf Jahren neu ausgeschrieben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Der Hinweis auf die Vertragsbediensteten geht völlig daneben. Diese Institution ist unangetastet. Sie hätten ja davon immer Gebrauch machen können. Sie machen ein eigenes Gesetz und schalten damit das Ausschreibungsgesetz aus. Der Mann wird deshalb kein eigenberechtigter Vorstand, sondern bleibt Ihnen weisungsunterworfen. Das ist nämlich der Unterschied zu einem Privatbetrieb. *(Abg. Dr. Gradenegger: Ministerverantwortlichkeit!)* Ja, was heißt Ministerverantwortlichkeit? Sie wollen einen Beamten, der hoheitliche Aufgaben hat, in Wahrheit parteipolitisch an die Kandare nehmen. Um das geht's in Wahrheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

10942

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dkfm. DDr. König

Herr Bundesminister, das ist nicht meine Meinung allein, das ist die Meinung des Arbeiterkammertages mit Ihrer Mehrheit, das ist die Meinung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, die nachdrücklich darauf hinweisen, daß damit Verfassungsgrundsätze verletzt werden.

Und wenn Sie diesen Institutionen nicht glauben, vielleicht dem Verwaltungsgerichtshof, vielleicht dem Rechnungshof, vielleicht den Landesregierungen von Niederösterreich und Steiermark, die alle darauf hinweisen, daß dieser Weg ein Weg zum politischen Beamten ist und daß dieser Weg aus Verfassungsgründen abzulehnen ist.

Herr Bundesminister! Sie haben ein Begutachtungsverfahren eingeleitet, Sie haben diese Stellungnahmen der dazu berufenen Organisationen bekommen. Werden Sie sich daran halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst unterliegen Sie einem Irrtum, wenn Sie hier behaupten . . . (*Abg. Dr. Blenk: Sie polemisieren, Herr Minister!*) Entschuldigen Sie, ich darf Sie ja noch über einen Rechtsirrtum aufklären, Herr Abgeordneter. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn der Abgeordnete König hier in diesem Hause gesagt hat, wir verletzen das Ausschreibungsgesetz oder stellen damit das Ausschreibungsgesetz und die Pflicht auszuschreiben zur Seite, dann ist das schlicht und einfach unrichtig, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Funktion des Generaldirektors der Post- und Telegraphenverwaltung wird, wie es das Ausschreibungsgesetz verlangt, frühestens drei Monate zuvor, spätestens einen Monat danach, wenn sie frei wird - und frei wird sie mit Ablauf dieses Jahres - den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes entsprechend öffentlich ausgeschrieben. Im Gegenteil, wenn es zur Beschlußfassung über diese Fünfjahresbefristung kommt, wird diese Funktion alle fünf Jahre - spätestens alle fünf Jahre - immer wieder ausgeschrieben werden. Ich habe mit der Ausschreibung deswegen zugewartet, weil ich die Ausschreibung erst zu einem Zeitpunkt vornehmen wollte, zu dem bekannt ist, unter welchen Konditionen diese Funktion neu zur Vergabe gelangen wird, nämlich unter denen, die beim Ministerienentwurf jetzt zur Diskussion gestellt wurden.

Und ich sage Ihnen noch einmal in aller Form:

Gerade Ihr Argument mit dem Verpolitisieren ist eine Umkehrung, denn man könnte mir weit eher sagen, wenn heute eine Funktion frei wird, immerhin der Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung, dieses großen Betriebes, wenn ich diese also jetzt nur an einen Sektionschef verbeuge, dann, sehr geehrte Damen und Herren, egal wer das ist, könnten Sie mir sagen, na jetzt vergibt er eine Funktion, und die ist dann unter Umständen für Jahrzehnte vergeben, oder ich muß einen 64jährigen nehmen, dann können wir das das nächste Jahr wieder machen.

Aber diese Gesetzesmaßnahme bringt in einer Form die Möglichkeit, das Beamtenrecht nicht in Frage zu stellen, nicht den politischen Beamten, wie Sie es hier apostrophieren, zu schaffen, und dennoch die Möglichkeit zu haben, nach fünf Jahren zu sehen, wie dieser Betrieb geführt wurde.

Das, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist das einzige Motiv: daß man Modernisierung und Flexibilität im modernen Management auch im Staatsdienst nicht nur mit Worten, sondern mit Taten handhaben soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und im übrigen muß ich Ihnen ja noch mit etwas aushelfen, wenn Ihnen das vielleicht nicht geläufig ist: Ich hätte ebenso jetzt bereits im Wege der Karenzierung einen Beamten mit einem Vertrag an diese Funktion binden können, wie das ja in Österreich in einer Reihe von Leitungsfunktionen geschehen ist. Das ist der faire, der offene Weg, im Bundesministerien-gesetz zu sagen, natürlich, das Beamtenrecht ist eine Einrichtung, zu der wir alle stehen, aber es gibt bestimmte Funktionen in diesem Staat, in denen in sinnvoller Verknüpfung zwischen Hoheitsaufgaben und Wirtschaftsaufgaben eine Zeitbefristung sinnvoll ist. Und ich bin sicher, daß uns das Management und die Privatwirtschaft und alle die, die an einer leistungsfähigen Wirtschaft interessiert sind, darin nur zustimmen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich richte an Sie die sehr konkrete Anfrage - nicht nur als Abgeordneter, sondern als Gewerkschafter. (*Abg. Dr. Gruber: Hier als Abgeordneter! - Abg. Dr. Blenk: Fragen Sie draußen, wenn Sie als Gewerkschafter fragen!*) -: Soll dieser Schritt in dieser Richtung betrachtet werden, daß in Österreich ein politisches Berufsbeamtentum in die Wege geleitet wird, oder ist eine ähnliche Regelung vorgesehen, wie sie derzeit bereits bei den Österreichischen Bundesbahnen auf Grund des Bundesbahngesetzes, das damals mit den Stimmen der

Prechtl

Österreichischen Volkspartei gegen die Stimmen der Sozialisten beschlossen worden ist, festgelegt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich erachte das durchaus nicht als einen Schritt zur Etablierung eines politischen Beamten, sondern als eine sinnvolle Verknüpfung des Beamtenrechtes österreichischer Prägung, wie es in der österreichischen Rechtsordnung ist, mit den Möglichkeiten einer flexiblen Managementführung eines großen Staatsbetriebes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Bundesminister! Gerade weil Sie vom Abgeordneten Prechtl auf Ihre gewerkschaftliche Tätigkeit angesprochen wurden, wundert es mich, daß der ehemalige Gewerkschafter Lausecker, der so für das Berufsbeamtentum eingetreten ist, nun diese Vorlage ins Haus bringt. Herr Bundesminister, wir haben uns ja schon im Ausschuß darüber unterhalten.

Meine Frage: Was sind die Gründe, daß Sie die Einwände – Arbeiterkammertag, Gewerkschaftsbund, Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof –, was sind die Gründe, Herr Bundesminister, daß Sie diese Einwände mit einem Federstrich wegtun und eigentlich den Verdacht aufkommen lassen, daß die Post- und Telegraphendirektion mit dem bisherigen System schlecht geführt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Diese Einwände, die Sie jetzt zitieren, hat der Herr Abgeordnete König schon zitiert. Sie schlagen sich mit Ihrem Argument, das Sie auch in Ihrer Parteiaussendung vorgestern wieder verwendet haben, diametral, denn die Stellen, die Sie jetzt zitieren, stehen wahrlich nicht im Verdacht, daß sie in all ihrer Zahl ÖVP-mehrheitliche Willensbildungen zum Ausdruck bringen.

Also wenn Sie mir jetzt auf der einen Seite vorschlagen, das ist ein politischer Vorschlag, dann frage ich Sie, wieso da eine Reihe von Gewerkschaften mit sozialistischer Mehrheit drinnen ist und auch Bedenken daran findet. Also damit ist einmal Ihr Argument, meine Damen und Herren von der Opposition, jedenfalls widerlegt, daß es sich hier um einen

politischen Schritt handelt. *(Abg. Suppan: Die Antwort!)*

Und nun kann es durchaus der Fall sein, daß Gewerkschaften übervorsichtig etwas in einer Weise beurteilen, daß man sagt, man will es gar nicht in Frage stellen, sie aber dennoch der Auffassung sind, sie können hier kein ausdrückliches Ja dazu sagen. Es ist das ein Akt der Meinungsbildung.

Ich sage noch einmal: Ich habe in vieljähriger Arbeit das Beamten-Dienstrechtsgesetz federführend mit den Gewerkschaften gestaltet, ich bin der unverdächtigste Zeuge, daß ich das Beamtenrecht, an dem ich selbst jahrelangen Anteil gehabt habe, in Frage stelle. Aber ich werde mich zu jeder Zeit dazu bekennen – bei allem Ja zu dem Beamtenrecht –, daß das Recht, wenn ich die über eine halbe Million Menschen in Österreich sehe, und wenn ich die Angehörigen rechne, die etwa drei viertel Million, die daran interessiert ist, daß ich dieses Recht immer wieder unterstreiche in seiner Existenzberechtigung – auch wenn Sie von Privilegien sprechen.

In Ihrem ÖVP-Alternativkonzept zum Budget haben Sie wieder von Privilegienrechten gesprochen. Für mich ist das kein Privilegienrecht. Ich stehe dazu.

Aber ich beantworte Ihre Frage damit, daß ich es für notwendig erachte, dieses Beamtenrecht in sinnvoller Weise und ohne es in Frage zu stellen, zu ergänzen durch eine Möglichkeit, einen Betrieb nach Management-Gesichtspunkten führen zu können. Das – und nur das – ist das Motiv. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister, ich möchte Sie fragen, ob es für diese Vorgangsweise, wie sie in der kommenden Novelle zum Bundesministeriengesetz zum Ausdruck kommt, Beispiele im vergleichbaren Ausland, etwa in der Schweiz oder in der Bundesrepublik Deutschland, gibt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Diese Beispiele gäbe es, aber ich halte sie nur sehr, sehr bedingt für vergleichbar, weil ja auch dort die Rechtsordnung anders und das bestehende Dienstbesoldungsrecht anders gesteuert ist. Ich halte daher solche Vergleiche nur für bedingt gegeben, aber wenn ich sie anstellen sollte, dann könnte ich Ihnen eher damit kommen, daß es dort sehr wohl diese Möglichkeiten gibt, und zwar in viel höherem Maße und in ganz anderer Weise, als wir sie jetzt

10944

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Lausecker

durch diese Novelle hier in Österreich einführen möchten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 2073/AB eingelangt ist.

Die eingebrachten Anträge 128/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, und 129/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1084 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1085 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Er ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 2226/J der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verletzung des Marktordnungsgesetzes durch den Landwirtschaftsminister zum Schaden der Bauern vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.

Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1000 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (1078 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1000 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (1078 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1000 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger.

Von den freiberuflich selbständig Erwerbstätigen genießen derzeit lediglich die Dentisten, Tierärzte, Journalisten und bildenden Künstler den Schutz einer Altersversorgung der gesetzlichen Sozialversicherung. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung folgender Personengruppen in die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft geschaffen werden:

die ordentlichen Kammerangehörigen einer Ärztekammer, sofern sie freiberuflich tätig sind;

die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern;

die Mitglieder der österreichischen Apothekerkammer in der Abteilung für selbständige Apotheker;

die Mitglieder der Ingenieurkammer;

die Mitglieder der Patentanwaltskammer.

Die Pflichtversicherung für diesen Personenkreis soll durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung begründet werden, sofern die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Angehörigen dieser Personengruppe die Einführung eines Versicherungsschutzes rechtfertigen. Eine solche Pflichtversicherung kann sich auch auf einzelne Zweige der Sozialversicherung beschränken.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. November 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Melter, Kammerhofer, Dr. Schranz, Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier und Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger und Melter ein

Pichler

gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 2 Abs. 1 Z. 4, 5 und 6 sowie § 2 Abs. 2 gestellt.

Weiters wurde von den Abgeordneten Pichler, Dr. Wiesinger und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend die Verlängerung der Frist im § 13 Abs. 2 gestellt.

Ferner wurden folgende Zitierungsberichtigungen einvernehmlich zur Kenntnis genommen:

Im § 4 Abs. 1 Z. 1 hat es statt „§ 2 Abs. 1 Z. 1 und 2“ richtig „§ 2 Abs. 1 Z. 1 bis 3“ zu heißen;

im § 11 Z. 2 hat es statt „§ 7“ richtig „§ 8“ zu heißen;

im § 15 hat die Zitierung „§ 2 Abs. 1 Z. 1 bis 5“ nunmehr „§ 2 Abs. 1 Z. 1 bis 6“ zu lauten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger und Melter beziehungsweise Pichler, Dr. Wiesinger und Melter sowie der oberwähnten Zitierungsberichtigungen einstimmig angenommen.

Weiters gab der Ausschuß seiner Auffassung Ausdruck, daß sich im Sinne der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 eine Einbeziehung im Verordnungsweg, wenn sie vorgenommen wird, nur auf die jeweiligen Kammermitglieder (Kammerzugehörigen) im gesamten Bundesgebiet erstrecken kann.

Zu den Abänderungen und Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage ist folgendes zu bemerken:

Zu § 2 Abs. 1 Z. 4, 5 und 6 sowie § 2 Abs. 2: Mit der vorgeschlagenen Änderung der Z. 4 und 5 im § 2 Abs. 1 soll die offizielle Bezeichnung der beiden gesetzlichen beruflichen Vertretungen in den Gesetzestext aufgenommen werden.

Zur Ergänzung des § 2 Abs. 1 durch Aufnahme einer neuen Z. 6 und zur Änderung des ersten Satzes des § 2 Abs. 2 ist anzuführen, daß in der Regierungsvorlage einer 32. Novelle zum ASVG (181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen) unter anderem eine Einbeziehung der freiberuflich tätigen Pflichtmitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in die Kranken- und Unfallversicherung nach dem ASVG vorgesehen war. Eine derartige Maßnahme hätte eine Ergänzung des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes für diese Personengruppe dargestellt, weil die Wirtschaftstreuhänder nach der geltenden Rechtslage bereits den Schutz der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung genießen. Dieses Vorhaben wurde jedoch seinerzeit vom Ausschuß für soziale Verwaltung zurückgestellt und hat bisher nicht Gesetzeskraft erlangt.

Nunmehr besteht im Hinblick auf die vorliegende Regierungsvorlage Anlaß, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß den Pflichtmitgliedern der Kammer der Wirtschaftstreuhänder – ebenso wie einer Reihe anderer Gruppen freiberuflich selbständig Erwerbstätiger und unter den gleichen Voraussetzungen – ein wirksamer Schutz in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung zuteil werden kann. Diese Möglichkeit soll mit der vorgeschlagenen Änderung eröffnet werden.

Die Änderung des § 2 Abs. 2 zweiter Satz ist darauf zurückzuführen, daß das Verfahren zur Erlassung einer Verordnung über die Einbeziehung von Gruppen freiberuflich selbständig Erwerbstätiger in die Pflichtversicherung nach der Fassung der Regierungsvorlage entweder von Amts wegen nach Anhörung der in Betracht kommenden gesetzlichen beruflichen Vertretung oder auf Antrag dieser gesetzlichen beruflichen Vertretung eingeleitet werden kann. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung könnte eine Einbeziehung von Amts wegen – da ein bloßes Anhörungsrecht vorgesehen ist – auch gegen den Willen der jeweiligen gesetzlichen beruflichen Vertretung vorgenommen werden. Dies soll keineswegs der Fall sein, sodaß die Bestimmung entsprechend geändert werden soll.

Zu § 13 Abs. 2: Die Verlängerung der Frist steht im Zusammenhang mit der im § 5 Z. 1 genannten Frist von sechs Kalendermonaten, weil erst nach Ablauf dieser sechs Kalendermonate feststeht, ob die Pflichtversicherung nach dem ASVG besteht.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann ohne dramatisierende Übertreibung feststellen, daß in gewisser Beziehung ein historischer Augenblick bei der Beschlußfassung dieses heutigen Gesetzes erfolgt, denn es wird durch die Zuerkennung

10946

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Wiesinger

einer gesetzlichen Altersversicherung für die freien Berufe praktisch ein Schlußstein am Gebäude der sozialen Sicherheit gesetzt.

Es war nicht einfach, bei den Verhandlungen zu diesem Ergebnis zu kommen. Ich glaube, es gebietet die Fairneß und Höflichkeit, hier darauf hinzuweisen, daß die gesamten Beratungen, die sich ja durch Jahre hingezogen haben, in einem absoluten Geist der Fairneß und Kompromißbereitschaft geführt wurden, daß die Argumente der Betroffenen sehr wohl zur Kenntnis genommen wurden, und es soll auch nicht verhehlt werden, daß vor allem seitens der Ärzteschaft unter Führung von Obermedizinalrat Dr. Dolinar ein sehr fachkundiges und sehr ernstzunehmendes Verhandlungsteam vorhanden war.

Das Gesetz selbst zeigt neben den garantierten Pensionsverhältnissen für die Zukunft auch etwas, was ich besonders hervorheben möchte: Es ist ein Gesetz, das nicht gegen die Betroffenen gemacht wird und das die Mitbestimmung der einzelnen Mitglieder eines freien Berufsstandes grundsätzlich durch Abstimmung gewährleistet. Wir halten das für sehr wesentlich und glauben, daß hier ein sehr positiver Weg beschritten wurde.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß der Weg der anfänglich noch vor Jahren bewußt oder unbewußt versuchten Zuteilung der freien Berufe in den Bereich der Arbeitnehmer durch Einbeziehung in das ASVG wieder verlassen wurde, was mir persönlich sehr wesentlich erscheint, denn ein freier Berufsstand ist eben etwas anderes. Ich bin daher sehr froh, daß es nicht ein Anhängsel zu irgendeinem anderen Gesetz ist, sondern daß es sich hier um ein selbständiges Gesetz handelt.

Es gibt sicher viele Mitglieder der freien Berufe, die sich vielleicht die Frage stellen: Ist der Weg auch wirklich richtig, geben wir durch die Einbeziehung in eine Zwangsversicherung nicht ein Stück unserer Freiheit auf? - Diese Diskussionen wurden mehrfach geführt. Wir kennen sie. Aber ich glaube, dazu muß man folgendes sagen: Freiheit und soziale Sicherheit sind kein kommunizierendes Gefäß. Ich will damit sagen: Mehr Freiheit bedeutet weniger soziale Sicherheit, oder umgekehrt. Ich glaube, daß soziale Sicherheit in Freiheit verwirklicht werden kann und verwirklicht werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die zweite Frage, die sich stellt, ist: Warum soll man denn hier noch ein neues Gesetz für einen Berufsstand als solchen - also die Freiberufler - schaffen? Haben denn diese Freiberufler überhaupt noch eine Funktion in unserer modernen Gesellschaft? - Es ist unbestritten, daß von verschiedenen Richtungen und

verschiedenen Seiten immer mehr und mehr versucht wird, die freiberufliche Tätigkeit einzuengen.

Im Bereich der Medizin und der Ärzte ist es bekannt. Ich erinnere, daß ähnliches für die Apotheker gilt, wenn wir uns Modelle aus Schweden anschauen. Wir sehen es mehr und mehr im Bereich der Architekten, wo man die freie Architektenschaft dadurch ausschaltet, daß man Bauausführungsfirmen mit angestellten Architekten mit großen Aufgaben betraut. Ich glaube, es ist heute der Anlaß, sich einmal Gedanken zu machen, in welcher Form diese freien Berufe heute noch eine Bedeutung haben beziehungsweise ob sie nicht sogar für die Zukunft eine wesentlich stärkere Aufgabe zu erfüllen haben als bisher.

Die freien Berufe waren immer ein Teil des Mittelstandes. Wenn man die Entwicklung der letzten Zeit beobachtet, so muß man feststellen, daß gerade dieser Mittelstand mehr und mehr wieder in das Bewußtsein der Bevölkerung rückt. Es kam daher nicht von ungefähr, daß am 20. November der Österreichische Wirtschaftsbund eine Enquete - Europa und Mittelstand - abhielt und bei dieser Enquete die Gründung der Europäischen Mittelstandsunion in Aussicht gestellt hat. Denn gerade die europäische Entwicklung zeigt, daß der Mittelstand immer eine ganz bedeutende Rolle gespielt hat und daß heute dieser neue Mittelstand nun wieder jener Bedeutung zuzuführen ist, die an und für sich längst fällig ist.

Wenn Sie mir einen kurzen historischen Rückblick gestatten, so zeigt die Entwicklung, daß nach und nach die Gesetze für alle Bürger gleich geworden sind. Es gibt keine Privilegien mehr, fremde Privilegien und Standesvorherrschaften wurden abgeschafft; Ämterbesetzungen und Besteuerung sollen nach Leistungsfähigkeit, nicht nach Standeszugehörigkeit erfolgen; der Staat ist keine Monarchie mehr, wo ein einzelner bestimmt, er ist aber auch keine Vereinigung von Kooperationen, sondern er ist der Beschützer von Bürgerrechten für den einzelnen; das allgemeine Stimmrecht ist letztlich ein Ausdruck dieses neuen Geistes.

Als Fazit dieser Entwicklung kann man für den Mittelstand folgendes festhalten: Der Mittelstand war und ist keine Standesvertretung, die allein seine Interessen durchsetzt, und die Tatsache, daß sich die Bürgerschicht zum Anwalt allgemeiner Prinzipien gemacht hat und Rechtssicherheit für alle, Menschenrechte für alle und Demokratie für alle proklamiert und durchgesetzt hat, gab ihr politischen Erfolg. Durch diese Ideen wurden gesellschaftliche Kräfte in Bewegung gesetzt, insbesondere der damals sogenannte dritte Stand, die Bürger,

Dr. Wiesinger

welche neue Freiheiten und damit Beseitigung traditioneller Schranken forderten und zunehmend politisch durchsetzen konnten.

Erst am Schluß stand die Umwälzung der staatlichen Ordnung, die Anpassung der staatlichen Verwaltung an diese neue Gegebenheit. Die freien Verfassungen, welche die Rechtssicherheit, die Privatautonomie und den Schutz für die einzelne Person begründeten, standen am Schluß dieser Entwicklung. Auch hier war keineswegs der Staat der Vorreiter dieser neuen Ideen. Erst dann, wenn der Zwang zu groß war und die gesellschaftlichen Kräfte sich politisch durchzusetzen begannen, folgte die Anpassung von Verfassungs-, Rechts- und Steuergesetzgebung.

Was möchte ich damit sagen? – Es waren also immer zuerst die Ideen, die Ideen, die die Dynamik der gesellschaftlichen Kräfte bewirkt haben, und dann erst – durch diese Ideen erfaßt – kam der Staat, der diese Umwälzungen notgedrungen mitvollziehen mußte. Durch diese historische Entwicklung wurde die Mittelschicht Europas zur staatstragenden Schicht des liberalen Verfassungsstaates, die die Idee der Demokratie, des freiheitlichen Rechtsstaates, der unveräußerlichen Menschenrechte von der geistigen Diskussion in die politische Wirklichkeit umgesetzt hat.

Diese Ideen spiegeln sich auch heute in einer sozialwissenschaftlichen Studie, die im Jahr 1976 durchgeführt wurde, wider, wonach 70 Prozent aller Österreicher sich zum Mittelstand rechnen.

Dieses Selbstverständnis einer neuen gesellschaftlichen Mitte wirkt auf den ersten Blick überraschend und wirft altgewohnte Klischees über den Haufen. Denn wenn die Idee des Spätmittelalters bis zur Aufklärung, bis in unser Jahrhundert fortgesetzt worden wäre, ich glaube, die Gesellschaft hätte sich vieles erspart.

Die rasante Entwicklung der Wissenschaft, des Gewerbes, der Politik, der freien Berufe entfesselte im 19. Jahrhundert eine neue Dynamik der Emotionen und des Irrationalen, welche zu unvertretbaren Übersteigerungen bestimmter Ideen geführt hat. So hat man in der Mitte des 19. und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine ganz andere Entwicklung dieser Gesellschaft vorhergesagt. Nach Karl Marx hätte eine Zweiteilung der Gesellschaft in eine Klasse der Kapitalisten und in eine Klasse der Proletarier eintreten sollen. Das Gesellschaftsmodell hätte nach seiner Theorie die Form eines Stundenglasses annehmen sollen, der Abwärtstrend der Verarmung und Verelendung sollte zum Absterben des alten Mittelstandes und zur Proletarisierung der Arbeiter führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Wirklichkeit aber war die Entwicklung eine ganz andere. Es kam zu einem Aufwärtstrend, zum sozialen Aufstieg der Arbeiter, zu immer stärkerer beruflicher Differenzierung und zur Ausbildung eines neuen Mittelstandes. Die Realität der modernen Gesellschaft gleicht einer wachsenden, in ihrer Mitte immer breiter sich verästelnden Baumkrone. In dieser Baumkrone des traditionellen Mittelstandes, der Handwerker und Kaufleute, haben aber auch neue Schichten, eben die breite Palette der Dienstleistungsberufe, der freiberuflich tätigen Menschen und die wachsende Zahl vom Angestellten und Facharbeitern ihren Platz.

Soziologische Analysen zeigen ganz deutlich, daß durch das Spezifische der Zugehörigkeit zu diesem neuen Mittelstand selbstverständlich nicht nur die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufsstand gefördert wird, sondern durch eine Vielzahl von Merkmalen. Nicht nur die Stellung im Produktionsprozeß ist dafür maßgebend, sondern der durch Bildung, Verantwortung und Einkommen charakterisierte Status.

Denn der moderne selbstbewußte Mensch, meine Damen und Herren, läßt sich seinen Platz in der Gesellschaft nicht zuweisen, nicht zuweisen durch überholte Ideologien oder Theorien, sondern er stuft sich selbst dort ein, an jenem Platz, wo er der Überzeugung ist, daß er seinen Mann stellt. Deshalb auch diese Entwicklungen bei den soziologischen Umfragen. Denn die jüngste österreichische Studie zeigt, daß sich eben fast drei Viertel der erwachsenen Bevölkerung ungeachtet unterschiedlichen beruflichen Milieus eben diesem Mittelstand zurechnen.

Für das Selbstverständnis dieser soziologischen Gruppe sind ganz bestimmte Wertvorstellungen und Verhaltensnormen kennzeichnend. So sind soziologischen Analysen zufolge Verantwortungstreben, Vertrauen in die eigene Leistung und Veränderungswillen vor allem an der Spitze dieser Pyramide des Mittelstandes charakteristisch. Denn gerade diese Werte sind es auch, die die Freiberufler für sich in Anspruch nehmen.

Auf der breiteren Basis werden aber vor allem Werte, wie Selbständigkeit in der Arbeit, Leistung und Eigentumbildung, geschätzt.

Als zentraler Wertbegriff kann das Streben nach selbständig sein beziehungsweise selbständig werden angesehen werden.

Und die Selbständigkeit ist ein Ziel, das der gesamte Erziehungsprozeß letztlich fördert. Das Kind wird dazu angehalten, selbständig zu handeln. Der Jugendliche strebt nach Selbständigkeit, um auf eigenen Beinen zu stehen.

10948

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Wiesinger

Erwachsene halten sich gerne sehr, sehr viel zugute, selbständig zu denken und zu handeln.

In Schule, Beruf und in vielen gesellschaftlichen Institutionen wird aber, und das ist bitte nicht zu unterschätzen, oft Selbständigkeit gepredigt, aber Anpassung verlangt, Eigeninitiative gefordert, aber Dressur geübt, Müdigkeit postuliert, aber Verantwortung entzogen, so als hätte man vor der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung der Menschen Angst, als würde man ihr mißtrauen. Und deshalb werden oft die Entscheidungen für die Zukunft Experten, Planern oder irgendwelchen Kommissionen überlassen.

Nun bekennt sich zwar seit den siebziger Jahren die sozialistische Bundesregierung zu den Schlagworten wie Demokratisierung und Mitbestimmung, zur selbständigen Verhaltensweise. In der politischen Praxis jedoch haben die Sozialisten gerade durch das überdimensionierte Anspruchsdenken Schwierigkeiten heraufbeschworen und dafür den Staat als optimalen Problemlöser angeboten.

Der Mensch, der selbständig zu seinem Ziel kommen wollte, sah sich immer mehr in das Laufgitter eines immer engmaschiger werdenden Paraphennetzes gezwängt.

Welcher Ordnungsrahmen kommt nun diesem Mittelstand zu? Es ist der Ordnungsrahmen unserer gesellschaftspolitischen Vorstellungen, nämlich jener der sozialen Marktwirtschaft. Und dazu gehört die Stärkung der Eigeninitiative, die Selbständigkeit des einzelnen Bürgers.

Was wollen wir vor allem? Die Ermutigung zur persönlichen Leistung, die Erweiterung des persönlichen Freiheitsspielraums, das Aufspüren und Fördern von schöpferischen Ideen und Tätigkeiten im Interesse der Selbstbehauptung. Und das Ziel aller dieser Maßnahmen ist jeweils die Selbstverwirklichung des einzelnen als Mensch, aber auch als Bürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Konsequenz einer daraus zu schaffenden Mittelstandspolitik wendet sich daher vor allem an jene, die sich zu diesem Kennzeichen bekennen, insbesondere sind dies die freiberuflich Tätigen in diesem Land, aber auch die selbständigen Unternehmer in Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel und Landwirtschaft, wie auch, und das möchte ich besonders betonen, die Vielzahl jener Kräfte, die in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung verantwortliche Positionen bekleiden.

In einer Welt voller Ideologien, wo sich sozusagen das Denken verselbständigt hat und teilweise gar nicht mehr die Verbindung mit der Praxis besteht, ist es erforderlich, daß wir, die

wir in der Praxis stehen, und ich meine jetzt nicht nur die Ärzte, sondern alle freiberuflich Tätigen, daß diese Gruppe der Freiberuflichen im besonderen jene Verbindung zum Denken schaffen muß, damit sich nicht die einen nur für das Denken zuständig halten und die anderen nur für das Arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher ist es sicherlich auch eine wichtige und bedeutsame Aufgabe, diese Grundbegriffe, die für uns sehr wesentliche Bestandteile unseres Weltbildes sind, wie Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Dezentralisierung, Subsidiarität, auch mit unserer Wirtschaftsordnung wieder zu verzahnen und klarzumachen, daß die soziale Marktwirtschaft nicht nur allein Überfluß, Kühlschränke, Autos, Fernseher, materiellen Wohlstand bedeutet, sondern daß diese soziale Marktwirtschaft vor allem eine ideelle Grundhaltung darstellt.

Der Herr Finanzminister hat das bis heute noch nicht verstanden, wenn er in einem Zitat erklärt: „Ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft ist wie ein Bekenntnis zu einem sozialen Eisschrank.“

Wir glauben, daß diese Form der sozialen Marktwirtschaft Selbstverwirklichung des einzelnen in einer freien Gesellschaftsordnung, im Bereiche der Wirtschaft und dort, wo wir diesen einzelnen eben diese Möglichkeiten schaffen, ermöglicht. Denn nur dort, wo viele kleine, selbständige Einheiten sind, gibt es auch viele große Chancen für den einzelnen, verantwortliche Tätigkeiten zu übernehmen und auszufüllen. Und nur, und das ist meine feste Überzeugung, über das System der sozialen Marktwirtschaft garantieren wir die soziale Sicherheit und den sozialen Fortschritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade die Freiberufler spielen in diesem System eine wichtige Rolle, nicht nur, was ihre Steuerleistung betrifft, sondern vor allem, was ihrer Leistung für die Gesellschaft zukommt.

Ich sage, die Existenz freier Berufe ist schlechthin das Merkmal vom Vorhandensein einer freien Gesellschaftsordnung. Und je größer die Zahl der einzelnen dezentralisierten Entscheidungszentren ist, umso größer sind die Chancen, Selbstverantwortung zu übernehmen.

Und gerade wir Freiberufler bejahen und wir fordern diese private Initiative. Wir wünschen eine lebendige und streitbare Demokratie. Wir bekämpfen die rein funktionale Beziehung und den Bürokratismus.

Heute haben wir eine Mammutbürokratie. Wenn ich erinnern darf: 1890 kam auf 1 000 Staatsbürger ein Beamter, heute, 1977, kommen 25 Bürger auf einen Beamten.

Wir sehen eine steigende Insuffizienz in der

Dr. Wiesinger

Relation von Ausgaben und Leistung, eine Überforderung der Steuerzahler und eine Nivellierung der Leistung. Daher brauchen wir wieder das Engagement, wir brauchen das Engagement der freiberuflich tätigen Menschen in diesem Lande. Es darf nicht diese „Ohne mich“-Mentalität geben.

Denn wenn man über die Bildung in unseren Schulen und Universitäten in weiten Bereichen nachdenkt, wenn Sie daran denken, was manche Massenmedien über die Zusammenhänge der Wirtschaft in den letzten Jahren verbreitet haben, dann kann man nur sagen, es wird höchste Zeit, daß dieser Mittelstand, daß die Freiberufler, die tätig sind von morgens bis abends, auf diesem Gebiet sich wieder selber zum Sprachrohr für ihre Probleme machen und es nicht anderen überlassen dürfen.

Sicherlich bestehen, wie ich bereits aufgezeigt habe, im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zahlreiche Gemeinsamkeiten der freien Berufe mit anderen großen mittelständischen Gruppen im Sinne des herkömmlichen Begriffes des Mittelstandes.

Aber gerade dieser Mittelstand einschließlich jetzt der freien Berufe ist den gleichen gesellschaftspolitischen Tendenzen, gefährlichen Entwicklungen ausgesetzt und den daraus sich ergebenden echten Existenzbedrohungen.

Und gerade heute, meine sehr geschätzten Damen und Herren, in der jetzigen wirtschaftlichen Situation braucht Österreich mehr denn je einen funktionierenden Mittelstand, Menschen ohne Staatsverdrossenheit, ausgestattet mit Fleiß und Risikofreudigkeit, zukunftsgläubig und heimatverbunden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber die große wirtschaftliche Bedeutung des Mittelstandes und seine Leistungen, die er vollbringt, werden insbesondere auch dadurch deutlich, daß in der Wirtschaft - und bitte beachten Sie das - zwei Drittel aller Unselbständigen in Betrieben bis zu 100 Beschäftigten arbeiten.

Innerhalb des Mittelstandes sichern die freien Berufe immerhin 49 000 Arbeitsplätze. Die Zahl der Dienstnehmer hat sich also in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Sicherlich ist es aber auch unsere Aufgabe, zunächst auch wieder das Selbstbewußtsein in die eigene Stärke der fast 30 000 selbständig tätigen Freiberufler in Österreich zu stärken, vor allem deshalb, weil sie eine ungeheure Leistung vollbracht haben und unserer Auffassung nach dazu ausersehen sind, auch in Zukunft die Bewältigung der Probleme in erster Linie selber voranzutreiben. Wir verlangen aber dafür von der Gesellschaft, daß sich Risiko und Chancen

wieder in ein richtiges Gleichgewicht bewegen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir glauben daran, daß der Mittelstand ein Bollwerk der Freiheit ist, und die Freiberufler sind in dieser Situation die Speerspitze.

Wir sind ein Pfahl im Fleisch jedes Kollektivismus und jeder sozialistischen Gesellschafts-utopie.

Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß dort, wo totalitäre Staaten, ganz gleich welcher Provenienz, die Macht übernommen haben, die Vernichtungsstrategie gegenüber dem Mittelstand und den Freiberuflern an oberster Stelle steht. Und das nicht umsonst, denn man weiß, daß, solange ein Mittelstand besteht, die Freiheit nicht ausgerottet werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zeigt aber auf der anderen Seite auch, welche große Verantwortung wir dort, wo freie Gesellschaften sind, für die Weitertragung dieses Gedankens des Mittelstandes haben: der Mittelstand als Gruppierung und die soziale Marktwirtschaft als Idee.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Sozialisten über alle Länder hinweg jetzt plötzlich anfangen, das System der sozialen Marktwirtschaft in Frage zu stellen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, vor 10 und 20 Jahren waren es die gleichen Sozialisten, die dieses System gerühmt und gelobt haben, weil es damals so leistungsfähig war. Selbst der Herr Bundeskanzler, in diesem Falle völlig einer Meinung mit dem Herrn Finanzminister, was ja auch noch vorkommen soll, spricht in letzter Zeit von der „brutalen“ Marktwirtschaft.

Aber der Begriff der sozialen Marktwirtschaft ist absolut positiv besetzt. Eine Umfrage der Bundeskammer hat bewiesen, daß zwei Drittel der Bevölkerung diesen Begriff der sozialen Marktwirtschaft durchaus positiv beurteilen. Mir kann es nur recht sein, wenn sich der Herr Bundeskanzler im letzten Drittel ansiedelt.

Aber wie kam es denn dazu? Erst ruiniert man durch sozialistischen Dirigismus und schlechte Wirtschaftspolitik die selbstregulierenden Mechanismen dieser Marktwirtschaft, und dann hat man die Stirn, diesem gelähmten System die Schuld an manchen Problemen zuzuschreiben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Europa wurde von unseren Parteifreunden nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft aufgebaut. Es war der Sozialisten vorbehalten, Europa wieder in die Krise zu führen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. - Widerspruch bei der SPÖ.)*

10950

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Wiesinger

Der Mittelstand hat aber längst begriffen, daß es nicht um kleinliche Eigeninteressen geht, sondern es geht darum, eine Aufgabe in dieser Gesellschaft zu erfüllen. Und diese Aufgabe sind vor allem Vollbeschäftigung, Strukturwandel, soziale Fragen und gesellschaftspolitische Aufgaben.

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Gerade wir Freiberufler sind keine Subventionsempfänger. Und das zu diesem heutigen Gesetz: Es ist kein Gnadengeschenk und keine Subvention. Wir wünschen keine Geschenke vom Staat. Auch nicht von Großunternehmen oder Großorganisationen, und wir brauchen daher auch keiner dieser Institutionen besonders verpflichtet zu sein. Wir müssen im vollen Bewußtsein unserer Aufgabe und Verantwortung einen enormen Beitrag leisten, ein Gegengewicht zu bilden gegen Bürokratisierung, gegen den schrittweisen Abbau von Marktwirtschaft und unternehmerischer Betätigung, und das nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa.

Wir haben die Verpflichtung, einen überzeugenden Beitrag zu leisten in der Auseinandersetzung zwischen der freien Gesellschaft und Sozialismus und Marxismus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht als Spezialist für Marktwirtschaft, sondern als Sprecher für Gesundheitsfragen möchte ich heute zu einem Gesetz Stellung nehmen, das, wie Kollege Wiesinger schon gesagt hat, einen bedeutenden Fortschritt für die Freiberufler bringen wird.

Im dichten Netz sozialer Sicherheit hat es in Österreich noch immer Lücken gegeben. Nicht so bedeutend, wenn man die Anzahl der betroffenen Menschen betrachtet, bedeutender vielleicht schon, wenn man den Stellenwert dieser hauptsächlich betroffenen freien Berufe im sozialpolitischen, im gesundheitspolitischen Bereich betrachtet.

War es nicht schon ein Paradoxon, daß zum Beispiel die Ärzteschaft, die so unendlich vieles für diese sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Ziele dieser Gesellschaft geleistet hat, von den Segnungen eben dieser sozialen Sicherheit ausgeschlossen war? Zugegeben, die Ärzteschaft trägt ein gerüttelt Maß an Schuld an dieser Entwicklung, daß sie nicht schon bei der Schaffung des GSPVG in diese soziale Sicherheit hineingekommen ist.

Es gab zwei sehr gewichtige Gründe gegen die

damaligen Eintretungsbestrebungen in das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz. Einerseits die prinzipielle Diskussion, die die Ärzteschaft jahrelang, ich möchte fast sagen jahrzehntelang abgeführt hat, ob es mit dem Wesen und Charakter eines freien Berufes überhaupt vereinbar sei, eine solche maximale Sicherheit in Form einer gesetzlichen Pensionsversicherung anzustreben.

Und zweitens die Tatsache, daß es im Rahmen der Landesärztekammern ja eigene Versorgungseinrichtungen gegeben hat. Im Gefolge des Ärztegesetzes 1949 haben die Landesärztekammern kammereigene, länderspezifische Versorgungseinrichtungen errichtet, die, das muß fairerweise zugegeben werden, für die damalige Zeit eine faszinierende Solidaritätsaktion der gesamten Ärzteschaft gewesen sind.

Von der Tatsache ausgehend, daß viele Menschen, viele Ärzte, wenn ich das Beispiel Ärzteschaft nehme, nach dem Ausscheiden aus einer langen verdienstvollen Tätigkeit im Sozialberuf plötzlich vor dem Nichts gestanden sind, war dieser Gedanke, daß die freipraktizierende, in der Tätigkeit noch aktive Ärzteschaft für all diese Kollegen ein Opfer bringen wird, echt faszinierend und grandios.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es die Ärzteschaft war, die, vollkommen frei von jeder staatlichen Unterstützung, aus ihrer eigenen Kraft heraus, hauptsächlich aber aus der Leistung der Kassenärzte, diese Solidaritätsaktion gefätigt hat. Eine Solidaritätsaktion, die mit dem Namen Dr. Wilhelm Demuth immer verbunden sein wird. Der damalige Präsident der Österreichischen Ärztekammer war ein Pionier dieser Versorgungseinrichtungen, und der Wiener Ärztekammerfonds trägt heute noch immer mit Recht den Namen „Dr. Wilhelm Demuth-Gedächtnisfonds“.

Es war aber auch diese Solidaritätsaktion, die Stärke dieser ärztlichen Versorgungsfonds, auch die Schwäche dieser Versorgungsfonds. Das Entfernen vom Versicherungsprinzip, die Tatsache eines sehr kleinen Risikokreises – es ist ja nicht einmal gelungen, die Landesärzterfonds zu einem einzigen österreichischen Fonds zusammenzuschließen –, die Frage der Anlage des Vermögens der Versorgungsfonds waren unerhört schwierig. Ich erinnere an einige Skandale, an einige Aktionen, in denen Banken zusammengekracht sind und leider auch das Geld von Versorgungsfondseinrichtungen der Ärztekammer praktisch auf der Negativseite war.

Diese Entwicklung, dieser kleine Risikokreis hat die Ärzte in einem Umdenkungsprozeß schön langsam in ein Fahrwasser gebracht, daß letzten Endes doch eine solche staatliche

Dr. Steyrer

Pensionsversicherung anzustreben wäre, wobei die Haltung verschiedener Ärzteguppen im prinzipiellen gar nicht so unterschiedlich war, sich aber in Einzelheiten, in der Frage der Zugehörigkeit zu einer Versicherung differenziert hat.

Die sozialistischen Ärzte haben immer eine Regelung im Sinne einer ASVG-Versicherung angestrebt, aus der Tatsache und der Überlegung heraus, daß dort der größere Risikokreis sei, aus der Überlegung heraus, daß alle Ärzte im Laufe ihrer Ausbildung einmal ASVG-versichert und nachher oft freiwillig weiterversichert sind, daß viele Schul- oder Betriebsärzte ASVG-versichert sind, somit ein nahtloser Übergang von dieser Spitalszeit in die Zeit der Praxis möglich und damit eine ASVG-Versicherung vorzuziehen wäre.

Diesen Standpunkt haben auch prominente Vertreter anderer Ärzteguppen eingenommen. Ich erinnere an den Standpunkt des Vizepräsidenten der Wiener Ärztekammer Dr. Dolinar, eines aufrechten Verfechters dieses Versicherungsgedankens, oder an Präsident Daume der Wiener Ärztekammer, einen Präsidenten, der mit seinem Referenten Spitzauer eine ähnliche Leistung angepeilt hat.

Auf der anderen Seite war es der jetzige Präsident der Österreichischen Ärztekammer Piaty, der immer geglaubt und gesagt hat, es wäre vielleicht dem Wesen des freien Berufes besser angepaßt, eine Eingliederung in die gewerbliche Selbständigenversicherung anzustreben.

Ganz gleich: Letzten Endes haben alle diese Tendenzen dazu geführt, einen Meinungsbildungsprozeß zu beschleunigen in Richtung auf eine staatliche Versicherung für die freiberuflich Selbständigen und damit einen Denkprozeß in Gang gesetzt, der ein klassisches Beispiel für das Werden eines Gesetzes in einer parlamentarischen Demokratie darstellt.

Ich glaube, und das hat auch Kollege Wiesinger bereits angedeutet, daß hier in völlig korrekter und fairer Weise primär der Meinungsbildungsprozeß da war, daß die befragten und betroffenen Institutionen ihre Vorschläge äußern konnten und diese Vorschläge von dem sehr verständnisvollen Sozialminister akzeptiert wurden. Ich möchte betonen, daß die Ärzteschaft mit ihren Wünschen im Sinne der Befreiung, im Sinne der Ruhensbestimmungen letzten Endes volles Verständnis beim Sozialminister gefunden hat.

Es war der Österreichische Ärztekammertag, der vor einigen Tagen diesen Gesetzesbeschluß, den wir alle heute einstimmig beschließen werden, einstimmig begrüßt hat und einhellig

die Aufnahme in die Sozialversicherung der freien Berufe beantragt hat.

Ich bin als langjähriger Ärztekammervertreter – ich bin immerhin schon seit 33 Jahren in der Landespolitik tätig – nicht sicher, ob ich im Namen der Österreichischen Ärztekammer hier sprechen darf als ein langdienender Kassenarzt. Aber ich bin sicher, daß ich hier im Namen der österreichischen Ärzteschaft spreche, wenn ich dem Herrn Sozialminister Weißenberg für seine hervorragenden Bemühungen danke, dieses Gesetz zu bringen (*Beifall bei der SPÖ*), wenn ich darüber hinaus auch den Mitgliedern des Sozialausschusses mit Kollegen Pansi an der Spitze sehr, sehr herzlich danke für das große Verständnis, das sie den Wünschen der Freiberufler und insbesondere der Ärzteschaft immer entgegengebracht haben (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*), wenn ich weiters sehr, sehr herzlich den Beamten des Sozialministeriums danke, die durch die mühevollen Kleinarbeit, die über viele Informationen und Gespräche hinausgegangen ist, ebenfalls einen bedeutenden Anteil am Zustandekommen dieses Gesetzes haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Ärzteschaft hat ihren Beitritt und ihren Beitrittswillen bereits dokumentiert. Ich will nur hoffen, daß auch die anderen freien Berufe sehen, daß hier ein Gesetz geschaffen worden ist, das nicht ein Gesetz gegen die freien Berufe, sondern das ein Gesetz für die freien Berufe ist. Und das ist kein Widerspruch, ich teile hier Ihre Meinung, Kollege Wiesinger: Ich glaube, daß soziale Sicherheit mit dem Wesen des Freiberufes überhaupt nicht in Konflikt kommt. Im Gegenteil. Erst durch die Sicherung der sozialen Existenz für die Menschen, die einen schweren Beruf ausüben, ist es überhaupt möglich, noch frei zu leben in diesem Beruf.

Ich möchte eine kleine Beispielserie geben, wie sehr wichtig dieses Gesetz ist, wenn ich nur die Namen der verstorbenen Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer hier erwähne. Präsident Demuth, Präsident Eberle und Präsident Daume, alle waren führende Männer der österreichischen Ärzteschaft, die in relativ frühen Jahren dahingerafft wurden. Ein Zeichen dafür, wie wichtig dieses Gesetz für die freien Berufe ist.

Daher mein Appell auch an die anderen Berufsgruppen der freiberuflich Selbständigen, sich diesem Gesetz anzuschließen.

Ich möchte in diesem Rahmen einen Antrag bringen:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Steyrer, Dr. Wiesinger, Melter und Genossen zu 1000 d. B. (Bundes-

10952

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Steyrer

gesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger) in der Fassung des Ausschlußberichtes 1078 d. B.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im § 2 Abs. 1 Z. 4 ist der Ausdruck „Bundes-Ingenieurkammer“ durch den Ausdruck „Ingenieurkammern“ zu ersetzen.

Ganz kurz noch zu den prinzipiellen Ausführungen des Kollegen Wiesinger:

Kollege Wiesinger! Sie haben hier im Anschluß an ein Gesetz, das zweifellos den Freiberuflern die berufliche Existenz in einem größeren Ausmaß sichert als je zuvor – Sie haben am Anfang zugegeben, daß es ein epochales Gesetz ist –, es doch der Mühe Wert gefunden zu dokumentieren, was eigentlich ein Widerspruch zu Ihren Ausführungen und zu dem Sinn dieses Gesetzes ist: Sie haben uns, uns Sozialisten, unterschwellig und nicht einmal unterschwellig, sondern schon sehr deutlich vorgeworfen, daß wir die Freiheit des Mittelstandes, daß wir die Freiheit der Freiberufler in Diskussion und in Frage stellen.

Ich möchte Ihnen das Gegenteil sagen. Wir Sozialisten wissen, daß die Freiberufler eine wichtige Funktion im sozialpolitischen und im gesundheitspolitischen Bereich dieser Gesellschaft ausüben, und wir Sozialisten sind der Überzeugung, daß ein Freiberufler nur in Freiheit leben kann. Wir geben ihm diese Freiheit, indem wir ihm soziale Sicherheit geben. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ergibt sich aus dem zahlenmäßigen Verhältnis, das die Ärzteschaft in der Gruppe jener Freiberufler darstellt, die nunmehr allenfalls von den Möglichkeiten dieses neuen Gesetzes Gebrauch machen können, daß diese Debatte von zwei Ärzten, die Mitglieder dieses Hohen Hauses sind, eröffnet wurde. Das veranlaßt mich, vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei ein paar ergänzende und vielleicht da und dort auch korrigierende Bemerkungen zu machen.

Ich gehe auf den Kollegen Dr. Steyrer ein. Hier sind und scheinen mir einige Ergänzungen notwendig, weil sie zeigen, daß dieses Gesetz, das zweifellos unter den gegebenen Umständen für sehr viele Angehörige der freien Berufe mehr

Sicherheit als bisher bringt, erst das Ergebnis einer Entwicklung ist, die insgesamt den Freiberuflern nicht sehr günstig war und die, so sehe ich es – vielleicht zu pessimistisch –, das Ende, ohne daß ich primär Absichten unterstellen möchte, wahrscheinlich das Ende der Freiberuflichkeit in unserer Gesellschaftsordnung bringt. Und je betörender die goldenen Fesseln sind, mit denen man die Freiberufler an diese Vorstellung von der staatlich garantierten Sicherheit anbinden will, umso größer ist die Gefahr.

Die Ärzteschaft ist in weiten Bereichen heute – soweit sie Kassenärzte sind – nur mehr dem Namen nach den Freiberuflern zuzuzählen. Sie sind es insoweit, als sie im Rahmen dieser Verträge weitgehend einseitig alle Risiken tragen, andererseits aber Spielregeln unterworfen sind, wie sie nicht mehr und auch nicht weniger für Unselbständige gelten.

Ich darf ergänzend und korrigierend anbringen, daß das Bemühen, soziale Sicherheit im Alter zu schaffen, natürlich gerade bei der Ärzteschaft, aber auch bei anderen Freiberuflergruppen schon in die Erste Republik zurückreicht. Und da wäre darauf hinzuweisen, daß schon in der Ersten Republik eine ganze Reihe von Kammern – ich führe hier beispielgebend die oberösterreichische damalige Ärztekammer an – diese freiwillige Selbstvorsorge in großartiger Form eingerichtet hatte, daß aber diese Einrichtungen zum Teil ein Opfer der weiteren geschichtlichen Entwicklung wurden, wengleich es gerade dieser Kammer gelungen ist, die in Vermögenswerten angelegten Reserven für die Alters- und Krankenvorsorge über die turbulenten dreißiger und vierziger Jahre hinwegzueretten. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Was war denn letzten Endes der Anlaß, daß es solche Solidaritätsaktionen mit sozialer Zielsetzung in den freien Berufen geben mußte? Sie wurden notwendig, weil sich schon damals eine Tendenz abgezeichnet hat – im Interesse einerseits eines zunehmenden Einkommensausgleichs, andererseits unter den Folgen einer Staatsdoktrin, die immer mehr Aufgaben an sich gezogen und damit auch immer mehr Mittel besetzt und im Wege von Steuern und Abgaben dem einzelnen Bürger weggenommen hat –, daß echte Vermögensbildung, die über viele Jahrzehnte oder Jahrhunderte hinweg Garant der Sicherheit, damit auch Garant der persönlichen Freiheit war, gar nicht mehr möglich war.

Das hat dazu geführt, daß letzten Endes schrittweise die verschiedenen betroffenen Interessengruppen solche Selbsthilfeeinrichtungen schaffen mußten.

Dr. Scrinzi

Wir bejahen dieses Gesetz, weil wir einfach die Realität unserer heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zur Kenntnis nehmen müssen, weil es unrealistisch wäre, so zu tun, als ob es eben nicht Wirklichkeit wäre, daß es Sicherheit für den einzelnen oder Sicherheit, die der einzelne sich schaffen kann, auch wenn er noch so sehr bestrebt ist, fast nicht mehr geben kann. Ich will gar nicht auf die ganze Philosophie dieser Entwicklung eingehen.

Ich habe mit dem genannten Präsidenten Demuth mitgearbeitet, aber es ließe sich sehr leicht nachweisen, daß vor Demuth schon andere Kammern, darunter unsere Kammer in Kärnten, solche Einrichtungen geschaffen hatten. Das schmälert jedoch nicht seine Verdienste, daß er ein Pionier dieses Gedankens war, so wie Niederberger in Oberösterreich und andere auch.

Wir haben diese Selbstvorsorgeeinrichtungen auch als einen Akt der Solidarität den vielen Kollegen gegenüber geschaffen, die, durch die Kriegsverhältnisse bedingt, nicht nur weit über ihr normales Alter hinaus genötigt waren zu arbeiten, sondern auch unter außerordentlich erschwerten Bedingungen während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren große Gesundheitssprengel zu versorgen.

Aber wir sind, nachdem wir Hilfe durch Selbsthilfe getätigt hatten, nicht auf das geringste Verständnis bei den Sozialministern der Zweiten Republik gestoßen.

Wir haben schon in den frühen fünfziger Jahren Versuche unternommen zu sagen, daß wir, wenn wir schon die Hauptlast dieser Selbstvorsorgeeinrichtungen durch ein solidarisches Opfer aus eigenem tragen, das, auch in Zahlen ausgedrückt, beachtlich für die betroffene aktive Ärzteschaft war, doch Anspruch hätten, mindestens in einem vergleichbaren Umfang auch jene Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, die jedem anderen in Österreich, der im Rahmen von Pflichtversicherungen, sei es Kranken- oder Pensionsversicherung, diesen Schutz genossen hat, selbstverständlich zustehen.

Wir sind immer, und zwar aus rein ideologisch-doktrinären Gründen, auf Ablehnung bei allen Sozialministern gestoßen, weil diese uns in ein System einordnen wollten, das wir abgelehnt haben. Man hat keine Bereitschaft gezeigt, ähnliche Zuschüsse, wie sie nunmehr ja in Milliardenhöhe gewährt werden – wir lasen in den letzten Tagen von den gewaltigen Beträgen, die hier aus den allgemeinen Steuer- und Abgabemitteln aufgewendet werden müssen, und auch im Zusammenhang mit dem Budget

können wir es ja ablesen –, auch in einem kleinen aliquoten Anteil jenen zu geben, die im Wege der Selbstvorsorge versucht hatten, dem Staat einerseits Lasten abzunehmen, aber die natürlich erkennen mußten, daß die relativ kleinen Riskengemeinschaften ohne solche Zuschüsse nicht durchkommen konnten.

Das war die Sorge, und ich stimme Ihnen bei, daß es vielleicht tragisch war, daß wir im Rahmen der Kammern der freien Berufe nicht zu einem gemeinsamen Konzept gekommen sind, weil natürlich, sowohl was die Altersgrenzen, die Beitragshöhe und die mögliche Höhe einer solchen Alterszuwendung ausmachen sollte, keine Einigung zu erzielen war.

Aber bei all diesen Gesprächen stand im Hintergrund jene Ablehnung, die die einzelnen Kammern mit unterschiedlichen Akzenten für jedes Konzept fürchteten, das allenfalls als Ergebnis eines Kompromisses denkbar gewesen wäre und das auf lange Sicht – das hat sich dann schon im Laufe der sechziger Jahre herausgebildet – nicht ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln durchhalten hätte können, ohne daß die Beiträge, die wir hätten leisten müssen, allmählich unzumutbar geworden wären.

Das ist mit einer der Gründe, warum dieses Gesetz, das – und ich wiederhole es – auf dem Hintergrund der gegebenen Verhältnisse zweifellos einen Fortschritt bedeutet – und deshalb bekennen wir uns auch zu ihm –, notwendig geworden ist.

Groß war in diesen Jahren das Elend vor allem der alten Ärzte – das wissen meine Kollegen, die das zum Teil als Standesvertreter miterlebt hatten –, die nach jahrzehntelagem Sparen und Vorsorgen plötzlich vor dem Nichts standen, sei es durch Verlust von Vermögenswerten durch Kriegseinwirkung, sei es durch Inflation und was alles damit zusammenhing.

Diese Aktion insbesondere der Ärzteschaft – aber auch andere Kammern haben ähnliche Anstrengungen unternommen – verdient ein Denkmal in der Nachkriegsgeschichte, denn sie zeigt gerade, daß ein Stand, der leider so sehr in der Diskussion in den Verdacht geraten ist, er sei unsozial, seine Bemühungen etwa in den Auseinandersetzungen und Verhandlungen mit dem immer noch zuständigen Sozialministerium seien vorwiegend von Honorarüberlegungen, von ökonomischen Erwägungen bestimmt, bewiesen hat, wie sehr er sozial zu handeln in der Lage war, nicht nur den Patienten gegenüber, sondern auch dort, wo seine eigenen Standesangehörigen in Not geraten waren.

Letzten Endes also ist das Gesetz, das wir heute beschließen und dem auch die Freiheitliche Partei zustimmen wird, Ausdruck einer

10954

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Scrinzi

Kapitulation vor einer Entwicklung, die stärker war als die freien Berufe. Ich kann nicht schließen, ohne meinem Pessimismus hinsichtlich der weiteren Entwicklung, des weiteren Schicksals der freien Berufe Ausdruck zu geben, sowohl wenn man das europaweit anschaut, aber auch wenn man das im Hinblick auf die Entwicklung, insbesondere seit Österreich von einer sozialistischen Alleinregierung regiert wird, betrachtet.

Ich bin völlig überzeugt, Herr Kollege Steyrer, daß Sie im Rahmen Ihrer Partei sicherlich einer der Verfechter der Erhaltung der Freiberuflichkeit sind. Ich zweifle aber, ob Ihr Optimismus und Ihre optimistischen Aussagen über die Gesamthaltung Ihrer Partei in dieser Frage wirklich zutreffend sind. Im Gegenteil. Ich verweise auf die 33. ASVG-Novelle, an deren Ende es nach einem Verhandeln nicht nur mit Drohgebärden, sondern auch mit sehr konkreten Drohungen noch einmal gelungen ist, einen weiteren Zugriff auf die Freiheit der Ärzteschaft abzuweisen; mit Mühe, weil man offensichtlich in dem Tief und unter dem Schwund, dem die Regierungspartei seit gut einem Jahr unterliegt, nicht mehr den Mut hatte, mit jener Härte durchzuziehen, wie sie gewisse Doktrinäre anwenden wollten. Aber es hat uns natürlich hellhörig und noch viel mißtrauischer gestimmt, als wir es ohnedies schon seit Jahren mit Grund sein müssen.

Also wird die österreichische Freiberuferschaft weiterhin auf der Wacht bleiben müssen.

Wenn ich mir gewisse Tendenzen, die mit dem sehr verlockend klingenden Titel des freien Zuganges zum Recht verbunden werden, wenn ich mir die Tendenzen der möglichen Praxis der sogenannten Verbesserung des besseren Zugangs zum Recht betrachte, dann sehe ich auch hier Bestrebungen, die letzten Endes darauf abzielen, einen sehr wesentlichen Stand in Österreich, nämlich den der Rechtsanwälte, in seiner Freiheit dadurch einzuschränken, daß man seine ökonomischen Grundlagen schmälert. Und anders als in übrigen Bereichen, wo Eigentum, wo Besitz Garant von Freiheit sind, besteht sie beim Freiberufler in der Möglichkeit, sein Einkommen durch Leistung und Fleiß zu bestimmen.

Hier haben wir ein weiteres Beispiel. Sie haben, Herr Kollege Wiesinger, zu Recht etwa auf Tendenzen in der Administration hingewiesen, wo in vielen Bereichen zunehmend getrachtet wird, den Freiberufler auszuschalten. Das Bauwesen haben Sie genannt. Ich könnte ganz global zum Beispiel das ganze Sachverständigen- und Gutachterwesen nennen, wo immer mehr die Tendenz besteht, daß das im Rahmen

von hauptberuflichen, von verbeamteten Kräften betrieben wird.

Alles das deutet daraufhin, daß dieser Stachel im Fleisch, im guten Sinn des Wortes, der ein freier Stand in einer freien Gesellschaft sein soll, offensichtlich die Machthaber schmerzt und daß sie durchaus - da und dort mit vergoldeten Maßnahmen - versuchen, diese Freiheit einzuschränken.

Ich kann gerade in dem Augenblick, wo auch meine Partei diesem Gesetz zustimmen wird, meinen freiberuflichen Kollegen nur warnend zurufen: Seid auf der Wacht! Die Signale stehen nicht auf Freiheit in diesem Staat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Kammerhofer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Beschlußfassung dieses in Verhandlung stehenden Bundesgesetzes über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung folgender Personengruppen in die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft geschaffen. Es sind dies:

1. Die ordentlichen Kammerangehörigen der Ärztekammer, sofern sie freiberuflich tätig sind.
2. Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern.
3. Die Mitglieder der Österreichischen Apothekerkammer in der Abteilung für selbständige Apotheker.
4. Die Mitglieder der Ingenieurkammern.
5. Die Mitglieder der Patentanwaltskammer.
6. Die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreibenden.

Die Pflichtversicherung der eben erwähnten Personen wird durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung nach Antrag der jeweiligen zuständigen Berufsvertretung begründet. Eine solche Pflichtversicherung kann sich auch auf einzelne Zweige, wie Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen, erstrecken.

Mit einigen Bestimmungen in diesem Gesetz haben wir absolutes Neuland betreten. Es sind dies insbesondere die Wahlmöglichkeit für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, erstmalig sich zu entscheiden, ob sie den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie, Herr Bundesminister, bitten, dieselbe Befreiungs-

Kammerhofer

möglichkeit, die bei den geschäftsführenden Gesellschaftern mit dem 55. Lebensjahr festgelegt ist, ebenfalls auf 50 Jahre anzugleichen.

Die bedeutendste Neuerung enthält aber der § 14, in dem die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Alterspension geregelt wird. In allen Fällen ist es das 65. Lebensjahr nach Zurücklegung der gewerblichen Tätigkeit oder der Tätigkeit, die einen Pensionsanspruch erwirkt.

In der Ziffer 1 wird nun neu geregelt, daß Versicherte nach dem 70. Lebensjahr die Pension auch bei aktiver Tätigkeit in Anspruch nehmen können, und in Ziffer 2, daß freiberufliche Ärzte überdies, wenn durch die Einstellung der die Pflichtversicherung begründeten Erwerbstätigkeit die ausreichende ärztliche Versorgung am Ort und im Einzugsgebiet ihrer Niederlassung nicht mehr sichergestellt wäre.

Die Zuerkennung beider Ausnahmegründe begrüße ich. Sie sollten aber uns allen zu denken geben, werden doch dadurch Strukturprobleme in all ihrer Härte sehr deutlich.

Es sind in logischer Folge auch Überlegungen anzustellen, ob nicht ähnliche Regelungen im GSVG dort gesetzt werden sollten, wo etwa die Nahversorgung gefährdet ist oder sonst wirtschaftliche Versorgungsschwierigkeiten auftreten.

Wir freuen uns und begrüßen, daß ein weiterer Kreis von Freiberuflern und Selbständigen nun die Möglichkeit hat, sich für die Wechselfälle des Lebens durch Eintritt in die Sozialversicherung der Selbständigen abzuschern.

Es ist ein Gesetz für Selbständige und dient zur Bewältigung ihrer Strukturprobleme.

Strukturprobleme, sehr geehrter Herr Bundesminister, hat aber auch die Sozialversicherung nach dem GSKVG und nach dem GSPVG. Ich darf einige davon im Telegrammstil aufzählen.

Es sind dies:

Durchschnittsalter bei unselbständig Erwerbstätigen 35 Jahre.

Durchschnittsalter der nach dem GSKVG Versicherten 46 Jahre.

Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit am häufigsten zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr. Vorzeiten überwiegend in dem Versichertenkreis der Unselbständigen – schätzungsweise sind das im Schnitt 15 Jahre.

Dadurch ein jährlicher Verlust der Anstalt – der Saldo zwischen entgangenen Beiträgen und im ASVG angesprochenen Leistungen – derzeit 170 Millionen Schilling.

Im Leistungsbereich der Pensionsversicherung Übernahme von fremden Versicherungszeiten ohne Ersatz. Im Jahre 1978 Gesamtleistungen der Anstalt 5,8 Milliarden Schilling, davon 1,5 Milliarden Schilling für fremde Versicherungszeiten; es sind dies über 25 Prozent.

Verweisen darf ich auch auf die schwierige finanzielle Situation in der Krankenversicherung. Wenn die Anstalt bis jetzt noch in der Lage war, die Leistungen in der Krankenversicherung zu finanzieren, so war dies offenbar nur dem Umstand zu verdanken, daß neben Anhebung der Beiträge insbesondere durch die Aktualisierung, die Neueinbeziehung von Versicherten die Anstalt nicht in diesem Maß belastet hat, wie ursprünglich erwartet wurde.

Darüber hinaus war es möglich, die Tarifierhöhung für ärztliche Leistungen einzubremsen. Durch Vereinbarung des Hauptverbandes mit den Spitalserhaltern konnte auch eine Dämpfung der Kostensteigerung in der Anstaltspflege erreicht werden.

Die geschilderte Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie nur eine vorübergehende Eindämmung des allgemeinen Trends sein wird.

Die Strukturschwäche, die vor allem in der Krankenversicherung nach dem GSKVG zu verzeichnen ist, muß zwangsläufig dazu führen, daß die Schere zwischen Beitragseinnahmen und Leistungsaufwendungen bei gleichbleibenden Verhältnissen immer wieder auseinanderklaffen wird. Es ist einfach nicht möglich, auf einen Strukturausgleich zwischen Krankenversicherungsträgern mit günstiger Altersschichtung der Versicherten und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu verzichten. Genauso wie in der Pensionsversicherung eine Wanderbewegung von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zur Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zu verzeichnen ist – mit der entsprechenden Auswirkung in der Gebarung –, muß zur Kenntnis genommen werden, daß die schlechte Gebarung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durch die Wanderbewegung von den Unselbständigen zu den Selbständigen verursacht wird.

Die von mir jetzt aufgezählten Strukturprobleme sind nur ein kleiner Ausschnitt in der Problematik der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen.

Helfen Sie, Herr Bundesminister, bei der Bewältigung dieser Schwierigkeiten. Dem Gesetz stimmen wir gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum

10956

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Präsident Minkowitsch

Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ein erfreulicher Gesetzesbeschluß, den wir heute fassen werden, wenn wir das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger beschließen.

Der Kreis derer, die im Schutz der sozialen Sicherheit stehen, ist in den letzten Jahren wesentlich vergrößert worden. Diese Entwicklung geht durch die Beschlußfassung über die heute in Beratung stehende Vorlage weiter.

Manche Gruppen freiberuflich Tätiger waren schon bisher in der Sozialversicherung erfaßt, teilweise im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und teilweise in den Versicherungen der gewerblich Selbständigen.

Heute erhalten nun wichtige Gruppen weiterer freiberuflich Erwerbstätiger die Möglichkeit, sich der Sozialversicherung in ihren drei Zweigen anzuschließen.

Herr Kollege Wiesinger hat vorhin von einem Schlußstein in dieser Entwicklung der Sozialversicherung gesprochen, den das heute verhandelte Gesetz darstellt. Ich glaube nicht, daß es ein Schlußstein ist. Es kann in der Sozialpolitik keine Schlußsteine und keinen Stillstand geben!

Auch was die Erfassung weiterer in die Sozialversicherung einzubeziehender Bevölkerungsgruppen betrifft, sind wir gegen eine solche konservative, statische Haltung mit Schlußsteinen in der Sozialpolitik, wir treten vielmehr für eine dynamische Sozialpolitik, für einen weiteren Ausbau der sozialen Rechte ein.

Seit vielen Jahren wird die Frage der Einbeziehung der Freiberufler in die Sozialversicherung behandelt.

Vielleicht kommt der Beschluß, der nun gefaßt wird, zum Nachteil der Betroffenen, aber nicht ohne gewisse Schuld ihrer Interessenvertreter, etwas spät. Es hätte, wäre früher eine solche Regelung zustande gekommen, da und dort sicherlich die Möglichkeit für günstigere Regelungen gegeben, die heute auf Grund der Entwicklung eben nicht möglich sind.

Es wurde schon darauf hingewiesen, welche großen Verdienste Minister Weißenberg und der Obmann des Sozialausschusses Pansi am Zustandekommen dieses Gesetzes haben, und ich möchte das auch auf die sozialistischen Ärzte ausdehnen, die als Vertretung der Mediziner schon seit Jahrzehnten die Einbeziehung der Ärzte in die Sozialversicherung verlangt haben, und besonders auch die Verdienste betonen, die

Kollege Steyrer am Zustandekommen dieses Gesetzes hat, zumal er als einziger der Ärztesprecher hier im Haus ein Funktionär der Ärztekammer ist und sich seit Jahrzehnten um diese neue Regelung bemüht hat. Er hat ja hier auch den Standpunkt der Ärztekammer und nicht anderer Kammern vertreten.

Ich selbst erinnere mich, meine Damen und Herren, an Diskussionen, die ich bereits am Beginn der siebziger Jahre mit den Spitzenvertretern der österreichischen Ärzteschaft über die Frage einer Sozialversicherung für die freiberuflich Tätigen geführt habe. Wir haben damals von der Notarversicherung, die ja seit Jahrzehnten auf bundesgesetzlicher Basis einer Pflichtversicherung eine umfassende Sozialversicherung darstellt, als Muster für die gesamte Sozialversicherung der freien Berufe gesprochen.

Damals ist die Diskussion langsam in Schwung gekommen und führt jetzt zu der heutigen Beschlußfassung.

Ich möchte betonen, daß auch in den letzten Jahren weitere Gruppen Selbständiger in die Sozialversicherung einbezogen wurden: die Winzer, die bildenden Künstler, die Tierärzte, die Zeitungs- und Tabakverschleißer, jene Personen, die sich einer Ausbildung im Rahmen der Rehabilitation unterziehen. Im besonderen hat eine weitere Ausdehnung der Pflichtversicherung die Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung am Jahresbeginn 1977 erfahren, als nunmehr alle Mitglieder einer Kammer der gewerblichen Wirtschaft und alle gewerblichen Selbständigen-Pensionisten in die Pflichtversicherung nach dem GSKVG einbezogen wurden.

Hier sehen wir eine ganz interessante Parallele, meine Damen und Herren! Vor dieser Pflichtversicherung für alle Gewerbetreibenden ab 1. Jänner 1977 durch die Novelle zum GSKVG hat es ja die Wahlmöglichkeit auch im Bereich dieser Gruppen gegeben, durch die Abstimmungen, die in den Innungen und Fachgruppen der einzelnen Landeskammern durchgeführt wurden.

Man ist nach einiger Zeit daraufgekommen, daß es so nicht geht. Man hat sich, da einige Gruppen in der Versicherung waren, andere wieder nicht, da vor allem das Problem des Schutzes aller Bezieher von Pensionen aus dem Bereich der gewerblichen Selbständigen ungeklärt war, doch dazu entschließen müssen, dem Zug der Zeit zu folgen und eine Pflichtversicherung für alle Selbständigen und für alle Selbständigen-Pensionisten zu schaffen.

Es ist ganz lehrreich, sich im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage mit dieser Entwicklung im Bereich der gewerblichen Selbständi-

Dr. Schranz

gen zu beschäftigen. Der Siegeszug der sozialen Sicherheit und ihrer Einrichtungen – das haben die Sozialisten immer vertreten – war nicht aufzuhalten und wird auch in der Zukunft nicht aufzuhalten sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In den letzten Jahren sind weitere Ausweitungen der sozialen Sicherheit vorgenommen worden, manchmal nur in einzelnen Versicherungszweigen.

Es sind immer neue, vorher versicherungsfremde Gruppen auf ihren eigenen Wunsch in die soziale Sicherheit einbezogen worden. Denken Sie beispielsweise daran, daß vor einigen Jahren in die obligatorische Unfallversicherung die Ordensangehörigen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einbezogen wurden, und man hört von dieser Seite überhaupt auch häufig den Wunsch nach umfassender sozialer Sicherheit.

Die Versicherungsvertreter, die Tierärzte, die Funktionäre der Kammern wurden in die Pflichtunfallversicherung aufgenommen, und eine große Ausdehnung hat es durch die von der sozialistischen Bundesregierung initiierte Unfallversicherung für Schüler und Studenten gegeben. Auch hier also, meine Damen und Herren, kam es zu sehr wesentlichen Ausweitungen des sozialen Schutzes für weitere Bevölkerungsgruppen.

Ich möchte sagen, daß die freien Berufe ja gar nicht wenige Angehörige haben, die einerseits sehr gerne die Vorteile des freien Berufes genießen wollen – selbstverständlich will niemand in die freie Entscheidung des Arztes oder Anwaltes oder Notars eingreifen –, aber andererseits trotz ihrer Stellung in einem freien Beruf sehr gern weitgehende soziale Rechte von Arbeitnehmern, am liebsten sogar oft von pragmatisierten Beamten in Anspruch nehmen. Das ist durchaus verständlich. Aber man soll die Entwicklung sehen.

Es gibt gar nicht wenige Ärzte, welche die freiberufliche Tätigkeit sehr schätzen und loben, gleichzeitig aber Anstellungen oft auch im öffentlich-rechtlichen Bereich, der die Pragmatisierung bringt, anstreben, Anstellungen aller Stufen: vom Schularzt und Gemeindefacharzt bis zum Primariat. Die Verbindung der Vorteile des freien Berufes mit denen des pragmatisierten Beamten ist natürlich das Beste, das man anstreben kann, und das ist eine durchaus verständliche Entwicklung.

Aber – meine Damen und Herren, hier unterscheide ich mich sehr von den Ausführungen von konservativer Seite, von den Ausführungen der Herren Dr. Wiesinger und Dr. Scrinzi – ich halte die Beschlußfassung über die heutige Vorlage für einen Triumph des Gedankens der

sozialen Sicherheit. Genauso, wie man sich vor zweieinhalb, drei Jahrzehnten noch gegen die Einbeziehung Selbständiger, damals etwa der Bauern und Gewerbetreibenden, in die Sozialversicherung wehrte und man solche Versuche als Kollektivismus oder gar als Kommunismus denunzierte, hat sich heute das Prinzip der sozialen Sicherheit völlig durchgesetzt. Wenn nun auch jene, die am längsten die Segnungen der Sozialversicherung nicht in Anspruch nehmen wollten und sich am längsten gegen sie gewehrt haben, nämlich die Freiberufler, auf ihren eigenen Wunsch in die Sozialversicherung einbezogen werden, dann ist das ein Sieg des Gedankens der Unteilbarkeit der sozialen Sicherheit. Das ist ein Beweis für die Niederlage der konservativen Ideen und für den Sieg der Auffassungen von uns Sozialisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist ja interessant, meine Damen und Herren, welche Einstellung zu den Fragen der sozialen Sicherheit gewisse Gruppen von Selbständigen und ihre Interessenvertretungen noch vor gar nicht allzu langer Zeit gehabt haben, als es darum ging, andere Selbständige in die soziale Sicherheit einzubeziehen.

Da ist mir zufällig – das ist auch für die heutige Diskussion zur dringlichen Anfrage dann am Nachmittag ganz interessant, nämlich für die geschichtliche Entwicklung der Einstellung etwa der Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft zu jenen der Bauern – eine Publikation in der „Sozialen Sicherheit“, Heft März 1965, Seite 57, in die Hand gefallen. Da heißt es unter der Überschrift „Bundeskammer lehnt Bauernkrankenkasse ab“ – ich zitiere wörtlich –: „Die Bundeswirtschaftskammer lehnte in einer Stellungnahme, die im Sozialministerium einlangte, den Entwurf des Bauernkrankensicherungs-gesetzes ab. Sie sprach sich insbesondere dagegen aus, daß zur Finanzierung dieser Krankenversicherung öffentliche Mittel herangezogen werden. Eine Realisierung dieser Absicht hätte“ – so heißt es in der Stellungnahme der Kammer – „nicht nur eine beträchtliche finanzielle Mehrbelastung des Bundes zur Folge, es würde damit auch der seit den Anfängen der Pflichtkrankensicherung beachtete Grundsatz durchbrochen werden, daß die für eine Krankenversicherung erforderlichen Mittel nur durch Beiträge der Versicherten aufzubringen sind. Die Finanzierungsabsicht des Sozialministeriums bedeute somit ein überaus gefährliches Präjudiz mit nicht absehbaren weiteren Auswirkungen.“ Ende des Zitats. Das war also die Stellungnahme der ÖVP-dominierten Bundeswirtschaftskammer zur Einführung der Bauernkrankensicherung, die man heute als Erfolg feiert und die man sich dank der Politik der Sozialisten auch nicht mehr wegden-

10958

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Schranz

ken kann aus unserem System der sozialen Sicherheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! So gewandelt hat sich in relativ kurzer Zeit die Politik der Konservativen gegenüber der Sozialversicherung. Vor einigen Jahrzehnten wurden wir noch als Kollektivisten verschrien, wenn wir auch den Selbständigen die Sozialversicherung bringen wollten, und heute kann man nicht genug fordern, was die Weiterentwicklung der Sozialversicherung der Selbständigen betrifft.

Wenn Sie mit einiger Objektivität diese Entwicklung, meine Herren von der rechten Seite, betrachten, müssen Sie sich doch selber eingestehen, daß da eine Revolution auch in Ihrem Denken eingesetzt hat, daß sich hier die sozialdemokratischen Ideen voll durchgesetzt haben, daß die konservativen Ideen auch auf diesem Gebiet Schiffbruch erlitten haben und daß die Sozialversicherung auch der Selbständigen und daß die Unteilbarkeit der sozialen Sicherheit eine Selbstverständlichkeit heute für die gesellschaftliche Entwicklung ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hier gilt es auch, über den Freiheitsbegriff zu diskutieren. Für uns ist der wesentlichste Inhalt des Freiheitsbegriffes die Freiheit von Gewalt, Terror und Diktatur. Hier treffen wir uns sicherlich auch mit den konservativen Demokraten. Aber diese Freiheit allein ist zu wenig. Für uns Sozialisten gehört dazu unbedingt auch die Freiheit von Not; ohne Freiheit von Not und Elend ist der liberale, formale Freiheitsbegriff völlig gefährdet. Der Staatsbürger wird sich mit der westlichen Demokratie und ihrer Freiheit nur dann identifizieren, nur dann bereit sein, sie zu verteidigen, wenn es auch um den sozialen Besitzstand in dieser Demokratie geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daher ist Freiheit ohne sozialen Inhalt nicht möglich. Soziale Sicherheit ist Voraussetzung für Freiheit. Die Freiheit mit dem sozialen Inhalt zu versehen, ist eine der besten Möglichkeiten, unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat gegenüber allen Diktaturanfälligkeiten zu verteidigen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte am Rand noch eine Bemerkung zu den Vertretern der Ärzte machen. Es wird jetzt die eigenartige Situation eintreten, daß durch die Einbeziehung der Ärzte in die Sozialversicherung auch eine Berührung der Ärzte mit den zwischenstaatlichen Sozialversicherungsverträgen zustande kommt, denn durch die Einbeziehung in das bestehende System nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz – so heißt es ab 1. Jänner 1979 für die Sozialversicherung der

Selbständigen überhaupt – kommen die Ärzte nun auch als Versicherte und als Leistungsempfänger in Berührung mit den zwischenstaatlichen Verträgen.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich den Appell neuerlich – ich habe das schon einmal getan – an die Ärzte richten, keine weißen Flecken mehr entstehen zu lassen, was die Behandlung ausländischer Urlauber entsprechend dem Gesetzesauftrag der zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen betrifft. Ich weiß schon, daß sich die Situation schon verbessert hat, aber wer gesetzestreu ist und wem es auch um das internationale Ansehen Österreichs und um den Fremdenverkehr als eine Basis der österreichischen Wirtschaft, die wiederum eine Basis für eine gute Sozialpolitik ist, geht, der sollte bitte auch dafür sorgen, daß es eine volle Erfüllung der zwischenstaatlichen Abkommen gibt und auch eine diesem Abkommen entsprechende Behandlung von Ausländern, die sich in Österreich befinden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen: Wir begrüßen voll und ganz das heute zu beschließende Gesetz. Die Sozialisten haben führend daran mitgewirkt. Die Sozialisten sind der Ansicht, daß der Unteilbarkeit der Freiheit und der sozialen Sicherheit durch die Einbeziehung der Freiberufler in die Sozialversicherung prinzipielle Bedeutung zusätzlich zukommt.

Es wird eine unserer Aufgaben für die nächste Zeit sein, für eine Straffung der Gesetzgebung im gesamten sozialversicherungsrechtlichen Bereich zu sorgen und auch für weitere Modernisierung und Straffung der Organisation.

Wir begrüßen, meine Damen und Herren, dieses Gesetz nicht nur, weil es den Freiberuflern soziale Sicherheit bringt, sondern auch, weil es eine glänzende Bestätigung der Politik der Sozialisten in diesem Land ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Abgeordneter Dr. Schranz diese jetzt zur Beschlußfassung anstehende Vorlage als Triumph des Prinzips der sozialen Sicherheit bezeichnet, so ist das sicher eine sozialistische Beurteilung, die aber auch aufzeigt, wie sehr andere Grundlagen der Sicherheit in letzter Zeit untergraben worden sind, die Grundlagen nämlich, sich durch Eigenvorsorge vor den Notlagen, die auftreten können, zu schützen.

Melter

Bisher war allgemein in der Bevölkerung die Meinung vertreten, was denn einem Arzt, einem Ingenieur, einem Apotheker oder anderen Freiberuflern passieren kann, die doch solche Rieseneinkünfte erzielen, daß sie sich Vermögen zurücklegen können, um so für alle Fälle Vorsorge zu treffen.

Es zeigt sich aber, daß durch die Finanzpolitik dieser Regierung und gewisse gesellschaftspolitische Veränderungen auch für Freiberufler mit ausgezeichneter Arbeitswilligkeit, mit besonderen Fähigkeiten, mit guten Leistungen nicht mehr die Möglichkeit geboten ist, diese Selbstvorsorge im notwendigen Umfange sicherzustellen. Hier muß man sagen, der Triumph des Prinzips der sozialen Sicherheit ist zum erheblichen Teil durch den Triumph einer schlechten Finanz- und Wirtschaftspolitik verursacht, die auch Freiberufler nun zumindest zum Teil nötigt, im Bereich der sozialen Sicherheit auf gesetzlicher Basis eine Zuflucht zu suchen.

Wir müssen auch darauf hinweisen, daß die ursprünglichen Absichten des Sozialministers vielmehr auf eine Zwangstendenz ausgerichtet waren, denn eine wesentliche Bestimmung besagte, daß der Sozialminister durch Verordnung nur nach Anhören der gesetzlichen beruflichen Interessenvertretung die Pflichtversicherung einführen kann.

Erst im Sozialausschuß hat man, nachdem die Interessenvertretungen gegen diese Absicht des Sozialministeriums ganz erhebliche und berechtigte Bedenken vorgebracht haben, zugegeben einvernehmlich festgelegt, daß nur auf Antrag der gesetzlichen beruflichen Interessenvertretung die Pflichtversicherung verordnet werden kann, und zwar ist ausdrücklich auch festgehalten, daß nicht die Gesamtversicherung, sondern auch Teile der Versicherung - entweder Pensionsversicherung oder Unfallversicherung oder Krankenversicherung oder zwei dieser Versicherungen oder alle drei - von den Kammern beantragt und vom Sozialminister verordnet werden können.

Es ist sicher ein Recht an Selbstentscheidung, die den beruflichen Interessenvertretungen nun doch überlassen ist, und sie können nun für ihren Personenkreis selbst beurteilen, ob sie lieber im Rahmen dieses Gesetzes ihre Betreuung finden wollen oder ob sie weiterhin ihre eigenen Sozialeinrichtungen aufrechtzuerhalten gedenken, die ja zum Teil eine sehr gute finanzielle Absicherung haben.

Man muß weiter darauf hinweisen, daß die Voraussetzungen für die Versicherung nun bundeseinheitlich geregelt sind. Eine Klarstellung in dieser Richtung wurde von uns Freiheitlichen gefordert, und der Ausschuß ist

unseren diesbezüglichen Überlegungen auch gefolgt. Es werden also keine Entscheidungen durch einzelne Bundesländer, sondern immer nur bundesweite Entscheidungen für die einzelnen Gruppen der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen getroffen.

Die Freiheitlichen haben auch erreicht, daß die Möglichkeiten, Beiträge zurückzuverlangen, besser ausgebaut werden. Die ursprüngliche Frist von nur drei Monaten, bis 31. März festgelegt, war zweifellos unzulänglich, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen des § 5, wonach die Pflichtversicherung erst im Laufe eines halben Jahres nach Ablauf des Versicherungsjahres festgestellt wird. Erst auf Grund dieser Feststellung kann dann der betroffene Versicherte feststellen, ob er in dieser neuen Versicherung oder in einer anderen Versicherung ohne Höher-Versicherungsbeiträge versichert bleiben will.

Nun ist noch auf einen Umstand hinzuweisen, den der Abgeordnete Dr. Schranz anscheinend nicht beachtet hat oder nicht zur Sprache bringen wollte. Dieses neue Gesetz kommt ja auch zu einer Zeit, in der der Sozialminister dem Finanzminister eine sehr kräftige Hilfestellung zuteil werden läßt, eine Hilfestellung, die auch durch dieses Gesetz gewährleistet werden soll. Wer die finanziellen Erläuterungen zur 33. ASVG-Novelle schon angesehen hat, konnte diesen entnehmen, daß der Herr Sozialminister auf Grund dieses Gesetzes Beitragsleistungen von freiberuflich selbständig Erwerbstätigen in einer Größenordnung von mehr als 300 Millionen Schilling erwartet. Es handelt sich um einen Betrag, den die Krankenversicherung beziehungsweise Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft sehr dringend benötigt, um damit den erwarteten Abgang zumindest zum Teil auszugleichen, herabzusetzen und damit auch die Ausfallhaftung des Bundes entsprechend zu vermindern.

Das heißt, heute macht der Sozialminister mit der Ausweitung der sozialen Sicherheit auf die freiberuflich selbständig Erwerbstätigen jedenfalls ein Geschäft, er erwartet sich besondere Einnahmen von mehr als 300 Millionen Schilling. Das ist keine Kleinigkeit! Es vermindert die Sorge um die ausreichende finanzielle Sicherstellung der Pensionen in den bisherigen gesetzlichen Pensionsversicherungen. Wir sehen also, daß das Bestreben, die soziale Sicherheit auch auf den Personenkreis der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen auszuweiten, nicht unbedingt vom Triumph des Prinzips der sozialen Sicherheit getragen ist, sondern auch von der Absicht, zusätzliche finanzielle Mittel zu beschaffen, um die derzeitigen Verpflichtungen der Regierung zu erleich-

10960

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Melter

tern. 300 Millionen Schilling der Selbständigen sind der „bescheidene“ Beitrag, der erwartet wird, um diese Versicherung auch für die Zukunft zu regeln.

Wir Freiheitlichen stimmen dem Gesetzentwurf mit dem Abänderungsantrag, den Dr. Steyrer eingebracht hat, in der Auffassung zu, daß die Möglichkeiten, die bisher bestanden haben, nämlich selbst ausreichend Vorsorge zu treffen, durch die wirtschaftliche und politische Entwicklung leider immer geringer geworden sind. Wir stimmen zu in der Hoffnung, daß durch eine vernünftige Verwaltung der Beiträge die Versicherungsleistungen entsprechend großzügig erfolgen können, daß damit die soziale Sicherheit auch dieses Personenkreises gewährleistet ist und daß dieser Personenkreis bei der Beaufsichtigung der vernünftigen Verwertung dieser Mittel auch entsprechend mitwirkt. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zur Behandlung stehenden Gesetz über die Sozialversicherung der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen wird ein Versprechen der Regierungserklärung eingelöst werden. Es wird das Netz der sozialen Sicherheit in unserem Lande damit dichter geknüpft werden.

Dieses Gesetz ist, wie ja den Damen und Herren bekannt ist, ein Rahmengesetz, wonach einige der Gruppen der freien Berufe, die aufgezählt werden, die Möglichkeit haben, einen Antrag zu stellen, um in die Bereiche der Sozialversicherung: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung entweder insgesamt oder in einzelne Bereiche einbezogen zu werden.

Ich kann Ihnen die Mitteilung machen, daß ich bereits von einigen Interessenvertretungen der freien Berufe Anträge angekündigt bekommen habe, und zwar ist die Bundesärztekammer bereit, für ihren Bereich einen solchen Antrag zu stellen, ebenso die Apothekerkammer und die Kammer für die Patentanwälte. Somit wird also ein wesentlicher Bereich der freien Berufe, wie ich hoffe, bereits in den nächsten Wochen die Möglichkeit haben, von diesem Gesetz Gebrauch zu machen.

Der Herr Abgeordnete Melter hat soeben darauf hingewiesen, daß in der Regierungsvorlage dieses demokratische Antragsprinzip nicht vorgesehen war, sondern Bestimmungen enthalten waren, daß auch die Möglichkeit bestehen

würde, durch Verordnung des Sozialministeriums von Amts wegen Gruppen einzubeziehen. Ich darf Sie aufmerksam machen, Herr Abgeordneter, und das ganze Haus, daß diese Bestimmung damals in die Regierungsvorlage aufgenommen wurde, weil es Bedenken des Verfassungsdienstes gegeben hat, daß sich möglicherweise Verfassungsprobleme aus einer allgemeinen Verordnungsermächtigung ergeben könnten, wenn die Verordnung vom Antrag einer Gruppe abhängig gemacht wird, weil damit die Ministerverantwortlichkeit eingeschränkt werden könnte.

Weitere Gespräche mit dem Verfassungsdienst haben jedoch ergeben, daß diese Verfassungsbedenken zurückgezogen wurden. Aber ich darf Ihnen versichern, Herr Abgeordneter Melter, daß von Anfang an nicht die Absicht bestanden hat, daß Gruppen gegen ihren Willen in dieses Gesetz einbezogen werden sollten. Ich darf Sie diesbezüglich auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hinweisen, und zwar auf Seite 8, die Bemerkungen zu den §§ 1 und 2, in denen ausdrücklich angeführt ist, daß im Falle der amtswegigen Einbeziehung in die Pflichtversicherung durch das vorge-sehene Anhörungsrecht der in Betracht kommenden gesetzlichen beruflichen Vertretungen sichergestellt ist, daß ohne deren Mitwirkung eine Einbeziehung nicht möglich ist.

Ich habe auch allen Interessenvertretungen der freien Berufe ausdrücklich versichert, daß keineswegs die Absicht bestünde, eine Einbeziehung entweder zur Gänze oder auch nur in einen Teilbereich gegen den Willen dieser Gruppen vorzunehmen. Ich darf Ihnen daher sagen, daß der demokratische Gehalt, der nunmehr durch den Ausschuß herbeigeführt worden ist, von Anfang an beabsichtigt gewesen ist, und ich glaube, daß das auch ein Stückchen Beitrag zur Demokratie ist, daß die Gruppen die Möglichkeit bekommen, durch ihre eigene Initiative in die Sozialversicherung einbezogen zu werden.

Hohes Haus! Ich darf noch darauf hinweisen, daß dieses Gesetz, das heute schon als ein historisches Werk bezeichnet worden ist, aber nicht der erste Schritt ist, um die freien Berufe in die Sozialversicherung einzubeziehen. Vor allem darf ich bemerken, daß eine nicht unbeträchtliche Gruppe der freien Berufe, nämlich die Notare, durch das Notarversicherungsgesetz bereits seit etwa 50 Jahren in der Sozialversicherung eine Pflichtversicherung gefunden haben. Wir haben erst vor kurzem die 50-Jahr-Feier im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung begehen können.

Ich glaube, daß dieses Wirken der Notare, in eine gesetzliche Sozialversicherung zu kommen,

Bundesminister Dr. Weißenberg

mit großer Deutlichkeit gezeigt hat, daß es durchaus auch für einen Stand der freien Berufe vereinbar gewesen ist, in einer Sozialversicherung erfaßt zu werden. Ich glaube, es gibt niemanden in der Notariatskammer, der nicht heute stolz ist auf diese Einrichtung, die im Jahre 1926 geschaffen worden ist. Ich bin überzeugt, daß es nicht lange dauern wird, bis auch die Angehörigen der übrigen freien Berufe mit ähnlichem Stolz die heute zur Beschlußfassung stehende Erweiterung der Sozialversicherung auch auf diese Berufsgruppen begrüßen werden.

Ich darf noch auf eine Maßnahme hinweisen, die eine Art Vorläufer des heutigen Gesetzes ist. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat schon vor einigen Jahren mit der Österreichischen Ärztekammer über die Einführung einer sogenannten Treueprämie gesprochen. Der Hauptverband hat für seine angeschlossenen Krankenkassen Richtlinien für eine solche Treueprämie beschlossen, die dann auch von einigen Krankenversicherungsträgern in die Tat umgesetzt worden sind. Vor allem darf ich die Wiener Ärztekammer und die Wiener Gebietskrankenkasse in diesem Zusammenhang erwähnen, die gemeinsam eine solche Vereinbarung über die Treueprämie abgeschlossen haben.

Der Dank, der heute ausgesprochen wurde, gebührt zweifellos den Beamten des Sozialministeriums. Ich darf aber diesen Dank auch an meinen Vorgänger Vizekanzler Rudolf Häuser weitergeben, der im Jahre 1975 die Verhandlungen mit den Interessenvertretungen der freien Berufe begonnen hat, um ein solches Sozialversicherungswerk zustandebringen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Leider ist es ihm damals noch nicht gelungen, weil der Widerstand in einzelnen Gruppen der freien Berufe zu groß gewesen ist. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt nicht! Sie haben falsche Vorstellungen!)* Wir haben dann versucht, die Probleme, die sich gestellt haben, in durchaus amikaler Weise zu lösen. Das ist auch ein Beispiel dafür, daß es möglich ist, in Österreich Sozialpolitik nicht gegen verschiedene Gruppen, sondern zusammen mit ihnen zu machen. Das ist ein guter Beweis dafür, daß es möglich sein kann.

Ich darf noch eines als außerordentlich bemerkenswert herausstreichen, nämlich was der Herr Abgeordnete Wiesinger gleich zu Beginn seiner Ausführungen gesagt hat. Er hat davon gesprochen, daß es für die freien Berufe keineswegs eine Aufgabe ihrer freien Stellung in der Gesellschaft bedeutet, wenn sie nunmehr in die Sozialversicherung eintreten. Er hat das Beispiel der kommunizierenden Gefäße

gebracht, daß es keineswegs mehr Freiheit bedeute, wenn man weniger soziale Sicherheit hat, oder umgekehrt weniger Freiheit, wenn man mehr soziale Sicherheit hat.

Ich bin für dieses Beispiel deshalb so dankbar, weil ein prominenter Wiener Arzt einmal die berühmte „Wildschwein-Story“ gebracht hat, in der er darauf hingewiesen hat, daß soziale Sicherheit bedeute, die Menschen in einen goldenen Käfig einzusperren, wobei die Betonung einerseits auf „golden“ liegt – das ist die soziale Sicherheit – und andererseits auf „Käfig“, was die Konsequenz daraus bedeutet, nämlich die Freiheit zu verlieren.

Ich bin Ihnen deshalb dankbar, weil Sie offenbar jetzt eine Ehrenrettung für den Ärztestand vorgenommen haben, da Sie nunmehr akzeptieren, daß soziale Sicherheit keinen Käfig bedeutet, der um die darin aufgenommenen Personen gestellt wird, und da Sie damit gleichzeitig dem Rechnung getragen haben, was schon immer von allen Sozialministern – das möchte ich uneingeschränkt sagen – als Richtlinie der Politik in der sozialen Sicherheit angesehen wurde, nämlich, wie auch der Herr Abgeordnete Schranz vorhin gesagt hat, daß es Freiheit ohne soziale Sicherheit überhaupt nicht geben kann. In diesem Sinne schafft auch das heutige Gesetz ein Stückchen mehr Freiheit für einen Großteil unserer Bevölkerung. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1078 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steyrer, Dr. Wiesinger, Melter und Genossen zu § 2 Abs. 1 Ziffer 4 vor. Ich lasse über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

10962

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (994 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1079 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage 994 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1079 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kunstätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (994 der Beilagen) betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll.

Das vorliegende gesetzändernde und gesetzergänzende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung soll an die Stelle des geltenden Abkommens vom 19. Mai 1951, BGBl. Nr. 9/1953, in der Fassung des Zweiten Abkommens vom 31. Oktober 1953, BGBl. Nr. 248/1955, treten. Das neue Abkommen sieht im wesentlichen vor:

Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Beurteilung der Anwartschaft;

Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes;

Minderung der Bezugsdauer durch Zeiten, in denen der Arbeitslose im anderen Vertragsstaat bereits Arbeitslosengeld bezogen hat;

Beurteilung des Anspruches auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe im übrigen nach innerstaatlichem Recht;

Sonderregelung für Grenzgänger dahin gehend, daß diese, sofern sie im anderen Vertragsstaat in den letzten sechs Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens fünf Jahre beschäftigt waren, das Arbeitslosengeld in dem Vertragsstaat erhalten, in dem sie beschäftigt waren.

Bezüglich des Personenkreises, auf den das Abkommen Anwendung finden soll, wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage bemerkt,

daß im Jahre 1976 nach den statistischen Unterlagen des Sozialministeriums durchschnittlich 10 700 deutsche Arbeitnehmer (davon rund 190 Grenzgänger) in Österreich beschäftigt waren und nach den statistischen Unterlagen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Bonn rund 75 000 österreichische Arbeitnehmer (davon rund 14 000 Grenzgänger) in der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet haben.

Weiters wird in den Erläuterungen zum gegenständlichen Abkommen bemerkt, daß im Hinblick auf die vorgesehenen Sonderregelungen für Grenzgänger mit einer Entlastung der österreichischen Arbeitslosenversicherung zu rechnen ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 14. November 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Treichl, Hellwagner, Kammerhofer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (994 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Treichl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn heute anlässlich der Behandlung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung festgestellt werden kann, daß gerade seit 1970, also seit es eine sozialistische Bundesregierung in Österreich gibt, ganz entscheidende Fortschritte auf dem Gebiete des internationalen Sozialversiche-

Treichl

rungsrechtes verzeichnet werden können, so ist das für alle betroffenen Dienstnehmer eine sehr erfreuliche Tatsache.

Schon im Hinblick darauf, daß die Mobilität der Arbeitnehmer in den letzten Jahrzehnten europaweit immer größer wurde und weiterhin zunimmt, ist es nun einmal von ganz außerordentlicher Bedeutung, daß das internationale Sozialversicherungsrecht den Gegebenheiten angepaßt und laufend verbessert wird. Diesem Umstand trägt diese Bundesregierung in hervorragender Weise Rechnung, denn allein seit 1970 wurde eine ganze Reihe zwischenstaatlicher Abkommen, mehrseitiger Abkommen und außerdem Abkommen mit internationalen Organisationen beschlossen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Zusatzabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, mit der Türkei, mit der Schweiz und, weil heute gerade von der Arbeitslosenversicherung die Rede ist, an das vom Nationalrat am 30. 6. 1977 beschlossene Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit, das neben einer neuerlichen Ausweitung der sozialen Sicherheit für die Arbeitnehmer, die in Liechtenstein beschäftigt sind, vor allem die Einbeziehung der österreichischen Grenzgänger nach Liechtenstein in die österreichische Arbeitslosenversicherung gebracht hat. Dies ist also ein völlig neues Abkommen, das den österreichischen Grenzgängern nach Liechtenstein erstmals ab 1. Jänner 1978 ermöglichte, die vollen Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz im Falle der Arbeitslosigkeit zu beanspruchen.

Ebenfalls völliges Neuland hat das sogenannte vierseitige Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereiche der Sozialen Sicherheit, das nach jahrelanger Vorbereitungszeit im Juni dieses Jahres vom Nationalrat verabschiedet wurde, beschritten.

Wir haben damit im zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrecht ein Musterabkommen, möchte ich sagen, für die gesamte internationale Sozialversicherung geschaffen. Das besonders erfreuliche dabei ist, daß bei diesem neuen Modell der zwischenstaatlichen Sozialpolitik die Initiative seinerzeit von Österreich ausgegangen ist.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung, das wir heute behandeln und beschließen werden, löst, wie der Herr Berichterstatter bereits angeführt hat,

das bisherige Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland ab und sieht wesentliche Neuerungen vor; Neuerungen, die besonders im Artikel 8 dieses Abkommens verankert sind.

Im Artikel 8 sind Sonderregelungen für Grenzgänger vereinbart, wonach diese, wenn sie innerhalb einer Rahmenfrist von sechs Jahren mindestens fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt waren, das Arbeitslosengeld in der Bundesrepublik Deutschland ausbezahlt erhalten. Für unsere Grenzgänger ist das ein ganz entscheidender Vorteil, ebenso auch diese Rahmenfrist von sechs Jahren, weil es ja möglich sein wird, daß Präsenzdienster ein Jahr, acht Monate oder neun Monate aussetzen, dann aber trotzdem in den Genuß dieser Begünstigung kommen.

Eine andere Neuregelung betrifft die Einbeziehung der Grenzgänger bezüglich eines Ausgleiches im Falle von Lohn einbußen durch Kurzarbeit, Schlechtwetter oder bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers in das innerstaatliche deutsche Recht. Diese Leistungen konnten bisher nur jene österreichischen Arbeitnehmer erhalten, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Nunmehr aber, mit diesem Abkommen, werden auch die österreichischen Grenzgänger einbezogen, sodaß auch diese Anspruch auf Kurzarbeitsgeld beziehungsweise Schlechtwettergeld und Konkursausfallsgeld haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in Betracht zieht, daß von fast 75 000 Österreichern immerhin über 14 000 Grenzgänger in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, dann wird die Bedeutung dieses Abkommens, das entscheidende Verbesserungen für die in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten Österreicher bringt, ganz deutlich unterstrichen.

In diesem Zusammenhang, weil es auch im Sozialausschuß angezogen wurde, noch ein Wort in bezug auf die Regelung des § 253 a ASVG, also Anspruch auf vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit. Gemäß dieser Bestimmung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hat ein Versicherter Anspruch auf vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres beziehungsweise bei Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für den Anspruch erfüllt sind und wenn der Versicherte innerhalb der letzten 15 Monate vor dem Stichtag mindestens 52 Wochen wegen Arbeitslosigkeit eine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hat.

Hier diese neue Regelung in diesem Abkommen. Denn um österreichischen Grenzgängern,

Treichl

die nach Artikel 8 Abs. 2 dieses Abkommens Anspruch auf Arbeitslosengeld in der Bundesrepublik Deutschland haben, die Begünstigung der vorzeitigen Alterspension nach § 253 a ASVG nicht zu nehmen, sieht der Abkommensentwurf im Artikel 8 Abs. 2, letzter Satz, vor, daß österreichische Grenzgänger, die altersmäßig für die vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit in Betracht kommen, zur Erfüllung der Voraussetzung für diese Pension das Arbeitslosengeld statt in der Bundesrepublik Deutschland in Österreich beziehen können, denn angerechnet werden ja nur Bezugszeiten aus der inländischen Arbeitslosenversicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe von dieser Stelle aus schon mehrmals auf die Einbeziehung der österreichischen Grenzgänger nach der Schweiz in die österreichische Arbeitslosenversicherung aufmerksam gemacht, da diese Arbeitnehmer ja zum Teil ohne jeglichen Schutz im Falle der Arbeitslosigkeit dastehen.

Ich habe im Sozialausschuß die Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Weißenberg mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, wonach im Oktober in Wien neuerlich Verhandlungen auf Grund der vorausgegangenen Expertengespräche zwecks Abschluß eines Abkommens über die Arbeitslosenversicherung mit einer Schweizer Regierungsdelegation stattgefunden haben und diese Verhandlungen mit der Paraphierung eines Abkommensentwurfes abgeschlossen werden konnten. Nachdem dieser Abkommensentwurf noch in diesem Jahr dem Ministerrat und dem Nationalrat zur Behandlung zugeleitet werden wird, ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, daß auch dieses Abkommen über Arbeitslosenversicherung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft Wirklichkeit wird.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließt sich die Kette von Arbeitslosenversicherungsabkommen im deutschsprachigen Raum, und damit wird seitens dieser Bundesregierung dem berechtigten Anliegen aller Arbeitnehmer, die in diesen Vertragsstaaten leben oder arbeiten, Rechnung getragen.

Ich möchte abschließend feststellen: Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung und damit diese Bundesregierung haben im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren trotz einer international sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation der Sozialgesetzgebung in unserem Staate entsprechendes Augenmerk geschenkt und soziale Reformen durchgeführt. Das gilt im selben Ausmaß in bezug auf die laufenden Verbesserungen des internationalen Sozialversicherungs-

rechtes. Dafür ist dieser Regierung, im besonderen dem Herrn Bundesminister Dr. Weißenberg, zu danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir von der sozialistischen Fraktion sind erfreut über diese Aktivitäten. Wir freuen uns über die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Wir begrüßen diese neuerliche Ausweitung der internationalen sozialen Sicherheit und geben daher dieser Regierungsvorlage gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich über Arbeitslosenversicherung findet ja die einhellige Zustimmung aller Fraktionen im Hause. Das ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß es auch in diesem Bereich um die Frage der sozialen Sicherheit eines nicht kleinen Personenkreis geht; eines Personenkreises, der von den Möglichkeiten der freien oder sozialen Marktwirtschaft Gebrauch macht. Wir Freiheitlichen haben ja immer den Standpunkt vertreten, daß es das Recht jedes Arbeitnehmers ist, seine Tätigkeit dort auszuüben, wo er am meisten wirtschaftlichen und sonstigen Erfolg erwarten kann.

Das führt natürlich zwangsläufig und gerade in Grenzbereichen dazu, daß man oft jenseits der Grenze bessere Möglichkeiten findet als im Inland. Die Problematik dabei war bisher vielfach, daß dadurch natürlich gewisse soziale Schutzrichtungen nicht in Anspruch genommen werden konnten. Im Interesse eines internationalen Ausgleichs der Sicherung der Arbeitnehmer lag es deshalb, dafür zu sorgen, daß jene Personen, die im Grenzbereich tätig sind, auch entsprechende Sicherheiten genießen können.

Nun hat sich natürlich im innerstaatlichen Bereich sowohl in Österreich als auch in der Bundesrepublik ergeben, daß die versicherungsrechtlichen Bestimmungen für die Arbeitslosenversicherung gewisse Änderungen und Ergänzungen und insbesondere auch Ausweitungen erfahren haben, wenn man etwa an die Kurzarbeiterunterstützung, an das Schlechtwettergeld oder an das Konkursausfallgeld – bei uns Insolvenzsausfallgeld – denkt. Es ist klar, daß diese innerstaatlichen Regelungen, die sich in beiden Staaten in etwa gleicher Form entwickelt haben, auch gegenseitig nun den Personen zugebilligt werden sollen, die außerhalb des

Melter

eigenen Landes einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Es sind dies ja gar nicht so wenige Personen. Es sind hauptsächlich die oberösterreichischen Grenzgebiete betroffen, wesentlich geringer dann Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Aber immerhin: In all diesen Bundesländern gibt es einen sehr interessanten Personenkreis, der den Schutz dieser Vereinbarung wahrscheinlich in Anspruch nehmen wird müssen.

Ich darf namens meiner Fraktion zum Ausdruck bringen: Wir sind froh, daß diese Ergänzung der sozialen Sicherheit nun vereinbart ist und daß wir als erster Staat und als erstes Parlament die Ratifizierung vornehmen können. Seitens meiner Fraktion besteht nur der dringende Wunsch, daß der Herr Sozialminister alles daransetzt - im Wege über das Außenministerium -, darauf Einfluß zu nehmen, daß auch der Vertragspartner möglichst bald zur Ratifizierung kommt.

Der Kollege Treichl hat ebenfalls darauf hingewiesen, daß andere Abkommen bereits vom österreichischen Parlament genehmigt worden sind, daß jedoch die Bestätigung der anderen Vertragspartner noch fehlt. Das gilt insbesondere auch für das vierseitige Abkommen über die Soziale Sicherheit, das gilt natürlich dann auch wegen der Bemühungen, den Grenzgängern in die Schweiz entsprechende Sicherheiten in der Arbeitslosenversicherung zu gewähren. Hier steht also der Wunsch, daß auch die Vertragspartner möglichst bald zur Genehmigung dieser gesetzlichen Bestimmungen kommen, damit sie sich positiv auf den Personenkreis auswirken, für den diese Vereinbarung geschaffen worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem drei Vorarlberger Abgeordnete zu diesem Thema sprechen, könnte man den Eindruck gewinnen, daß dieses Abkommen nur für die Grenzgänger, für die Berufstätigen aus Vorarlberg von Bedeutung ist. Dem ist nicht so. Aber in Vorarlberg ist die Verquickung über die Grenzen hinweg derart stark, daß es in unserem Bundesland von besonderer Wichtigkeit ist, wie die Grenzgänger und alle im Ausland Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit geschützt werden. Wir glauben, daß mit diesem Abkommen ein weiterer Schritt in Richtung Harmonisierung im sozialrechtlichen Bereich mit der Bundesrepublik Deutschland gesetzt worden ist.

Der Berichterstatter hat die wesentlichen Bestimmungen bereits erläutert. Lassen Sie mich nur noch einmal auf vier Punkte hinweisen, die für die im Ausland tätigen und beschäftigten Österreicher von besonderer Bedeutung sind.

Es ist dies zunächst die volle Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten in einem der beiden Vertragsstaaten für die Anwartschaft. Beitragspflichtige Zeiten, die in Österreich oder in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt worden sind, werden nun voll für die Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung angerechnet.

Zweitens wird es in Zukunft möglich sein, bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gleichfalls Zeiten in beiden Vertragsstaaten, also in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland, ohne Einschränkung in Anrechnung zu bringen.

Der dritte wichtige Punkt, den auch der Abgeordnete Treichl angezogen hat, ist die besondere Regelung für die Grenzgänger, die es ermöglicht - das gilt vor allem für die österreichischen Grenzgänger -, Arbeitslosenversicherungsleistungen in der BRD in Anspruch zu nehmen, wenn man in den vergangenen sechs Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt war.

Ich finde, das ist vor allem für den österreichischen Sozialminister von Bedeutung, denn dadurch erfolgt eine Entlastung der österreichischen Arbeitslosenversicherung, da sie nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang wie bisher für die in Österreich wohnenden Arbeitslosen aufkommen muß. In Österreich wohnende Arbeitslose werden Arbeitslosenversicherungsleistungen in bestimmten Fällen aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Es wird daher mit Recht in den Erläuternden Bemerkungen angeführt, daß durch dieses Abkommen schlußendlich eine Entlastung und nicht eine Mehrbelastung des Staatshaushaltes, des Budgets erfolgen wird. Das ist eine Sache, die wir anerkennend feststellen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten auch sehen, daß nach der Harmonisierung des Sozialrechtes, die wir nun sehr weit vorangetrieben haben, viele Fragen offenbleiben. Hier handelt es sich vor allem um Fragen des Arbeitsrechtes und des Steuerrechtes. Es gibt sehr viele Menschen, die das betrifft. In der Bundesrepublik Deutschland haben rund 75 000 Österreicher einen Arbeitsplatz, in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein rund 44 000. Insgesamt ist das also eine Gruppe, wenn wir nur die Nachbarstaaten, an die wir unmittelbar grenzen, berücksichtigen, von

10966

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Feurstein

120 000 Menschen; also mehr, als in der verstaatlichten Industrie beschäftigt sind. Das sind österreichische Staatsbürger, die irgendwoanders ihren Arbeitsplatz haben.

Ich glaube, wir müssen feststellen, wenn auch im sozialrechtlichen Bereich manche Dinge erreicht worden sind, daß im arbeitsrechtlichen Bereich viele Fragen offen sind, und zwar vor allem im Steuerrecht. Ich darf darauf verweisen und möchte hier zur Diskussion stellen: Wenn unsere Nachbarstaaten, die Schweiz, das Fürstentum Liechtenstein und die Bundesrepublik Deutschland, mit den Österreichern, die dort ihren Arbeitsplatz haben, ähnlich verfahren würden wie der österreichische Sozialminister, so würde das für viele unserer Landsleute den Verlust ihres Arbeitsplatzes bedeuten. Wir haben in Österreich das Problem der Arbeitslosigkeit dadurch „gelöst“, daß wir Arbeitslosigkeit exportiert haben. Wir haben ausländische Arbeitskräfte in ihre Heimat zurückgeschickt.

Wir müssen dankbar sein, daß unsere Nachbarstaaten, die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, mit unseren Landsleuten nicht ähnlich verfahren. Ich anerkenne die jüngsten Bemühungen des Sozialministeriums. Man kann sagen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Denn ziemlich genau vor drei Jahren hat der Sozialminister noch sehr deutlich einen gewissen Neidkomplex gegen die Österreicher, die im Ausland arbeiten, zum Ausdruck gebracht.

Damals hat der Vorgänger des heutigen Sozialministers, Sozialminister Häuser, in einer Anfragebeantwortung – wir müssen das einfach festhalten – festgestellt, daß das zuständige Landesarbeitsamt – er meinte damit das Landesarbeitsamt Vorarlberg – ihm mitgeteilt habe, daß sich die öffentliche Meinung in Vorarlberg – unter öffentlicher Meinung kann man wohl nur die Meinung der öffentlichen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung verstehen – gegen die Einbeziehung der Grenzgänger in die Arbeitslosenversicherung wendet.

Meine Damen und Herren! Vor drei Jahren noch hat sich der Sozialminister gegen die Einbeziehung der Grenzgänger und derjenigen Österreicher, die im Ausland beschäftigt sind, in die Arbeitslosenversicherung gewandt. Heute ist es anders. Wir anerkennen diesen Gesinnungswandel. Wir sind froh über diesen Gesinnungswandel.

Wir hätten nun noch die Bitte, Herr Sozialminister, ähnlich wie im Abkommen über die Soziale Sicherheit zu versuchen, mit den angrenzenden Staaten, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, ein vierseitiges Abkommen über die Arbeitslosenversicherung zu schließen. Ver-

sicherungszeiten, die in einem der vier Vertragsstaaten zurückgelegt werden, könnten dann gegenseitig anerkannt werden. Das würde dazu beitragen, die Probleme, mit denen die Menschen, die im Ausland tätig sein müssen, die dort einen Arbeitsplatz haben, zu lösen.

Ich habe noch eine Bitte an den Finanzminister, nämlich daß er die Diskriminierung der Grenzgänger – hier geht es vor allem um jene Grenzgänger, die im Ausland tätig sind, aber im Inland ihr Einkommen versteuern müssen – beseitigt. Im Vordergrund steht ein Problem, das in das Sozialrecht hineinreicht, nämlich die Besteuerung der Bezüge aus einer ausländischen Kranken- und Unfallversicherung. Sie wissen, Herr Sozialminister, daß die Bezüge aus einer ausländischen Kranken- und Unfallversicherung in Österreich nicht steuerfrei sind, sondern versteuert werden müssen, und zwar weil nach innerstaatlichem Recht die ausländischen Kranken- und Unfallversicherungen in Österreich gesetzlich nicht anerkannt werden.

Die Bitte lautet, auch im Steuerrecht eine entsprechende Änderung zu erreichen, damit die Leistungen aus ausländischen Kranken- und Unfallversicherungen, die österreichische Staatsbürger erhalten müssen, genauso behandelt werden wie die Leistungen aus österreichischen Kranken- und Unfallversicherungen.

Auf einen letzten Punkt muß in diesem Zusammenhang auch noch hingewiesen werden. Es gibt viele, die zwar in Österreich wahlberechtigt wären, aber auf Grund des Fehlens des Briefwahlrechtes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, vielfach deswegen ausgeschlossen sind, weil sie sich am Wahltag im Ausland aufhalten.

Die Österreichische Volkspartei hat daher bereits am 1. März 1978 einen Antrag auf Einführung des Briefwahlrechtes eingebracht, um den österreichischen Staatsbürgern, die sich am Wahltag aus beruflichen Gründen im Ausland aufhalten, die Möglichkeit der Beteiligung an Nationalratswahlen, an Landtagswahlen und an Gemeindevertretungswahlen zu geben.

Sie sollten diesen Antrag ernst nehmen. Ich kann Ihnen sagen: Wir von der ÖVP werden von dieser Forderung in Zukunft nicht Abstand nehmen, sondern auf ihr weiter beharren, damit auch den österreichischen Staatsbürgern, die wahlberechtigt sind, durch die Einführung des Briefwahlrechtes die Möglichkeit zur Ausübung des Wahlrechtes erleichtert wird.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Arbeitslosenversicherung wird zweifellos ein wichtiger Schritt in der Harmoni-

Dr. Feurstein

sierung im sozialrechtlichen Bereich getan. Viele Probleme sind aber noch ungelöst. Es gibt Probleme im arbeitsrechtlichen Bereich, es gibt Probleme im steuerrechtlichen Bereich. Es wäre wünschenswert, wenn auch diese Probleme im Interesse der 120 000 Österreicher, die in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in der Bundesrepublik Deutschland ihren Arbeitsplatz haben, gelöst würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 994 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (995 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials und Empfehlung (Nr. 150) betreffend die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials (1080 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials und Empfehlung (Nr. 150) betreffend die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Schwimmer**: Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. November 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter und Kammerhofer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung

des Übereinkommens und die Kenntnisnahme der Empfehlung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

3. Die Empfehlung (Nr. 150) betreffend die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials wird zur Kenntnis genommen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Mag. Höchtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Hohes Haus! Ich glaube, daß sowohl das Übereinkommen über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials als auch die diesbezügliche Empfehlung für uns Anlaß sein sollen, Überlegungen anzustellen, inwieweit wir auch in Österreich Maßnahmen setzen müssen, die den Absichten, die hier zum Ausdruck kommen, entsprechen, wenn beispielsweise im Artikel 3 steht, daß jedes Mitglied „seine Systeme der Berufsberatung, unter Einbeziehung ständiger Arbeitsmarktinformationen, schrittweise auszubauen“ hat, „um sicherzustellen, daß allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umfassende Informationen und die denkbar umfassendste Beratung zur Verfügung ... stehen“.

Ich glaube dies ganz besonders betonen zu müssen, da ja bekannt ist, daß unsere Berufswelt in vielen Bereichen immer komplizierter geworden ist. Sie ändert sich zusehends. Traditionelle Berufe drohen auszusterben beziehungsweise erfordern eine ständige Anpassung. Neue Berufsbilder entwickeln sich, Menschen müssen sich während ihrer beruflichen Laufbahn manchmal umstellen, einen anderen Beruf ergreifen. Es werden auch diesbezüglich die Anforderungen an den jeweiligen Arbeitsplatz im Laufe eines Berufslebens andauernd geändert.

Wie sieht es nun bei uns in Österreich derzeit aus? Betrachten wir kurz die Lage. Wir hatten in

10968

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Mag. Höchtl

den letzten Jahren mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die Berufsstruktur sowie steigende Bildungsanforderungen werden sicherlich auch in den nächsten Jahren die gesamte Berufsbildungspolitik bestimmen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Auffassung, daß sowohl die Kapazität als auch die Qualität der beruflichen Bildung zu erhöhen sein wird, damit den entsprechenden Ansprüchen optimal entsprochen werden kann.

Einige Zahlen sollen kurz diese Situation schildern: Während noch zwischen 1971 und 1975 rund 496 000 junge Menschen die Schule verließen, wird es in der Periode zwischen 1976 und 1980 bereits eine Anzahl von 546 000 sein, also um rund 10 Prozent mehr als in der vorangegangenen Periode. Davon werden rund 312 000 Schulabgänger eine Lehrausbildung anstreben, was wieder um rund 17 Prozent mehr sein werden als in den vergangenen fünf Jahren.

Die Zahl der Schulabgänger, die direkt in das Berufsleben treten wollen, wird im kommenden Jahr, im Jahre 1979, mit 111 000 ihren Höhepunkt erreichen und damit um rund 10 Prozent höher liegen als im Jahre 1974.

Ich glaube, eine ganz besondere Problematik hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, sie liegt im Bereich der berufsbildenden Schulen. Wir müssen feststellen, daß der steigende Ansturm auf die berufsbildenden Schulen auf Grund der Geburtenzahlen mehr oder weniger vorhersehbar war. Trotzdem mußten aus Platzmangel Tausende Bildungswillige abgewiesen werden, obwohl sie die Aufnahmeprüfung bestanden haben. Wurden im Schuljahr 1973/74 noch rund 2 200 Schüler abgewiesen, so waren es im Schuljahr 1976/77 bereits 5 000.

Die sozialistische Bundesregierung - und das möchte ich auch hier betonen - hat im Jahre 1972 versprochen, genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Dieses Versprechen wurde nicht eingehalten. Deshalb werden es bis zum Jahre 1980 insgesamt zirka 20 000 Bildungswillige sein, denen so der gewünschte Bildungsweg versagt wird. Ich glaube, dies ist eine Situation, die aufgezeigt werden muß und die wir von der Österreichischen Volkspartei nicht gewillt sind, kritiklos zu akzeptieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben uns im Rahmen der Österreichischen Volkspartei bei der Erstellung unserer verschiedenen Alternativkonzepte natürlich auch mit dem Bereich der gesamten Berufsbildung beschäftigt und ein diesbezügliches eigenes Konzept der Öffentlichkeit präsentiert.

Ich möchte in ganz wenigen Bereichen einige

Verbesserungsvorschläge aufzeigen, von denen wir glauben, daß sie im Rahmen eines derartigen internationalen Übereinkommens für uns entsprechende Verpflichtungen darstellen, die wir in nächster Zeit erfüllen sollten.

Was insbesondere die gesamte Lehrlingsausbildung anbelangt, sind wir der Auffassung, daß erstens einmal die Berufsforschung auf jeden Fall in Österreich intensiviert werden müßte und daß vor allem einmal grundlegende Bedarfsprognosen in Österreich erstellt werden sollten. Gerade in diesem Bereich sind große Mängel vorhanden, die es auch nicht entsprechend in die nächsten Jahre hineinzuperpetuieren gilt.

Wir sind auch der Auffassung, daß es notwendig sein wird, insbesondere im Bereich der Berufsberatung neue Maßnahmen, neue Verbesserungen durchzuführen.

Wir haben deswegen den Vorschlag unterbreitet, bereits ab der 7. Schulstufe eine eingehende Berufsorientierung, eine eingehende Bildungs- und Berufsberatung vorzunehmen. Wir glauben, daß dies insbesondere für Mädchen notwendig sein wird, um auch hier eine breitere Berufswahl entsprechend zu ermöglichen. Wir wollen auch nicht verschweigen, daß wir der Elternberatung einen besonderen Schwerpunkt zuordnen, besonders eingehend für Eltern von Sonderschülern und behinderten Kindern.

Wenn wir sagen, daß wir gerade im Bereich der Berufsberatung einen Schwerpunkt setzen wollen, dann möchte ich dazu einige der Punkte nennen, von denen wir glauben, daß wir mit ihnen Verbesserungen erreichen könnten.

Zunächst einmal eine wirklichkeitsnahe Information über die Berufschancen und keine auf den augenblicklichen wirtschaftlichen Bedarf beschränkte Berufslenkung. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, weil ja schließlich und endlich der einzelne jahrzehntelang in diesem seinem Berufsfeld tätig sein wird.

Weiters glauben wir, daß eine sehr starke Verbesserung der Möglichkeiten für praktische Erfahrungen geboten werden muß. Wir haben die „Schnupperlehre“ hervorgehoben, wir haben besonders die Forcierung von Exkursionen betont, und wir glauben auch, daß beispielsweise eine Aktion wie „Schüler im Chfessell“ dazu geeignet wäre, diese Möglichkeiten der praktischen Erfahrung zu intensivieren. *(Abg. Dr. Fischer: Sie wollen auf dem Sessel vom Mock sitzen?!)* Ich bin ja kein Schüler. Aber vielleicht ist es bei Ihnen durchaus möglich, daß einige schon Ihren Sessel anstreben. Das ist durchaus drinnen.

Wir sind neben dieser Aktion, die sich

Mag. Höchtl

beispielsweise in Kärnten sehr gut bewährt hat, Herr Kollege Fischer, auch der Auffassung, daß zusätzlich zu den amtlichen Berufsberatern der pädagogisch-psychologische Beratungsdienst verstärkt eingesetzt werden sollte, daß besonders geschulte Lehrer oder Fachleute aus der Wirtschaft zur Informations- und Beratungstätigkeit herangezogen werden sollten.

Ich glaube insgesamt, daß gerade im Bereich der Berufsberatung ein Schwerpunkt der Überlegungen ist, wie wir das gesamte System verbessern, wie wir eine bessere Orientierung der Berufsvorbereitung erreichen könnten.

Wir haben – und das möchte ich betonen – stets auch einen Schwerpunkt darauf gelegt, daß wir sämtlichen Versuchen, die in den letzten Jahren immer wieder trotz mancher Dementis von einigen sozialistischen Organisationen an die Öffentlichkeit gelangt sind, nämlich das bewährte duale Berufsausbildungssystem in Frage zu stellen, mit Entschiedenheit sofort entsprechend begegnen, weil wir glauben, daß gerade dieses duale Berufsausbildungssystem die Gewähr bietet und die Gewähr geboten hat, daß in den letzten Jahren für zahlreiche junge Menschen tatsächlich die notwendigen Lehrplätze vorhanden waren.

Wir sind also der Auffassung, daß auch hier immer wieder zum Ausdruck zu bringen ist, daß wir den vielen kleineren und mittleren Unternehmen, die diese Gewähr geboten haben, wo diese duale Berufsausbildung so funktioniert, auch hier im Parlament von unserer Seite einen Dank abzustatten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich erwähnt habe, daß es insbesondere gilt, eine Verbesserung der Berufsinformation oder der Berufsberatung zu setzen, dann möchte ich nur noch auf zwei Punkte hinweisen. Wenn wir Zahlen bekommen, wonach sich beispielsweise im Jahre 1976 zirka 95 Prozent aller weiblichen Lehrlinge für nur 15 Lehrberufe entschieden haben, obwohl rund 215 vorhanden sind, während sich 95 Prozent aller männlichen Lehrlinge zumindest auf 60 verschiedene Lehrberufe konzentriert haben, dann zeigt das deutlich, daß gerade im Bereich der Berufsinformation und im Bereich der Erweiterung der Berufsberatung einige Chancen gegeben sind.

Wenn wir Umfragen hernehmen, wie die Zufriedenheit mit der Berufsberatung derzeit aussieht, dann zeigen diese Umfrageergebnisse, daß auf keinen Fall eine entsprechende Befriedigung mit dem derzeitigen System der Berufsberatung vorhanden ist. Wenn beispielsweise unter 15 Faktoren für den Entschluß, einen bestimmten Lehrberuf zu ergreifen, die Berufsberatung erst an achter Stelle rangiert, so ist das ein Signal, daß in diesem Bereich einiges zu

machen ist, und vielleicht können die Vorschläge, die von der Österreichischen Volkspartei präsentiert worden sind, eine sinnvolle Grundlage für die Verbesserung unseres Berufsberatungssystems bieten.

Genauso – und da haben wir auch versucht, einiges an neuen Vorschlägen zu entwickeln – wird es notwendig sein, einen größeren Praxisbezug insgesamt in den Berufsschulen herzustellen. Ich möchte auch hier eine Umfrage aus der letzten Zeit zitieren, wonach insgesamt drei Viertel der Lehrlinge der Auffassung sind, daß die Ausbildung in den Berufsschulen zu wenig Praxisnähe aufweise. Ich glaube, das ist auch ein Signal, auf Grund dessen wir uns gemeinsam anstrengen müßten, eine Verbesserung dieser Situation zu bewerkstelligen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Schließlich und endlich ist es sicherlich auch unsere Aufgabe, uns weiterhin Überlegungen zu widmen, die eine Verbesserung der Berufsschule selbst bringen. Ich möchte unser Anliegen der Modernisierung der Lehrpläne erwähnen, unseren Vorschlag, den Unterricht in Kleingruppen zu verlagern, die Einführung von Leistungsgruppen zu überlegen, eventuell auch eine Erprobung eines Mischsystems zwischen ganzjähriger Berufsschule und Blockunterricht vorzunehmen. Ich glaube, dies sind Punkte, die ganz einfach Anlaß geben sollen, sich nicht mit dem vorhandenen System zufriedenzugeben, sondern stets an einer Verbesserung zu arbeiten.

Ich möchte zu diesem ganzen Bereich der Lehrlingsausbildung auch noch eine verstärkte Kooperation von Schule und Betrieb fordern, denn nur in einem gemeinschaftlichen Vorgehen kann der alte Streit zwischen praxisorientierten Unternehmen und praxisfernen Berufsschulen beseitigt werden. Ich plädiere deshalb dafür, daß wir gemeinsame Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsschullehrer in den Unternehmungen schaffen, daß der Zugang der Berufsschullehrer zu Forschungsergebnissen und zu neuen Arbeitstechniken gewährleistet ist, daß gemeinsame Seminare für Lehrer, Lehrherren und Ausbilder geschaffen werden sollen, um nur einige Punkte zu nennen, wo wir glauben, daß die Möglichkeit besteht, auch diese Kooperation zwischen den wesentlichen Säulen der dualen Berufsausbildung zu intensivieren.

Zum Schluß möchte ich zu dem gesamten Bereich der Berufsberatung, der Bildungsberatung, der Studienberatung noch ein Thema erwähnen, das besonders durch Veröffentlichungen auch in der letzten Zeit an Aktualität gewonnen hat. Wir wissen auf Grund von OECD-Berichten, daß wir leider einen Europare-

Mag. Höchtl

kord stellen, nämlich jenen, daß wir im Vergleich zu den verschiedenen europäischen Staaten in Österreich die höchste Studienabbruchsquote aufweisen.

In den letzten Jahren haben – und das ist sicherlich eine gravierende Zahl – 40 Prozent sämtlicher männlicher Studenten und sogar 56 Prozent aller weiblichen Studenten ihr Studium abgebrochen. Ich glaube, ein Durchschnitt von rund 44 Prozent ist sicherlich kein positiver Beweis eines gut funktionierenden Bildungsberatungssystems. Auch hier müßten wir im Interesse der Senkung dieser Studienabbruchsquote wesentliche Verbesserungen an diesem System anbringen.

Wenn wir unter den Schülern, die sich anschicken, an die Universitäten zu gehen, Umfragen machen, dann sind ja die Ergebnisse sehr beweisführend dafür, daß wir dieses Bildungsberatungssystem verbessern müssen. Es sagen nämlich 59 Prozent der Befragten, sie seien eher mangelhaft informiert worden, 31 Prozent geben an, überhaupt nicht informiert worden zu sein, und nur 10 Prozent, also jeder zehnte in Frage Kommende sagt, er sei ausreichend informiert worden.

Ich glaube, gerade diese Zahlen müssen für uns Anlaß sein, in diesem Bildungsberatungssystem in nächster Zeit einiges an Akzenten zu setzen. Denn das ist ein Anliegen, das nicht nur volkswirtschaftlich, sondern insbesondere für den einzelnen Menschen ein großes Bedürfnis ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir das vorliegende Übereinkommen und die Empfehlung zur Berufsberatung und zur Bildungsinformation zum Anlaß nehmen sollten, im innerstaatlichen Bereich ständig Verbesserungen in diesen Bereichen vorzunehmen. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben dazu ein eigenes Konzept entwickelt und hoffen, daß auf Grundlage dieses von der Österreichischen Volkspartei präsentierten Konzepts tatsächlich eine Reform, tatsächlich eine weitere Verbesserung im Interesse der vielen jungen Menschen in Österreich in Bälde durchgeführt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hatzl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen über die Berufsberatung und die Berufsbildung bietet die Möglichkeit, einige Bemerkungen zur Situation der jungen Menschen im allgemeinen und zur beruflichen Situation im besonderen vorzubringen, wobei ich meine, daß wir sicherlich das unterstreichen, was mein Vorredner

gemeint hat: daß immer wieder der Versuch unternommen werden soll, Verbesserungen zu erzielen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Nur eines, bitte, soll man halt doch nicht machen in einem Debattenbeitrag: eine Reihe von Problemen anschneiden, Vorschläge erstatten, wie wenn hier etwas neu verlangt würde, was in Wirklichkeit bei der Arbeitsmarktverwaltung und bei der Berufsberatung gang und gäbe ist. Vieles von dem, was hier verlangt wurde, wird ja so abgehandelt und existiert doch. Ich meine, man sollte sich also doch vor Reden auch etwas direkt ansehen, um nicht dann heraußen etwas zu verlangen, was bereits vorhanden ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)*

Ich beschäftige mich in diesem Zusammenhang noch ein bißchen mit dem Satz: Man ist kein Schüler!, mit der Nebenbemerkung, nicht Schüler sein zu wollen.

Schüler zu sein ist etwas, was ja gar nicht so schlimm ist. Denn wenn man bereit ist, immer etwas zu lernen oder noch dazulernen zu wollen, dann kann man sich vor dem Schüler-Begriff gar nicht drücken, dann akzeptiert man ihn. Außer man meint, man weiß alles und es gibt gar nichts mehr, was man noch dazulernen kann, dann ist wahrscheinlich der Begriff des Schülers abzulehnen.

Wenn man, wie ich sagte, die gegenständliche Regierungsvorlage auch dazu verwenden möchte, allgemeine Fragen zu behandeln, so liegt der Sinn vor allem darin, daß die gesamte Situation der Berufsberatung und der Berufsbildung ja nur dann erfolgreich sein kann, wenn es auch gelingt, dem einzelnen, der sich hier beraten läßt und sich informiert, die Chance zu geben zu wissen, daß er sein Leben unter einer möglichst großen Sicherheit des Arbeitsplatzes und unter beruflichen Zukunftsaussichten gestalten kann, zu wissen, daß diese Situation eben gegeben ist.

Gestatten Sie mir zu sagen: Gerade im Zuge der Beratungen über das Budget in den letzten Tagen und in den kommenden Tagen ist ja diese Frage etwas bedeutsames. Wir Sozialisten haben als Zielsetzung für 1979, daß neben den einzelnen Bereichen der Politik, die wir haben – zum Beispiel Hartwährung, Strukturwandel, Verbesserung der Außenwirtschaft und entsprechende Erfolge an der Preisfront –, selbstverständlich der Schwerpunkt bei der Arbeitsplatzsicherung liegen muß, weil wir wissen, daß es noch gilt, im nächsten Jahr viele Tausende Menschen beruflich einzubauen und für sie sichere Arbeitsplätze zu schaffen, handelt es sich dabei gerade in diesem Zusammenhang um eine große Gruppe junger Menschen, die besondere Berücksichtigung finden müssen.

Hatzl

In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch zu erwähnen, daß es uns von 1970 bis 1978 gelungen ist, das reale Wirtschaftswachstum in diesem Land erheblich zu steigern – kaum ein anderes Land, das eine bessere Steigerungsrate hat –, daß es uns gelungen ist, die Inflation gering zu halten – kaum ein anderes Land, das eine bessere Situation hat –, und daß die Arbeitslosenrate einen Spitzenwert im positiven Sinne mit gegenwärtig nicht einmal 2 Prozent im Durchschnitt hat.

Ich glaube, das alles sind Erfolge, die aufzeigen, daß wir nicht umsonst davon sprechen, daß es in diesem Land um 400 000 Beschäftigte mehr gibt, wovon 190 000 Erwerbstätige, wenn Sie es in der reinen Zahl haben wollen, ein Plus bedeuten. Dies bedeutet, daß gegenüber dem Beginn der Funktions- oder Regierungsperiode Kreisky in diesem Zusammenhang das Wort vom gesicherten Arbeitsplatz und der gesicherten Zukunft für die Jugend Österreichs wahrlich nicht ohne Grund ausgesprochen wird. Ich meine, daß diese siebziger Jahre in Wirklichkeit ein Jahrzehnt der sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit für die österreichischen Staatsbürger geworden sind.

Durch die Doppelstrategie der Wirtschaftspolitik, nämlich global restriktiv und gezielt expansiv tätig zu sein, gelingt es in Wirklichkeit, die Vollbeschäftigung, wie ich sagte, größtmöglichst zu erhalten. Wir haben in diesem Zusammenhang nicht nur Beiträge durch die Industrie und das Gewerbe, sondern auch durch den Bund. Sie wissen ja alle, meine Damen und Herren, daß auch 1979 auf Bundesebene mehr als 500 jugendliche Vertragsbedienstete, Lehrlinge und Anlernkräfte die Möglichkeit haben werden, aufgenommen zu werden, und daß dies genauso mit ein entscheidender Beitrag ist, Jugendarbeitslosigkeit in diesem Land erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Ich würde meinen, wenn man sich die Schwerpunkte der Arbeitsmarktförderung 1979 ansieht, so ergibt sich eben diese arbeitsmarktpolitische Vorsorge für die Jugendlichen in Österreich: durch die Förderung der Berufsausbildung, durch betriebliche Fortbildungsmaßnahmen und durch die Schaffung zusätzlicher Lehrplätze.

Wir haben durch die Konzentration der Arbeitsmarktförderungsmittel diese erfolgreiche Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit erreichen können, und die am 1. Juli 1976 durchgeführte Novelle zur Arbeitsmarktförderung hat diese Intensivierung der Förderung der Lehrausbildungseinrichtungen gebracht und zeigt, wie richtig der Weg ist, den wir gegenwärtig beschreiten.

Aber auch die Zahl der Jugendarbeitslosen in diesem Land ist ja erkennbar niedrig und zeigt unsere erfolgreiche Tätigkeit. Sie ist vor allem deshalb positiv zu bewerten, weil es noch immer eine geringere Anzahl von Jugendlichen gibt, die arbeitslos sind, als offene Lehrplätze oder Lehrstellen vorhanden sind. Diese Situation ist auch für das Jahr 1978 gegeben und wird in der Prognose für 1979 erhalten bleiben, obwohl – und das verstärkt diese Leistung besonders – jetzt starke Jahrgänge in das Berufsleben eintreten und relativ schwache in das Pensionsalter kommen.

Als zweiten wesentlichen Erfolg dieser Bundesregierung kann man sagen: Die Sozialisten sichern die Zukunft der österreichischen Jugend!

Hohes Haus! Das im Jahr 1978, also vor einigen Monaten, beschlossene Berufsausbildungsgesetz hat in Wirklichkeit für fast 200 000 Betroffene etwas gebracht, das auch dem entspricht, was hier als Übereinkommen vorliegt, und es hat die Bedeutung in diesem Zusammenhang, diesen Weg aufzuzeigen. Denn mit den wesentlichsten Erfolgen und Leistungen des neuen Berufsausbildungsgesetzes haben wir erreicht, daß mit der Einführung der Ausbildungsprüfung, mit dem Feststellungsverfahren bei erstmaliger Lehrlingsausbildung oder mit der Errichtung der Landesberufsausbildungsbeiräte, mit der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Arbeiterkammern, mit den Möglichkeiten der Ausbildungsversuche, mit der Neugestaltung der Berufsbilder und mit der Neuregelung der Weiterverwendung des ausgelernten Lehrlings manches geschaffen oder verstärkt wurde, das für den modernen Weg in das nächste Jahrzehnt oder in Richtung des Jahres 2 000 bedeutsam ist.

Die moderne Berufsausbildung, die wir wohl nicht in allem durchsetzen konnten, was wir an Vorstellungen hatten – einiges, das ist richtig, fehlt noch –, gibt uns aber das Recht zu sagen, daß die Sozialisten dem einzelnen jene Sicherheit schaffen, die ihm vor allem auch in dieser Form – dem Jugendlichen besonders in der Form, mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten, geboten ist.

Jetzt, da es vom Kollegen Höchtel angeschnitten wurde, einige Bemerkungen zu den berufsbildenden Schulen bzw. zum berufsbildenden Schulwesen. Kollege Höchtel meinte, daß die Österreichische Volkspartei praktisch nicht mehr gewillt sei, die Situation auf dem Sektor der berufsbildenden Schulen und überhaupt die gesamte Situation hinzunehmen. Das ist sehr interessant und bedeutsam, denn wie sieht die Situation wirklich aus?

10972

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Hatzl

Wir haben seit 1970 150 Bundesschulen fertiggestellt und neu errichtet. Einen besonderen Schwerpunkt dabei bilden die berufsbildenden Schulen. Wenn Kollege Höchtl davon spricht, daß man diese Situation nicht mehr hinnehmen kann, dann heißt das, daß er ablehnt, daß zwischen 1970 und 1978 mehr berufsbildende höhere Schulen errichtet wurden als zwischen 1945 und 1970. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So ist in Wirklichkeit Ihre Argumentation, und ich meine, daß hier ein ganz schöner Rückfall in das schlechte Gewissen erfolgt ist *(Zwischenrufe des Abg. Mag. Höchtl)*, weil man über die Vergangenheit sehr wenig Positives aus der Zeit der ÖVP-Regierungsverantwortung sagen kann. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Es war doch vor 1970 so, daß trotz wachsender Schülerzahlen kaum neue Schulen errichtet und kaum zusätzliche Lehrer eingestellt wurden und daß auch die Ausstattung der Schulen damals weit hinter den wirtschaftlich-technologischen Notwendigkeiten und der Entwicklung in anderen Staaten nachgehinkt ist.

Es hat damals keine Lehrplanreformen und keine Adaption des Unterrichtsstoffes an die Entwicklung von Technik und Wissenschaft gegeben, sondern in Wirklichkeit einen gravierenden Lehr- und Schulraummangel. Damals, vor 1970, war es so, daß Tausende Schüler abgewiesen werden mußten, die in solche Schulen gehen wollten. Für so eine Zeit treten Sie ein und sind mit der heutigen, wo sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, nicht zufrieden! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich sagte schon: Wir haben mehr Schulen errichtet, als dies 1945 bis 1970 der Fall war. Ich könnte sogar sagen, wenn Sie das seit 1918 zusammenzählen, dann werden Sie ebenfalls in dieser Richtung nicht zusammenkommen.

Wir haben die Ausstattung der berufsbildenden Schulen systematisch verbessert. Es gibt keinen Lehrermangel, und es ist eine Vielzahl inhaltlicher Reformen, wie die Erarbeitung neuer Lehrpläne und die systematische Verbesserung der Lehrerausbildung, dazugekommen.

Die Gesamtschülerzahl hat seit 1970 um rund 10 Prozent zugenommen. Bei den berufsbildenden höheren Schulen sind es mehr als 80 Prozent gewesen – das ist die Wirklichkeit im Vergleich zu früher – und bei den berufsbildenden mittleren Schulen 50 Prozent. 1970 waren es 70 000 Kinder, die solche berufsbildende Schulen besucht haben. Im kommenden Schuljahr werden es 126 000 sein. Das ist fast eine Verdopplung. Und da sprechen Sie von erfolgreichen, guten Zeiten vor 1970!

Darf ich Ihnen noch sagen, daß aber auch im

selben Zeitraum die Zahl der Berufsschüler und Lehrlinge von 112 000 auf mehr als 170 000 angestiegen ist und daß diese Zahl ein sehr eindrucksvoller Beweis dafür ist, daß es sich tatsächlich um gute organisatorische Maßnahmen, um gute organisatorische Möglichkeiten auch der Berufsinformation und der Berufsw Weiterbildung handelt.

Wir Sozialisten werden – das kann ich hier garantieren – dafür Sorge tragen, daß auch in den kommenden Jahren der Ausbau des berufsbildenden Schulwesens planmäßig fortgesetzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus werden wir diesen planmäßigen Ausbau – ich habe keine Zweifel, Herr Kollege Graf, in diesem Zusammenhang, hier vertraue ich zu stark auf das ordentliche, gerechte und ehrliche Urteil der Österreicherinnen und Österreicher – ebenfalls als wichtigen Beitrag dazu in Anspruch nehmen, daß es, wie ich schon sagte, zu einer Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit in diesem Haus, in diesem Land gekommen ist. *(Ruf bei der ÖVP: In diesem Haus!)* Ja, man kann von Österreich auch als von einem gemeinsamen Haus sprechen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Das vorliegende Übereinkommen betreffend die Berufsberatung und die Berufsbildung ist, wie gesagt, ein Staatsvertrag, der innerstaatlich auf eine Stufe der Bundesgesetze zu stellen ist. Er gibt die Verpflichtung zu umfassenden und koordinierten Grundsatzmaßnahmen und Möglichkeiten sowie Anregungen für Programme für die Berufsberatung und die Berufsbildung.

Wir stimmen diesem Übereinkommen vor allem deshalb gerne zu, weil in einem hohen Maße bereits das erreicht wurde, was in diesem Übereinkommen enthalten ist, und weil uns auch dieses Übereinkommen die Chance gibt, das fortzusetzen, was wir für erfolgreich halten: entschlossen, zielbewußt und, wie ich sagte, erfolgreich jenen Weg weiterzugehen, den wir als den guten „österreichischen Weg“ bezeichnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Übereinkommens in 995 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, zu beschließen,

Präsident

daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, die Empfehlung in 995 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (996 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und Empfehlung (Nr. 152) betreffend dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und innerstaatlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation (1081 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und Empfehlung (Nr. 152) betreffend dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und innerstaatlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Wedenig. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Wedenig:** Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen (Nr. 144) verpflichtet die Regierung wirksame Beratungen zwischen Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Hinblick auf eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation sicherzustellen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind von ihren maßgebenden Verbänden frei auszuwählen.

Die Empfehlung (Nr. 152) wird dem Nationalrat im Hinblick auf die in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation vorgesehenen Verpflichtung zur Vorlage an die zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht. Diese Empfehlung enthält ins einzelne gehend drei-

gliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und innerstaatlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage sind die Bestimmungen des Übereinkommens zwar nicht zur Gänze im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung unmittelbar anwendbar, sie sind jedoch innerstaatlich voll verwirklicht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. November 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter und Kammerhofer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Übereinkommens und die Kenntnisnahme der Empfehlung zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung gab gleichzeitig seiner Meinung Ausdruck, daß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

3. Die Empfehlung (Nr. 152) betreffend dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und innerstaatlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation wird zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens in 996 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

10974

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, die Empfehlung in 996 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (910 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1028 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Kunsthochschulordnung.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Reinhart.

Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. **Reinhart:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die durch die Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz herbeigeführten Änderungen berühren die Kunsthochschulordnung insofern, als im § 5 Abs. 2 und im § 7 Abs. 2 der Kunsthochschulordnung eine Reihe von Bestimmungen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes zitiert sind, die nunmehr eine zum Teil andere Bezeichnung tragen.

Neben der Berücksichtigung dieser durch die Novellierung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes bewirkten Änderungen bezweckt der vorliegende Gesetzentwurf vor allem eine Anpassung der organisationsrechtlichen Bestimmungen an die studienrechtlichen Gegebenheiten an einzelnen Kunsthochschulen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Luptowits, Dr. Eduard Moser, Dr. Frischenschlager und Dr. Erika Seda beteiligten, wurde einstimmig

beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (910 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke dem Berichtersteller für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Frühwirth.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich vorweg feststellen, daß meine Fraktion der gegenständlichen Regierungsvorlage im Wissenschaftsausschuß zugestimmt hat. Wir werden daher dieser Vorlage selbstverständlich auch hier im Plenum die Zustimmung geben.

Diese Novelle berührt aber in den §§ 5 und 7 eine Reihe von Bestimmungen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und soll vor allem eine Anpassung der organisationsrechtlichen Bestimmungen an die studienrechtlichen Gegebenheiten an den einzelnen Kunsthochschulen bringen. Das ist mit ein wesentliches Hauptmotiv dieser Vorlage.

Gerade diese Anpassung, meine Damen und Herren, ist die Regierung bisher schuldig geblieben, wodurch die Situation an den Kunsthochschulen fast unerträglich wurde. Es wurden und werden laufend Proteste erhoben. Fast gleichlautende Resolutionen der einzelnen Hochschulen zeigen das Problem objektiv auf.

So haben zum Beispiel die Vertretungsorgane der Wiener Hochschule für Musik und darstellende Kunst am 25. Oktober dieses Jahres einstimmig folgende Resolution beschlossen – ich bitte um Verständnis, wenn ich Ihnen daraus einen wesentlichen Abschnitt vorlese –:

„Das 1970 erlassene KUHOG fordert zwingend die Herstellung der Deckung von Funktion und dienstrechtliche Stellung, die an den Universitäten seit jeher bestanden hat: der Übergangszeitraum zur Erfüllung dieser gesetzlichen Forderung durch den Dienstgeber wurde jedoch bedauerlicherweise nicht limitiert und dauert daher schon über 8 Jahre an. Die Sanierung der betroffenen Lehrer ist nur über den jährlichen Stellenplan möglich. Wenn schon die übermäßig lange Dauer dieses Übergangs-

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

zeitraumes für die noch offenen ‚Sanierungsfälle‘ kaum mehr zumutbar ist, so wird diese Belastung noch durch zwei Tatsachen verschärft:

1. Der Stellenplan 1978 ist bisher nicht in der Hochschule eingetroffen, daher konnten in diesem Jahr noch keinerlei Sanierungen durchgeführt werden.“ – Die Resolution bitte trägt das Datum vom 25. Oktober 1978.

„2. Der Stellenplan 1979 (Beilage zum Bundesfinanzgesetz 1979) enthält eine Erhöhung der Planstellenzahl für Hochschulprofessoren um lediglich 3 Stellen für alle Kunsthochschulen . . .

Daraus ergibt sich, daß im Jahre 1979 laut Stellenplan höchstens drei Sanierungen in ganz Österreich durchgeführt werden könnten, sofern den Hochschulen in diesem Jahr ein Stellenplan übermittelt wird, und daß die berechnete Befürchtung besteht, im Jahr 1978 würden keinerlei Sanierungen durchgeführt werden.

Da die Existenz von Hochschulprofessoren zweierlei Rechtes („funktionellen“ einerseits und tatsächlich ernannten andererseits) weder verfassungsmäßig noch vom subjektiven Rechtsempfinden der Betroffenen her länger akzeptabel erscheint und die dienst- und besoldungsrechtlichen Unterschiede in Zukunft eher größer als kleiner werden dürften . . . wird die Bundesregierung dringendst ersucht, durch zusätzliche Maßnahmen die nötigen Sanierungen raschest durchzuführen.“

Sinngemäße, zum Teil fast wortwörtlich gleiche Stellungnahmen beziehungsweise Resolutionen wurden auch an den übrigen Kunsthochschulen Österreichs verfaßt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat vorgestern – also vor zwei Tagen – in diesem Haus einen Satz nach Franz Grillparzer zitiert: Die Regierung ist unschuldig, sie hat ja nichts getan.

Leider ist es in diesem Fall nicht so. Hier ist die Regierung schuldig, weil sie seit acht Jahren fast nichts getan hat. Nun versucht die verantwortliche Ressortchefin, Frau Minister Dr. Firmberg, mit falschen Darstellungen, Halbwahrheiten, ja auch Unwahrheiten über die Runden zu kommen. Wo bleibt denn da die vielgepriesene intellektuelle Redlichkeit, die gerade ein Wissenschaftsminister im akademischen Raum so notwendig hätte? Wo bleiben Treu und Glaube? Was gilt, meine Damen und Herren, in diesem Lande noch das Wort eines Ministers? – Weit sind wir gekommen, wie ich meine, mit dieser Regierung! Jedenfalls ist das ein Beweis mehr, daß diese sozialistische

Regierung völlig unglaubwürdig und reif zum Abtritt geworden ist.

Nun versucht man neuerlich, die Kunsthochschulen zu täuschen, indem man ihnen erklärt – so geschehen gegenüber dem Rektor der Wiener Hochschule für Musik und darstellende Kunst vor wenigen Tagen –, durch die Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz vom 18. Jänner 1978 sei ihr Not- beziehungsweise Mißstand auf weitere zwei Jahre quasi vom Gesetzgeber legalisiert. Es heißt nämlich in dieser Novelle vom Jänner 1978 im § 33 Abs. 4 unter anderem wörtlich:

„Mit der interimistischen Leitung einer Klasse (Supplierung) kann auf Antrag des erweiterten Gesamtkollegiums vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auch ein Lehrer gemäß § 9 Abs. 1 Z. 2, 3 oder 4 auf die Dauer von höchstens zwei Jahren betraut werden.“

Bekanntlich betreffen diese hier aufgezählten Zahlen die L-1 Lehrer, Lehrbeauftragte und andere, aber jedenfalls keine ernannten Hochschulprofessoren. Man verschweigt aber wesentlich, daß diesen Bestimmungen ein ganz anderes Motiv zugrunde liegt. Wie ja schon der Begriff „Supplierung“ sagt, kann es sich hier nur um einen relativ kurzen Zeitraum handeln, um eine vorübergehende Erscheinung, keineswegs aber um eine Dauersanierung. Damit ist weder eine Legalisierung noch eine Rechtfertigung des unbefriedigenden Zustandes an den Kunsthochschulen verbunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist geradezu ungeheuerlich, mit welchen Methoden und Mitteln hier gearbeitet wird. Ich möchte noch ein Beispiel dafür anführen. Wir haben anlässlich der Beratung dieser Novelle zur Kunsthochschulordnung im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 10. Oktober dieses Jahres die Zuweisung der Stellenpläne für 1978 an die einzelnen Kunsthochschulen urgiert, worauf Frau Minister Dr. Firmberg kühn behauptete, daß die Stellenpläne für 1978 den Kunsthochschulen ja längst zugegangen seien. Das war, wie wir nun eindeutig wissen und feststellen mußten, nicht richtig, womit ein Minister anscheinend bewußt das Parlament getäuscht hat.

In Wirklichkeit wurden die Stellenpläne am 14. November dieses Jahres – an dem Tag der Debatte über das Kapitel Wissenschaft und Forschung im Finanz- und Budgetausschuß – den Kunsthochschulen durch Eilboten zugestellt. Offensichtlich hatte die Frau Minister Angst, daß sie wieder daraufhin angesprochen wird, und wollte nicht neuerlich das Risiko eingehen, ein zweites Mal die Unwahrheit sagen zu müssen.

10976

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Sie hat zwei Tage danach, nämlich am 16. November dieses Jahres, ein Schreiben hinausgegeben, in dem sie sich nicht nur selbst widersprochen hat, sondern auch schriftlich bestätigte, daß sie den Wissenschaftsausschuß am 10. Oktober falsch informiert hat. In dem erwähnten Schreiben vom 16. November dieses Jahres heißt es unter anderem wörtlich - Schreiben der Frau Minister Dr. Firnberg vom 16. November, zwei Tage nach der Sitzung des Budgetausschusses, Kapitel Wissenschaft und Forschung -: „Eine Erledigung über die Verteilung der zusätzlich für 1978 genehmigten Planstellen ist nunmehr nach erfolgter eingehender Prüfung an die Hochschulen künstlerischer Richtung ergangen.“

Meine Damen und Herren! Zu dieser eingehenden Prüfung hat man ganze elf Monate gebraucht. Sie können diese Vorgangsweise nennen, wie Sie wollen, ich finde sie jedenfalls ungeheuerlich und einem demokratisch gewählten Minister unwürdig.

Anscheinend ist dieser Regierung offensichtlich kein Mittel mehr zu schlecht, um ihre Unfähigkeit zu vertuschen. Acht Jahre, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, haben Sie Zeit gehabt, die Probleme an den Kunsthochschulen zu lösen, acht Jahre haben Sie fortgewurstelt und fast nichts erreicht. Die Wissenschaft und Kunst brauchen aber dringend Hilfe und eine ehestmögliche Lösung ihrer Probleme. Es ist daher, meine Damen und Herren, höchste Zeit für einen Kurswechsel! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung **Hertha Firnberg:** Hohes Haus! Es ist nicht möglich, sich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Frühwirth anzuhören, ohne sofort in energischer Form zu protestieren. Es ist unerhört, daß ich mir hier im Hohen Haus vom Herrn Dr. Frühwirth sagen lassen soll, daß ich die Unwahrheit gesagt habe und daß bei den Kunsthochschulen nichts geschehen ist. Ich werde Ihnen in kurzen Worten zeigen, was geschehen ist. Und das ist ungeheuerlich, Herr Dr. Frühwirth. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es sind an den Kunsthochschulen jetzt insgesamt 499 Hochschullehrer tätig. Es waren im Jahr 1970 275. Und das nennen Sie nichts geschehen?! Es waren im Jahr 1970 57 ordentliche Professoren, es sind im Jahr 1978 222 Ordinarien an Kunsthochschulen tätig. Und das nennen Sie nichts getan?! *(Ruf bei der SPÖ: Keine Ahnung!)* Es sind 160 neue Planstellen

geschaffen worden, und es sind 128 Hebungen durchgeführt worden. Das nennen Sie, Herr Dr. Frühwirth, nichts?!

Ich habe Sie sehr genau informiert über das, was an den Kunsthochschulen geschieht, und ich habe Ihnen auch gesagt - und das ist meine Überzeugung -, daß nicht alle Ordinariate an die Kunsthochschulen verteilt werden können, weil sonst für die wissenschaftlichen Universitäten nichts übrig bleibt.

Vergessen Sie nicht, daß an einer Kunsthochschule eine Klasse, für die Sie einen Ordinarius wünschen, unter Umständen sechs Schüler hat, unter Umständen auch weniger. Wir - das Parlament hat das getan - haben ausdrücklich das Gesetz geändert und bestimmt, daß auch Gastprofessoren und emeritierte Professoren eine solche Klasse leiten können, damit nicht so viele Ordinarien bestellt werden müssen. Und da sagen Sie, es ist nichts geschehen?

Zum zweiten: Ich überlasse es dem Hohen Haus zu beurteilen, ob etwas geschehen ist oder nicht, wenn heute statt 57 Professoren 222 an den Kunsthochschulen tätig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe dem Ausschuß nicht gesagt, daß die Stellenpläne zugegangen sind - das Ministerium ist nicht verpflichtet, Stellenpläne zu übermitteln -, sondern ich habe gesagt, daß der Stellenplan bekannt ist. *(Abg. Dr. Mock: Nein, zugegangen ist!)* Denn wenn keine Veränderung gemeldet wird, dann gilt der Stellenplan des Vorjahres. So ist es. *(Abg. Dr. Mock: Nein, Frau Minister, tut mir leid!)* Was tut Ihnen leid? *(Abg. Dr. Mock: Ihre Mitteilung, daß der Stellenplan zugegangen ist, hat es geheißt! Abg. Dr. Frühwirth: Das haben Sie mitgeteilt!)* Nein, das ist nicht richtig! Im übrigen werde ich nicht streiten, was jetzt zugegangen ist oder nicht zugegangen ist. *(Abg. Dr. Mock: Wir lassen uns nicht die Unwahrheiten sagen!)* Also ich möchte sehr dagegen protestieren, daß Sie mich der Unwahrheit zeihen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dagegen möchte ich sehr protestieren! *(Abg. Hofstetten: Genau!)*

Und wenn Sie sagen, es dauert lange Zeit, bis das überprüft ist: Es dauert lange Zeit, wenn man jeden einzelnen Fall genau überprüft und die wenigen Stellen, die für die Kunsthochschulen noch zur Verfügung stehen, so verteilen soll, daß sie richtig verteilt sind. *(Abg. Dr. E. Moser: In einem Jahr, Frau Minister!)*

Ja sicherlich. Daher konnte früher auch viel Ungerechtes passieren. Daher mußte bei den Dienstposten und Planstellen für Professoren, die zur Sanierung noch zur Verfügung standen, eine genaue Überprüfung stattfinden. Das ist

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

geschehen, und dann ist der Rest der Planstellen verteilt worden.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich halte es für unerhört – das sage ich dem Herrn Abgeordneten Frühwirth noch einmal –, daß man unter solchen Beschuldigungen, mit solchen Worten hier im Hohen Haus einen Minister angeht, der so viel für die Kunsthochschulen getan hat, wie in diesen letzten Jahren geschehen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich halte es für unerhört, daß man einer Regierung sagt, daß sie nichts tut, wenn sie so viel getan hat, wie niemals zuvor für die Kunsthochschulen getan wurde. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Halder: Frau Minister, Lautstärke war noch nie das richtige Argument! – Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Beschimpfungen auch nicht!)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es ist sicherlich jedem unbenommen, hier am Rednerpult eine Tonart anzuschlagen, wie es ihm behagt, wie es seinem Stil entspricht, wie es ihm adäquat erscheint.

Aber, Herr Kollege Frühwirth, wir sind gewohnt, uns gerade in der Auseinandersetzung bei Wissenschaft und Kunst einer Tonart zu befleißigen, die dem Stoff und dem Gegenstand adäquat ist.

Zu dem, was Sie heute hier gesagt haben – es ist nicht meine Art, so zu reden, ich kann Ihnen auch nicht auf diese Weise replizieren –, muß man doch sagen, daß eine Ressortführung unter Frau Dr. Firnberg für Wissenschaft und Kunst in diesem Lande so viel geleistet hat, wie jahrzehntelang vorher nie geleistet wurde. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Halder.)*

Herr Kollege, bitte, wenn Sie etwas zu sagen haben, stellen Sie sich hierher, ich werde Ihnen dann antworten. Aber auf so billige Zwischenrufe will ich gar nicht eingehen.

Was muß sich ein Hörer von einem Hochschullehrer wie Dr. Frühwirth denken, wenn er seine Rede liest? Gott sei Dank ist ja die Druckerschwärze schon erfunden worden. Diese Rede wird ihn sein ganzes Leben lang strafen *(Beifall bei der SPÖ)*, und ich glaube, es geschieht ihm recht.

Meine Damen und Herren! Gerade die Kunsthochschulen wären einer ernsten Diskussion, einer tiefgründigen Auseinandersetzung wirklich wert. Denn diese Novelle, die wir heute diskutieren, beinhaltet zwar augenscheinlich nur technische Änderungen, aber in Wirklich-

keit verbergen sich hinter diesen technischen Änderungen doch einige wesentliche, inhaltliche Änderungen.

Wenn ich zum Beispiel gleich auf den § 1 Z. 6 hinweise: Ich glaube, daß gerade diese Änderung, nämlich die Bezeichnung „Allgemeine Kunstlehre und Kunsterziehung“ schon etwas Wesentliches aussagt. Warum haben wir diesen Paragraphen geändert? Deshalb, weil Allgemeine Kunstlehre uns etwas zu allgemein, zu eng gefaßt war, weil nicht nur gestalterische Grundlagen hier vermittelt wurden und werden, sondern die kunsterzieherischen Momente stark hineinfließen.

Gerade dieser Abteilung ist ja die Ausbildung der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen in den verschiedensten Fächern der Kunsterziehung anvertraut. Ich kann also sagen, daß gerade an der Hochschule für angewandte Kunst, aber auch an den Hochschulen für bildende Kunst die Ausbildung dieser Lehrer in ganz hervorragender Weise vor sich geht.

Ich glaube, daß es entscheidend wäre, auf diese Gesichtspunkte einzugehen.

Sicherlich gibt es hier einige Fragen, über die wir natürlich reden sollten. Ich habe in meiner letzten Rede zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz gesagt, daß es keine richtige Haltung ist, die die Kunsthochschulen einnehmen. Sie haben sich nämlich immer benachteiligt gefühlt gegenüber den wissenschaftlichen Hochschulen. Das ist aber fehl am Platze. Die Frau Minister hat ja sehr eindrucksvolle Ziffern genannt, die demonstrieren, daß die Kunsthochschulen nicht allein gelassen werden, sondern daß sie so ausgestattet werden, wie sie ausgestattet werden sollen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Aber ich habe damals auch gesagt, daß die Kunsthochschulen selbst etwas mit dazu beitragen sollten, um mehr in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen und künstlerischen Geschehens zu kommen. Nicht nur dastehen an der Klagemauer und zu sagen, wir werden zu wenig beachtet, wir werden zu wenig gefördert, obwohl das in Wirklichkeit nicht stimmt.

Ich glaube, daß gerade die Damen und Herren, die an den Kunsthochschulen tätig sind, in vermehrter Weise versuchen sollten, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vorzutragen.

Ich habe zu diesem Zweck zwei Gespräche geführt. Ein Gespräch mit dem Rektor Spalt von der Hochschule für angewandte Kunst und ein Gespräch mit Professor Kneihns von der Hochschule für Musik. Ich glaube, man muß sich unmittelbar mit den Betroffenen darüber

10978

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Luptowits

unterhalten, was sie sich vorstellen, und ihnen sagen, was wir uns vorstellen.

Natürlich wäre es zum Beispiel notwendig, um nur eine Anregung zu geben, daß sich die Damen und Herren des Lehrkörpers der Kunsthochschulen auch im Rahmen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten betätigen. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, Freie Berufe zu engagieren, um auf diese Art und Weise und auch dort Ihre Vorstellungen und Ihre Wünsche entsprechend vorzutragen.

Ich habe also dieses Gespräch mit Professor Spalt im Frühjahr dieses Jahres geführt, und wir sind zu einem sehr interessantem Ergebnis gekommen, weil ich der Meinung bin, daß gerade die Angewandte Kunst für die österreichische Wirtschaft eine zentrale Funktion erfüllen könnte. Und ich habe Professor Spalt eben vorgeschlagen, daß sich die Angewandte in verstärktem Maße zusammen mit der Industrie um neue Arbeitsmöglichkeiten umsieht, daß ihr Angebot in der Industrie einen größeren Widerhall findet. Nur hat mir Professor Spalt gesagt, es wären die ersten Versuche gelungen, aber er fände zu wenig Echo in der Industrie. Vielleicht könnte die Frau Bundesminister zu diesem Thema einmal eine Art Gespräch, ein Symposium veranstalten zwischen Industrie und Angewandte, weil ich nämlich glaube, daß es nicht nur darum geht, daß die Damen und Herren dort ihre Leistungen besser der Öffentlichkeit vorstellen und auch der Industrie verkaufen, sondern weil ich glaube, daß hier Exportmöglichkeiten bestehen, hier also ein volkswirtschaftlicher Effekt im hohen Maße gegeben ist.

Und wenn wir in der Industrie so viel reden von den sogenannten intelligenten Produkten, dann, glaube ich, ist hier eine Möglichkeit gegeben, diese Produkte, diese geistige Potenz und künstlerische Potenz, die da vorhanden ist, industriell umzusetzen und in den Export zu führen.

In der Frage Designs in Textil, in Holz und in Metall gibt die Linzer Hochschule bereits ein gutes Beispiel, nämlich die Zusammenarbeit mit der VÖEST wirkt sich hier bereits aus. Ich stelle mir vor, daß auch die Angewandte hier in Wien so etwas ähnliches tun könnte.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß hier sich die Dinge doch irgendwo bessern und klären könnten.

Ich habe auch mit dem Professor Gneist gesprochen über seine Sorgen, weil dort, Herr Kollege Frühwirth – und das wissen wir –, gibt es natürlich einen echten Engpaß. Das haben wir mit der Frau Bundesminister auch besprochen.

Professor Gneist hat sich auch mit der Frau Bundesminister über dieses Problem unterhalten. Natürlich wissen wir, daß hier ein gewaltiger Andrang ist und daß in der kurzen Zeit nicht alle Probleme bewältigt werden können. Aber wir sind dabei, auch dieses Problem in den Griff zu bekommen. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Frühwirth.)*

Herr Kollege Frühwirth! Die Frau Minister hat Ihnen die Erhöhung des Personalstandes angezeigt. Es ist ja, meine ich, wenn man das hört und vergleicht, fast unglaublich, was hier aufgestockt wurde. Die sogenannten Sanierungsfälle sind nur 46, und diese 46 Sanierungsfälle werden wir auch noch klären. Aber so, wie es die Frau Bundesminister erklärte, daß es nicht so einfach ist, eine Abteilung für drei, vier Schüler, einen Ordinarius für drei, vier Schüler zu bestellen – das sind schon Probleme. Da müßten Sie eigentlich auch aus wirtschaftlichen Gründen sagen, dann müssen wir uns einen anderen Weg einfallen lassen. Aber so sind halt die Dinge.

Sicherlich haben die Betroffenen an den Kunsthochschulen noch andere Wünsche geäußert. Im § 9 haben sie versucht, hier ihre Vorstellungen unterzubringen. Nun konnte man diesem Verlangen, vor allem des Mittelbaues, also nicht Rechnung tragen, weil es, glaube ich, nicht sinnvoll wäre, weder organisatorisch noch finanziell, dem Verlangen nach diesem sogenannten Mehrwahlrecht, das hier angeschnitten wurde, wenn also Lehrbeauftragte in mehreren Abteilungen tätig sind, eine gewisse Stammabteilung zu schaffen, und sie also nur in dieser Stammabteilung zu wählen hätten. Sie wären damit ausgeschlossen aus der Willensbildung in der Abteilung, in der sie tätig sind, und das würde von der Verwaltung erfordern, daß jedesmal die Zahl der Hörer in den Stammabteilungen festgestellt wird. Sie als Hochschullehrer müßten eigentlich wissen, welche Schwierigkeiten, welche Verwaltungstätigkeiten sich hier ergeben werden.

Meine Damen und Herren! Sicherlich soll man kritisieren, man soll sagen, hier ist ein Mangel. Aber diese Tonart, Herr Kollege Frühwirth – das kann ich für meine Person nicht akzeptieren. Sie werden auch nie erleben oder erlebt haben, daß wir oder daß ich in dieser Tonart hier jemals – ob gegen Minister Piffl oder sonst jemanden – etwas gesprochen hätte. *(Abg. Graf: In der Einzahl glauben wir es Ihnen, aber in Plural wird es bestritten!)* Herr Kollege Graf! Es gibt ja noch ein ernstes Problem an den Kunsthochschulen. Wir haben noch Probleme dort. Sicherlich! Wir wissen, daß es noch Assistentenprobleme gibt. Aber wir werden auch diese Dinge klären, weil ja die Sache auch

Luptowitz

legistisch nicht ganz eindeutig klar ist. Und Sie wissen ja selbst, wie schwierig es ist, hier L1-Lehrer, Lehrbeauftragte in großer Zahl dann in ordentliche Professoren, Hochschullehrer überzuführen.

Die Problematik ist Ihnen ja bekannt. Die gibt es in der Form natürlich nicht an den wissenschaftlichen Hochschulen. Also man muß hier schon sehr stark differenzieren, und ich glaube, daß die Frau Bundesminister ja hier gezeigt hat, daß sie jederzeit bereit war, die Betroffenen anzuhören, wenn sie Sorgen haben. Es ist nicht so, daß sie kein Gehör gefunden haben, sondern die Frau Bundesminister war jederzeit bereit, mit Ihnen über die Sorgen, aber auch über die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, für das Ministerium, aber auch für die betroffenen Institute, zu diskutieren.

Was hier vielleicht auch sehr bedeutungsvoll ist: daß die Abteilung Tanz ausläuft. Das hat zu Diskussionen geführt, zum Teil auch vielleicht zu Protesten geführt, aber ich glaube, jeder Vernünftige wird einsehen, daß, wenn die Absolventenzahl knapp über 20 liegt und auch die Hörerzahl nicht höher liegt, man es nicht verantworten kann, hier eine ganze Abteilung am Leben zu erhalten, wobei man noch immer sicher war, daß die Ausbildung im Tanz – also im Ballett vornehmlich – besser natürlich in der Staatsoper, verbunden mit einem Internat, erfolgen könne. Wenn wir ein Internat haben, können wir auch die Begabung aus den Bundesländern hier aktivieren, denn bis jetzt ist es ja so gewesen, daß nur für die unmittelbare Umgebung oder für Wien die Möglichkeit bestand, junge begabte Menschen dem Ballett, dieser besonders schwierigen Kunstart, zuzuführen.

Der österreichische Bundestheaterverband hat ja die Absicht, hier eine internatsmäßige Ausbildung durchzuführen, und, wie mir Herr Jungbluth gesagt hat, arbeitet man an diesem Vorhaben. Ich glaube aber, daß es sehr wichtig ist und daß es sehr bald möglich sein müßte, hier eine Regelung zu finden.

Ich bin selber ein großer Anhänger der Ballettkunst, weil ich sie für eine der schwierigsten Künste halte, und wer weiß, unter welchen schwierigen Umständen hier die Damen und Herren jeden Tag arbeiten müssen und gerade in Wien – ich will das also nicht sehr kritisch bemerken, aber doch am Rand – nicht immer die Möglichkeit haben, ihr Können zu demonstrieren, wiewohl die Bereitschaft der Bevölkerung da ist, Ballettabende zu besuchen. Es hat sich ja gezeigt, wenn in den letzten Jahren Ballettweeks veranstaltet wurden, daß die Vorführungen immer gut besucht, wenn nicht sogar ausverkauft waren.

Gerade in dieser Kunstsparte sollten wir uns nicht ganz abhängig machen vom Ausland. Ich glaube, daß es richtig war, hier an der Hochschule diese Abteilung Tanz herauszunehmen und sie an die Staatsoper zu transferieren, wo wir also die Möglichkeit haben werden, in – glaube ich – gründlicher und in besserer Weise – nämlich dadurch, daß wir die Begabungen besser heranziehen können – auszubilden.

In diesem Zusammenhang, glaube ich, wäre es wichtig, auch zu sagen, daß sich die Künstler im verstärktem Maße der künstlerischen Ausbildung und Formung und Bildung auch der Kinder annehmen sollten. Ich habe bereits einmal hier in diesem Hause und auch im Ausschuß für Unterricht und Kunst vorgeschlagen, daß man im verstärktem Maße Künstler in die Schule integrieren soll. Das wird ja zum Teil bereits praktiziert. Es hat einen Modellversuch gegeben, wo Schauspieler, Maler, Filmemacher, mit Kindern gearbeitet haben, aber nicht in dem Stil, wie man Briefmarken auf einen Briefumschlag klebt, sondern völlig integriert. Und dieser Modellversuch, der gelaufen ist, hat nun ein Ergebnis gezeitigt, das ermutigte, diesen Versuch fortzusetzen.

Ich glaube, daß auf diese Art und Weise auch das Bewußtsein und die Nähe zur Kunst gegeben sein wird, denn es nützt nichts, nur zu klagen, daß für Kunst sich nur wenige Menschen interessieren, sondern man muß auch neue didaktische Wege beschreiten, um diese Verbindung von Arbeit und Kunst, von Kindern, von Mensch und Kunst eben zu bewirken.

Hartmut Lange, ein deutscher Dramatiker, meinte sehr kritisch, wir müssen an der Zukunft des Theaters, ja an der Kunst überhaupt zweifeln. Ich glaube, das ist eine sehr, sehr harte kritische Bemerkung von Hartmut Lange. Er meinte aber weiter, daß sich das neue Zeitalter überwältigend mit technischen und sozialen Aufgaben befaßt.

Nun, ich bin nicht ganz dieser Auffassung. Wir sollten diesem Bruch zwischen der Arbeitswelt und der Welt der Kunst, der Kultur nicht noch sozusagen Hilfsdienste leisten, sondern wir sollten versuchen, diesem Bruch hier Brücken zu bauen.

Es hat vor wenigen Tagen in Ternitz eine Konferenz gegeben, veranstaltet von der Österreichischen Gesellschaft für Kulturpolitik, unter dem Titel „Arbeit und Kultur“, wo gerade diesem Problem ein großes Augenmerk geschenkt wurde. Minister Sinowatz hat dort von der qualitativen Lebensqualität gesprochen, die wir zu schaffen haben.

Ich glaube, die Kunsthochschulen sollten sich für diese Aufgabe natürlich besonders engagie-

10980

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Luptowits

ren, ich würde sogar sagen, sie sollten sich hier begeistern für diese Aufgabe, denn gerade die Damen und Herren an den Kunsthochschulen bringen ja die besten Voraussetzungen mit autodidaktischer Art, um hier etwas für uns alle zusammen leisten zu können.

Ich möchte sagen: Wer den Wert eigener Kreativität erkannt hat, wer die Möglichkeit hat, selber kreativ zu werden, wird auch das Schöpferische am Mitmenschen zu würdigen wissen und wird im besonderen Maße natürlich den Wert der Kunst erkennen.

Und, meine Damen und Herren, zu dieser Aufgabe, die ich jetzt kurz skizziert habe, sind alle Damen und Herren der Kunsthochschulen herzlichst eingeladen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kunsthochschulordnung, die heute zu beschließen ist, ist eine kleine Sache, aber sie ist der Endpunkt einer Entwicklung, die 1970 begonnen hat mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das die alten Regelungen abgelöst hat. Es hat also ungefähr zehn Jahre gedauert, bis die Organisationsreform zu einem Endpunkt gekommen ist.

Aber eines ist interessant beim Kunsthochschul-Organisationsgesetz: Es war das erste Organisationsgesetz, in das große Hoffnungen gesetzt wurden und in Teilen Vorbild für das Universitäts-Organisationsgesetz war. Wir können nun nach fast zehn Jahren einmal messen, was daraus geworden ist.

Wir haben gestern in der Justizdebatte ja schon ein Phänomen kennengelernt, nämlich daß mit Reformgesetzen nicht unbedingt alles getan ist, daß die Praxis, die aus den Gesetzen folgt, daß das Geld Schwierigkeiten bereitet, daß vieles erreicht hätte werden können, aber nicht erreicht wurde.

Das gilt auch für die Kunsthochschulen, wenn wir die organisatorischen Bemühungen, die Institutsneugründungen den Absolventen gegenüberstellen. Und da ist ein interessantes Phänomen, das wir bei den wissenschaftlichen Hochschulen ja auch kennen: Es ist eine Explosion der Hörerzahlen festzustellen, aber zugleich steigen die Absolventenzahlen gar nicht so an, wie man es hätte erwarten sollen.

Nun ist das in bezug auf die berufliche Unterbringung der Absolventen ja gar kein Nachteil, aber trotzdem wirft es ein Licht auf die Effektivität unserer Hochschulen und auch der Akademien. Und da steht es nicht zum besten.

Das beweist auch der Hochschulbericht 1978. Dort ist immerhin der Satz zu finden: „Die Durchführung der Aufnahmeprüfungen verhindert nicht, daß die Erfolgsraten verhältnismäßig niedrig sind.“ Man hat es seitens des Ministeriums untersucht und festgestellt, daß trotz der Besonderheit von Aufnahmeprüfungen das Ergebnis an Absolventen zahlenmäßig zur Entwicklung der Hörerzahlen in einem Mißverhältnis steht.

Man sieht also, Gesetze allein genügen nicht, und wir sehen es an der Schwierigkeit der bereits behandelten Personalsituation der Kunsthochschulen, daß es eine Frage der Praxis und des Geldes ist, ob Reformgesetze ihre positiven Auswirkungen haben.

Und jetzt bin ich durchaus der Meinung, daß sich an den Kunsthochschulen viel geändert hat. Zahlenmäßig zumindest: Eine bedeutende Zunahme an Hörern, ordentlichen und außerordentlichen Professoren. Aber, Frau Minister, wenn man weiß, wie es personell vorher auf den Kunsthochschulen ausgesehen hat, dann ist das Ansteigen der Zahl der Professoren, und die Verdoppelung statistisch zwar imposant, man muß jedoch berücksichtigen, daß vorher eben ein personalrechtliches Wirrwarr an den Kunstakademien geherrscht hat.

Und so sind auch die sogenannten Sanierungsfälle zu sehen, von denen schon die Rede war. 1970 bestand die Absicht, durch das KHO-Gesetz diejenigen, die Hochschullehrerfunktionen an den Akademien ausüben, auch dienstrechtlich Hochschulprofessoren werden. Ich frage mich, warum es über zehn Jahre dauern wird, bis diese Umwandlungen durchgeführt sein werden. Warum, wenn die letzten zirka 50 Fälle noch saniert werden?

Und da, Frau Bundesminister wäre es nötig, daß diese letzten 40, 50 Fälle durch eine außerordentliche Maßnahme aus der Welt geschafft werden, damit dieser Mißstand endgültig beseitigt wird.

Das ist auch deshalb wichtig, weil ja das nächste personalpolitische Problem schon wartet. Frau Bundesminister! Aus dem Hochschulbericht geht auch hervor, daß 71 Prozent des Mittelbaues an den Kunstakademien Lehrbeauftragte sind. Nun ist gar nichts dagegen einzuwenden, das Instrument des Lehrauftrages dort einzusetzen, wo es gilt, eine spezielle Kenntnis zu vermitteln, um ein kleines Fach zu versorgen oder wenn man, im Falle größerer Studentenzahlen bei Engpässen, Lehrbeauftragte verstärkt heranzieht.

Aber wenn an den Kunsthochschulen 71 Prozent des Mittelbaues Lehrbeauftragte sind, diese Lehrbeauftragten zum Teil 10, 20 und mehr

Dr. Frischenschlager

Lehrauftragsstunden ausüben, und zwar das über Jahre, dann finde ich, daß hier in Bälde eine dienstrechtliche Bombe platzen wird, weil diese Leute, obwohl sie faktisch die Funktion des Mittelbaues ausfüllen, dienstrechtlich aber in einem sehr vagen Verhältnis stehen. Der Lehrbeauftragte steht in keinem Dienstverhältnis. Hier wird sicherlich in Bälde und meines Erachtens gerechtfertigt die Forderung auftreten, diesen Personenkreis, der eine große Anzahl von Lehrauftragsstunden durch Jahre und Jahrzehnte ausübt, in ein festes Dienstverhältnis überzuführen. Das wird sicherlich eines der nächsten Probleme sein und wird ebenso schwer zu lösen sein wie die Sanierung. An den Kosten allein, meine Damen und Herren, kann die Lösung solcher Probleme nicht liegen.

Das sehen wir dort, wo Neugründungen vorgenommen werden, wo Neues eingeführt wird. Dort ist sehr oft zunächst einmal viel Geld da. Ich sehe ein, daß auch im Bereich der Kunststudien neue Einrichtungen geschaffen wurden, zum Beispiel die zusätzliche Abteilung der Kunsterzieher am Mozarteum in Salzburg, die Linzer Kunsthochschule und die Grazer Erweiterungen der Musikakademie.

Trotzdem müssen wir uns darüber im klaren sein, daß es in Hinkunft keinen oder wenig Sinn hat, einerseits bestehende Einrichtungen nach wie vor finanziell und personell an der kurzen Leine zu halten, aber gleichzeitig Neues zu schaffen. Das wird sicherlich nicht mehr möglich sein, weil einfach die finanziellen Möglichkeiten enger und knapper werden.

Daß manchmal auch Neues durchaus seine negativen Auswirkungen haben kann, zeigt ein Fall, der in den letzten Wochen Staub aufgewirbelt hat. Ich meine damit die Neubesetzung der vierten Lehrkanzel der Gestaltungslehre an der Akademie Stubenring, den Fall Beuys.

Frau Bundesminister! Wenn ich daran Kritik übe, weil mir einiges an dieser Berufungssache sehr merkwürdig vorkommt, dann nicht deshalb, weil ich hier in künstlerische oder gar politische Freiheiten eingreifen möchte - wir wissen ja, daß Herr Beuys auf politischem Gebiet einiges vorhat -, sondern weil ich mich frage, ob diese Anstellung vom Staat her erfolgen soll, ob die Aktivitäten des Herrn Beuys auf Staatskosten geschehen müssen. Er soll tun und lassen was er will. Das liegt im Bereich seiner künstlerischen Freiheit. Aber warum in einer staatlichen Einrichtung wie der Akademie?

Man kann über die künstlerische Frage geteilter Meinung sein. Man kann darüber streiten, ob das Ins-Eck-Picken von Margarine ein Kunstwerk ist oder ob eine Kinderbadewanne, ausgestellt als Museumsstück, ein

Kunstwerk darstellt. Übrigens haben die Museumsbediensteten selbst dieses „Kunstwerk“ verkannt, wie man in der sicherlich nicht allzu konservativen Hamburger Zeitung „Die Zeit“ lesen konnte, in dem die Museumsbediensteten diese Badewanne irrtümlich anlässlich eines Festes als Sektkübel verwendeten und wenn danach ein Prozeß wegen Zerstörung eines Kunstwerkes entstanden und dem Museum ein riesiger finanzieller Schaden in die Hunderttausende erwachsen ist. Ich frage mich, ob es sehr vernünftig war seitens der Akademie, die den Vorschlag gemacht hat, an Herrn Beuys heranzutreten.

Man kann über die künstlerische Frage streiten. Das ist Sache der Akademieprofessoren, und ich hoffe, sie wissen, was sie tun. Aber es ist keine Sache des Kunstgeschmacks allein, ob Herr Beuys eine Lehrfunktion erhält oder nicht. Er wird unter anderem unsere zukünftigen Kunsterzieher unterrichten, und das ist keine Privatsache. Da gibt es ein öffentliches Interesse. Es ist keine Privatsache, wer von Staats wegen zum Beispiel Kunsterzieher ausbildet und wie er das tut.

Ich habe jetzt einige Fragen, Frau Bundesminister, da Sie dem Vorschlag der Akademie offensichtlich zuzustimmen gewillt sind. Einmal zum Studienbetrieb: Ich habe im Rundfunk anlässlich eines Interviews von Herrn Beuys gehört, daß er sich sehr freut, daß er drei Assistenten bekommt, und zwar freut er sich deshalb, weil er damit seine Aktivitäten im Ausland in dem von ihm beabsichtigten Ausmaß fortsetzen kann. Er hat ja, wie wir lesen konnten, sein Akademie-Atelier in Düsseldorf behalten und er wird es auch weiter behalten.

Er ist kein besonderer Freund staatlicher Kunsterziehung. Da wundert mich eigentlich, warum er sich auf eine Akademie drängt. Er hat in Deutschland eine „freie Hochschule für Kreativität und interdisziplinäre Forschung“ gegründet. Er wird also offensichtlich - so der Hinweis aus seinem Interview - in Deutschland weiterhin tätig sein. Jetzt frage ich mich: Was haben die Studenten von einem Professor, der zwar hier seine Bezüge hat, aber womöglich sehr wenig da ist? Das ist ein Phänomen, das auf den Kunsthochschulen schon länger ein Problem darstellt. Man hört ja immer wieder und gerade bei den Gestaltungsklassen die Klage, daß die Herren Professoren nicht da sind, daß die Assistenten den Lehrbetrieb durchführen.

Meine Frage lautet daher: Haben Sie sich als Leiterin des Wissenschaftsressorts vergewissert, daß Herr Beuys tatsächlich da sein wird? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage heißt: Glauben Sie wirklich,

10982

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Frischenschlager

daß Herr Beuys die geeignete Lehrerpersönlichkeit ist?

Ich habe mir Unterlagen über seinen Abgang aus Düsseldorf angesehen. Es gibt dort eine Reihe von Professoren, die ja auch Künstler sind – und keine Nichtsköner –, und ich muß schon sagen, daß es mich etwas eigenartig berührt hat, wenn ich lese, daß diese Professoren – ich weiß nicht, ob das stimmt, aber es sind ja ernst zu nehmende Leute – über Beuys sagen, er wäre der „Urheber von Unruhen“, er sei ein „Ungeist“ und so weiter. Und sie Herrn Josef Beuys folgendermaßen charakterisieren: „anmaßender politischer Dilettantismus“, „Sucht nach weltanschaulicher Bevormundung“, „dämagogische Praktik und in ihrem Gefolge Intoleranz“. Das sagen immerhin Kollegen, die ihn kennen.

Ich weiß nicht, ob das die geeignete Lehrerpersönlichkeit ist. Ich weiß nicht, ob das von den Professoren der Akademie und von Ihnen, die Sie ja diese Berufung vornehmen wollen, bedacht wurde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*)

Zur zweiten Frage: Herr Abgeordneter Fischer, natürlich kann man dies beurteilen. Man kann auch die nächste Frage sehr klar beurteilen, die ganz essentiell für den Studienbetrieb auf der Akademie ist.

Wir haben an unseren Kunsthochschulen das Prinzip der Aufnahmeprüfung und der Klassenhöchstzahlen. Nun weiß man von Herrn Beuys, daß er auf diesem Gebiet jedenfalls Spezialist ist. Er hat sich in der Auseinandersetzung um den Numerus clausus in Deutschland sehr vehement ins Gefecht geworfen. Die Beurteilung seiner Methoden geht dabei etwas auseinander. Die einen sprechen in dem Zusammenhang von Besetzung des Rektorates, andere meinen, es wäre bloß ein Im-Rektorat-geblieben-Sein. Überraschungen dürfte es jedenfalls geben.

Da wir in unseren Kunstakademien das Prinzip der Aufnahmeprüfung und der Klassenhöchstzahlen haben, frage ich mich, ob man sich vorher bei Herrn Beuys vergewissert hat, ob er die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die es bei uns gibt, zur Kenntnis nimmt oder ob er, wie es seinem ganzen bisherigen Verhalten eher entspricht, damit nicht sehr einverstanden sein wird. Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Was werden Sie denn tun, wenn sich der Herr Beuys mit dieser oder jener begleitenden Aktivität über diese Gesetze hinwegsetzt? Man kann ruhig darüber diskutieren, ob die Aufnahmeprüfungen und die Klassenhöchstzahlen sinnvoll sind, aber ich frage mich, ob man diese Frage Herrn Beuys überlassen kann.

Schließlich, Frau Bundesminister, könnte man ja auch der Auffassung sein, die Sache mit Herrn

Beuys sei ein Experiment. Ich bin sehr für Experimente. Ich kann mir auch durchaus vorstellen, daß er tatsächlich kreative Reserven belebt und ausschöpft; das mag sein. Dazu gibt es Berufenerer, die das beurteilen können. Was ich jedoch nicht verstehe, Frau Bundesminister: Warum hat man nicht eine andere Regelung, eine andere dienstrechtliche Möglichkeit erwogen, um Herrn Beuys erst einmal kennenzulernen?

Herr Beuys ist ja nicht so eingespannt in rechtliches Denken, ihm geht es ja hauptsächlich um eine freie Tätigkeit. Er wird doch wahrscheinlich – so hoffe ich zumindest, denn ansonsten wäre er verlogen – nicht so hinter einer Pragmatisierung und Lebensstellung mit 14 Bezügen und dergleichen mehr her sein? Seine bisherigen Aussagen zumindest, wenn auch nicht seine Praxis, wie die Atelierfrage in Düsseldorf zeigt, gehen dahin, daß er sehr flexibel ist oder sein will. Warum hat man nicht eine Gastprofessur oder Gastvorlesungen über ein, zwei oder meinetwegen auch vier Semester ins Auge gefaßt, bevor man das Experiment einging, Herrn Beuys, fest an der Akademie zu verankern? Ich glaube, man hätte sich damit unter Umständen manche Schwierigkeiten, die ich zumindest kommen sehe, ersparen können.

Damit zu meiner letzten Frage, Frau Bundesminister: Es gibt Literatur von Herrn Beuys. Wir wissen, er hat auch Schriftliches verfaßt, wie er in der Hochschule arbeitet und auch wie er politisch arbeitet. Wir haben – und da möchte ich fast zum Ausgangspunkt zurückkommen – im Bereich der Akademien eine Reihe von Reformen durchgeführt. Was uns aber noch fehlt, und zwar leider schon sehr lange, ist ein Kunsthochschulstudiengesetz. Und da ich nun im Zusammenhang mit Herrn Beuys jetzt eine Befürchtung habe, eben weil wir kein Kunsthochschulstudiengesetz haben: Wird Herr Beuys an der Akademie machen können, was er will?

Hat er ein Konzept vorgelegt, was er zu tun beabsichtigt? Wie sind die Erwartungen, die die Kunsthochschule selbst an ihn stellt? Gibt es da etwas genaueres über das hinaus, was in den Zeitungen steht?

Das würde mich interessieren. Er hat ja einen Lehrauftrag dort, er hat eine Erziehungsaufgabe. Diese ist ja nicht x-beliebig, habe ich mir bisher in der Hochschulpolitik sagen lassen. Ich glaube daher, daß das dicke Ende im Falle Beuys noch kommen wird.

Es ist unter Umständen ein buntes Kuckucksei. Es hat zwar die „Arbeiter-Zeitung“ in einem Artikel zum Herrn Beuys – von Herrn Sterk – ihn mit einigen Epitheta ornantia ausgezeichnet. Ich zitiere nur so ein paar Worte, die da drinnenste-

Dr. Frischenschlager

hen und die mich ein bisserl merkwürdig berühren. Da steht:

Herr Beuys ist überall „sofort Mittelpunkt; Star, der alles Interesse auf sich zieht“. – Bitte, soll er sein. – Aber nach Bezugnahme auf seinen Hut und seine Kleidungsstücke liest man dann weiter:

„Zu den Äußerlichkeiten kommt“ – und das ist meines Erachtens negativer – „das Agitatorische. Joseph Beuys ist Überredungskünstler ...“

Ich frage mich: Was ist die Aufgabe des Hochschullehrers? Zu überreden? – Er sollte überzeugen, meine ich.

Zu dem Artikel heißt es weiter: „Joseph Beuys ist, ohne Zweifel, ein Missionar.“ – Haben wir auf unseren Kunsthochschulen Missionare notwendig?

Weiter steht in dem Artikel: Er erscheint als „Fanatiker“. Oder: Er kann in Kontakt mit jungen Leuten als „faszinierender Menschenfänger“ erscheinen.

Frau Bundesminister! Das schreibt ein Journalist einer Ihrer Zeitungen. Es macht mich stutzig – der Artikel ist noch dazu eher insgesamt positiv gehalten –, wenn eine Lehrerpersönlichkeit mit solchen Charaktereigenschaften im Anzug ist.

Wie gesagt: Meine ureigenste Sache ist es nicht. Ich habe aber den Eindruck, daß das dicke Ende auch für Sie, Frau Bundesminister, in diesem Fall noch kommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Ich will mich keineswegs mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Frischenschlager jetzt über die Persönlichkeit und die künstlerischen Qualitäten des Herrn Professor Beuys unterhalten, sondern nur einige Dinge richtigstellen.

Der Herr Professor Beuys hat einen Ruf nicht an die Akademie der bildenden Künste, sondern an die Hochschule für angewandte Kunst. – Zum ersten. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Habe ich gesagt! – Abg. Dr. Gruber: Er hat „Stubenring“ dazugesagt!)* Ja, aber bitte, wollen wir korrekt sein; es könnte die Akademie böse sein, wenn ihr Name hier genannt wird.

Zum zweiten: Es ist nicht der Antrag gekommen, ihn als Gastprofessor zu holen, sondern der Antrag lautet, ihn als Professor zu

berufen, und zwar sehr dringlich. Ich habe diesem Ruf und diesem Antrag Folge geleistet, weil er außerdem von einer ganzen Reihe von Professoren persönlich sehr dringlich unterstützt wurde, und zwar keineswegs nur von Herren, die meiner Partei nahestehen, sondern von anderer Seite gleichfalls. Es sind ja vorwiegend Professoren, die Herrn Professor Beuys auf diese Liste der Berufungen gesetzt haben.

Ob er an der Hochschule anwesend sein wird, das kann ich nicht sagen, weil ich das von keinem Universitätsprofessor sagen kann, weder an künstlerischen Hochschulen noch an wissenschaftlichen Universitäten. Sie sind eben gelegentlich weg.

Ob er eine Lehrerpersönlichkeit ist, obliegt nicht mir zu beurteilen, sondern das war das Urteil jener Professoren, die ihn zur Berufung genannt haben.

Was Kollegen übereinander sagen, Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager, würde ich hier nicht im besonderen Maß als Kriterium für meine Beurteilung sprechen lassen. Würde ich das tun, wäre es in der Regel sehr schwierig, überhaupt Berufungen durchzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist nicht Brauch und auch vom Gesetz nicht vorgesehen, daß man einen zu Berufenden vorher einer Examination unterzieht über seine verschiedenen persönlichen Gewohnheiten wie Hüte und ähnliches. Ich werde das auch in diesem Fall nicht tun.

Ob sein Verhalten ein solches sein wird, wie es unseren Kunsthochschulen entspricht oder nicht, überlasse ich der Beurteilung seiner Kollegen und der Kollegien, der zuständigen Gremien. Denn ich bin schon sehr energisch dafür, daß man die Autonomie der Hochschulen so weit wahr, daß sie mit den Kollegen, die sie sich selbst holen, auch selbst die Probleme lösen. Das ist nicht Sache des Ministeriums. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß nicht, ob Herr Professor Beuys ein „Star“ ist oder ein „Missionar“. Er ist ein höchst anerkannter – international anerkannter –, wenn auch umstrittener Künstler. Das ist kein Zweifel.

Wen immer Sie fragen – und meiner Gewohnheit nach pflege ich mich auch zu erkundigen abseits von den Berufungsvorschlägen –, wie seine Persönlichkeit zu beurteilen ist: Er ist zweifellos ein international renommierter Künstler.

Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager! Wenn neben den vielen Hochschullehrern, die ihre Aufgabe als das nehmen, was sie eben ist – Lehrauftrag und Forschungsauftrag sowie Kunstauftrag –, einmal einer kommt, der mehr

10984

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

tun will, missionarisch eintreten will für die Kunst, dann soll er von mir nicht gehindert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 910 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (980 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll (1072 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 6 der Tagesordnung: Vertrag mit Tunesien über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich ersuche um den Bericht und damit die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kern:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (980 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll.

Der Vertrag mit Tunesien über Rechtshilfe hat den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts, BGBl. Nr. 2/1971, zum Vorbild. Vorangestellt ist eine allgemeine Klausel über den Rechtsschutz. Bestimmungen über die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten sind im Verhältnis zwischen Österreich und Tunesien entbehrlich, weil die tunesische Zivilprozeßordnung das Institut der aktorischen Kautions nicht kennt. Dadurch sind nach § 57 Abs. 2 Z. 1 ZPO tunesische Staatsan-

gehörige in Österreich von vornherein von einer solchen Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten befreit. Überdies hätte der Einbau von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten auch - als Korrelat - solche über die Vollstreckung von Kostenentscheidungen gegen den unterlegenen Kläger oder Intervenienten verlangt, die aber wiederum deshalb zum Großteil überflüssig sind, weil - gleichzeitig mit dem Rechtshilfevertrag - der Vollstreckungsvertrag in Kraft treten wird.

Die übrigen Bestimmungen entsprechen weitgehend jenen des erwähnten Rechtshilfevertrags mit Griechenland.

Rechtshilfe- und Zustellungsersuchen sowie Erledigungsakten übermitteln die beiderseitigen Justizministerien, und zwar auf Grund des Zusatzprotokolls in französischer Sprache.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 9. November 1978 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Broesigke einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters nahm der Justizausschuß Druckfehlerberichtigungen im französischen Vertragstext zur Kenntnis.

Im übrigen hält der Justizausschuß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll (980 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Zusatzprotokoll in 980 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (981 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (1073 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (981 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kern:** Nach § 79 der Exekutionsordnung darf in Österreich die Vollstreckung auf Grund ausländischer Exekutionstitel nur dann und in dem Maß stattfinden, als die Gegenseitigkeit durch einen Staatsvertrag oder durch eine darüber erlassene, im Bundesgesetzblatt kundgemachte Regierungserklärung verbürgt ist. Nach tunesischem Recht bedarf die Vollstreckung einer ausländischen Entscheidung der vorherigen Vollstreckbarerklärung durch das zuständige Gericht im sogenannten Exequaturverfahren.

Derzeit ist durch zwischenstaatliche Verträge nur die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Beförderungssachen geregelt. Zur Vollstreckung anderer gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – und in gewissem Ausmaß auch zu ihrer Anerkennung – ist daher zwischen den beiden Staaten ein Vertrag erforderlich.

Der gegenständliche Vollstreckungsvertrag hält sich im wesentlichen an das Abkommen vom 15. Juli 1966 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 9. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im übrigen hält der Justizausschuß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der

Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (981 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 981 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1031 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird (1071 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1031 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird (1071 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 9. November 1978 der Vorberatung unterzogen und diese unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broesigke, Blecha und Dr. Hauser einstimmig angenommen.

Nach dem Vorschlag der Regierungsvorlage sollte das Bewährungshilfegesetz vor allem in dem Punkt geändert werden, daß eine Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen, wie sie derzeit bis zum 31. Dezember 1978 gestattet ist, ohne zeitliche Begrenzung weiterhin zulässig sein soll. Nach Auffassung des Justizausschusses soll diese Frage derzeit noch nicht endgültig entschieden, vielmehr lediglich der zuvor genannte Zeitpunkt um zwei Jahre hinausgeschoben werden. Im Hinblick auf diese Vorgangsweise erscheint derzeit auch ein Aufgreifen der übrigen in der Regierungsvorlage enthaltenen Änderungsvorschläge nicht erforderlich.

10986

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Beatrix Eypeltauer

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Nach dem Vortrag der Frau Berichterstatter ergibt sich ja, daß dieses Gesetz nur in der Änderung eines Datums besteht. Die Frage taucht auf, ob man dazu überhaupt reden soll. Ich glaube, es ist nötig, weil wir ja heute etwas ganz anderes beschließen, als die vorgelegte Regierungsvorlage anstrebte.

Worum ging es eigentlich dabei? Die Bewährungshilfe, also die Betreuung von Personen, die probeweise aus der Straftat bedingt entlassen werden oder denen die Strafe bedingt nachgesehen wird, geht in ihren Ursprüngen eigentlich auf die Tätigkeit freiwilliger karitativer Vereinigungen zurück. Es war immer schon ein Problem, den Haftentlassenen, wenn sie den Übergang in die Freiheit sozial oder wirtschaftlich nicht schaffen, zu helfen. Nur allmählich hat der Gedanke einer solchen Bewährungshilfe in unsere Strafrechtsordnung Eingang gefunden, und Sie wissen, daß es zunächst überhaupt nur im Bereich der Jugendstrafsachen Bewährungshilfe gab.

Die gesetzlichen Bestimmungen über diese Bewährungshilfe waren zunächst recht dürftig und unzulänglich. Erst 1969 wurde dann unter dem Justizminister Professor Klecatsky der erste größere Versuch unternommen, dem Institut der Bewährungshilfe eine rechtsstaatliche Grundlage zu geben. Wir haben dieses Bewährungshilfegesetz 1969 damals einverständlich beschlossen.

Damals mußte der Realität Rechnung getragen werden, daß eben die bis dahin von freien Vereinigungen und karitativen Organisationen betriebene und getragene Bewährungshilfe nicht sofort eine Aufgabe für den Staat werden konnte. Er wäre darauf gar nicht vorbereitet gewesen. So kam es damals im Gesetz zu jenen Abschnitten, die von der vorläufigen Führung der Bewährungshilfe durch solche private Vereinigungen sprechen.

Schon damals aber wurde in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, die sagte, daß der

Zeitpunkt, ab dem diese Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen unzulässig wird, durch ein eigenes Bundesgesetz bestimmt wird. Schon im Plan des Bewährungshilfegesetzes 1969 war daher in Aussicht genommen, die Bewährungshilfe als staatliche Hoheitsaufgabe zu betrachten.

Sie wissen, in der Folge, im Zuge der Strafrechtsreform haben wir auch eine Reihe von Anpassungsgesetzen beschlossen, und unter anderem wurde damals – und zwar über unseren ÖVP-Antrag – die Verheißung, durch ein besonderes Bundesgesetz werde das Ende dieser Privatführung der Bewährungshilfe bestimmt werden, ersetzt durch eine ausdrückliche Bestimmung im § 27 des Bewährungshilfegesetzes, die einen Zeitpunkt festgelegt hat, wann diese private Führung unzulässig wird. Im Hinblick auf die Gesamtumstände haben wir damals eine sehr lange Übergangszeit festgelegt, nämlich bis zum Ende dieses Jahres 1978 sollte diese private Führung möglich sein.

Was waren die Gründe für diese Beschlüsse? Ich betone, sie waren einverständliche Beschlüsse unserer Strafrechtsreformbemühungen. Wir haben damals im Zuge der Strafrechtsreform die Bewährungshilfe auch auf die Erwachsenen ausgedehnt. Wir haben das ganz einfach deswegen getan, weil es eine wachsende Erkenntnis gab, daß Bewährungshilfe ein unverzichtbarer Bestandteil der Strafrechtspflege ist, daß sie ein immer wichtigerer Teil der Strafrechtspflege wird und daß eben eine bloß auf karitativer Basis betriebene Bewährungshilfe sicherlich nicht im Sinne dieser Bemühung gewesen wäre.

Wenn man aber nun im Sinne dieser Intention meint, daß die Bewährungshilfe begrifflich zur Strafrechtspflege gehört, dann ist sie eben auch Hoheitsaufgabe. Dann geht es eben nicht länger an, sie aus der staatlichen Verwaltung auszugliedern und sie durch private Vereinigungen führen zu lassen. Dieses Mischsystem, das wir ja heute schon seit 1969 haben, ist ja an sich etwas Ungewöhnliches. Ich bitte, sich doch vor Augen zu führen, was man etwa dazu sagen würde, wenn wir den Strafvollzug einer privaten Vereinigung zur Führung überließen, wenn wir sagen, um diese Dinge sollen sich private Vereinigungen kümmern. Oder wenn man gar für die Gerichtsbarkeit auf so eine Idee brächte und sagt, Rechtsprechen lassen wir durch private Vereinigungen. Das wäre ja ganz undenkbar. Nur aus den historischen Anfängen dieses Bewährungshilfesystems glaubt man, man könne dieses Mischsystem noch immer aufrechterhalten.

Es ist auch bezeichnend, daß die gesamteuropäische Entwicklung dahin geht – überall gab es

Dr. Hauser

ja diese historischen Anfänge -, daß heute fast schon überall Bewährungshilfe eine staatliche Aufgabe geworden ist. Ich glaube, es gibt ein einziges Land in Europa - Holland -, wo das noch nicht so ist.

Warum wollen wir unbedingt in diese Konzeption, die von Anfang an im Bewährungshilfesystem vorgezeichnet war, münden? Ganz einfach auch deswegen, weil dieses heutige System in Wahrheit eine Beschränkung der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten ist. Zwar trägt der Bund, wie Sie alle wissen, die Personalkosten für seine hauptamtlichen Bewährungshelfer. Er leiht nur dieses sein Personal, das im Dienstpostenplan als Beamte oder Vertragsbedienstete figuriert, an den Verein, der hier tätig ist. Er ersetzt dem Verein auch sonstige Aufwendungen, das Kanzleipersonal - alles Vereinsangestellte - wird im Wege der Subvention gezahlt. Wenn das alles so ist, dann ist ganz klar, daß hier eine unzulässige Ausgliederung staatlicher Verwaltung stattfindet. Gerade ein Oppositioneller wird sich selbstverständlich die Frage vorlegen, ob das ein guter Zustand ist.

Wenn wir zum Beispiel Probleme des Strafvollzuges im Haus erörtern - und gelegentlich tun wir das, wie Sie wissen -, dann steht der Herr Bundesminister Broda hier für die Fragen des Strafvollzuges verantwortlich im Hause, muß sich den Interpellationen der Abgeordneten selbstverständlich stellen, und es findet eben eine politische Kontrolle im Bereich des Strafvollzuges statt. Wenn wir die gleichen Fragen im Bereich der Bewährungshilfe stellen würden, dann würde 100prozentig die Antwort kommen müssen - und völlig zu Recht -, das macht der Verein, dafür hat der Herr Bundesminister über das bescheidene Ausmaß von Kontrollen, das im Gesetz noch durchschlägt, hinaus keinerlei Verantwortung.

Ich darf darauf hinweisen, daß es im Bewährungshilfegesetz überhaupt keine rechtspolitische Maxime gibt, wie Bewährungshilfe betrieben werden soll. Im Strafvollzugsgesetz haben wir wenigstens einige solche programmatische Bestimmungen.

Es ist also das ein Zustand, der meiner Meinung nach unhaltbar ist. Und was mich besonders aufgeregt hat, Herr Bundesminister, an dieser Novelle - Sie haben diese Aufregung nicht miterlebt, weil Sie damals auch noch krank waren -, ist, daß nun in dieser Novelle genau das Gegenteil von dem vorgeschlagen wird, was wir gemeinsam im Jahr 1974 - glaube ich, war es - beschlossen haben. Der Widerruf dieses gemeinsam beschlossenen Konzeptes ist es, was mich bedenklich stimmt. Es gibt ja gar keine

guten Gründe, warum wir das heute anders sehen müßten als im Jahr 1974.

Dieser Verein, um den es sich hier dreht - praktisch gibt es nur einen Verein für Bewährungshilfe, wenn wir von der Steiermark absehen, wo ein ähnlicher Verein auch tätig ist -, der Hauptverein sozusagen erstreckt ja seine Tätigkeit über ganz Österreich. Es gibt auch keinen Pluralismus mehr von Vereinigungen auf diesem Gebiet, aber dieser Verein hat sicher auch ersprießliche Tätigkeit auf diesem Gebiet entfaltet. Es gibt dort rührige Menschen, tüchtige Bewährungshelfer, darunter viele Idealisten. Aber alles, Herr Minister, ist nicht so lobenswert, was wir von dort hören. Die Personalpolitik dieser Vereinsführung ist eindeutig ausgerichtet. Ich möchte heute gar nicht mit Beispielen kommen, die wir zu inkriminieren hätten.

Wenn wir nun darauf bestehen, daß wir dieses Konzept, das im Bewährungshilfegesetz 1969 angelegt war, nämlich die Herbeiführung einer staatlichen Verwaltung für die Bewährungshilfe, verwirklichen, dann braucht man gar nicht, wie das jetzt sozusagen Mode geworden ist, von der Verstaatlichung der Bewährungshilfe reden. Wir sprechen nicht von der Verstaatlichung der Gerichtsbarkeit und von der Verstaatlichung des Strafvollzugswesens. Wenn wir das als Aufgabe der Strafrechtspflege betrachten, dann hat es eben in der Hoheitsverwaltung des Bundes zu geschehen.

Was, Hohes Haus, wichtig ist, ist, daß die rechtspolitische Ausrichtung der Bewährungshilfe, die Frage, wie Bewährungshilfe betrieben werden soll, ebenfalls einmal näher erörtert werden. Das kann nicht den Auffassungen des Vorstandes eines Vereins überlassen bleiben. Und heute ist es so. Ich glaube daher, daß hier die Wiederherstellung der vollen Ministerverantwortlichkeit unbedingt und dringend nötig ist, damit das Kontrollsystem des Parlaments auch in dem Bereich der Bewährungshilfe funktioniert.

Herr Bundesminister! Wir standen sicher unter einem gewissen Druck, denn Sie haben in Wahrheit den Gesetzesauftrag mißachtet, der im Bewährungshilfegesetz stand. Sie haben vier Jahre Zeit gehabt, sich auf dieses neue, vom Gesetz geforderte Regime einzustellen. Es ist auch gar nicht so schwer, das umzustellen. Sie haben aber vor dem Sommer auf einmal mit diesem Ministerialentwurf die Öffentlichkeit konfrontiert und auch uns. Da kam zum erstenmal die Idee hervor, wir drehen alles um, wir gehen ins Gegenteil! Wir verfügen nunmehr, daß diese private Führungsmethode auf Dauer bleibt, von der wir bis jetzt gesprochen haben.

10988

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Hauser

Ich glaube, dieser gänzliche Schwenk ins Gegenteil ist völlig unzulässig.

Da sich im Hinblick auf den Zeittermin Ende dieses Jahres ein gewisser zeitlicher Druck ergibt und offengestanden, Herr Minister, wir das infolge Ihrer Absenz auch nicht anders lösen wollten, haben wir einen Kompromiß geschlossen. Wir haben bestimmt, daß diese Frage ganz einfach auf zwei Jahre verschoben wird, daher die Datumsänderung. Aber ich stelle fest, diese jetzt durch den heutigen Beschluß veränderte Rechtslage bedeutet das gleiche wie die bisherige. Wir sehen den Zeitpunkt kommen und wir legen ihn jetzt fest, ab dem die Bewährungshilfe in Hinkunft als Hoheitsverwaltung auszuüben ist. Wir haben zwei Jahre Zeit - wir haben das wieder solange bestimmt, weil ja das nächste Jahr durch die kommende Wahl nicht so ganz der Denkpause dienen kann -, es ist Zeit genug, um in Ruhe über diese Frage nachdenken zu können. Welche Vorkehrungen dann zu treffen sein werden, damit dieses Ziel, das wir heute beschließen, in Ruhe und reibungslos erreicht werden kann, das, glaube ich, können wir unbesorgt der Zeit überlassen. Ich hoffe jedenfalls, Herr Minister, wie immer die nächste Regierung zusammengesetzt sein sollte, wie immer die Kräfteverhältnisse liegen, daß wir in zwei Jahren nicht wieder vor derselben Problematik stehen wie heute und daß nicht neuerlich der Versuch gemacht wird, den Widerruf eines bestimmten Teiles unserer Strafrechtsreform zu versuchen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Kollege Hauser! Für uns ist die Frage der Bewährungshilfe nicht eine begriffliche, nicht eine Frage der Hoheitsverwaltung, sondern sie ist für uns vor allem eine pragmatische Frage. Für uns, und nicht nur für uns Sozialisten, sondern für alle, die wir uns mit diesen Dingen beschäftigen, besteht die Tatsache, daß die Bewährungshilfe wichtig ist, daß sie nützlich ist, und diese Tatsache war nie umstritten. Auch die Organisation der Bewährungshilfe machte nie Schwierigkeiten. Sie funktioniert bereits, wie Sie in Ihrem historischen Teil erwähnten, seit 1961 oder, wenn man es als Modelleinrichtung von da ab rechnet, schon seit 1957 ohne Gesetz und seit 1969 mit Gesetz, das heißt, schon seit fast 20 Jahren als privater Verein mit öffentlicher Förderung problemlos.

Die Leistung der Bewährungshilfe wird allgemein anerkannt, ja es wird die Ausweitung der Aufgaben der Bewährungshilfe begrüßt, und

immer neue Möglichkeiten werden vorgeschlagen. Ich erinnere mich vor allem an die Enquete über die bedingte Entlassung, die am 26. Juni 1978 im Justizministerium stattgefunden hat und bei der sich alle Anwesenden für die bedingte Entlassung ausgesprochen haben und vor allem deshalb, weil die bedingte Entlassung eine der Voraussetzungen dafür ist, daß die Bewährungshilfe tätig werden kann.

Bei dieser Enquete, Kollege Hauser - Sie waren ja auch dort -, wurden vor allem folgende Fragen ernst diskutiert: Tun Staat und Gesellschaft, tun wir alle wirklich genug, um jenen, die den Weg zurück in die Gesellschaft ernstlich gehen wollen, zu helfen. Warum wehren sich noch immer so viele Arbeitgeber - es wurden vor allem auch die öffentlichen Arbeit- und Dienstgeber zitiert - dagegen, aus der Straftat Entlassene aufzunehmen und ihnen Arbeit zu geben? Wissen die Verantwortlichen überhaupt, daß sie damit riskieren, Menschen dazu zu drängen, wieder zu Rechtsbrechern zu werden?

Es wurde damals auch von dem Teufelskreis gesprochen, daß der Straftatentlassene, der Arbeit sucht, dafür eine Lohnsteuerkarte benötigt. Um die Lohnsteuerkarte zu bekommen, benötigt er aber eine Wohnadresse. Um eine Wohnadresse zu haben, braucht er eine Wohnung, um die zu haben, braucht er wiederum Geld, das er sich eben verdienen möchte, indem er arbeitet.

Präsident Jesionek sprach damals von der Einbeziehung der Straftatentlassenen in die Arbeitslosenversicherung und begrüßte den kürzlich - damals kürzlich - vor der Enquete gemachten Vorschlag Ihres Kollegen Lanner nach einer angemessenen Bezahlung der Haftlingsarbeit. Denn bis jetzt, und das wissen wir alle, sehr geehrte Damen und Herren, waren es ausschließlich die Bewährungshilfe und seit Beginn 1978 die Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe, die im Rahmen der Bewährungshilfe aufgebaut wurde, die sich bemühten und die auch imstande sind, bei vielen dieser Fälle den Teufelskreis zu durchbrechen.

Ich darf vielleicht hier an dieser Stelle erwähnen, denn es wurde leider gestern, wo es besser hingepaßt hätte, davon abgesehen, es zu sagen, vor allem in den ÖVP-Reden hat man davon nichts gehört, wie wirksam die Arbeit dieser neuen Zentralstelle ist. Es wurden bis heurigen Oktober, also in einem dreiviertel Jahr, insgesamt 1 217 Haftentlassene betreut, 446 davon konnte ein Arbeitsplatz vermittelt werden, und 300 konnte eine Unterkunft verschafft werden.

In der Regierungsvorlage, die uns heute ursprünglich zu beschäftigen gehabt hätte, war neben der Beibehaltung der Bewährungshilfe

Dr. Hilde Hawlicek

als privater Verein auch eine gesetzliche Fundierung dieser Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe vorgesehen, die nun schon dieses dreiviertel Jahr hindurch so wirksam arbeitet.

Dazu haben wir keine Zustimmung bekommen, Kollege Hauser, daher beschließen wir heute nur die Verlängerung dieser Denkpause um zwei Jahre. Die Frist für die vorläufige Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen, die der Gesetzgeber 1969 ja unbefristet angesetzt hat und die erst 1974 befristet wurde, werden wir heute bis 1980 verlängern.

Ich frage mich nur, warum Sie, Kollege Hauser, der Sie gestern so viel von Verwaltungsvereinfachung gesprochen haben, gerade heute in dieser Frage eine Verwaltungskomplizierung wünschen. Und ich frage mich, warum Sie von der ÖVP - der ÖVP geht es ja immer darum, daß wir zu viel an Staat und zu viel Eingriff haben - gerade hier einen staatlichen Eingriff wünschen. Ich frage vor allem Sie, Kollege Hauser, ob Sie sich die Zurückhaltung der nächsten Regierung - mit diesen Worten haben Sie ja gestern Ihre Rede so wirkungsvoll abgeschlossen - darin vorstellen, daß Sie sich gegen den Willen der Betroffenen und gegen die Stimmen der Mehrheit der Abgeordneten in funktionierende Institutionen einmischen soll. Mir erscheint es persönlich paradox, daß gerade die Volkspartei, die so viel von Privatinitiative spricht, hier eine Art Verstaatlichung wünscht. (*Abg. Dr. Hauser: Können wir die Strafrechtspflege privatisieren?*)

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, verstehen die Aufgabe und die Verantwortung einer Regierung so, daß sie sich nicht dort, wo alles bestens funktioniert, einmischt, sondern daß sie sich dort zurückhält, daß sie aber dort, wo sie gebraucht wird, helfend einspringt. Und hier kann es gar nicht ein Zuviel an Staat geben (*Zustimmung bei der SPÖ*), wenn es zum Beispiel um die Sicherung der Arbeitsplätze geht.

So kann auch nicht der Umfang der Gesetzbücher, ein Zuviel an Gesetzen eine Entartung der Gesetzgebung sein, wie Sie es gestern angeführt haben, Kollege Hauser. Denn wir hier als Abgeordnete haben nicht den Auftrag erhalten, pro Jahr eine bestimmte Seitenanzahl an Gesetzen zu beschließen, sondern die Gesetze, die gebraucht und die von der Bevölkerung gewünscht werden, die müssen verabschiedet werden. Das ist unsere Aufgabe als Parlamentarier und als Gesetzgeber. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gott sei Dank, muß ich aber sagen, sind die verbalen Kraftakte auf Ihrer Seite nicht immer wörtlich zu nehmen, denn die Notwendigkeit

von Gesetzesreformen - das haben Sie auch gestern in Ihrer Rede ausgeführt - wurde von Ihnen nie bestritten. Es ist ja vor allem nicht um das Ob, sondern um das Wie gegangen, wie Sie ja gestern ausgeführt haben, Kollege Hauser.

Sie haben die Gründe angeführt, warum Sie meinen, daß ein Übergehen an die Hoheitsverwaltung das Beste für die Bewährungshilfe wäre. Darf ich nun die Gründe anführen, warum wir der Meinung sind, daß die Beibehaltung des privaten Status der Bewährungshilfe das Beste wäre.

Erstens ist die Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen, eben durch den „Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit“ und in der Steiermark durch den Verein „Rettet das Kind“, schon eingelebt, funktionstauglich, hat sich bewährt. Und zwar, und das muß ich hier besonders hinzufügen, inklusive der Kontrolle und inklusive der Dienstaufsicht, die selbstverständlich das Bundesministerium für Justiz hat. Und wenn Sie die Regierungsvorlagen gelesen haben, Kollege Hauser, so heißt es darin, daß diese Dienst- und Kontrollaufsicht auch noch verstärkt werden soll. Wenn ich hier die Zahlen nennen darf: Mit Stichtag 31. Oktober betreuen im Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit - das sind die Zahlen ohne die Zahlen aus der Steiermark - 174 hauptamtliche Bewährungshelfer 3 052 Probanden, und 478 ehrenamtliche Bewährungshelfer betreuen 1 131. Der Großteil dieser Bewährungshelfer, die eine so wichtige soziale Aufgabe erfüllen, wünschen die Beibehaltung des privaten Status, wie es jetzt der Fall ist.

Und weiters, Kollege Hauser, wissen Sie auch, daß die Kosten des Personals, daß die Kosten der Vereine für Bewährungshilfe schon bis jetzt zur Gänze vom Bund getragen werden; daß es also keine finanzielle Verbesserung für die Vereine bedeuten würde. Die Übernahme würde aber erfordern, daß im Dienstpostenplan 60 Planstellen neu bereitgestellt werden, damit eben Vereinsangestellte, die derzeit vor allem als Kanzleipersonal arbeiten, als Bundesbeamte tätig werden könnten.

Eine solche Planstellenvermehrung stünde im Widerspruch zu den grundsätzlichen Beschlüssen der Bundesregierung. Das kümmert vielleicht Sie nicht besonders viel, Kollege Hauser, das sehe ich ein, aber sie steht auch im Widerspruch zu dem budgetpolitischen Konzept Ihrer Partei. Ich darf Sie hier an dieser Stelle vielleicht wieder einmal darauf aufmerksam machen, daß Sie ja heuer sich immerhin der Mühe unterzogen haben, ein solches budgetpolitisches Konzept vorzulegen, in dem Sie die Dienstposten überhaupt um 1 Prozent verkürzen

10990

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Hilde Hawlicek

wollen. Wie stimmt denn das jetzt mit dieser Ihrer Forderung überein? (*Abg. Dr. Hauser: Das hat überhaupt mit dem nichts zu tun!*)

Drittens ermöglicht die private Führung des Vereins eine unbürokratische und unmittelbare Umsetzung von Erfahrungen und neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiete der Psychologie, der Kriminalsoziologie und der Sozialarbeit. Gerade Sie, Kollege Hauser, haben gestern zu Recht die oftmals zu große Länge des Dienstweges bekrittelt. Aber gerade hier, wo es unproblematisch geht, wo es schnellstens geht, wollen Sie einen solchen Dienstweg dazwischen-schalten.

Viertens, meine Damen und Herren, ist für uns auch ein Grund, daß sich die privaten Vereinigungen der Bewährungshilfe auch einer Reihe anderer Aufgaben widmen, die zwar wohl mit der Bewährungshilfe zusammenhängen, aber bisher eben nicht als Aufgaben des Bundes anerkannt sind und daher in neuer Gesetzesform irgendwo definiert werden müßten.

Diese neuen Aufgaben stellen sich außerdem jeden Tag wieder anders. Wir könnten jetzt gar nicht einen umfassenden Katalog erstellen und sagen, alle diese Fragen werden in den nächsten Jahren mit der Bewährungshilfe zusammenhängen. Besser ist es, hier diesen Aufgabenbereich freizulassen. Zum Beispiel macht die Bewährungshilfe jetzt schon, wie Sie wissen, die Fortbildung der Bewährungshelfer, die mindestens eine Woche pro Jahr pro Bewährungshelfer vorgesehen ist und an der sich auch die im Strafvollzug tätigen Sozialarbeiter des Justizministeriums beteiligen.

Es handelt sich hier vor allem um die Betreuung der Verurteilten, die von Gesetzes wegen keinen Bewährungshelfer beige-stellt bekämen. Das sind zum Beispiel die, die zu einer unbedingten Strafe verurteilt wurden oder die unbedingt entlassen werden.

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch der der Nachbetreuung, weil oft strafentlassene Probanden, die die vorgeschriebene Zeit unter Bewährungshilfe gestanden sind, ein paar Monate, ein paar Jahre später in eine Konfliktsituation kommen. Dann wäre es rechtlich dem Bewährungshelfer, wenn er ein Beamter ist, gar nicht möglich, hier helfend und sofort einzugreifen, weil ihm das Gesetz das nicht vorschreibt.

Ein weiterer Grund bei diesen zusätzlichen Aufgaben ist der, daß auch ein Teil - zwar nur ein ganz geringer Teil, das gebe ich zu - der Kosten für Bewährungshilfe aus Spenden her-gebracht wird. Es war immerhin im vergan-genen Jahr eine Million Schilling.

Ich will auch hier nicht unerwähnt lassen, daß

in Wien die Caritas noch 100 000 S zusätzlich dazu beigesteuert hat, weil auch die kirchlichen Stellen sehen, wie wichtig und wirkungsvoll die Arbeit der Bewährungshilfe ist.

In Wien ist aber nicht nur die Caritas richtunggebend, sondern auch die Sozialhilfe der Gemeinde Wien. Es darf nämlich in Wien ein Bewährungshelfer seinem Probanden 250 S Vorschuß geben und bekommt das dann, ohne vorher fragen zu müssen, nachher von der Sozialhilfe ersetzt. Man kann sich vorstellen, wie wichtig es oft ist, schon heute, zu dieser Stunde eine finanzielle Unterstützung geben zu können, statt erst in ein paar Monaten, wenn alle Amts-, Dienstwege und Anweisungen befolgt werden würden.

Ich darf Ihnen zu diesem Punkt kurz einen Fall schildern, um zu zeigen, wie es in der Praxis aussieht. Es handelt sich um eine Frau Gertrude N., sie ist ungefähr in meinem Alter, sie ist in einer Familie als ältestes von drei Kindern aufgewachsen. Ihr Vater fiel im Krieg, ihre Mutter erkrankte an Schizophrenie, die Kinder wuchsen bei der Großmutter auf, die ebenfalls erkrankte, sie mußte daher ihre etwas jüngeren Geschwister erziehen.

Im Alter von 17 Jahren wurde sie das erstmal straffällig, weil sie Babywäsche für eines ihrer jüngeren Geschwister gestohlen hatte. Sie wurde damals wegen Diebstahls zu einem Monat Arrest, bedingt auf drei Jahre, verurteilt. Etwas später wurde sie wieder straffällig - wiederum hatte sie Kinderwäsche gestohlen - und zu drei Monaten Arrest, wieder bedingt auf drei Jahre, verurteilt.

Diese Frau war zuerst gegenüber der Bewäh-rungshilfe äußerst mißtrauisch und blieb schließlich ganz fern. Sie wurde dann aber schwanger, kam dadurch in eine noch größere Konfliktsituation und ließ sich dann erst von der Bewährungshilfe helfen.

Es konnte ihr auf unbürokratische Weise geholfen werden, es konnte für sie ein Arbeits-platz gefunden werden, es wurde der Mietrück-stand bezahlt, sodaß sie nicht delogiert wurde. Als sie dann einem gesunden Knaben das Leben schenkte, wurde auch erreicht, daß das Kind nicht in ein Heim kam, daß das Kind bei seiner Mutter aufwachsen durfte.

In der Folge bekam sie noch ein zweites Kind, beide leben jetzt mit der Mutter, die inzwischen verheiratet ist, einen Arbeitsplatz hat. Sie sind eine Familie. Aus der Straffälligen wurde eine Frau, die in der Familie, die in unserer Gesellschaft lebt, die in unsere Gesellschaft eingliedert ist.

Der Sohn von Frau Gertrude N. besucht jetzt

Dr. Hilde Hawlicek

gerade die Mittelschule. Warum erzähle ich das jetzt? Ich erzähle das deshalb hier, weil alle diese Möglichkeiten der finanziellen Hilfe nur in unbürokratischer Weise im Rahmen einer privaten Vereinsorganisation gegeben werden konnten. Zweifellos hat diese finanzielle Hilfe, die sofort und genau im rechten Augenblick einsetzen konnte, wesentlich zum guten Ausgang dieses Falles beigetragen.

Zum Schluß als fünften und letzten Grund, warum wir für die Beibehaltung des privaten Status sind: Die Effizienz der Bewährungshilfe liegt vor allem darin - das steht auch in den Erläuternden Bemerkungen zu unserer Regierungsvorlage -, daß der Rechtsbrecher im Bewährungshelfer nicht ein verkapptes Organ der mit der Aufklärung und Verfolgung strafbarer Handlungen betrauten staatlichen Stellen sieht, also nicht sozusagen einen verlängerten Arm der Gerichte.

Es wurde im Zuge des Begutachtungsverfahrens für eine Verstaatlichung oder für ein Übergehen in die Hoheitsverwaltung, wie Sie es genannt haben, Herr Kollege Hauser, auch das Argument gebracht, daß dann ein besseres Einvernehmen zwischen den Gerichten und den Bewährungshelfern bestehen würde.

Ich glaube, es geht hier vor allem um das bessere Einvernehmen zwischen dem Probanden und dem Bewährungshelfer.

Ich denke gerade an die gestrige Debatte über die Jugendkriminalität, wo wir alle übereingekommen sind, daß wir uns vermehrt anstrengen müssen, daß wir Maßnahmen setzen müssen, um eine steigende Jugendkriminalität zu verhindern.

In diesem Zusammenhang glaube ich, daß mehr als eine Sicherheitskommission und vor allem mehr als die Unsicherheitsreden Ihres Sicherheitssprechers Lanner die Weiterführung der unbürokratischen und daher wirksamen Arbeit der Bewährungshilfe nützen wird, deren Mitarbeiter dem jungen Menschen nicht als Beamte, als Respektspersonen, als Verkörperung des Staates gegenüberstehen, sondern als Freunde, Vertraute und Helfer.

Im Strafvollzug selbst, wie Ihnen ja bekannt sein wird, Kollege Hauser, zum Beispiel in der Jugendstrafanstalt Gerasdorf, bemüht man sich bereits, daß sogar Strafvollzugsbeamte nicht in Uniform auftreten, um weniger als Beamte gegenüber den Jugendlichen zu agieren. Und gerade bei einem solchen Gesetz wollen wir mehr Beamtentum schaffen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auf dem Gebiet des Strafvollzuges ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Auch in den

letzten Jahren seit 1974, Kollege Hauser, haben wir viel gelernt und sind eben gescheiter geworden. Das wollen wir bei einer Novelle mit einbeziehen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das war aber ein langsamer Prozeß! - Abg. Dr. Tuill: Besser langsam als gar nicht!)* Es geht nicht immer um die Schnelligkeit des Prozesses, sondern es kommt darauf an, daß er sich überhaupt vollzieht, Kollege Kohlmaier. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Hoffentlich werden Sie nicht überfordert bei dem Lernprozeß!)*

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Machen wir uns daher gemeinsam die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Strafvollzuges, der Entlassenenhilfe und der Bewährungshilfe zunutze. Hier liegt ein ganz wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung der Kriminalität überhaupt, besonders aber zur Bekämpfung der Jugendkriminalität.

Die geringe Rückfallquote der von Bewährungshelfern Betreuten - sie liegt bei ungefähr 20 Prozent - zeigt, daß wir am richtigen Weg sind. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir diesen erfolgreichen Weg noch verbessern und vor allem verbreitern können.

Gerade Sie, Kollege Hauser, haben sich immer, was man leider nicht von allen Ihren Parteikollegen behaupten kann, bemüht, mit uns gemeinsam den Weg der Rechtsreform zu beschreiten *(Abg. Dr. Hauser: Den verlassen Sie ja jetzt!)* Darf ich Sie in diesem Sinne bitten, die heute zu beschließende Frist von zwei Jahren nicht als Fallfrist, sondern als Denkpause zu betrachten, bis wir gemeinsam die Novelle zum Bewährungshilfegesetz beschließen und damit weiterhin in bewährter Weise gemeinsam an den Lösungen der Rechtsfragen arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden bisherigen Sprecher, die Sprecher der Österreichischen Volkspartei und der Regierungspartei, haben zutreffend dargestellt, daß es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf - Fristverlängerung für die bisherige Form, unter der die Bewährungshilfe in Österreich geführt wird - um die Bemühungen auf beiden Seiten handelt, den Konsens und den Kurs der Übereinstimmung im Justizausschuß und im Justizbereich fortzusetzen.

Es hat die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek ebenso wie der Herr Abgeordnete Dr. Hauser die beiden Standpunkte dargestellt. Aus den Erläu-

10992

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Dr. Broda

terungen zur Regierungsvorlage, die im Hohen Haus eingebracht worden ist, ergibt sich, daß die Meinung der Bundesregierung und des Justizressorts sich mit den Auffassungen der Regierungspartei, wie sie heute dargelegt worden sind, deckt.

Und nun möchte ich, Herr Dr. Hauser, doch folgendes sagen: Es ist in öffentlichen Angelegenheiten sicherlich zulässig, daß man lernt – wir tun das alle – und daß man auch Auffassungen an Hand der praktischen Erfahrungen ändert.

Ich darf daran erinnern, daß es im Jahre 1961, als wir im Jugendgerichtsgesetz 1961 das erste Mal in der österreichischen Rechtsordnung den Begriff „Bewährungshilfe“ eingeführt haben, der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei gewesen ist, daß es überhaupt nur ehrenamtliche Bewährungshelfer geben sollte und daß die Bewährungshilfe überhaupt nur von privaten Institutionen von Gesetzes wegen geführt werden sollte. Ich hatte damals große Mühe, bei dem damaligen Koalitionspartner durchzusetzen, daß wir das erste Mal im Jugendgerichtsgesetz 1961 den Weg für – natürlich – Bewährungshilfe als staatliche Aufgabe freigemacht haben.

1969 – Zeit der ÖVP-Mehrheit – hat man dann den Weg gewählt, von dem hier gesprochen wurde.

1974 waren wir von der Regierungspartei, von der Bundesregierung eher der Meinung, daß man es bei diesem bewährten Modell belassen sollte, und Sie haben verlangt, daß aus den Gründen, die Sie dargelegt haben, die vollkommene Integration in die Administration der Justiz durchgeführt werden sollte. Wir haben daher diese Frist – wir haben uns ja Ihrer Auffassung damals angeschlossen, wieder im Interesse des Konsenses – bis 31. Dezember 1978 gewählt, nach deren Verstreichen die bisherige Form und das bisherige Modell geändert werden sollte.

Und nun sind die Auffassungen wieder anders.

Ich möchte etwas darstellen: Wir haben im Justizministerium nicht den Gesetzesbefehl des Bewährungshilfe-Anpassungsgesetzes 1974 mißachtet und haben also nicht uns nichts einfallen lassen, wie wir die Überführung der Institutionen der Bewährungshilfe in unsere Administration einschließlich der Vergütung für das Personal bewerkstelligen könnten. Nein, das wäre auch zu diesem Zeitpunkt ganz gewiß möglich gewesen.

Wir sagen in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ganz ausdrücklich, daß wir glauben, daß das Modell sich bewährt hat, und wir

glaubten, dem Parlament vorschlagen zu sollen, daß man – wofür es ja auch eine Mehrheit gegeben hätte, aber im Interesse der Übereinstimmung ist man diesen Weg nicht gegangen – Bewährtes, was sich jetzt in den Erfahrungen als gut herausgestellt hat, nicht ohne zwingende Gründe zerschlagen soll. *(Beifall bei der SPÖ.)* Deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht und deshalb wollen wir auch weiter über diesen Vorschlag diskutieren und wir werden uns bemühen, in der Denkpause, wie Sie sagen, auch Sie und die Freiheitliche Partei davon zu überzeugen, daß man unseren Vorschlägen doch folgen sollte.

Abgesehen von den Argumenten, die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek schon vorgetragen hat, möchte ich nur eine einzige Überlegung noch weiter anfügen, und das ist die:

Es ist bekannt, daß die Bewährungshilfe mit vielen Hunderten ehrenamtlichen Bewährungshelfern arbeitet. Das ist ganz unbestritten und das ist ja etwas, was auch wirklich den Idealismus, die Hilfsbereitschaft der Menschen anspricht: daß man auch mit ehrenamtlichen Bewährungshelfern arbeiten soll, nicht nur mit geschulten hauptberuflichen Bewährungshelfern. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind derzeit über 500 ehrenamtliche Bewährungshelfer in Österreich tätig. Darauf wollen wir sicherlich in Zukunft auch nicht verzichten.

Das heißt aber, daß der Vergleich etwa mit dem Strafvollzug nicht zielführend ist. Natürlich: Im Bereich des Strafvollzugs wird es die Ausnahme sein. Auch da kann es vorkommen, daß man karitative Hilfe in Anspruch nimmt oder daß sich ehrenamtliche Helfer zur Verfügung stellen. Aber hier beruht die Bewährungshilfe unter anderem auch auf der Mitarbeit von Hunderten ehrenamtlichen Bewährungshelfern. Und dafür bietet sich doch an, daß eben Träger auch der Organisation, wie es das Gesetz bisher vorsieht und auf zwei Jahre weiter vorsehen wird, daß hier die privaten Institutionen unter den gesetzlichen Voraussetzungen mit der Bewährungshilfe betraut werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch aus dem Begutachtungsverfahren berichten. Unter den, wie ich sagen möchte, in der Minderheit befindlichen Gutachten, die der Regierungsvorlage in der vorliegenden Form zugestimmt haben, habe ich prägnant die Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29. Juni 1978 gefunden. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar Zeilen verlesen. Es heißt dort:

„Die im vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommende Entscheidung, die Bewährungshilfe durch private Einrichtungen ohne

Bundesminister Dr. Broda

zeitliche Begrenzung zu ermöglichen, wird begrüßt. Die Effizienz einer Betreuung der Jugendlichen durch Organe privater Einrichtungen ist im Hinblick auf bestehende Motivationen nach den praktischen Erfahrungen zielführender."

Ich wollte das hier nur mitteilen, um auch wirklich dem entgegenzutreten, daß es sich dabei um politische oder parteipolitische Erwägungen handle, daß nun die gesetzliche Bestimmung, die aus dem Jahr 1969 stammt, aus der Zeit der anderen Mehrheit, weiter verlängert wird oder, wie wir meinten, überhaupt ohne zeitliche Beschränkung gelten sollte.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang sagen: Wenn Ihnen Einzelfälle von Unzukömmlichkeiten bei den Vereinen bekannt werden, sagen Sie uns das bitte, und ich werde dem in jedem Fall nachgehen.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß etwa von Seite des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit in Wien, der den größten Teil von Österreich betreut, von Anfang an die Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem katholischen Bereich, insbesondere der Caritas der Erzdiözese Wien, ganz eng gewesen ist, und bis zu seinem viel zu frühen Tod war ja ein führender Funktionär der Caritas, Direktor Josef Macho, der allgemein anerkannte und hochangesehene Obmann des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit in Wien.

Und ich möchte in diesem Zusammenhang, gleich vorwegnehmend, da sich der Herr Abgeordnete Dr. Moser aus der Steiermark zum Wort gemeldet hat, auch sagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Moser meinte, daß bei dem anderen Verein, der sich den Zwecken der Bewährungshilfe widmet, bei „Rettet das Kind“ in der Steiermark, eine einseitige Aufnahmepraxis für Bewährungshelfer bestehe. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Moser damals – im Juni war das – unmittelbar gesagt, daß er, wenn ihm so etwas bekannt wird, uns im Ministerium das jederzeit berichten soll, und die von mir veranlaßte Untersuchung hat ergeben – da ist der Bericht, der mir vorliegt –, daß von der Geschäftsstellenleiterin des Vereines „Rettet das Kind“ in Graz ausdrücklich in Abrede gestellt wurde, was Herr Abgeordneter Dr. Moser hier vorgebracht hat. Es ist also keineswegs so, daß die parlamentarische Kontrolle hier – natürlich in Grenzen, das ist durchaus richtig – überhaupt nicht Platz greift. Natürlich ist der Justizminister, der laut Bundesfinanzgesetz diesen Vereinen so bedeutende Subventionen für die Leistung ihrer Arbeiten zuwendet, verpflichtet, hier auch Rede und Antwort

darüber zu stehen, was sich im Bereich seiner Dienstaufsicht ergibt.

Ich möchte daher die Gelegenheit auch wahrnehmen, Ihnen noch einmal zu sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie außerordentlich positiv die Arbeit der Bewährungshilfe in Österreich ist, welche wirklichen Erfolge sie bei der Rückführung Gestrauchelter und entlassener Rechtsbrecher erzielt hat, und möchte den Anlaß wahrnehmen, den verdienstvollen Funktionären der beiden Vereine – des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit in Wien und des Vereins „Rettet das Kind“ in der Steiermark – und allen ihren Mitarbeitern, allen Bewährungshelfern den Dank des Justizministeriums zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ. – Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die Überlegungen des Justizministeriums gewesen, die wir in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage niedergelegt haben, und ich bitte Sie alle und lade Sie herzlich ein, die Denkpause, die Sie nun beschließen, dazu zu nutzen, zu überlegen, ob wir uns nicht im Sinne dieses Vorschlages der Regierungsvorlage finden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Wortmeldung des Herrn Bundesministers möchte ich in aller Klarheit feststellen, daß niemand in der Volkspartei daran denkt, bei der Bewährungshilfe irgend etwas zu zerschlagen. Aber die Gelegenheit dieser Vorlage gibt natürlich auch die Möglichkeit, hier noch einige kritische Bemerkungen zur Bewährungshilfe zu machen.

Ich würde vorerst glauben, auch im Sinne dessen, was der Herr Bundesminister gesagt hat, daß die Bewährungshelfer für ihren großen Idealismus, für ihre außerordentlichen Leistungen und Verdienste die volle Anerkennung und den besonderen Dank des Hauses verdienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die Auswahl der Bewährungshelfer besonders sorgfältig sein muß, ist klar. Es ist bedauerlich, wenn Außenseiter den Eindruck erwecken, als ob hier Menschen am Werk sind, die selbst zur Gesellschaft ein gestörtes Verhältnis haben. Es ist ungeschickt, wenn im Fernsehen unter der Fahne „Bewährungshilfe“ ein Bewährungshelfer auftritt und linksextreme Ideologien vertritt. Ich glaube, wir müssen verlangen, daß die Bewährungshelfer ihre

10994

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Eduard Moser

Aufgabe darin sehen, vor allem den jungen Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern und nicht Gesellschaftsformen zu betreiben.

Es nützt auch nicht dem Ansehen der Bewährungshilfe, wenn manche Führungsstellen – und das hat Kollege Dr. Hauser schon angezogen – der Bewährungshilfe eine politische Schlagseite aufweisen, ja manchmal sogar den Eindruck erwecken, als ob sie die Filiale eines sozialistischen Parteisekretariates wären. Ich glaube, das haben die Bewährungshelfer nicht verdient, daß diese Stellen parteipolitisch besetzt werden.

Wir müssen daher – und Frau Dr. Hawlicek hat diese Denkpause der zwei Jahre erwähnt – verlangen, daß die Denkpause dazu benützt wird, daß die beiden Vereinsleitungen von der politischen Schlagseite wegkommen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit all derer, die sich um dieses Anliegen bemühen, verwirklichen. Ich denke an eine wirksame Vertretung der Caritas, des Evangelischen Hilfswerkes, an die Vertretungen der Wirtschaft, die ja die Haftentlassenen wieder ins Berufsleben eingliedern sollen. Also, wie gesagt, wenn die Bewährungshilfe weiter von den beiden Vereinen vollzogen werden soll, dann ist ein Kurswechsel beider Vereinsleitungen dringend notwendig.

Nun, ein besonderes Anliegen ist die Arbeitsvermittlung. Es ist für einen Bewährungshelfer außerordentlich schwer, wenn er junge Haftentlassene vermitteln soll, die keine Berufsausbildung haben. Wir stimmen dem Herrn Bundesminister durchaus zu, daß während der Haft ein Maximum an Berufsausbildung erfolgen soll. Aber es fehlt auch eine effektive Arbeitsvermittlung für die Haftentlassenen. Es ist ja immerhin die Zahl von 20 000 Menschen, die jährlich aus der Haft entlassen werden, zu bedenken.

Und es fehlt das gute Beispiel der öffentlichen Hand und der verstaatlichten Betriebe. Wenn dort niemand mit einer Vorstrafe aufgenommen wird, dann kann man nicht gut ein besseres Verhalten bei der Privatwirtschaft verlangen. Ich glaube daher, daß, wie Generalsekretär Lanner es bereits einmal in der Öffentlichkeit verlangt hat, ein Umdenken in der öffentlichen Verwaltung und bei den verstaatlichten Unternehmen erfolgen müßte.

Und schließlich: Der Häftling kann nur vermittelt werden für eine Stelle, wenn er in der Haft nicht verlernt hat zu arbeiten. Das scheint mir ein wesentliches Merkmal zu sein. Und es ist ein Umdenken, glaube ich, notwendig, hier vor allem bei der Sozialistischen Partei. Arbeit, auch harte Arbeit, richtig motiviert, kann

ein Erziehungsmittel sein, und es würden wahrscheinlich manche nicht zu Rückfalltätern werden, wenn sie härtere Arbeit in der Haft erwarten würde, an der sie sicher nicht interessiert sind.

Ein besonderes Problem, meine Damen und Herren, ist die Arbeitsvermittlung vor allem für junge weibliche Haftentlassene, die allzu leicht eine Beute skrupelloser Elemente werden. Ich möchte hier von negativen „Bewährungshelfern“ – in Anführungszeichen – sprechen. Da sind einmal zu nennen die brutalen Zuhälterringe, die fast unbehelligt ihre gesetzwidrige Tätigkeit in Wien, aber auch in einigen Landeshauptstädten entfalten. Sie machen sich sehr geschickt und raffiniert an die weiblichen Haftentlassenen heran, mieten ihnen Zimmer, Wohnungen, garantieren einen Lebensunterhalt; dafür müssen sie aber die Ausbeutung der Prostitution über sich ergehen lassen.

Der Herr Professor Ermacora hat im Finanzausschuß und gestern hier im Haus auf die „Kurier“-Spalte „Modelle und Hostessen“ aufmerksam gemacht, wo in etwa 200 Anzeigen täglich junge Frauen und teilweise auch Mädchen angeboten werden. Von der Kriminalpolizei höre ich, daß dies zum Großteil vorbestrafte Frauen sind, Haftentlassene, die durch einen brutalen Zuhälterring oder durch mehrere Zuhälterringe zur Geheimprostitution gezwungen werden.

Ja, meine Damen und Herren, das ist doch gegen die gesetzlichen Bestimmungen! Ich darf doch keine Werbung für Prostitution oder Geheimprostitution machen! In dem Sinn hat der Herr Professor Ermacora gestern gemeint, Herr Bundesminister Dr. Broda: Warum wird hier nicht eingegriffen? Sie werden es sich nicht ersparen können, Herr Bundesminister, eine gewisse Mitschuld an dem Schicksal dieser erbarmungswürdigen Geschöpfe zu tragen, deren Körper skrupellos ausgenutzt wird für Menschen, die daran empörend verdienen.

Und diese Frauen und Männer werden ja sowieso früher oder später rückfällig, schon durch den Alkohol, den sie genießen müssen, oder sie fallen der öffentlichen Fürsorge anheim.

Ähnliches geschieht in den Animierbetrieben, wo man auch Vorbestrafte, sogar unter 18 Jahren zum Teil, beschäftigt.

Herr Bundesminister, man muß doch endlich einmal verlangen, daß der Kampf gegen diese üble Riege der Zuhälter aufgenommen wird (*Beifall bei der ÖVP*), denn sie werden immer frecher und sie beherrschen zum Teil die Kriminalität, die kriminellen Kreise.

Dr. Eduard Moser

Ein Problem ist sicher auch die vorzeitige Haftentlassung zu Weihnachten. Es sieht sehr pietätvoll aus und macht einen guten Eindruck, zu Weihnachten Häftlinge nach Hause zu schicken. Aber es ist die schlechteste Zeit, eine Arbeit zu finden. Daher sind gerade die Weihnachtsentlassenen die extrem stark Rückfallgefährdeten, weil ihnen bald das Geld ausgeht.

Man muß doch eine Möglichkeit finden, die Organisation der Entlassungen so vorzunehmen, daß sie zu einer Zeit stattfinden, in der auch am Arbeitsmarkt Plätze angeboten werden.

Man hat in Wien Zentralstellen für Entlassene geschaffen - eine Modellstudie -, sicher sehr interessant, aber doch ein Tropfen auf den heißen Stein.

Es ist ja beängstigend, wenn man die Zahl liest: 40 Prozent der Verurteilten sind Rückfalltäter.

Meine Damen und Herren! Da stimmt doch etwas nicht bei unserer Tätigkeit, bei unserer Bewährungshilfe! Hier muß man doch einmal kritisch überlegen, ob hier nicht ein anderer Wirkungsgrad möglich ist.

Wenn heute 5 000 Menschen durch Bewährungshelfer betreut werden, so kommen auf einen Bewährungshelfer 30 Fälle. Das ist viel zu viel, und wir sind froh, daß wir ehrenamtliche Bewährungshelfer haben. Aber das Ziel muß bei allem Idealismus der ehrenamtlichen Bewährungshelfer sein, daß wir hauptamtliche Kräfte, gut ausgebildet und in einer ausreichenden Zahl, für die Bewährungshilfe zur Verfügung haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. - Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1071 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Kohlmaier, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verletzung des Marktordnungsgesetzes durch den Landwirtschaftsminister zum Schaden der Bauern

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der Dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Kohlmaier, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verletzung des Marktordnungsgesetzes durch den Landwirtschaftsminister zum Schaden der Bauern.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Günther Haiden, hat nun nach seinem Bruch der Zusatzvereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Marktordnungsgesetz im Mai 1978 abgeschlossen wurden, das Gesetz selbst in eklatanter Weise verletzt. Für die österreichischen Milchbauern hat das einen Schaden von zirka 200 Millionen Schilling zur Folge!

Nachdem der Landwirtschaftsminister in seinen eigenen Verhandlungsunterlagen - unbestritten - für die Milch im Rahmen der Richtmenge selbst die staatliche Milchpreisstützung in vollem Umfang ausgewiesen hatte, wurde unmittelbar vor der Einigung über die Marktordnung in einem Spitzengespräch, an dem Vizekanzler Finanzminister Dr. Androsch, Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden, der Generalsekretär der Präsidentenkonferenz Dr. Brandstätter und Bauernbundpräsident Roland Minkowitsch teilgenommen haben, vereinbart, daß die staatliche Milchpreisstützung in unveränderter Höhe auch für jene Milchmengen entrichtet wird, die über die Gesamtrichtmenge hinaus geliefert werden - also auch für die Übermilch.

Nunmehr beabsichtigt die sozialistische Bundesregierung, den Zuschlag zum Erzeugerpreis zu halbieren und den Verbrauchern aufzulasten. Die Folgen haben sowohl die Verbraucher - und hier wiederum insbesondere die kinderreichen Familien und die Empfänger niedriger Einkommen und Pensionen - als auch die Bauern mittelbar und unmittelbar zu tragen.

Dies ist eindeutiger Bruch von Vereinbarungen.

Durch die Verletzung des Marktordnungsgesetzes

10996

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Schriftführer

setzes fügt Landwirtschaftsminister Haiden den Bauern nun einen weiteren Schaden zu:

Das Marktordnungsgesetz sieht vor, daß die Bauern für Übermilch Absatzförderungsbeiträge zu zahlen haben. Zugleich schränkt es aber ein, daß diese Absatzförderungsbeiträge nur dann und in der Höhe eingehoben werden dürfen, soweit dies erforderlich ist.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat deshalb als Berufsvertretung der Bauern den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im vergangenen September auf den rückläufigen Trend bei der Milchlieferung aufmerksam gemacht und – in Anwendung der Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes – die Herabsetzung der Absatzförderungsbeiträge verlangt.

Landwirtschaftsminister Haiden hat diese Aufforderung aber zum Schaden der Bauern ignoriert.

Selbst nachdem vom Milchwirtschaftsfonds die Vierteljahresabrechnung Juli/September 1978 vorliegt und die Argumente der Präsidentenkonferenz vollinhaltlich bestätigt wurden, hat Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden das Marktordnungsgesetz nicht so angewendet, wie es seine Bestimmungen vorsehen. Die Bauern haben nämlich den auf sie entfallenden Beitrag zur Absatzförderung bereits im ersten Quartal des 2. Halbjahres in einem solchen Ausmaß geleistet, daß der Milchabsatz bis Ende 1978 finanziert werden kann. Der Landwirtschaftsminister hätte daher spätestens per 1. November keine Absatzförderungsbeiträge mehr einheben dürfen.

Gestern hat der Landwirtschaftsminister, wie es das Gesetz vorsieht, die Präsidentenkonferenz wegen einer Änderung der Beiträge zwar angehört, aber entgegen der tatsächlichen Entwicklung und der daraus folgenden Konsequenz, die Absatzförderungsbeiträge weitgehendst zu senken, eine willkürliche Entscheidung getroffen und nur den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag – und diesen lediglich um 20 g – gesenkt. Dadurch erleiden die österreichischen Milchbauern einen Schaden in der Höhe von 200 Millionen Schilling.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Warum haben Sie die Aufforderung der bäuerlichen Berufsvertretung, die Absatzförderungsbeiträge für Milch zu senken, ignoriert, obwohl Sie von der rückläufigen Entwicklung der Milchlieferung Kenntnis gehabt haben?

2. Mit welchen Eingängen an Absatzförderungsbeiträgen ist vom 1. Juli bis 31. Dezember 1978 auf Grund der Milchlieferung und der festgesetzten Höhe der Absatzförderungsbeiträge zu rechnen?

3. Wie hoch sind die Verwertungskosten für die in diesem Halbjahr gelieferte Milch, die auf Grund des Marktordnungsgesetzes vom Bund und von den Bauern aufzubringen sind?

4. In welchem Verhältnis sind diese Verwertungskosten zwischen Bund und Bauern aufzuteilen?

5. Werden Sie für die volle Bereitstellung des auf den Bund entfallenden Finanzierungsteils, wie er sich aus den Bestimmungen des MOG ergibt, sorgen, und wie hoch ist der dafür notwendige Betrag für das zweite Halbjahr 1978?

6. Warum haben Sie trotz ausreichender Mittel nur den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag und diesen nur um 20 g gesenkt?

7. Welche Auswirkungen hat der Abbau der Milchpreisstützung, der nunmehr entgegen den Vereinbarungen, die anlässlich der Verabschiedung des MOG getroffen wurden, durchgeführt werden soll

auf die Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte,

auf die sich daraus ergebende Mehrbelastung der Bauern,

auf den Inlandsabsatz und

auf die Verwertungskosten im Export?

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Regierungserklärung Dr. Kreiskys aus dem Jahre 1975 durchliest, so kann man dort folgende Feststellung lesen:

„Die Bundesregierung“ – heißt es dort – „ist sich bewußt, daß die Land- und Forstwirtschaft zu mehr als 80 Prozent den Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochwertigen Produkten deckt und daß es vordringliche Aufgabe des Staates ist, die Erfüllung dieser wichtigen Versorgungsaufgabe auch in Zukunft sicherzustellen.“

Das ist“ – so heißt es in der Regierungserklärung weiter – „aber nur dann möglich, wenn es

Dr. Mock

gelingt, für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen Lebensbedingungen zu schaffen, die es ihnen attraktiv erscheinen lassen, weiterhin im ländlichen Raum zu bleiben."

Es war Ihre Aufgabe, Herr Bundesminister, als verantwortlicher Ressortchef, diese Politik zu konkretisieren und dann zu exekutieren.

Wenn ich mir nun ansehe die letzte Debatte über landwirtschaftliche Probleme vor wenigen Wochen, wenn ich mir ansehe die Debatte in den vergangenen Monaten, wenn ich vergleiche die Diskrepanz zwischen den Detailzielsetzungen der Regierungserklärung und dem, was in den letzten vier Jahren gemacht wurde, wenn ich vor allem daran denke, daß immer wieder die Bauern dafür vorsprechen müssen, demonstrieren müssen, damit das gehalten wird, was in Gesetzen oder Abmachungen drinnen steht, dann muß ich sagen: Ihre Politik ist in den letzten vier Jahren der Aufgabenstellung, die in Ihrer Regierungserklärung enthalten war, nicht gerecht geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Auf Grund dieser Regierungserklärung war es Ihre Aufgabe, eine Politik für Menschen, für Bürger dieses Landes zu machen, die einem massiven Strukturwandel unterworfen waren. 1951 gab es in der Landwirtschaft noch über 1 Million Erwerbstätige, 1977 nur mehr 328 000.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, was das an psychischen, sozialen, einkommensmäßigen, familiären Belastungen für eine Bevölkerungsgruppe bedeutet, die mit einem solchen Strukturwandel konfrontiert ist.

Herr Bundesminister! Es war Ihre Aufgabe, für jemand Politik zu machen, der noch lange keinen Achtstundentag in seiner Arbeit kennt. Es war Ihre Aufgabe, für jemand Politik zu machen, dessen Altersversorgung noch lange nicht jenes Niveau erreicht hat, das andere Bevölkerungsgruppen Gott sei Dank schon erkämpft haben.

Es war Ihre Aufgabe, Herr Bundesminister, Politik für den ländlichen Raum zu machen und damit auch zu erreichen, daß dem Konsumenten im städtischen Raum ein Erholungsraum sichergestellt ist, daß vor allem die Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch in Zukunft gewährleistet ist.

Wenn man Ihre Politik analysiert, so könnte man vielleicht noch Verständnis dafür haben, Herr Bundesminister, daß Sie nicht alle Ziele erreicht haben, die Sie sich im Detail gesetzt haben. Das kann wahrscheinlich kein Minister, ganz gleich welcher Couleur, von sich behaupten. Kein Ressortchef, ich gestehe das zu, erreicht alle Zielsetzungen.

Aber, Herr Bundesminister, wir diskutieren ja immer mehr über Fälle, wo Sie den Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung entgegenarbeiten, wo Sie politische Vereinbarungen brechen und Gesetze mißachten. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist der Skandal, über den wir heute wieder reden.

Eine solche Mißachtung des Gesetzes ist Gegenstand der dringlichen Anfrage. Worum geht es dabei, meine Damen und Herren?

Laut Marktordnung 1978 hebt man von den Bauern Beiträge ein, mit denen der Absatz von Milch gefördert wird. Diese Beiträge sind laut Marktordnung in einer Höhe zu bestimmen, die für die Finanzierung des Absatzes notwendig ist. Das ist die gesetzliche Vorschrift, die auch für Sie und gerade für Sie als Ressortchef Gültigkeit hat.

Was machen Sie, Herr Bundesminister? Sie rechnen den Bauern um 200 Millionen Schilling mehr ab, als es Ihnen vom Gesetz vorgeschrieben ist. Und dagegen setzen wir uns mit dieser Anfrage mit aller Vehemenz zur Wehr. *(Lebhafte Beifall bei der ÖVP.)*

Das Gesetz, meine Damen und Herren, verlangt nämlich eine Anpassung des Absatzförderungsbeitrages zum nächstfolgenden Monatsersten, wenn sich, wie es im Gesetz heißt, die Finanzierungserfordernisse erheblich ändern. Sie haben diese Anpassung nicht durchgeführt, Herr Bundesminister, Sie haben diese Gesetzesbestimmung mißachtet, Sie haben dadurch 200 Millionen angehäuft oder sind dabei, sie anzuhäufen, die eigentlich den Bauern und nicht Ihnen als Verfügungsberechtigtem zustehen.

Am 29. September, Herr Bundesminister, hat Ihnen die Präsidentenkonferenz eine rückläufige Milchanlieferung gemeldet, was Ihnen eigentlich auch sonst bekannt sein müßte. Für Fachleute waren diese Milchanlieferung und ihr Rückgang offensichtlich und letztlich auch richtig; das hat ja inzwischen auch die Abrechnung durch den staatlichen Milchwirtschaftsfonds gezeigt, und zwar für den Zeitraum Juli bis September 1978.

Auf Grund dieser Rückläufigkeit der Milchanlieferung wäre es daher notwendig gewesen, daß Sie den Beitrag zur Absatzförderung mit 1. Oktober, das ist der nachfolgende Monatserste, oder spätestens mit 1. November gesenkt hätten. Nach dem Gesetz wären Sie dazu verpflichtet gewesen. Sie haben diesen Gesetzesauftrag mißachtet und damit einmal mehr - Herr Bundesminister, ich muß das unterstreichen - gezeigt, welchen geringen Stellenwert für Sie sowohl eine politische Bindung - ich verweise auf die Regierungserklärung - als auch eine gesetzliche Verpflichtung

10998

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Mock

wie das Marktordnungsgesetz hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen heute, Herr Bundesminister, wissen, was mit den 200 Millionen Schilling, die Sie entgegen dem Gesetz den Bauern abnehmen, geschieht. Es geht, Herr Bundesminister, um Geld, das sich die Bauern durch persönliche Arbeit, durch eigenhändige Arbeit als Entlohnung für ihre Arbeit sichern.

Herr Bundesminister! Es geht aber darüber hinaus noch um mehr: Es geht darum, daß Sie durch diese Vorgangsweise ein System, das sicherlich ein Kompromiß ist, das aber grundsätzlich geeignet ist zu funktionieren, eine grundsätzlich brauchbare Lösung darstellt, durch Ihr Verhalten in Mißkredit bringen. Die Enttäuschung und die Erregung der ländlichen Bevölkerung sind verständlich und finden unser volles Verständnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Leider ist dieses eine Beispiel, wo man das Gesetz mißachtet, nur die Spitze des Eisbergs. Es gibt leider eine Reihe anderer Fälle.

Am 20. Juli 1976 wurde ein Milchkrisengroschen-Übereinkommen abgeschlossen, das die Verpflichtung der Bauern zum Absatz der Milch nach einer bestimmten Formel festlegt. Schon im Herbst 1977 haben Sie die Bedingungen einseitig geändert, das Milchkrisengroschen-Übereinkommen einseitig zu Lasten der Bauern ausgelegt und die Abgabe entgegen diesem Abkommen erhöht. Das hat zugegebenermaßen nur einen Monat gedauert, den Jänner 1978.

Die Führung des ÖVP-Bauernbundes hat die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung beim Bundeskanzler durchgesetzt. Der Bundeskanzler trägt sicher, Herr Bundesminister, die Verantwortung für Ihre Berufung in die Bundesregierung und damit auch für Ihre Politik. Ich gestehe aber durchaus zu, daß er Sie damals zur Ordnung gerufen hat, zur Ordnung, wie sie im Milchkrisengroschen-Übereinkommen festgelegt worden ist.

Ein zweiter Fall: Sie selbst, Herr Bundesminister, haben im Mai 1978 einem Verhandlungspapier, wo 53 Groschen staatliche Milchpreisstützung ausgewiesen wurden, Ihre Zustimmung gegeben. Niemand hat diesen Betrag damals angefochten. Es war dies, meine Damen und Herren, ein Bestandteil einer Absprache, wie sie immer wieder anlässlich von Marktordnungsgesetzen getroffen wurde.

Sie wollten nun diesen Betrag von 53 Groschen um die Hälfte kürzen. Der andere Teil soll in Form einer Erhöhung des Preises für Milch und Milchprodukte den Konsumenten aufgelastet werden.

Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Bundesminister, haben Sie auch in einer früheren Debatte nicht bestritten, daß das Auswirkungen auf den Absatz von Milch und Milchprodukten hat. Das heißt, Ihr Verhalten hat eine Auswirkung auf den Verkauf von Milch und Milchprodukten und mindert dadurch auch das Einkommen der Landwirte, bedeutet andererseits zwangsläufig eine Verteuerung dieser Grundnahrungsmittel für den Konsumenten, was für uns gleichfalls, meine Damen und Herren, ein zentrales Anliegen darstellt. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß Ihnen in Erinnerung rufen, Herr Bundesminister, daß die Festlegung der 53 Groschen in einer Absprache namens der Österreichischen Volkspartei erfolgte. Namens der Gesamtpartei hat hier ein Abkommen Platz gegriffen, zu dem wir auch als Gesamtpartei stehen und dessen Einhaltung wir verlangen. Wenn Sie es brechen, so brechen Sie es nicht nur gegenüber den Bauern, für die wir eintreten, sondern Sie sind auch den Familien, den Arbeitnehmern, den Pensionisten im Wort, für die die Milchprodukte teurer werden, wenn die 53 Groschen auf die Hälfte gekürzt werden.

Denn in dieser Absprache, meine Damen und Herren, war ein Schutz für den Konsumenten eingebaut. Das zeigt sich. In dem Moment, wo Sie diesen Konsumentenschutz weggeben, werden auch für ihn die Milch und die Milchprodukte entsprechend teurer. Übrigens, glaube ich, zeigt dieser Milchmechanismus sehr klar die billige Propaganda, die von sozialistischer Seite so oft gemacht wird, die Subventionen kämen nur den Bauern zugute. Hier treffen Sie die Konsumenten. Wir haben bei diesem Abkommen über die 53 Groschen auch die österreichischen Konsumenten vertreten, Sie brechen den Konsumentenschutz, der Teil unseres Abkommens war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit verbunden ist eine sehr ernste Überlegung, meine Damen und Herren. Die Marktordnung war ein Gesetz mit einer Verfassungsbestimmung. Sie konnte nur beschlossen werden, weil die Österreichische Volkspartei ihre Zustimmung gegeben hat und die Zweidrittelmehrheit damit erreicht wurde. Wir werden, Herr Bundesminister, ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen, um die Dinge vielleicht in Zukunft einfacher, zielgerader, korrekter zu machen, es nicht zulassen, daß bei jeder Gelegenheit für Verfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen unsere Zustimmung angesprochen wird, aber im nachhinein getroffene Vereinbarungen und Gesetze mißachtet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen, meine Damen und Herren – und ich mache hier bewußt eine Wiederholung –,

Dr. Mock

sehr wohl die Bedeutung des Konsenses in der Demokratie zu schätzen. Wir wurden ja, weil wir das sehr oft hervorgehoben haben, gelegentlich auch ausgespottet, mein Gott, das ist die staatsverantwortete Partei, die nicht die Härte hat, überall und unter allen Umständen, wenn sie in Opposition ist, nein zu sagen.

Wir glauben, daß in wesentlichen, zentralen Fragen auch bei einer Konstellation einer Regierungspartei mit einer großen Oppositionspartei der Konsens gesucht werden muß. Ich erinnere an das Kärntner Ortstafelgesetz. Ich erinnere an Gesetzesnovellierungen im Landesverteidigungsbereich. Ich erinnere an das Angebot des Bundesparteiobmannes, ein Budgetsanktionierungskonzept zu erstellen. Wie froh wären nicht nur wir, meine Damen und Herren, wenn man das seinerzeit gemacht hätte. Ich erinnere an das Angebot von Bundesparteiobmann Dr. Josef Taus, die Kernenergiefrage gemeinsam zu lösen.

Wir haben versucht, soweit dies eben möglich ist, dieser Norm auch in der politischen Praxis zu entsprechen. Aber wir lassen mit uns, Herr Bundesminister, so nicht umgehen, wie Sie getroffene Absprachen und beschlossene Gesetze behandeln. Es ist Ihre Verantwortung, Herr Bundesminister, wenn Sie durch Ihr Vorgehen die Zusammenarbeit im Parlament auch in anderen Bereichen gefährden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe, meine Damen und Herren, zwei, drei Fälle besprochen, wo Abkommen gebrochen oder Gesetze mißachtet wurden. Ich muß doch noch ein Ereignis bringen, das mir sehr bedenklich erscheint, wo sich zeigt, daß, wenn der Herr Bundesminister die nötige Sachargumentation nicht zur Verfügung hat, er dann mit sehr unfairen Unterstellungen arbeitet.

Als es Ihnen, Herr Bundesminister, in der Fernsehdiskussion mit dem ÖVP-Bundesparteiobmann-Stellvertreter und Obmann des Bauernbundes, Präsident Minkowitsch, an entsprechenden Argumenten mangelte, erklärten Sie. Die Abänderung des Krisengroschen-Übereinkommens, wo Sie, wie ich es vorhin formuliert habe, der Herr Bundeskanzler zur Ordnung des getroffenen Übereinkommens gerufen hat, hätte man nur deswegen vorgenommen, weil Präsident Minkowitsch - ich zitiere - „in einer Nebenabsprache dem Bundeskanzler zugesichert habe, persönlich und für die ÖVP für die Inbetriebnahme von Zwentendorf einzutreten“.

Präsident Minkowitsch hat diese unwahre Behauptung und Unterstellung sofort schärfstens zurückgewiesen. Aber, Herr Bundesminister, es ging Ihnen genau wieder so wie auch sonst beim Krisengroschen-Übereinkommen. Sie wurden

auch von Ihrem eigenen Regierungschef zur Ordnung gerufen.

Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben darüber. Dr. Kreisky sagte: „Über Gespräche unter vier Augen sage ich grundsätzlich nichts.“

Das, Herr Bundesminister, war der erste Ordnungsruf an Sie aus dem politischen Knigge. Sie haben nämlich mit Ihrer Vorgangsweise oder hätten, wenn dahinter Wahrheit stünde, gegen die Grundregeln einer Gesprächsführung in einer Demokratie auch zwischen politischen Gegnern verstoßen.

Es kommt weiter: Aber - wieder unter Anführungszeichen - eine Vereinbarung, einen konkreten Konnex zwischen dem Milchpreis und Zwentendorf hat es nicht gegeben.

Das war der zweite Ordnungsruf für einen Landwirtschaftsminister, meine Damen und Herren, dessen Wort wie selten von einem anderen Regierungsmitglied heute als fragwürdig, ja problematisch empfunden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute, Herr Bundesminister, befassen wir uns mit dem dritten eklatanten Fall, wo von Ihnen ein Gesetz nicht respektiert wird. Heute wollen wir wissen, was mit den 200 Millionen Schilling geschieht, die Sie den Bauern entgegen den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes abverlangt haben und abverlangen.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Die Bundesregierung beruft sich sehr oft auf das Recht auf Arbeit, um alle möglichen - oft auch unmöglichen - wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen abzustützen und zu rechtfertigen. Sie stützt eine Fülle von berechtigten und auch unberechtigten Entscheidungen darauf auf, das diene nur der Arbeitsplatzsicherung.

Ich möchte hier sehr klar sagen, das Recht auf Arbeit, wie es sich in unseren Programmen befindet, das auch ein entsprechendes Einkommen sichert, muß für alle Menschen dieses Landes gelten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das gilt auch für die bäuerliche Bevölkerung, und die Volkspartei wird nicht zulassen, daß von Ihnen die Bauern in Österreich als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Dieses soziale Grundrecht allein schon wäre für mich Grund genug, gegen diese Einkommensenkung aufzutreten, die das Ergebnis Ihrer überhöhten Beitragserhebung darstellt.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns nie gegen einen in humanen Grenzen ablaufenden Strukturwandel gewandt. Aber gerade heute, wo

11000

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Mock

der industrielle Markt nicht mehr arbeitskräfteaufnahmefähig ist, besteht ja auch aus wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen jedes Interesse, nicht nur vom sozialen Grundrecht her, die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu sichern.

Da möchte ich sehr offen sagen, auch die Kosten dieser Arbeitsplatzsicherung kann man nicht allein der bäuerlichen Bevölkerung auflasten. Hier gehen wir mit den gleichen Maßstäben vor, die für alle anderen Bevölkerungsgruppen gelten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Arbeitsplatzsicherung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, wo immer sie tätig ist, muß von allen gemäß der Leistungsfähigkeit des einzelnen getragen werden. Das entspricht auch unserem gesellschaftspolitischen Selbstverständnis von einer partnerschaftlichen Gesellschaft, wie es im Salzburger Programm niedergelegt ist. Für uns ist, meine Damen und Herren, diese Frage, was geschieht mit den 200 Millionen Schilling vom Einkommen der Bauern, die Sie wider das Gesetz einheben, nicht nur eine Frage, die die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung betrifft. Für uns sind das nicht nur Fragen, die auch die Interessen der Konsumenten betreffen. Meine Damen und Herren! Für uns ist dieses Problem eine Frage der sozialen Solidarität mit den Bürgern, die in der Landwirtschaft tätig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist bekannt – das ist auch von unserer Seite zugestanden, Herr Bundesminister –, daß die Marktordnung weitere Ergänzungen wünschenswert macht, um dieses System noch besser funktionsfähig zu machen und Härten auszuschalten. Darüber finden im Interesse der Bauern Gespräche statt. Heute geht es aber darum, daß die bestehenden Bestimmungen nicht gesetzeswidrig oder funktionsuntüchtig eingesetzt werden.

Die Volkspartei, meine Damen und Herren, hat als Alternative zu Ihrer Politik, Herr Bundesminister, ein umfassendes Konzept zur Sicherung der Ernährung vorgelegt. Hier ging es uns darum, auch in Zukunft eine hohe Eigenversorgung vor allem für ein immerwährend neutrales Land in quantitativer und in qualitativer Hinsicht festzulegen und sicherzustellen. Wir werden über unser politisches Konzept, Herr Bundesminister, wahrscheinlich aus grundsätzlichen Gründen nicht zur Übereinstimmung kommen, weil Sie, Herr Bundesminister, die Interessen Ihrer Partei höher stellen als die Interessen der Bauernschaft. Für uns als Volkspartei gibt es eine natürliche partnerschaftliche Solidarität, die zu einer anderen Politik führt, als Sie sie vertreten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es wäre jedoch, meine Damen und Herren, ein Fortschritt für unsere Demokratie, wenn durch diese dringliche Anfrage klargestellt wird, was mit den zu hoch eingehobenen Beiträgen von rund 200 Millionen Schilling geschehen wird, wenn die Statistiken außer Streit gestellt werden – und wir werden Ihre Zahlenangaben, Herr Bundesminister, sehr genau überprüfen –, die für die Bereinigung offener Fragen benötigt werden, und wenn diese Diskussion, Herr Bundesminister, bei aller politischen Gegensätzlichkeit der letzte Fall wäre, wo Sie sich wieder wegen des Bruches eines Übereinkommens oder der Verletzung eines Gesetzes verteidigen müssen. *(Anhaltender, starker Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den einzelnen Fragen der Anfrage gestatte ich mir zunächst, wie folgt Stellung zu nehmen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat in zwei Fernschreiben vom 29. 9. 1978 und 10. 10. 1978 an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Hinweis auf die rückläufige Entwicklung der Milchlieferung die Senkung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages verlangt. Der Anlieferungstrend, auf das zweite Halbjahr bezogen, war gegenüber dem vergleichbaren Halbjahr des Vorjahres um minus 3,8 Prozent rückläufig. Das ist die Wirkung des Marktordnungsgesetzes.

Die Jahresprognose 1978, welche bis zuletzt mit minus 2 Prozent gegenüber 1977 dargestellt wurde, wird voraussichtlich eine rückläufige Tendenz von minus 2,7 Prozent aufweisen.

Die Anlieferungsentwicklung der letzten Wochen hat diesen Rückgang merklich beeinflusst. Gemäß § 57 i, Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes wird das vorläufige Ergebnis für dieses Kalenderhalbjahr bis 15. Dezember, meine Damen und Herren, durch den Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds vorliegen. Diese Unterlagen hat der Landwirtschaftsminister als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Absatzförderungsbeiträge des kommenden Kalenderhalbjahres heranzuziehen.

Unter Berücksichtigung des ersten Quartalergebnisses dieses Kalenderhalbjahres habe ich nach Anhörung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag per 1. Dezember 1978

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

um 20 Groschen auf 1,79 S gesenkt. Zu dieser Maßnahme sah ich mich im Interesse der Bauern veranlaßt, obwohl mit Zuerkennung der Einzelmengen im Wege der Regelung der Härtefälle in beachtlichem Umfang eingegangene Absatzförderungsbeiträge in Guthaben verwandelt und daher Berücksichtigung finden mußten.

Die Ausgaben für die Exportstützung werden nach Mitteilung des OEMOLK, mit dem wir den Einhandvertrag haben, der also die Exporte finanziert und abwickelt, für das zweite Halbjahr unter Berücksichtigung der Preiserhöhung vom 17. Juli 1978 um 138 Millionen Schilling höher sein als ursprünglich prognostiziert. Das Marktordnungsgesetz gibt daher zu meinem Bedauern keinen Raum zur Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages.

Ich möchte dazu nur bemerken, aus agrarpolitischen und sozialpolitischen Gründen würde ich viel lieber den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag senken. Vielleicht einigen wir uns bei der Debatte über die Novelle. Ich wäre sehr glücklich darüber.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß eine rückläufige Milchanlieferung im zweiten Halbjahr 1978 noch keineswegs zu einer Entlastung bei den Exporterfordernissen des gleichen Zeitraumes führen muß, weil der Hauptanteil der im laufenden Halbjahr produzierten Milchprodukte technisch bedingt erst mit einer Verzögerung von drei bis sechs Monaten nach der Anlieferung der Milch exportiert wird. Das bitte zu den Fragen 1 und 6; diese Fragen fallen zusammen.

Zur Frage 2: Als ich das zweite Fernschreiben der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs erhielt, betrogen die Eingänge an zusätzlichen Absatzförderungsbeiträgen ganze 2 622 000 S. Meine Damen und Herren! Von 200 Millionen Schilling sind wir da sehr, sehr weit entfernt. Mit Stichtag 24. 11. - wir haben heute den 30. 11. - betrogen die Eingänge für das erste Quartal des Wirtschaftsjahres in Summe 121 828 034,09 S an zusätzlichen Absatzförderungsbeiträgen.

Im Zeitraum Juli bis Oktober wurden an allgemeinen Absatzförderungsbeiträgen insgesamt 155 Millionen Schilling von der staatlichen Milchpreisstützung einbehalten. Die weitere Entwicklung kann ja noch nicht bekannt sein und ist daher nicht exakt zu beurteilen.

Zur Frage 3: Die Höhe der Verwertungskosten für die in diesem Halbjahr gelieferte Milch kann noch nicht beurteilt werden, weil die Produkte aus dieser Milch, wie ich bereits im Punkt 1 festgestellt habe, überwiegend erst im ersten

Halbjahr des nächsten Jahres exportiert werden. Diese Frage ist nicht zu beantworten.

Die Verwertungskosten zwischen Bund und Bauern - zur Frage 4 - sind grundsätzlich gemäß § 57 b aufzuteilen.

Zu Frage 5: Die genaue Bestimmung der für die laufende Abrechnungsperiode maßgeblichen Finanzierungsanteile gemäß § 57 b Marktordnungsgesetz ist erst nach Ablauf dieser Periode, die am 31. 12. 1978 endet, auf Grund der erst dann vorliegenden genauen Daten möglich. Der aus dieser Abrechnung sich ergebende Finanzierungsanteil des Bundes wird voll gedeckt werden.

Zu Frage 7: Die Verhandlungen über die Festsetzung der neuen Verbraucherpreise haben am 29. November - also gestern - im zuständigen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie begonnen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist abzuwarten.

Aus dem teilweisen Stützungsabbau werden für die Bauern keine Belastungen entstehen, weil allfällige Auswirkungen abgegolten werden. Nach der Preisänderung vom Juli 1978 ist bei Milchprodukten insgesamt kein Rückgang im Konsum eingetreten. Ob dies bei der nächsten Preisänderung ebenfalls der Fall sein wird, kann noch nicht beurteilt werden. Das muß man abwarten und dann ermitteln.

Die Auswirkungen auf die Verwertungskosten im Export hängen von der Verteilung der Preisänderung in der Produktpalette ab. Auch das muß abgewartet werden. Bei einer analogen Vorgangsweise wie im Sommer des heurigen Jahres würden etwa 120 Millionen Schilling aus diesem Titel für Bund und Lieferanten erwachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich stelle mit allem Nachdruck fest: Es gibt weder eine Vereinbarung noch eine Zusatzvereinbarung, weder schriftlich noch mündlich, auf welche Dauer und in welcher Höhe die Milchpreisstützung zur Verfügung stehen wird. Wir haben festgestellt, das ist eine Aufgabe des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Behauptung, daß ich 200 Millionen Schilling, Herr Abgeordneter Mock, den Bauern vorenthalten habe *(Abg. Dr. Mock: 121 haben Sie ja selber zugegeben!)*, muß ich mit eben solcher Vehemenz zurückweisen, wie Sie das behauptet haben. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Das alte Krisengroschen-Übereinkommen hätten Sie lieber nicht zitieren sollen. Dieses Übereinkommen trägt ja prominente Unterschriften. Ich darf Ihnen versichern, dieses

11002

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Übereinkommen kenne ich zumindest ebenso gut wie jeder andere, der sich damit befaßt hat. Dieses Übereinkommen sieht eindeutig vor, wie der Landwirtschaftsminister vorzugehen hat.

Es heißt etwa bei Punkt III: Jährliche Festsetzung des Krisengroschens: „Das Jahresbilanzerfordernis wird um die im Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Bundesmittel vermindert. Das eventuell verbleibende Resterfordernis“ – um das ging es ja – „bildet die Grundlage für die Festsetzung des Krisengroschens. Der Krisengroschen wird durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit 1. Jänner des jeweiligen Jahres festgesetzt und anlässlich der Auszahlung der staatlichen Milchpreisstützung monatlich einbehalten.“ Die entsprechenden Unterlagen hatte der Landwirtschaftsminister vom Milchwirtschaftsfonds und vom OEMOLK zu bekommen.

Was die Anpassung während des Jahres betrifft, hieß es ausdrücklich: „Insgesamt muß gewährleistet sein, daß das Resterfordernis ... für die zusätzliche Absatz- und Verwertungsmenge aus dem Krisengroschen bedeckt werden kann.“ Bei einer korrekten Einhaltung wäre es ausgeschlossen gewesen, daß Jahr für Jahr die unbedeckten Restbeträge größer werden und sich kumulieren bis zu einem Betrag weit über 200 Millionen Schilling. Das war der Zustand in dieser Zeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich muß daher feststellen, die Rücknahme im Feber dieses Jahres war keine Beachtung und Vollziehung des Krisengroschen-Übereinkommens; das war eine politische Lösung. Ich bin froh, daß diese Lösung getroffen worden ist, denn sie hat mit dazu beigetragen, ein besseres Finanzierungssystem herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Doch einige Bemerkungen zur Einleitung Ihrer dringlichen Anfrage. Es heißt da, der Landwirtschaftsminister habe in seinen eigenen Verhandlungsunterlagen unbestritten sozusagen die 53 Groschen außer Streit gestellt.

Meine Damen und Herren! Diese Verhandlungsunterlage ist eine Unterlage der Geschäftsführung des Milchwirtschaftsfonds. Wir haben darum gebeten und wir haben sie bekommen. Der Milchwirtschaftsfonds hat den Istzustand festgehalten und nichts anderes. Wenn Sie daraus schließen, daß diese Unterlage eine Vereinbarung darstelle auf zwei Jahre, die Milchpreisstützung nicht zu ändern, dann bedeutet das, daß Sie gleichzeitig die Auffassung vertreten, daß der Produzentenmilchpreis für die Bauern zwei Jahre hindurch nicht geändert werden darf, denn der alte Produzentenmilchpreis steht auch da drinnen und der wurde schon im Juli um 20 Groschen erhöht.

(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Jetzt kommt er schön langsam auf Zwentendorf-Niveau!)

Die dringliche Anfrage bezieht sich auch auf das Spitzengespräch, das vor Abschluß der Marktordnungsvereinbarung zustande gekommen ist. Ja, meine Damen und Herren, es ist ja völlig außer Streit gestellt, daß bei diesem Gespräch vereinbart wurde, daß auch für die Übermilch die Milchpreisstützung ebenso wie für die normale Richtmengenmilch zur Auszahlung kommt.

Aber welchen Sinn hatte denn diese Vereinbarung? – Diese Vereinbarung hatte den Sinn, daß die Normalmilch, also die Richtmengenmilch, nicht besser behandelt wird als die Übermenge, abgesehen vom besonderen Absatzförderungsbeitrag.

Zum Abzug, der sich durch den besonderen Absatzförderungsbeitrag ergibt und der diese Übermenge mit einem niedrigeren Preis ausstatten sollte, sollte nicht das weitere Moment eines geringeren Preises kommen. Das war der ganze Zweck und nichts anderes. Wenn nun für die Normalmilch die Milchpreisstützung gesenkt wird und in gleichem Ausmaß für die Übermenge und diese Auswirkung auf andere Weise für die Bauern ausgeglichen wird, so kann doch nicht behauptet werden, daß auf diese Weise eine Vereinbarung gebrochen worden wäre. Ich muß das zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Hinweis auf die kinderreichen Familien: Die Beihilfen sind um 30 S erhöht worden, das möchte ich nur am Rande bemerken. *(Abg. Kern: Eine „großartige“ Erhöhung!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch folgende Feststellungen treffen, die mir wichtig erscheinen. Wir haben seit 1970 das Bergbauern-Sonderprogramm eingeführt, wir haben die Grenzlandförderung eingeführt, wir haben die Bergbauernzuschüsse eingeführt, wir haben eine Politik für die Schwächeren in der Landwirtschaft betrieben, ohne darauf zu verzichten, wirkungsvoll durch Förderungsmaßnahmen auch die in ihrer Existenz stabilen Betriebe weiter zu fördern. Das war unsere Politik, und die war erfolgreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte keine lange Einkommensdiskussion auslösen, aber ich stehe jederzeit dazu zur Verfügung. Entscheidend, das sage ich Ihnen, ist der Verbrauch der Besitzerfamilie, denn nur diese Zahl ist ein echter Maßstab, wie es den bäuerlichen Familien geht. Der Verbrauch der Besitzerfamilie betrug 1977 141 335 S. Er ist 1977 um 9 Prozent, 1976 um 12 Prozent, 1975 um 12 Prozent

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

angestiegen. *(Abg. Dr. Gruber: Es ist ja alles teurer geworden!)*

Wir haben für den Grünen Plan 1969 762 Millionen Schilling aufgewendet, 1979 werden es 1,7 Milliarden Schilling sein. Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Opposition, die Bauern wären dann zu bedauern, wenn sie heute so behandelt würden, wie sie im Jahre 1967 bei der Kürzung der Milchpreisstützung behandelt worden sind. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich weise mit aller Entschiedenheit die Behauptung zurück, eine Vereinbarung gebrochen zu haben. Ich weise mit aller Entschiedenheit die Behauptung zurück, ein Gesetz verletzt und nicht vollzogen zu haben. Im übrigen möchte ich mich nicht auf das Niveau dieser dringlichen Anfrage begeben. *(Lebhafter, langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle folgendes fest: Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat die an ihn gestellten Fragen in keiner Weise zufriedenstellend beantwortet. Die Behauptungen, die hier aufgestellt wurden, stellen eine Zumutung für das Hohe Haus dar und sind zurückzuweisen. *(Zustimmung und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es ist nicht nur das Recht, es ist auch die Pflicht der Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die vollziehenden Minister zu befragen, ob die Gesetze eingehalten werden, sie zu befragen, ob ordnungsgemäß vorgegangen wird. Ein Minister hat darauf zu antworten und sich nicht in Polemiken zu ergehen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Das konnte er in der Gewerkschaft machen, aber nicht im Parlament!)*

Nun zu einigen Behauptungen. Herr Minister! Ich habe diese Verhandlungen im Mai zur Gänze mitgemacht. Auf einmal reden Sie sich nun auf den Milchwirtschaftsfonds aus und distanzieren sich von den eigenen Verhandlungsunterlagen, die wir verlangt haben. Sie sagen, diese Unterlagen stellten keine Vereinbarung dar, und Sie sagen, es sei nicht bestimmt, auf welche Dauer. Ja da frage ich mich: Wie kann man mit Ihnen verhandeln, wenn das, was

Entscheidungsgrundlage für weitgehende politische Verantwortung ist, die wir übernommen haben, im nachhinein als nicht gültig herausgestellt wird? *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich werde Ihnen noch nachweisen, daß Ihre Behauptung, die 200 Millionen Schilling nicht vorenthalten zu haben, nicht stimmt.

Was das Krisengroschenübereinkommen betrifft, so hat Ihnen Präsident Minkowitsch am vergangenen Sonntag in aller Deutlichkeit die Fakten in der Öffentlichkeit dargelegt. Faktum war, daß Sie das Finanzierungserfordernis für ein Jahr mit den Beiträgen der Bauern für ein halbes Jahr finanzieren wollten und damit eine ungebührliche Belastung vorgehabt haben. *(Abg. Haas: Ihr hättet halt den Bauern gleich die Wahrheit sagen sollen!)*

Die 53 Groschen waren ein entscheidender Teil des Verhandlungsergebnisses. Und wenn Sie nun sagen, dann hätte der Erzeugerpreis nie geändert werden dürfen: Diese 53 Groschen Milchpreisstützung haben seit mehr als zehn Jahren Gültigkeit, während in der Zwischenzeit viele Preisveränderungen vorgenommen worden sind. Das ist doch eine völlig unzulässige Argumentation, die Sie hier vorlegen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun zu den zentralen Fragen, die die Österreichische Volkspartei mit dieser Anfragestellung verfolgt. Es wurde bereits gesagt, es geht um zwei konkrete Bereiche, in denen wir von Ihnen als dem vollziehenden Minister eine bessere Antwort haben wollen als die, die Sie vorgelegt haben. Es geht um die Vorgangsweise bei der Anwendung des Marktordnungsgesetzes, und es geht um das Problem des Vertragsbruches im Zusammenhang mit den Wirtschaftsgesetzen.

Ich sage es noch einmal: Wir als Opposition haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, von Ihnen als vollziehendem Minister Verantwortung zu verlangen im Interesse der Konsumenten, im Interesse der Steuerzahler und im Interesse der Bauern, die damit belastet und betroffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben im Sommer dieses Jahres ein neues Milchmarktssystem geschaffen. Wir stehen mitten in einer schwierigen Phase der Umstellung, vor allem deshalb, weil es an der agrarpolitisch richtigen Anwendung des neuen und, wie ich sage, brauchbaren Systems fehlt.

Das Marktordnungsgesetz schreibt Ihnen zwingend vor, wie die Finanzierung der Verwertungskosten vorzunehmen ist. Das Marktordnungsgesetz schreibt Ihnen in § 57 i zwingend vor, daß Sie die Höhe nach Anhörung der Präsidentenkonferenz festzusetzen haben und

11004

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dipl.-Ing. Riegler

daß Veränderungen zum nächsten Ersten des Monats vorzunehmen sind, wenn erhebliche Änderungen in der Ausgangslage eingetreten sind.

Ich frage noch einmal: Wie war die Entwicklung? – Wir haben einen enormen Anlieferungsrückgang. Sie kennen die Zahlen genauso wie ich. Im Oktober – nach den jeweiligen Dekaden – minus 7 Prozent, minus 5,3 Prozent, minus 6 Prozent; im November minus 5,2 Prozent, minus 5,7 Prozent.

Wir haben zweitens die Tatsache einer gewaltigen Unterlieferung vieler Lieferanten. Was heißt das im konkreten? Einer Gesamtüberschreitung der Richtmenge von 75 000 t steht gegenüber, daß die zusätzlichen Beiträge von 255 000 t angelieferter Milch kassiert werden.

Sie können die Damen und Herren hier im Hause fragen: Es gibt viele Molkereien, wo die Richtmenge in der Anlieferung nicht einmal erfüllt wird und Millionenbeträge an zusätzlichen Absatzförderungsbeiträgen gezahlt werden müssen. Daher haben die Praktiker, die Bauern immer gesagt, hier könne etwas nicht stimmen.

Daher hat die Präsidentenkonferenz im September verlangt, daß Sie dem gesetzlichen Auftrag entsprechend zu handeln haben. Sie haben ausweichend geantwortet: Sie kennen die Unterlagen noch nicht. Wäre es nicht Ihr Auftrag gewesen, sich Informationen zu besorgen? Wenn die Präsidentenkonferenz in der Lage ist, die Entwicklung mit einem kleinen Stab von Mitarbeitern zu beurteilen, dann müßten Sie als Ressortchef, der die Möglichkeit des gesamten beamteten Apparates zur Verfügung hat, doch in der Lage gewesen sein, die Entwicklung abzuschätzen und rechtzeitig zu handeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben es auch nach wiederholter Aufforderung nicht getan, weil Sie nicht bereit waren, die entsprechenden Herabsetzungen der Beiträge vorzunehmen.

Gestern hat nun die im Gesetz vorgeschriebene Anhörung der Präsidentenkonferenz stattgefunden; eine Anhörung, bei der *(Abg. Dr. Reinhart: Der Mensch hat ja Narrenfreiheit! – Abg. Graf: Reinhart, halten Sie sich zurück...! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)* – Herr Minister, eine Zumutung! – ein Zettel Papier mit einigen zufälligen Zahlen drauf als Entscheidungsgrundlage vorgelegt wurde, während im Mai für die Verhandlungsentscheidungen ein Mengengerüst, ein System der Darstellung zur Verfügung gestellt wurde, wie es auch für die Entscheidungen im Bereich des Krisengroschenübereinkommens üblich war.

Ich frage Sie: Warum haben Sie diese konkreten Gesamtunterlagen nicht zur Verfügung gestellt? Warum sind Sie heute in der Beantwortung jeder konkreten Zahl ausgewichen, die Sie zum Teil in dem gestrigen Zahlenmaterial enthalten hatten, auf dem Sie Ihre Entscheidung begründen? Warum haben Sie das heute nicht wiederholt, damit wir in der Lage sind, auf Grund des Stenographischen Protokolls nachzuprüfen, was Sie hier auf den Tisch legen, und damit wir in der Lage sind, zu beweisen, daß Ihre Vorgangsweise einfach nicht gedeckt ist? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich bin auf Grund der Zeitbegrenzung nicht in der Lage, nun auf die Details der Zahlen in der Argumentation einzugehen. Ich stelle nur fest: Faktum ist, daß bei den vorgesehenen 70 000 t für den Härteausgleich der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag ab 1. Oktober nur mehr 60 bis 65 Groschen betragen dürfte, und 1,99 S werden kassiert.

Ich stelle zweitens fest, wenn Sie sagen, die Härtefallregelung sei noch nicht entschieden, daß bei einer Verdoppelung des Härteausgleichsrahmens auf 150 000 t der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag 90 Groschen betragen müßte und nicht 1,99 oder 1,79 S, wie es ab 1. Dezember von Ihnen festgesetzt wurde. Das heißt, es wird von den Bauern Geld eingekassiert, das auf Grund der gesetzlichen Voraussetzungen nicht gedeckt ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was heißt das im Resumee? – Der Bund hat laut Marktordnungsgesetz und auf Grund des Verteilungsschlüssels – Sie haben ja auch diese Frage nicht beantwortet, wie der Verteilungsschlüssel auszusehen hat... *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist doch im Gesetz!)* Den § 57 b kann ich auch nachlesen, Herr Minister. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Na eben!)* Es geht um den Prozentanteil, der sich aus diesem Paragraphen ergibt. Das war die Fragestellung. Daß wir wissen, wo wir nachzuschauen haben, was das Gesetz vorsieht, können Sie annehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Laut dieser gesetzlichen Verpflichtung hat der Bund für dieses Halbjahr 423 Millionen Schilling bereitzustellen. In Ihrem Papier, das Sie gestern als Gesprächsunterlage vorgelegt haben, sind 260 Millionen Schilling ausgewiesen.

Laut Marktordnungsgesetz haben die Bauern 207 Millionen Schilling für dieses Halbjahr aufzubringen. In Ihrem Papier sind 308 Millionen Schilling ausgewiesen. Tatsächlich aber werden in Wirklichkeit 440 Millionen Schilling kassiert. Das heißt: Von den Bauern wird um 230 Millionen Schilling zuviel abkassiert, und

Dipl.-Ing. Riegler

beim Bund ist genau um den gleichen Betrag zuwenig entsprechend den Ansätzen vorgehen.

Das ist es, was in Ihrer Vorgangsweise vorliegt und uns verpflichtet, in dieser Anfrage von Ihnen eine entsprechende Aufklärung, die Sie noch nicht gegeben haben, und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in der weiteren Vorgangsweise im Interesse der betroffenen Bauern zu verlangen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was heißt Ihre Vorgangsweise, Herr Minister? Sie heißt doch, daß Sie gerade von den Bauern, die am schwersten von der Umstellung dieses Marktordnungssystems betroffen sind, weil sie sich in der Strukturentwicklung befinden, nun Beträge kassieren, die nicht notwendig sind. Da sind die Bauern im Waldviertel, im Mühlviertel, im Burgenland und in den Bergbauerngebieten, wo wir den größten Unmut, die größte Unzufriedenheit über diese Neueinführung haben. Es ist kein Wunder, wenn ein Gesetz falsch angewendet wird, wenn Beträge einkassiert werden, die nicht vorgesehen sind, daß die Bauern das dann als eine wirtschaftliche Zumutung und Belastung empfinden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie, Herr Minister: Wie wollen Sie das diesen Bauern gegenüber verantworten? Das Gesetz deckt Ihre Vorgangsweise nicht. Das Gesetz schreibt Ihnen eine andere Vorgangsweise vor. Wollen Sie provozieren, daß Sie Tausende Privatklagen von Bauern bekommen, die von Ihnen verlangen, Sie sollen diese Beträge, die ja gesetzlich nicht gedeckt sind, zurückgeben? Wollen Sie diesen Weg haben? *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Eine Klage hätte ich gerne!)* Ja, wenn Sie weiter so vorgehen, wird das nicht ausbleiben. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich bitte Sie darum! - Abg. Dr. Taus: So weit sind wir schon, daß Sie eine Klage verlangen!)*

Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen anlässlich der Debatte zum Grünen Bericht gesagt: Auf Grund verschiedener Erfahrungen dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir sagen, das Verhandlungsklima werde schwieriger. Ich hoffe, daß Sie anerkennen, daß ich mich persönlich in den Verhandlungen, die wir um die Marktordnung geführt haben, und in den Gesprächen, die wir jetzt führen, bemüht habe, im Interesse der Sache, im Interesse der Betroffenen zu einer vernünftigen Vorgangsweise zu gelangen. Die Behauptungen, die Sie heute hier aufgestellt haben, machen das weitere Gespräch nicht leichter, wenn man sich immer wieder fragen muß: Was gilt überhaupt noch und was wird in einigen Monaten neuerlich in Frage gestellt?

Ich frage Sie weiters: Was soll mit dem Geld geschehen, das über Gebühr eingehoben wird? Ich glaube, wir sind hier mit Recht mißtrauisch, denn wir kennen eine Reihe von Beispielen, wo auf Grund der Begehrlichkeit des Finanzministers nach jedem Schilling, der irgendwo verfügbar ist, auf einmal angesparte Beträge woandershin umgelenkt werden, siehe Familienlastenausgleich, siehe die Investitionsmittel für den Telefonausbau, siehe die Beträge in der Sozialversicherung. Wir fragen uns: Warum wird hier mehr eingenommen, als notwendig ist? Wir werden nicht dulden, Herr Minister, daß von den Bauern hart erarbeitete Schillinge kassiert werden, ohne daß eine Begründung dafür vorliegt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das ist der Grund unserer heutigen Anfrage und dieser Debatte hier im Hohen Haus. Wir sind gerne bereit, die Zahlen, die vorliegen, zur Vorgangsweise von einer neutralen Stelle überprüfen zu lassen. *(Abg. Dr. Reinhart: Vom Bauernbund! - Rufe bei der ÖVP: Vom Reinhart!)* Herr Dr. Reinhart, auf Ihre Zwischenrufe bin ich nicht bereit einzugehen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Nun noch ein Wort zum zweiten Punkt, der Gegenstand der heutigen Anfrage ist, nämlich zum Bruch des Vertrages über die Vereinbarung der Wirtschaftsgesetze. Sie distanzieren sich nun, Herr Minister, von der zahlenmäßigen Unterlage, aber das ist die entscheidende Voraussetzung dafür, ob dieser Kompromiß für uns tragbar ist oder nicht. Wenn wenige Monate später diese materiell entscheidende Grundlage in Frage gestellt wird, dann muß ich wirklich sagen: Auf welcher Basis sollen Gespräche und Verhandlungen noch geführt werden?

Hier heißt es eindeutig: Staatliche Milchprestützung für eine Gesamtmenge von 2 270 000 t - das waren die Vorjahresanlieferung und die erste Prognose für dieses Jahr - : 1,2 Milliarden Schilling; Bedeckung: Bund, Budget. Das war die Grundlage der Entscheidung, die Wirtschaftsgesetze auf zwei Jahre zu verlängern. Und nun erklären Sie, das gelte doch nur für das laufende Budgetjahr. Ich frage mich: Wie sollen Verhandlungen geführt werden, wenn dann die materiell entscheidendste Grundlage in Frage gestellt wird? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Vorgangsweise ist typisch für die Regierungspolitik der Sozialistischen Partei. Ich gestehe Ihnen zu, Herr Landwirtschaftsminister, daß Sie diese Vorgangsweise nicht gewollt haben, aber sie ist eben passiert. Sie ist dadurch passiert, daß der damals noch gar nicht generalbevollmächtigte Bundeskanzler am 5. September gemeint hat, 60 Milliarden Schilling drohendes Budgetdefizit wären etwas zuviel, da müsse man etwas dagegen tun. Weil

11006

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dipl.-Ing. Riegler

er Steuererhöhungen in direkter Form gefürchtet hat, hat er dem Finanzminister die Budgethoheit aus der Hand genommen und auf einmal laut Interview vom 5. September erklärt: Ja, wir werden Einsparungen vornehmen müssen. (*Zwischenruf bei der SPÖ. – Gegenruf bei der ÖVP.*) Vielleicht meinen Sie dieses Zitat des Bundeskanzlers, Herr Dr. Reinhart: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß das im Wege neuer Steuern erfolgen muß, sondern man wird gewisse Ausgaben auf das Rigoroseste überprüfen.“

Konkret befragt, sagte der Bundeskanzler dann, er denke bei den Einsparungen an Zuschüsse zur Sozialversicherung, an die finanzielle Situation der Pensionsversicherung der Arbeiter und an Zuschüsse im Agrarbereich. Nun wundert mich etwas, Herr Landwirtschaftsminister: Sie als Kenner der Zusammenhänge hätten doch die Verpflichtung gehabt, Ihren Regierungschef aufmerksam zu machen, daß diese Vorgangsweise durch die getroffene Vereinbarung nicht gedeckt ist. Stattdessen haben Sie sich vor das Fernsehen stellen müssen und diesen beabsichtigten Abbau der Milchpreisstützung verkünden dürfen.

Ich sehe das Bedenkliche dieser Vorgangsweise darin, daß ein Luftballon Ihres Bundeskanzlers, der in die Welt gesetzt wird, nicht, was das Natürlichste wäre, eingefangen wird und daß nicht gesagt wird, das sei ein Unsinn gewesen, das müsse geändert werden, sondern daß es heißt, das sei nun einmal ein Faktum und die Politik müsse entsprechend gemacht werden – zum Schaden der Konsumenten, zum Schaden der Bauern, die davon betroffen sind!

Zum Schluß fällt mir noch ein Zitat des Bundeskanzlers vom 2. September 1975 ein. Er hat damals in einer Presseerklärung gesagt, in dieser Regierung gebe es einen echten Nachteil, nämlich daß die Bauern in ihr nicht repräsentiert wären. Inzwischen hat der Herr Bundeskanzler einen Bauern mit rot-blau-grüner Vergangenheit für die Regierungsbank gefangen. Er ist ohne Kompetenz, ohne Aufgabe und daher meines Erachtens unverantwortbar gegenüber dem Steuerzahler. (*Ruf bei der ÖVP: Saunakompetenz! – Abg. Kern: Für die Sauna ist er gerade recht!*)

Ich hoffe nur, daß der Bundeskanzler im Herbst 1979 nicht mehr in die Verlegenheit kommen wird, einen neuen Bauern suchen zu müssen, weil es ihm im Interesse der Österreicher, möchte ich hoffen, erspart bleiben wird, sich neuerlich mit einer Regierungsbildung zu beschäftigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hoffe, daß dann jene Politik betrieben wird, die unser Bundesparteiohmann Taus zum Ausdruck gebracht hat. Durch eine ehrliche,

sachliche Agrarpolitik für die Bauern muß dem bauerlichen Berufsstand die wirtschaftliche Sicherheit gegeben werden, die er braucht, um die wichtigsten Bedürfnisse der Gesellschaft in der Ernährungssicherung und bei der Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft gewährleisten zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte damit beginnen, womit mein Vorredner aufgehört hat. Er hat sich nämlich den letzten Satz in der Richtung aufgehoben, daß er gesagt hat, die Politik eines Dr. Taus für die Bauern und damit der ÖVP müßte wieder her.

Vier Jahre lang, meine Damen und Herren, nur vier Jahre, haben Sie eine Politik für die Bauern machen können. Wie sie ausgeschaut hat, wissen Sie. Sie sind nach vier Jahren weg gewesen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir können unseren Bauern, den Menschen in den ländlichen Regionen nur den guten Rat geben, daß sie nach wie vor, wie sie das bei drei Wahlen bestätigt haben, wieder der Sozialistischen Partei, wieder der sozialistischen Bundesregierung ihr Vertrauen schenken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun, meine Damen und Herren, damit es hier keine Mißverständnisse gibt: Sie haben diese dringliche Anfrage eingebracht gegen unseren Landwirtschaftsminister, Sie sind hierhergekommen, der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler, und haben mit Unterstellungen, mit Vorwürfen, mit Behauptungen begonnen.

Meine Damen und Herren! Wir verteidigen heute nicht nur, sondern wir greifen an! (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommen Sie mit der dringlichen Anfrage, wo Sie eine Vorgeschichte haben, wo Sie vor dem Jahre 1970 die Menschen im Dorf so verunsichert haben, ihnen Angst eingejagt und gesagt haben: Wenn die bösen Sozialisten kommen, werden die Kirchen zugesperrt, und die letzte Kuh wird euch ausgetrieben werden.

Und jetzt haben Sie den Mut, hierherzukommen und ganz einfach solche Anfragen einzubringen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da kommt Herr Dr. Mock, spielt sich hier als Art Konsumentenschützer auf und sagt: Dieser

Pfeifer

schlechte Minister, diese schlechte Regierung, die wird die Preisstützungen mit einem Wort abbauen.

Na, wie war denn das im Jahre 1967? Hat der Herr Klubobmann Dr. Mock nie gehört, nie erfahren, nie gelesen, was ein Finanzminister Schmitz gemacht hat? Weiß er es nicht, darf er es nicht wissen oder will er es nicht mehr wissen, daß die Konsumenten über Nacht über den Milchpreis in einer viel schwierigeren Situation um einen Schilling mehr belastet wurden? Das sind doch die Fakten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mussil: Was Sie damals für ein Geschrei angestimmt haben, Herr Pfeifer! Sie haben sich die Kehle heiser geschrien!)*

Wenn jetzt von Enttäuschung und Erregung geredet wird; Ich möchte sagen, enttäuscht ist der Bauernbund, erregt ist der Bauernbund und allmählich verdrossen ist der Bauernbund.

Aber die Politik der Sozialistischen Partei, dieser Bundesregierung, meine Damen und Herren, ist in drei Wahlen bestätigt worden, und wir werden alles tun, daß das wieder bei der nächsten Wahl der Fall sein wird! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jetzt zu dem Vorwurf, der da kommt, also die Regierungserklärung sei nicht erfüllt worden. Regierungserklärung 1975: Bedarfsdeckung 80 Prozent. - Sie wissen, daß die Bedarfsdeckung sogar schon höher lag, und daß es hier Schwankungen gibt, wird jeder Praktiker gerne zugeben.

Aber wenn Sie vom Achtstundentag in der Bauernschaft, bei den bäuerlichen Betrieben reden, so sage ich Ihnen als praktizierender Bauer ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das tut Ihnen immer wieder weh. Ich habe immer gesagt, diese heutige dringliche Anfrage wird der Bauernbund stellen. Es kommen ja die Wahlen näher, da müssen Sie etwas inszenieren, das ist ja keine Frage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber Tatsache ist, daß diese sozialistische Bundesregierung, und das merken die Menschen im ländlichen Raum ganz eindeutig ... *(Abg. Dr. Mussil: Der immer weniger wert wird!)*

Ich habe Ihnen schon gesagt, Herr Kollege Mussil: Reicht Ihnen das noch nicht, dreimal Wahlen zu verlieren? Wollen Sie die vierte auch verlieren? Wir werden alles tun dazu.

Eines, meine Damen und Herren, können Sie nicht wegleugnen, Sie mögen den Leuten einreden, was Sie wollen: Tatsache ist, daß es dem Durchschnitt der Menschen im ländlichen Raum wesentlich besser geht als zu Ihrer Zeit!

(Abg. Dr. Mussil: Ihnen geht es vielleicht besser, aber der Bevölkerung nicht!) Einkommensunterschiede gab es zu Ihrer Zeit, selbstverständlich sind die auch heute noch da.

Und jetzt zu dem Problem, das Klubobmann Mock eigentlich angesprochen hat. Er kam und sagte so mit einigen wenigen konzilianteren Sätzen, daß Sie zu Sachgesprächen bereit wären, daß man reden müsse.

Ja, natürlich, wir sind zu Sachgesprächen sehr wohl bereit. Wir haben das in der Vergangenheit bewiesen wie in der Gegenwart. Wir bekennen uns zu diesen Sachgesprächen. Aber es kommt halt allmählich auf den Ton an, meine Damen und Herren, den Sie da an den Tag legen.

Unter anderem wird auch gesagt, man könne ganz einfach nicht mehr verhandeln mit den Sozialisten. Kollege Riegler hat vor allen Dingen darauf hingewiesen. Da hält ja nichts mehr, was vereinbart wird, so lauteten, ich möchte sagen, am Fließband seine Vorwürfe.

Ja, nicht nur Kollege Riegler war bei diesen Marktordnungsverhandlungen dabei, ich war auch dabei, und ich bin bei den Verhandlungen im Unterausschuß und auch jetzt über die Novelle dabeigewesen. Ja haben Sie denn ganz vergessen, daß Sie bei diesen Marktordnungsverhandlungen lizitiert haben bis an die Grenze des Möglichen? Haben Sie das entscheidende Wort des Herrn Bundeskanzlers ganz vergessen, der am Parteitag gesagt hat, wir sind bis zur Grenze des Möglichen gegangen? *(Abg. Dr. Mussil: Nichts für die Bauern, hat er gesagt!)* Und plötzlich war die Einigung da, weil Sie wußten, jetzt wird es gefährlich, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Wir haben diese Verhandlungen miterlebt. Am Abend waren wir eigentlich schon sehr weit fortgeschritten, es gab schon echte Konzessionsbereitschaft, ein gewisser Konsens zeichnete sich ab. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das haben Sie schon einmal erzählt!)*

Und dann gab es plötzlich am Abend die Tatsache, daß der Bauernbundpräsident Minkowitsch noch einmal die Dinge, bevor er es abgesegnet hat, angeschaut hat. Daß er sich sicherlich auch bemüht hat, möchte ich in keiner Weise in Abrede stellen. Plötzlich kamen dann die Jungen vom Bauernbund, plötzlich galt, was längst vereinbart war, als nicht vereinbart, und plötzlich begannen wir wieder mit dem Buchstaben „A“, wenn Sie wollen. *(Abg. Dr. Taus: Sie schätzen den Präsidenten Minkowitsch völlig falsch ein! Er läßt sich von niemand drängen! - Abg. Dr. Halder: Das sagen Sie, weil der Präsident Minkowitsch den Vorsitz hat und sich nicht wehren kann!)*

11008

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Pfeifer

Das war Ihre Verhandlungstaktik! Sie wollten das bis zum Äußersten treiben und haben die Dinge fast überzogen.

Meine Damen und Herren! Und jetzt zu dem Vorwurf, den Sie hier erhoben haben. Da kommt der Kollege Dr. Mock und meint: Wie der Herr Bundesminister in der Sache Zwentendorf in der Fernsehdiskussion agiert hat, könne man sich von seiten der Volkspartei nicht gefallen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Frage nur eines sagen: Ich war eine Woche vor der Entscheidung auf Bauernstammtischen in Oberösterreich, und da habe ich folgendes zu lesen bekommen. *(Abg. Dr. Mussil: Da gehören Sie auch hin, auf die Stammtische! Stammtischbauer!)*

Die Kammerzeitschrift „Der Bauer“, kennen Sie die? Die ist nicht von der Bundeswirtschaftskammer, Herr Dr. Mussil, die ist von Oberösterreich. *(Abg. Dr. Mussil: Wir ernennen Sie taxfrei zum Stammtischbauern! Was wollen Sie denn?)*

Wissen Sie, was die Kammerzeitschrift „Der Bauer“ gesagt hat? Da heißt es:

„Warum wir Zwentendorf nicht wollen.“ Bitte, und hier ist also der Beweis. Dann wurde angeführt:

„Bewohner einer benachteiligten Landregion verdienen eine bessere Förderung als eine Atommülldeponie und Transporte von strahlendem Material.“ Ferner: „Wir wollen keine strahlensicheren Kuhställe bauen.“ So sagte das die Kammerzeitschrift „Der Bauer“ des Bauernbundes. *(Abg. Peter: Das ist eine Märchenzeitung!)* Das war Ihr Beitrag für die Diskussion damals, meine Damen und Herren von der ÖVP! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Eines glaube ich – ich darf das wiederholen –: Wir bekennen uns zu sachlichen Gesprächen. Jawohl! Aber eines muß man doch sagen: So wird es aber auch nicht gehen, daß der Herr Bauernbundpräsident zur Fernsehdiskussion geht, dort sein ernstestes und finsterstes Gesicht aufsetzt *(Abg. Dr. Mussil: Sie können ihm das Gesicht nicht vorschreiben, Herr Pfeifer!)* und Schläge unter die Gürtellinie landet, weil er ganz einfach... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Sie haben es ja gehört. Sie haben es ja gehört! – Weil er ganz einfach die Dinge aus dem Lot nimmt, weil er dann ganz einfach unter anderem sagt – das haben wir doch festgestellt, so klang es doch für Millionen von Fernsehsehern –: Dieser Landwirtschaftsminister Haiden könne – das hat er ihm doch vorgeworfen – nicht einmal einen Vertrag lesen. – So hat er ihn herabgewürdigt! *(Rufe bei der SPÖ: Jawohl!)* Nehmen Sie zur

Kenntnis: Wenn Sie unter der Gürtellinie schlagen, dann können wir die andere Backe nicht auch noch hinhalten! *(Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.)*

Dann kommen Sie, meine Damen und Herren, und dann kommt er auf die versöhnliche Tour – der Herr Bauernbundespräsident – und meint: Mein Gott, der Oskar Weihs, der frühere sozialistische Landwirtschaftsminister, der Vorgänger unseres Freundes Haiden, das war noch ein Minister; das war noch etwas.

Meine Herren! Ich war in diesem Hause, ich war Abgeordneter und ich habe genauso wie viele meiner Freunde auf dieser Seite erlebt, wie Sie zu Lebzeiten dieses Ministers Weihs ihn heruntergemacht haben *(Rufe bei der SPÖ: Jawohl!)*, wie Sie ihn bekämpft haben! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Bei Ihnen gilt leider die traurige Regel: Ein guter Sozialist ist ein toter Sozialist. Diese Art und Weise ist schäbig von Ihnen! *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Was heißt „schäbig“?)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Landwirtschaftspolitik ist immer ein wichtiger Faktor der Wirtschaftspolitik. Wir hoffen, daß die Gespräche, die heute beziehungsweise am Dienstag auf alle Fälle fortgesetzt werden – so hoffen wir –, auf dem Neulandsektor der Neuregelung des Milchmarktes auch einen entsprechenden positiven Ausgang finden werden. Wir sind bereit dazu.

Aber ich glaube, es ist vielleicht auch heute bei der dringlichen Anfrage wieder einmal Zeit dazuzusagen: Man soll doch nicht vergessen, daß die Landwirtschaftspolitik ein wichtiger Faktor der Wirtschaftspolitik ist und daß man zu sachlichen Gesprächen ganz einfach auch einen entsprechenden Ton an den Tag legen muß. Das sage ich an die Adresse der rechten Seite dieses Hauses. *(Abg. Dr. Mussil: Ich habe geglaubt, zu sich selbst haben Sie das gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt am Schluß meiner Ausführungen einen Entschließungsantrag einbringen. *(Abg. Dr. Mussil: Lassen Sie das lieber, Herr Abgeordneter! Wozu?)*

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer und Genossen betreffend gesetzmäßige Vollziehung der Marktordnungsgesetze und Zurückweisung ungerechtfertigter Angriffe auf den Landwirtschaftsminister.

Nachdem die Abgeordneten Dr. Mock, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen – ob aus Unkenntnis der Tatsachen oder wider besseres Wissen, kann zunächst dahingestellt

Pfeifer

bleiben – in einer dringlichen Anfrage die eklatant unwahre Behauptung aufgestellt haben, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft habe eine Vereinbarung nicht eingehalten, und sich sogar zu der Behauptung verstiegen haben, der Minister habe das Gesetz verletzt, ist es notwendig, daß der Nationalrat diese offensichtlichen Unterstellungen gegen ein Mitglied der Bundesregierung mit aller Schärfe zurückweist und sich von derartigen Methoden der politischen Diffamierung distanziert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag (*Abg. Dr. Mussil: Mißtrauensantrag!*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht (*Abg. Dr. Haider: Zurückzutreten!*), sich in der gesetzmäßigen Vollziehung der Marktordnungsgesetze durch parteipolitisch motivierte Angriffe der ÖVP, die auch vor eklatanten Unterstellungen nicht zurückschrecken, in keiner Weise beirren zu lassen (*Abg. Dr. Haider: Durchhalteappell!*) und seine Tätigkeit zum Wohle der österreichischen Bauern und aller in der Landwirtschaft Tätigen fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Unser Landwirtschaftsminister Haiden wird diese Landwirtschaftspolitik von Minister Weihs fortsetzen, er wird sie für die Menschen in den ländlichen Regionen und für die Bauern fortsetzen.

Ihre dringliche Anfrage sollten Sie rasch wieder vergessen, denn sie ist ins Leere gegangen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ. – Lebhaftes Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. (*Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ. – Abg. Peter: Die kommt! Die kommt todsicher!*)

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben ein parlamentarisches Kuriosum erlebt: Der Sprecher der Regierungspartei hat die Vertrauensfrage für den sozialistischen Land- und Forstwirtschaftsminister gestellt. Ich gratuliere zu dieser Idee, Herr Klubobmann Dr. Fischer. Sie ist neu, aber nicht sehr gut. (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn das die ganze sozialistische Agraroffensive war, die der Abgeordnete Pfeifer am Beginn seiner Ausführungen angekündigt hat, dann war es eine kümmerliche. Sie erinnert mich an das

Ende des Zweiten Weltkrieges, Herr Abgeordneter Pfeifer, und an das letzte deutsche Aufflackern, an die Ardennen-Offensive im Jahre 1944: Nach ein paar Tagen war der Spuk vorbei. (*Ruf bei der SPÖ: Sie müssen es ja wissen!*)

Aber, Herr Abgeordneter Pfeifer: Es war kein Bauernbund-Wirbel, sondern es ist ein ausgesprochen Sozialpartner-Wirbel, den die Österreichische Volkspartei mit ihrer heutigen dringlichen Anfrage ausgelöst hat. Ich habe volles Verständnis dafür, daß sich der Klubobmann Dr. Mock bei der Begründung dieser dringlichen ÖVP-Anfrage überhaupt nicht wohlgeföhlt hat. (*Abg. Dr. Taus: Da haben Sie falsch beobachtet, Herr Peter!*) Man hat es ihm während der ganzen Begründung angemerkt. (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl! – Zwischenruf des Abg. Dr. Taus.*) Herr Bundesparteiobmann Dr. Taus! Ich werde Ihnen einen Beweis dafür liefern, daß ich recht habe, wie unwohl sich Ihr Klubobmann bei der Begründung dieser Frage geföhlt hat. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Unwohl im wahrsten Sinne des Wortes! Er hat nämlich jetzt das Gegenteil von dem getan, was er gestern zu einem anderen Thema in der Präsidialkonferenz verlangt hat. Und ich werde darauf zurückkommen. (*Abg. Dr. Taus: Ich bin gespannt! – Abg. Steininger: Das weiß der Taus nicht!*)

Wieder einmal haben die Sozialpartner für einen handfesten Krach im Nationalrat gesorgt. Wieder einmal ist das leidige Spiel gespielt worden: Sozialpartner und Regierung verhandeln außerhalb des Parlaments, paktieren außerhalb des Parlaments, streiten im Fernsehen und im Parlament, werfen einander innerhalb und außerhalb des Parlaments Bruch der Vereinbarung und Bruch des Vertrages vor. Der Präsident des Bauernbundes Minkowitsch in aller Öffentlichkeit dem Landwirtschaftsminister gegenüber. Der Herr Landwirtschaftsminister tat heute dasselbe wie am Sonntag beim Fernsehen: Er weist den Vorwurf des Vertragsbruches zurück.

Ich stehe unter dem Eindruck, daß diese Sozialpartner-Verhandlungen und dieser Sozialpartner-Vertrag in einem sehr, sehr schlechten Geiste geführt worden sind, denn sonst hätte es nicht zu dieser handfesten Audeinandersetzung kommen können. Aber das bezieht sich nicht nur auf den agrarischen Bereich, das bezieht sich auf weite Teile der Sozialpartnerschaft.

Wir haben nämlich derzeit ein zweites Problem, das zumindest uns Freiheitlichen die gleiche Sorge bereitet: Das ist die 33. ASVG-Novelle. Über diese 33. ASVG-Novelle wird zwischen dem Herrn Sozialminister einerseits und den Standesvertretungen andererseits seit dem Sommer dieses Jahres verhandelt. Nun wird das Parlament auf Grund dieser Vereinbarungen der

11010

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Peter

Sozialpartner außerhalb des Nationalrates neuerdings unter Zeitdruck gestellt. Der Termin für den Sozialausschuß ist mit 12. Dezember festgelegt. Der Sozialausschuß muß stattfinden. Die 33. ASVG-Novelle muß noch vor Weihnachten beschlossen werden, weil wesentliche Bestandteile ab dem 1. Jänner 1979 vollzogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, es hat keine maßgebliche substantielle Novelle des ASVG ohne Unterausschuß gegeben. Die 33. muß ohne Unterausschuß durchgepeitscht werden, weil wieder einmal die Herren Sozialpartner keine Rücksicht auf den Nationalrat zu nehmen bereit waren.

Die Sozialpartner sind es, die hier im Parlament Probleme verursachen, die wir Freiheitlichen mit aller Schärfe und mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Sozialpartner müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Herren im Hause der Volksvertretung die frei gewählten Volksvertreter sind und daß die frei gewählten Volksvertreter nicht Vollzugsorgane der Sozialpartner und manchmal ihrer sehr, sehr schlechten Vorschläge sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daß die Ergebnisse der Verhandlungen der Sozialpartner nicht mehr jene Qualität aufweisen, wie das vor Jahren und Jahrzehnten der Fall war, beweist die gegenständliche Auseinandersetzung.

Ich muß aber auch, meine Damen und Herren, anlässlich dieser dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei parlamentarische Stilfragen aufwerfen.

Der Herr Präsident Minkowitsch wirft dem Landwirtschaftsminister in seiner Eigenschaft als ÖVP-Bauernbundpräsident Vertragsbruch vor. Herr Minister Haiden weist den Vertragsbruch zurück. Der Herr Präsident Minkowitsch absentiert sich aber von der Debatte, führt Vorsitz im Nationalrat und nimmt nicht an der Debatte teil.

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, wundern Sie sich nicht, wenn sich immer mehr, auch unter Ihren Wählern, aber in der gesamten Bauernschaft die Meinung verbreitet und ausbreitet, daß die bäuerliche Standesvertretung schlecht ist und daß die bäuerlichen Interessen in schlechten Händen liegen. *(Abg. Dr. Mussil: Erzählen Sie keine Ammenmärchen! Das stimmt doch nicht! Das Gegenteil ist der Fall!)* Herr Mussil, ich habe 20 Minuten Zeit, vielleicht könnten Sie Ihre Zwischenrufe heute etwas kürzer halten, bin aber sehr gerne bereit, darauf einzugehen. Das

sind keine Ammenmärchen, sondern das sind Sorgen und Probleme, die Ihre schwarzen Bauern draußen auf dem Lande haben. Glauben Sie, daß Ihre schwarzen Bauern mit dieser Milchpreislösung einverstanden sind? *(Abg. Dr. Mussil: Zerschneiden Sie sich nicht unsere Köpfe!)*

Wissen Sie, Herr Mussil, ich darf das Wort Demagoge nicht verwenden, sonst bekomme ich einen Ordnungsruf, daher verwende ich es nicht, Herr Mussil. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Reparatur des schwarz-roten Milchpreispfusches steht ins Haus. Das, was beide Seiten so sehr rühmen und was die Bauern so sehr ablehnen und kritisieren, ist so schlecht, meine Damen und Herren, daß sie es, also die beiden Vertragspartner, noch vor Weihnachten sanieren müssen. Ihr gegenseitiger Milchpreispfusch ist so schlecht, daß Sie zur Reparatur dieses Milchpreispfusches ein Reparaturpapier von 14 Seiten benötigen. Da können Sie sich vorstellen, was da wieder für ein Pfusch herauskommt, den die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei noch vor Weihnachten beschließen werden.

Und dieser Pfusch ist so schlecht, meine Damen und Herren, daß wir in den letzten beiden Präsidialsitzungen – und jetzt komme ich zu Dr. Mock zurück – nicht in der Lage waren, diesen Milchpreisreparaturpfusch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Da steht für den schon festgesetzten Termin des Landwirtschaftsausschusses am 12. Dezember im Protokoll unter anderem: „Die Tagesordnung wird in der nächsten Präsidialsitzung besprochen werden.“

Das stand schon im vorletzten Präsidialkonferenzprotokoll. Die Tagesordnung kann erst in der nächsten Präsidialsitzung deswegen besprochen werden, weil Sie mit Ihrem Reparaturpfusch, meine Damen und Herren des Sozialpartnerbereiches, noch immer nicht fertig sind. Und dann behaupten Sie, Herr Landwirtschaftsminister, und behaupten Sie, Herr Bauernbundpräsident, Sie bieten den Bauern eine taugliche, eine gute und überzeugende Milchpreislösung an. Nichts bieten Sie an. Neuerdings gibt es als Weihnachtsgeschenk für die Bauern einen schwarz-roten Milchpreispfusch, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Taus: Das behaupten jetzt alle!)*

Herr Dr. Mock, wozu dann diese dringliche Anfrage, die geht doch nicht nur ins Herz des Landwirtschaftsministers, sondern die geht ebenso ins Auge des Bauernbundpräsidenten. Das läßt sich gar nicht vermeiden und trifft doch beide, meine Damen und Herren. *(Abg. Graf:*

Peter

Aber, Herr Peter, dann müssen Sie ja vor Glück strahlen!

Ich weiß, Herr Graf, es ist Ihnen unangenehm, aber es ist ja Ihre Taktik mit der Sie sich das Eigentor geschossen haben, nicht unsere. *(Abg. Graf: Sie müßten vor Glück strahlen, Herr Peter!)* Ich bin auch sehr glücklich heute, ich fühle mich sehr wohl. *(Abg. Graf: Man merkt's!)*

Und nun wieder zurück, Herr Dr. Mock, zu Ihnen und zur 33. ASVG-Novelle. Sie wollten einen Unterausschuß. Ich wollte einen Unterausschuß. Aus Termingründen konnte uns der Klubobmann der Mehrheitspartei diesen Unterausschuß nicht geben, weil uns wieder einmal die Sozialpartner hetzen, ohne fertig zu sein, weil uns wieder einmal die Sozialpartner unter Druck setzen und weil – das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen – der Herr Sozialminister noch immer nicht das notwendige Verständnis gegenüber dem Parlament gefunden hat. Der Nationalrat soll wieder einmal Vollzugsorgan eines Sozialpartnerpfusches im Rahmen der 33. ASVG-Novelle vor Weihnachten sein. Das sind die Probleme, um die es letzten Endes geht. *(Abg. Dr. Mussil: Wenn er nichts zu schimpfen hat, schimpft er über die Sozialpartner!)* Na loben werde ich Sie, Herr Mussil, wenn Sie so einen Mist bauen. Das können S' doch nicht verlangen.

Seien Sie froh, daß heute nicht die mittelständische Wirtschaft zur Debatte steht, sonst müßte ich mich unmittelbar an Ihre Adresse wenden. Heute haben Sie ja nur das bäuerliche Subabonnement auszulöffeln. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Graf: Der Herr Peter würde die Sozialpartnerschaft nur loben, wenn er selber drinnen wäre! Dann wäre alles wunderbar!)* Lassen Sie sich Zeit: wird schon kommen. *(Abg. Graf: Ich hoffe nicht, bei Gott!)*

Herr Dr. Mock, Sie haben heute einen sehr entscheidenden Satz gesagt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Ich habe nur 20 Minuten Redezeit, geben S' Ruhe, schreien S' nachher. Herr Dr. Mock, Sie haben einen sehr entscheidenden Satz gesagt. Die ÖVP läßt nicht zu, daß die Bauern als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. Mit dieser Vorgangsweise behandeln Sie die Bauern leider als Bürger zweiter Klasse, wenn Sie derartige Verträge abschließen, zu denen Sie dann hinterher nicht stehen können, weil sie in ihrer Qualität angezweifelt werden. Es gibt hier zwei schuldige Seiten. Die Regierung auf der einen Seite, der ÖVP-Bauernbund und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern auf der anderen Seite.

Dem ÖVP-Bauernbund und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern haben

wir Freiheitlichen eine schlechte Standespolitik, eine schlechte Milchpreispolitik und eine schlechte Agrarpolitik vorzuwerfen.

Der zweite Vorwurf, den wir an die Adresse des ÖVP-Bauernbundes und an die der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern zu richten haben, ist der, daß sie es den Sozialisten sehr leicht machen, mit den Bauern ein nicht immer faires Spiel zu treiben. Die Sozialisten wieder haben Jahre hindurch im Lager der Bauern einen sehr erfolgreichen Wählerfang betrieben, indem sie einfach Detailprogramme gemacht haben, ein Bergbauern-Sonderprogramm und anderes, mit dem sie die Bauern als Wähler gelockt haben. Aber weder in der Zeit der Koalitionsregierung noch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, noch in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung hat es eine grundlegende Lösung des Agrarmarktproblems und der Agrarmarktpolitik gegeben.

Ich weiß, freiheitliche Argumente akzeptieren Sie von der ÖVP-Seite nie, aber ich hoffe, Sie werden die eines Ihrer ausgezeichneten Agrarfachleute akzeptieren, nämlich jene Argumente, die der frühere Landwirtschaftsminister Dr. Hartmann setzte, als er meinte: „Einem Höchststand an agrarischer Produktion und Produktivität steht ein Tiefstand im Anteil der Volkswirtschaft gegenüber.“ Das sagte Dr. Eduard Hartmann 1957, und das trifft leider heute noch zu.

Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden, der Bauer kann nichts anfangen mit Ihrem Hinweis, daß es ihm um sovieles besser ginge. Er verdient leider nur die Hälfte des Lohnes, den heute ein Facharbeiter erhält. Das ist halt nun einmal eine entscheidende Relation, über die Sie nicht hinwegkommen.

Zurück zur Agrarmarktordnung und zurück zu einem Argument, das vielleicht doch von der ÖVP akzeptiert wird, wieder zu Minister Dr. Hartmann, der unter anderem dazu noch sagte: „Der gegenwärtige Zustand der kurzfristigen Verlängerung der agrarischen Wirtschaftsgesetze ist jedoch für eine fortschrittliche Landwirtschaft untragbar.“ Dies hat Dr. Hartmann auch schon 1957 gesagt. 21 Jahre sind vergangen, ohne daß diese Hartmann-Forderung realisiert worden wäre. Wir stehen nach 21 Jahren beim Milchpreispfusch. Wir Freiheitlichen bedauern, daß bei keiner der großen Parteien bisher Geneigtheit und Entschlossenheit bestanden hat, dieses Problem endlich zu lösen.

Wir Freiheitlichen sind gegen diesen schwarz-roten Milchpreispfusch und wir Freiheitlichen sind gegen eine Agrarmarktpolitik auf dem Rücken und zu Lasten der Bauern. Machen Sie, meine Damen und Herren von der

11012

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Peter

Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei, einmal Schluß mit dem kurzfristigen Verlängerungspusch der Agrarmarktgesetze und geben Sie endlich dem österreichischen Bauernstand einen wettbewerbsfähigen und EG-orientierten Agrarmarkt auf der Grundlage einer modernen Agrarmarktordnung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen ist genügend unterstützt und steht ebenfalls zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. – Rufe bei der SPÖ: Schon wieder ein Bauer! – Ruf bei der SPÖ: Das ist der Kohlbauer!)*

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Landwirtschaftsminister hat seine Antwort vor allem auf die Feststellung gestützt, daß die anlässlich der Vereinbarung über die Marktordnungsgesetze bestehende Milchpreisstützung von 53 Groschen nicht Bestandteil des damaligen Verhandlungspakets und des Ergebnisses war, daß es dadurch für ihn keine Verpflichtung gegeben hätte, dabei zu bleiben, und er hat das damit begründet – und damit muß ich mich auseinandersetzen, weil ich selten eine so absurde Argumentation gehört habe –, daß ja, wenn das so wäre, daß alle Zahlen damals fixiert worden wären, auch keine Erhöhung des Erzeugerpreises möglich gewesen wäre.

Herr Landwirtschaftsminister! Diese Argumentation ist deswegen absurd, weil die Erhöhung des Erzeugerpreises, die einen Vorteil für die Bauern gebracht hat, natürlich das darstellt, was wir in der Juristerei eine Novation, also eine einvernehmliche Abänderung nennen. Natürlich können zwei Vertragspartner, die etwas vereinbaren, dann nachher gemeinsam sagen, daß etwas anderes gilt. Aber es widerspricht einfach den elementaren Grundsätzen des Vertrauens und des Vertrages, wenn ein Partner einseitig etwas ändert, und deswegen, Herr Landwirtschaftsminister, haben Sie sich in unseren Augen eines einseitigen Vertragsbruches schuldig gemacht. Das ist festzustellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es wird doch niemand annehmen, daß sich Landwirtschaftsminister und bäuerliche Interessenvertretung über eine neue Milchmarktordnung einigen angesichts einer bestimmten Leistung der öffentlichen Hand und daß man dann sagt, diese Leistung der öffentlichen Hand für die Erzeuger, für die Milchproduktion ist nicht ein Bestandteil dessen, worüber man sich

geeinigt hat. Das ist eine derart willkürliche Vorgangsweise, Herr Bundesminister, daß ich wirklich sagen muß: Wenn Sie diesen Standpunkt beibehalten, dann ist es nicht möglich, sich mit Ihnen über irgend etwas zu einigen, ohne einen Notar heranzuziehen und jeden einzelnen Punkt notariell beglaubigen zu lassen. Aber damit hört sich der Gurkenhandel auf, Herr Minister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben gesagt, Sie möchten sich nicht auf das Niveau der dringlichen Anfrage begeben. Was ist das für ein Niveau, eine bestimmte Situation der Ordnung des Milchmarktes in einer Vereinbarung festzulegen, Gesetze mit Zweidrittelmehrheit im Haus damit zu ermöglichen und nachher einen Bestandteil aus diesem komplizierten Gebäude der Agrarmarktordnung einseitig herauszubrechen? Wenn das so ist, Herr Landwirtschaftsminister, dann haben Sie die Zustimmung der ÖVP zu den Marktordnungsgesetzen ganz einfach erschlichen. Das muß man hier feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es ist ja nicht das erstemal, daß ein Gefüge des Zusammenarbeitens von Finanzierungsquellen einseitig zerstört wird. Es ist heute bereits erwähnt worden, Hohes Haus, daß bei dieser Milchpreisregelung auch die Pensionisten mit niedrigem Einkommen zum Handkuß kommen. Es wird wohl eine außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulage geben, aber alle Pensionisten, die nur etwas über der Ausgleichszulage sind, werden dadurch belastet, ohne eine Abgeltung zu bekommen.

Vor kurzem hat der sozialistische Parlamentsklub eine Pensionsgarantie beschlossen. Damit ist aber wiederum an dem vorbeigegangen worden, was ich als wesentlich bezeichnen müßte und was hier einen Zusammenhang herstellt. Hohes Haus! Auch in der Pensionsversicherung ist es so, daß die Deckung des Aufwandes durch ein Zusammenwirken von Beitragsleistungen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Bundes zustandekommt.

Der Herr Finanzminister ist seit einiger Zeit bemüht, den Anteil des Bundes zu reduzieren, genauso wie beim Milchpreis. Er zieht sich aus dieser Verpflichtung zurück, er zieht Familienlastenausgleichsmittel heran, er will jetzt Mittel der Gesundenuntersuchung heranziehen, er erhöht die Beiträge der Arbeitgeber, er erhöht die Beiträge der Arbeitnehmer, er greift einseitig in dieses ausgewogene gesetzliche System der gemeinsamen Finanzierung ein, weil er kein Geld mehr hat, meine Damen und Herren, und damit ergibt sich genau die Situation, über die heute diskutiert wird: daß ausgewogene Finanzierungssysteme nicht mehr gelten und einseitig geändert werden. Weil der Bund keine Mittel mehr hat, muß aus diesen wohlausgewogenen

Dr. Kohlmaier

Instrumenten einseitig ausgestiegen werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Deswegen, Hohes Haus, ist auch diese sogenannte Pensionsgarantie des sozialistischen Parlamentsklubs so lange nichts wert, solange darin nicht steht, daß der Finanzminister seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der alten Generation uneingeschränkt weiter erfüllen wird. Und das will er offenbar nicht, genauso wie er sich der Verpflichtung gegenüber Bauern und Konsumenten entziehen will. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Man müßte ja permanent von dieser Bundesregierung Garantien verlangen, daß sie das weiter leistet, was immer selbstverständlich war, was für ÖVP-Finanzminister selbstverständlich war und was von sozialistischen Abgeordneten immer mit Vehemenz verlangt wurde. Aber die Zeiten ändern sich leider, und zwar immer zum Nachteil derer, die auf Leistungen des Bundes angewiesen sind.

Hohes Haus! Der Herr Landwirtschaftsminister hat in seiner Anfragebeantwortung auch darauf hingewiesen, daß die Belastung der Konsumenten, die vor allem eine Belastung der Familien ist, durch eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 30 S abgegolten wird. Ich muß bei dieser Feststellung noch einmal verweilen, weil an Hand dieses Beispiels nachzuweisen ist, wie wenig durchdacht das ist, was von den Sozialisten hier unternommen wird, und wie wenig man auf die eigentlichen Probleme eingeht.

Hohes Haus! Ich darf auf den 12. Oktober zurückblenden, wo wir eine dringliche Anfrage an den Finanzminister gerichtet haben, ob in der Verhandlung des Steuerpaketes für die Familien – also für die Eltern, die Kinder erziehen – etwas drinnen ist. Wir haben vorher die Verlautbarungen über das Verhandlungsergebnis ÖGB und Finanzminister bekommen, und da war nichts drinnen enthalten. Wir haben uns damals auf den Standpunkt gestellt, auf dem auch der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt steht, daß immer dann, wenn eine steuerliche Erleichterung durchgeführt wird, auch die Familien, die jetzt höhere Milchpreise bezahlen müssen, profitieren müssen. Das ist eine einstimmige Auffassung des Familienpolitischen Beirates. Wir haben darauf gedrängt, daß eine Steuersenkung nicht an den Kindern vorbeigehen kann; es gibt ja keinen Kinderabsetzbetrag mehr, sondern nur noch eine umgerechnete Beihilfe. Der Kinderabsetzbetrag hätte erhöht werden müssen, wenn es ihn noch gäbe; daher muß die Familienbeihilfe erhöht werden.

Hohes Haus! Diese 30 S Familienbeihilfenerhöhung sind also jetzt schon zweimal von den Sozialisten verkauft worden: einmal als Abgel-

tung für die höheren Agrarproduktepreise, Grundnahrungsmittel, die von den Familien zu bezahlen sein werden, und ein zweites Mal oder eigentlich schon vorher als ein Bestandteil der Steuersenkung. Daneben, Hohes Haus, gibt es aber bereits den Umstand, daß die Familienbeihilfe einfach dadurch, daß sie über eine längere Zeit nicht angepaßt wurde, notleidend geworden ist, daß also eine Anpassung im Hinblick auf die Preiserhöhungen stattfinden müßte. Allein diese Anpassung an die erhöhten Lebenshaltungskosten der Familien würde 30 S erfordern. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Dreimal verkauft!)*

Hohes Haus! So springt man heute mit den Familien um. Drei berechnete Anliegen: Anpassung der Beihilfen, Berücksichtigung der Steuersenkung, höhere Grundnahrungsmittelpreise werden mit 30 S abgegolten. Mit denselben 30 S werden drei familienpolitische Zwecke erfüllt! In Wirklichkeit wird kein einziger erfüllt, Hohes Haus; das ist die Situation der Familie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat im Familienpolitischen Beirat diese Frage aufgeworfen, nachdem das Hohe Haus die entsprechende Gesetzeslage zur Kenntnis genommen hat und die Frau Abgeordnete Metzker leider nicht in der Lage war, hier im Hohen Haus denselben Standpunkt zu vertreten, den wir im Familienpolitischen Beirat gemeinsam erarbeitet haben.

Auf diese Anfrage von Frau Dr. Hubinek im Familienpolitischen Beirat ist der Standpunkt bekräftigt worden, den wir seinerzeit bezogen haben, daß es keine Steueranpassung geben darf, ohne die Familien zu berücksichtigen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Landwirtschaftsminister! Sie können diese 30 S Familienbeihilfenerhöhung hier nicht in Anspruch nehmen als Entlastung der Konsumenten, die Sie mit Ihren Maßnahmen treffen. Diese 30 S sind vielleicht eine geringfügige Abgeltung dessen, was im Zuge der Steuerreform für die Familien hätte geschehen müssen. Wenn ich diesen Standpunkt vertrete, den auch der Finanzminister hier im Hohen Haus vertreten hat, dann haben Sie anlässlich dieser Grundnahrungsmittelpreiserhöhung, die Sie jetzt provozieren, den Familien eine zusätzliche Belastung beschert, die Sie nicht abgelten. Sagen Sie also in diesem Punkt nicht wiederum die Unwahrheit, Herr Landwirtschaftsminister! 30 S kann man nicht dreimal verkaufen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich bin Ihnen nicht böse. Diese familienpolitischen Zusammenhänge kennen Sie nicht, das mache ich Ihnen gar nicht zum Vorwurf. Aber bitte sagen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit, diese 30 S bekommen die Fami-

11014

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Kohlmaier

lien, weil die Kinder jetzt teurere Milch trinken, weil sie teures Brot essen, weil sie teuren Käse essen müssen, sondern nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Diese 30 S sind eine schwache und unzulängliche Abgeltung für eine Steuermaßnahme, die Herr Finanzminister Androsch durchgeführt hat. Aber im Zusammenhang mit Ihrer Belastung ist nichts geschehen.

Hohes Haus! Ich muß in diesem Zusammenhang etwas Grundsätzliches feststellen, was für uns außerordentlich bedrückend ist: daß die Sanierungsmaßnahmen, die von der sozialistischen Bundesregierung ausgehen, in einem immer höheren Maße sozial Schwache treffen. Das ist leider zu registrieren.

Als bekannt wurde, daß dem österreichischen Staatshaushalt ein Budgetdefizit von 60 Milliarden Schilling und mehr droht und der Finanzminister auf die Suche nach Einsparungsmöglichkeiten gegangen ist, hat er zwei Schwerpunkte herausgestellt, die beide sozial schwache Kreise treffen: erstens die Zuschußleistungen für die Pensionen, also die alte Generation, und zweitens die Leistungen für die agrarische Produktion, die Leistungen, die im Rahmen der Agrarmarkordnung zu erbringen sind.

Wenn man, Hohes Haus, dem Finanzminister die Frage gestellt hätte: Was sind die unsozialsten Sparmaßnahmen, die man sich überhaupt einfallen lassen kann?, hätte er auf diese beiden kommen müssen. Daß er den Familienlastenausgleichsfonds vorher schon für die Pensionsversicherung herangezogen hat, ist bekannt.

Hohes Haus! Wenn ich mir vor Augen führe, wie die Einsparungsmaßnahmen in einem immer stärkeren Maß sozial Schwache treffen, dann muß ich hier einen Ausspruch des Bundeskanzlers Dr. Kreisky in Erinnerung rufen, der sehr bemerkenswert, aber bemerkenswert eigentlich im negativen Sinn ist, sodaß man ihn immer wieder in Erinnerung rufen muß.

Die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 17. September 1978 schreibt: „Angesichts gigantischer Autoimporte erhebe sich die Frage, ob es heute noch berechtigt ist, daß der Staat Milliarden Schilling für Lebensmittelsubventionen ausgibt, statt nur jenen zu helfen, die Unterstützung brauchen ...“

Hohes Haus! Den Zusammenhang zwischen Autoimporten und sozialen Fragen herzustellen bedeutet nichts anderes, als den vielgerühmten Kampf gegen die Armut aufzugeben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn wenn es sich angesichts hoher Autoimporte nicht mehr lohnt, Lebensmittelpreise billig zu halten, dann sind wir offenbar an einem Punkt angelangt, wo die Sorge für sozial Schwache für den Herrn Bundeskanzler keinen Stellenwert mehr hat. Ich sage Ihnen aber, der

Stellenwert ist genauso hoch wie früher, er muß genauso hoch wie früher sein. Das, was sich geändert hat, sind nicht die sozialen Verhältnisse, sondern die Möglichkeiten des Bundes, soziale Leistungen zu erbringen. Die sind immer schlechter geworden. Worüber heute debattiert wird, ist eine Folge des Umstandes einer Grundwahrheit, die wir immer wieder erkannt haben: Ohne gutes Wirtschaften gibt es keine gute Sozialpolitik. Und da Sie schlecht gewirtschaftet haben, können Sie heute auf die sozial Schwachen nicht mehr Rücksicht nehmen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierungsbank! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich abschließend etwas sagen: Als ich zu diesem Rednerpult gegangen bin, gab es Rufe wie „Noch ein Bauernbündler!“. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ihnen scheint das Wort „Solidarität“ zum Fremdwort geworden zu sein. Oder ist für Sie Solidarität nur etwas, was im ganz engen Kreis, zu dem Sie sich politisch zugehörig fühlen, stattfindet? Für uns ist Solidarität etwas Umfassendes, wir fühlen uns mit allen Menschen in Österreich solidarisch, die arbeiten und mit ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben. Und das sind die Bauern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hat einen Vorzug gegenüber der Sozialistischen Partei, auf den sie stolz ist und den sie immer haben wird: Wir kennen keine Klassengrenzen, wir kennen nur eine umfassende Solidarität. Wenn die Bauern in Bedrängnis kommen, dann sind die Arbeitnehmer da, wenn die Gewerbetreibenden in Bedrängnis kommen, dann sind wir auch da, weil wir zusammenhalten, weil es für uns nur ein gemeinsames Wohl aller Bevölkerungsteile, aller Bevölkerungsgruppen gibt, die fleißig arbeiten. Und daß die Bauern fleißig arbeiten, das wissen wir alle, heute oft unter einer Doppelbelastung als sogenannte Nebenerwerbsbauern. Es ist eine Doppelbelastung, die diesen Menschen ein solches Arbeitspensum auferlegt, daß sie oft kein freies Wochenende, im Sommer keinen freien Feierabend haben, sodaß man sagen muß: Das sind heute eigentlich Bevölkerungsgruppen, für die sich jeder hier in diesem Hohen Haus anstrengen muß, weil man diesen Menschen helfen muß.

Und deswegen ist das für mich ein soziales Anliegen. Ich stelle nicht die Frage, ob der Bauer Gewerbetreibender oder Arbeitnehmer ist. Er braucht unsere Hilfe. Und unsere Hilfe als Volkspartei bekommt jeder, der in sozialer Notlage ist und der Gerechtigkeit braucht. *(Starker, anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koller.

Abgeordneter **Koller** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sehr bedauerlich, wenn sich der Herr Dr. Kohlmaier zu solchen Äußerungen hinreißen läßt, wie erschlichen. Herr Dr. Kohlmaier, weder Sie, weder der Herr Dr. Mock noch Herr Präsident Minkowitsch war bei diesen Verhandlungen dabei. Sie wissen gar nicht, was dort gesprochen worden ist (*Ruf bei der ÖVP: Waren Sie dabei?*) in bezug auf den Stützungsabbau, nicht ein einziges Mal, meine Damen und Herren, ist dieses Wort gefallen! (*Rufe bei der ÖVP: Waren Sie dabei?*) Ja, ich war dabei, die ganze Zeit, ich habe keine Stunde versäumt!

Meine Damen und Herren! Ich billige Ihnen jetzt zu – nehmen Sie an, ich billige es Ihnen zu –, Sie waren wirklich der Meinung, daß diese Stützungsbeträge fest und unveränderlich sind. Sie wissen ganz genau, daß das hier ein Problem des Budgets ist. Und wenn Sie schon wirklich dieser Meinung waren – ja warum haben Sie Ihre Unterhändler nicht beauftragt, dort das festzulegen? Die hätten Ihnen wahrscheinlich darauf gesagt, das geht nicht, weil das eine Sache des Finanzministers ist, meine Damen und Herren!

Und jetzt noch etwas. Zweifellos ist die Milchwirtschaft und das ganze Problem um die Milchwirtschaft äußerst kompliziert. Es geht hier um einen besonderen Absatzförderungsbeitrag, um den einfachen Absatzförderungsbeitrag, es geht hier um Stützungen. Aber wer hier die Rede vom Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler gehört hat, der sich in der ganzen Problematik nicht auskennt, der muß... (*Widerspruch und ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Nicht der Dipl.-Ing. Riegler, sondern die anderen Menschen, die sich in dieser komplizierten Problematik nicht auskennen, meine Damen und Herren, die müssen den Eindruck gewonnen haben, daß die Regierung auf Kosten der Bauern ein Geschäft um 200 Millionen Schilling machen will, und nicht, daß sie Milliardenbeträge für diese Milch zur Verfügung stellt. Wer glaubt Ihnen denn das, meine Damen und Herren? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Mock hat sich in der Einleitung seiner Rede auf eine Passage aus der Regierungserklärung 1975 bezogen, auf eine Passage, die die Stellung und die Förderung der österreichischen Landwirtschaft betrifft. Zweifellos, meine Damen und Herren, hat die österreichische Landwirtschaft wie jede Landwirtschaft in jedem Staat eine besondere Stellung. Und sie wurde zweifellos immer gefördert. Sie wurde gefördert während der Koalitionszeit, während der Zeit der ÖVP-Al-

leinregierung, aber noch nie in einem solchen Ausmaß wie seit 1970. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte Sie nicht viel mit Zahlen belästigen, aber nur einige herausgreifen. So beträgt heute der Beitrag zur Pensionsversicherung der Bauern 4,8 Milliarden Schilling, zur Krankenversicherung 531 Millionen Schilling, zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung 141 Millionen Schilling, 1,7 Milliarden Schilling für den Grünen Plan, dann das Bergbauern-Sonderprogramm, die Grenzlandförderung und Millionenbeträge für Preisstützungen. Meine Damen und Herren, dieser Regierung können Sie wirklich nicht anhängen, daß sie sich um die Bauern nicht gekümmert hat! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das glaubt Ihnen niemand, am allerwenigsten die Bauern. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich persönlich glaube, daß hier beim Abbau dieser Milchpreisstützung den Bauern einzig und allein interessiert, was ihn das kostet. Und das kostet ihn gar nichts. (*Abg. Dr. Zittmayr: Der Bauer ist auch ein Konsument!*) Und ich glaube, daß es dem Landwirt egal ist, von wem er den Preis für die Milch bekommt, ob das jetzt zum Teil subventioniert ist oder ob er es direkt vom Konsumenten bekommt. (*Abg. Dr. Zittmayr: Der Bauer kauft die Produkte bei der Molkerei teurer ein als bisher! Genauso ist er als Konsument betroffen!*) Ihn wird es also nicht mehr belasten, Herr Kollege Zittmayr, als jeden anderen, aber dafür wird es auch eine Abgeltung geben. (*Abg. Dr. Zittmayr: Und ein zweites Mal beim Export!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben sich heute – und das hat mich auch ein bisschen unangenehm berührt – besonders als Konsumentenschützer hier aufgespielt. (*Abg. Dr. Zittmayr: Der Bauer ist der größte Konsument!*) Ich habe Ihnen gesagt, ich war bei allen Verhandlungen dabei. Aber der Konsumentenpreis wäre Ihnen dort völlig wurscht gewesen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Nein!*) Ganz gleich, wie hoch der gestiegen wäre, Sie haben dort wirklich – und das war Ihr Recht – nur die Interessen der Landwirtschaft vertreten, aber niemals die Interessen der Konsumenten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich wiederhole, was der Herr Abgeordnete Pfeifer gesagt hat; ganz genau und vielleicht etwas ausführlicher.

Wie war denn das 1967, meine Damen und Herren, als damals – ja sicherlich, Herr Abgeordneter – der Konsumentenpreis von 3,70 S auf 4,70 S gestiegen ist? Das war eine Erhöhung um 27 Prozent. (*Abg. Dr. Zittmayr: Aber der Futterpreis ist gleich geblieben und der Käsepreis ist gleich geblieben!*) Die Erhöhung, Herr Abgeordneter Zittmayer, wird ab 1. Jänner

11016

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Koller

1979 5 Prozent ausmachen, also gegenüber 27 Prozent. *(Abg. Dr. Zittmayr: Keine Erhöhung der Produktpreise!)*

Wie war denn das am 1. Jänner 1967 bei der Senkung der Milchpreisstützung um 38 Groschen von 90 auf 52 Groschen? Bezogen auf den Produzentenpreis war das eine Erhöhung um 16,2 Prozent. Ab 1. Jänner 1979 wird das ganze 7,3 Prozent ausmachen.

Und dann noch etwas. Der Abbau der staatlichen Milchpreisstützung hat damals dem Staat immerhin 780 Millionen Schilling gebracht und wird im Jahr 1979 - rechnen Sie die ganze Inflationsrate seit damals; und sie war nicht immer niedrig - 610 Millionen Schilling bringen. *(Zwischenruf des Abg. Kern.)*

Damals haben die Konsumenten um 1 S mehr bezahlt. Der Bauer hat nichts bekommen. Im Gegenteil, an Krisengroschen mußte er noch 245 Millionen Schilling draufzahlen. Das waren die Tatsachen, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Und heute wird ihn das keinen Groschen kosten. *(Abg. Dr. Zittmayr: Heute müssen die höhere Preise zahlen! Sie vergleichen Äpfel und Birnen! Sie vergleichen ja Ungleiches!)*

Wir wissen: Diese dringliche Anfrage heute dient nicht dazu, sich hier um das Einkommen der Bauern oder über die Belastung der Konsumenten Sorgen zu machen, sondern es geht darum, das politische Klima anzuheizen. Das ist die ganze Ursache dieser Anfrage! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Und alles natürlich mit Blickrichtung auf die Nationalratswahl 1979.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nochmals wiederholen, was ich vor zirka zwei oder drei Wochen zum Grünen Bericht in diesem Hohen Haus gesagt habe: Glauben Sie, ist es heute, wenn die Österreicher in einem Jahr für rund 2 Dutzend Milliarden Schilling Autos kaufen, in einer Zeit, wo allein am Weltspartag 13,5 Milliarden Schilling - an einem Tag, erfreulicherweise! - eingezahlt werden *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, in einer Zeit, wo die Spareinlagen in Österreich die 400-Milliarden-Schilling-Grenze überschritten haben, wirklich noch notwendig, jeden Schluck Milch und jede Schnitte Brot zu subventionieren? Ausgenommen natürlich für kinderreiche Familien und für Ausgleichszulagenempfänger. Das werden wir ja abgelten. Wie gesagt: Ist es heute wirklich noch notwendig, für begüterte Menschen - und es gibt Gott sei Dank sehr viele in Österreich - Milch und Brot weiter in diesem hohen Ausmaß zu subventionieren?

Und, meine Damen und Herren, noch etwas; das hat das letzte Mal sehr großen Widerspruch hervorgerufen: Ich habe behauptet, daß heute

ein Großteil unserer Menschen und selbst Hausfrauen nicht mehr auf 10 oder 20 oder 30 Groschen genau wissen, was ein Kilogramm Brot oder was der Liter Milch kostet. Da hat es sehr großen Widerspruch gegeben. Und eine halbe Stunde darauf sind wir hier in der Kantine beim Essen gesessen, und ich glaube, von sieben hat es gerade einer gewußt, der Herr Abgeordnete Deutschmann als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses, was ein Kilogramm Brot kostet - und auch nicht ganz genau, ob das der Zwei-Kilo-Laib oder der Ein-Kilo-Laib ist.

So ist heute die Tatsache. Gehen Sie hinaus, machen Sie eine Umfrage! Und ich habe sogar die provokante Behauptung aufgestellt: nicht einmal Hausfrauen wissen das!, und das stimmt, meine Damen und Herren, davon können Sie sich überzeugen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Also noch mehr erhöhen!)* Und deshalb glaube ich, daß diese Subventionen in diesem Ausmaß nicht mehr notwendig sind. *(Abg. Kern: ... von Preiserhöhungen!)*

Meine Damen und Herren! Sie sagen immer: Wie schlecht geht es dieser Landwirtschaft! - Wie „schlecht“ geht es denn dieser Landwirtschaft? *(Abg. Kern: Das ist ja ungeheuerlich!)*

Heute besitzt diese Landwirtschaft 300 000 Traktoren, Zehntausende Mähdrescher und andere Maschinen und verfügt über eine Mechanisierung in einem Grad, der vielleicht nicht mehr ganz gesund ist. *(Ruf bei der ÖVP: Sie haben Vorstellungen!)* Im Vorjahr allein wurden wieder um 6 Milliarden Schilling - erfreulicherweise, anscheinend kann sich die Landwirtschaft das leisten *(Zwischenrufe bei der ÖVP - Ruf: Steht im Gesetz!)* - Investitionen getätigt, und das war sogar wieder eine Steigerung gegenüber 1976. *(Abg. Dr. Mussil: Auf Schulden!)* Auf Schulden.

Nun, sagen wir etwas von der Verschuldung. Herr Abgeordneter Dr. Mussil, wie schaut es denn da aus bei der Landwirtschaft? - Zweifellos ist die Kapitalausstattung sehr hoch; das geht so weit: pro Arbeitskraft ungefähr 777 000 S. Wir haben zweifellos in der Bundesrepublik noch viel höhere Zahlen.

Und wie schaut es aus hinsichtlich Aktiva - Passiva? - Ungefähr - auf Grund der Buchführungsgesellschaften - 248 Milliarden Schilling zu 31 Milliarden Schilling. Das ist doch kein schlechtes Verhältnis - ich weiß nicht, wie das in der Industrie ist -; rund 11 Prozent.

Und wissen Sie, was heute infolge der großen Stützungen der durchschnittliche Zinssatz für landwirtschaftliche Darlehen ist? - 5,3 Prozent! Ich glaube, daß sie in der Industrie und in der Wirtschaft zufrieden wären, wenn sie das hätten. Aber zweifellos hat die Landwirtschaft hier eine

Koller

Sonderstellung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es Probleme in der Landwirtschaft. Zweifellos. Nicht nur in hochindustrialisierten Staaten, sondern auch in reinen Agrarstaaten. Wenn das letzte Mal der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler besonders die Leistungsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft hervorgehoben hat, die wir kennen und die wir anerkennen, und dafür ins Treffen geführt hat, daß wir jetzt seit zwei Jahren sogar in die ehemaligen Kronländer – was weiß ich, nach Polen – Getreide exportieren, ja, meine Damen und Herren: Wann hat denn die österreichische Landwirtschaft diese Leistungsfähigkeit erreicht? – Doch nicht zwischen 1966 und 1970! Da haben wir ja noch importiert, da haben wir ja nicht genug gehabt. Heute exportieren wir, und während der sozialistischen Bundesregierung wurde diese Leistungsfähigkeit erreicht. Auch das ist eine Tatsache, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Regierung hat sich seit 1970 immer bemüht, anstehende Probleme zu lösen. Man hat sich zusammengesetzt, man hat darüber gesprochen – auch diesmal soll es wieder so sein –, und es ist auch meistens etwas Vernünftiges herausgekommen.

Meine Damen und Herren! Bis zur Nationalratswahl sind es immerhin noch elf Monate. Und allen Ernstes möchte ich sagen: In elf Monaten kann man natürlich sehr viel Porzellan zerschlagen. Ich glaube zwar nicht, daß deshalb die Demokratie bei uns in Gefahr ist, aber die Bevölkerung weiß diese Wahlkampfhysterie und diese Verunsicherung zu werten.

Sie werden Gelegenheit haben, sich um das Vertrauen der Österreicher zu bemühen. Die Alternative ist sehr einfach, es gibt ja schon eine Alternative: Götz – Taus, oder Kreisky. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kam so, wie es kommen mußte bei dieser dringlichen Anfrage: daß sie im Grunde genommen zerredet wurde und daß es zu dem, was der eigentliche Inhalt dieser dringlichen Anfrage sein sollte, nämlich die ernste Sorge um die Landwirtschaft heute im Rahmen dieser dringlichen Anfrage zu diskutieren, gar nicht gekommen ist. Teilweise waren ja die Einlagen kabarettreif.

Meine Damen und Herren! Dieser dringlichen Anfrage liegt zugrunde, daß die beiden Partner –

diese beiden Partner sind Präsidentenkonferenz – Bauernbund auf der einen Seite, Regierung – Landwirtschaftsminister auf der anderen Seite – ein Gesetz geschaffen haben, gegen das wir Freiheitlichen uns von Anfang an ausgesprochen haben, weil es nicht unseren Vorstellungen entsprach.

Es waren sicherlich brauchbare Elemente drinnen mit vertreten, man hat sich ja nur das herausgeholt, was brauchbar war, beispielsweise den Gedanken der Mengensteuerung, der von uns schon seit längerer Zeit in unserem Agrarprogramm verankert ist. Man hat aber das dann mit einem System gekoppelt, das unserer Meinung nach unbrauchbar ist.

Die heutige Debatte beweist, daß man jetzt am Ende steht und dringendst das, was man Ende Juni beschlossen hat, reparieren muß, um es noch einigermaßen vollziehen zu können. (*Abg. Dr. Mussil: Haben Sie nicht mitgestimmt damals?*) Nein, Herr Generalsekretär, wir haben nicht mitgestimmt, wir haben uns auch nicht aus Taktik abgesetzt, sondern das war nicht unser Gesetz, Herr Generalsekretär. Deshalb konnte es nicht unsere Zustimmung finden. (*Abg. Dr. Mussil: Das war der Fehler!*)

Aber es war ja klar, daß diese dringliche Anfrage einmal kommen mußte, wenn man beispielsweise in den letzten Tagen die Zeitungen angesehen hat. Wenn ich nur die Überschriften kurz zitiere, so bilden sie ja die Einleitung der dringlichen Anfrage von heute.

Es war im Grunde genommen das schlechte Gewissen über dieses gemeinsam fabrizierte Gesetz, das die ÖVP, den Bauernbund natürlich in erster Linie, veranlaßt hat, diese dringliche Anfrage einzureichen.

Wenn ich die „Kleine Zeitung“ vom 25. November zitiere: „Bauernbundchef kündigt weitere Aktionen gegen Regierung an“, darf ich sagen: So hat es angefangen.

„Niederösterreichisches Volksblatt“: „Minkowitsch: Haiden hat das Gesetz verletzt“. – Darüber wurde heute schon öfter gesprochen. Es war ja immer nur die Rede von Gesetzesverletzung und vom Bruch von Vereinbarungen.

„Wiener Zeitung“: „Zweite Aussprache Kreisky-Bauern. Bundeskanzler: Stehe hinter dem Minister.“ – Das wird von der ÖVP wieder bestritten. Ich weiß nicht, was richtig ist.

Dann wird es ärger. Dann liest man schon groß „Bruch“: „Der Bruch ist perfekt: Keine Gespräche und kein Vertrauen“, lese ich im „Niederösterreichischen Volksblatt“. „Wirkung der Diskussion Haiden – Minkowitsch“ – darüber wurde ja heute schon wiederholt gesprochen.

Im „Kurier“ steht zu lesen: „Haidens Glück im

11018

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Meißl

Unglück". Ich habe das durchgelesen, um draufzukommen, was gemeint ist, und da war eigentlich, wie hier gesagt wird, der Ausrutscher wegen der „Nebenabsprache“ gemeint. Hier heißt es: „Nach Haidens katastrophaler Fehlleistung vom Sonntag wird sich Kreisky wohl selbst wieder um die Agrarpolitik kümmern müssen.“

Bitte, das hat er sowieso schon öfter gemacht, und es ist dabei nichts herausgekommen. Also das Vertrauen haben wir auch nicht, daß es der Herr Bundeskanzler besser macht; es wird sich nichts ändern.

Die sozialistische Agrarpolitik hat für die Menschen auf dem Lande keine Besserung gebracht. Es waren Ansätze da, ich habe das wiederholt bei Diskussionen gesagt, es ist aber bei Ansätzen geblieben, und die Bilanz – ich darf wieder die Diskussionen über den Grünen Bericht erwähnen – hat dann auch das gleiche Ungenügend für die sozialistische Agrarpolitik gebracht, das wir Freiheitlichen auch bezüglich der ÖVP-Bauernbundpolitik von früher festgestellt haben. (*Abg. Dr. Mussil: Die war schon viel besser!*) Die war schon viel besser? – Herr Generalsekretär, ich darf Sie erinnern: Wir haben damals Auseinandersetzungen gehabt. Eines ist sicher: daß die Agrarpolitik damals im Grunde genommen nicht besser, sondern eher noch schlechter war, obwohl alle Macht in Ihren Händen war. (*Abg. Dr. Mussil: Geh! Geh!*) Sie hätten es ja zum Besseren wenden können. Sie haben damals die Mandate gehabt, Sie haben die absolute Mehrheit gehabt, aber es hat sich damals auch nichts Grundlegendes geändert.

„Bauern: Krieg nach TV-Duell“. Die Behauptung von Landwirtschaftsminister Haiden, Bauernbundchef Minkowitsch hätte Kreisky eine Pro-Zwentendorf-Zusage gegeben, wird sicherlich nie aufzuklären sein, weil sich der Kanzler bekanntlich hinter der Formulierung versteckt: Über Vier-Augen-Gespräche spreche ich nicht. – Also wird diese Frage sicherlich nie zu klären sein.

Ich halte es auch für unmöglich, darf ich gleich sagen, daß solche Geschäfte gemacht werden sollten.

Laschober sagt noch zusammenfassend: „Unerträglich“. Und unerträglich ist auch die Situation, meine Damen und Herren.

Wenn heute hier versucht wird, mit dieser dringlichen Anfrage im Grunde genommen Dampf abzulassen, den Dampf, den Groll, der sich bei den Betroffenen, bei den Bauern angesammelt hat, so muß ich fragen: Wer ist daran schuld? – Es ist die Schuld zur ungeteilten Hand der Präsidentenkonferenz, sprich Bauernbund, und der sozialistischen Bundesregierung.

Es heißt dann immer wieder, der eine hat den

anderen hineingelegt. Diese Frage wird nie ganz abzuklären sein.

Tatsache aber ist, daß dieses Gesetz, mit dem die ländliche Bevölkerung heute leben muß, unbrauchbar ist. Das wurde auch zugegeben. Es hat auch der Klubobmann bereits in seiner Wortmeldung erwähnt, daß wir in Kürze wahrscheinlich eine Reparatur vorzunehmen haben werden, die vielleicht einige Verbesserungen bringt, die aber das Grundsätzliche nicht ändert.

Wir Freiheitlichen bleiben dabei, daß diese Milchmarktregelung, wie sie von den beiden Partnern beschlossen wurde, ob per Pakt oder Vereinbarung oder doch mit dem Gesetz, nicht unseren Vorstellungen entspricht.

Unsere Vorstellungen, das möchte ich hier deponieren, waren eine Neuregelung, die den betriebswirtschaftlich kalkulierten Preis auf der einen Seite zur Grundlage hat, auf der anderen Seite aber dann natürlich auch, daß man das Problem durch eine entsprechende Steuerung in den Griff bekommt.

Das ist nicht erfolgt, und daher noch einmal: Sie sind zur ungeteilten Hand verantwortlich für diese Misere, die heute die ländliche Bevölkerung bei der Auszahlung ihres Milchgeldes hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf aber bei dieser Gelegenheit auch noch ganz kurz auf ein paar Wortmeldungen meiner Vorredner eingehen.

Klubobmann Mock hat Beschuldigungen erhoben, von Bruch und so weiter gesprochen, dann aber interessanterweise doch erwähnt, daß er das System für gut erachtet. Das heißt, die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu diesem Gesetz als System. So habe ich es aufgeschrieben.

Der Abgeordnete Pfeifer hat es wie schon das letzte Mal gemacht: Er ist zum Angriff angetreten, hat sich hier stark herausgestellt – es ist ihm auch gelungen –, er hat Sprüche geklopft. Mehr war im Grunde genommen nicht drin. Aber das war ja auch seine Absicht. Er mußte ja irgendwo einen Vernebelungsangriff führen, weil ja die Situation für den Landwirtschaftsminister im Grunde genommen nicht lustig ist. (*Ruf bei der ÖVP: Er ist einen Heldentod gestorben!*) Das überlasse ich der Beurteilung, ob er schon den Heldentod gestorben ist. Ich glaube, er hält es bei seiner Statur – er ist zur Zeit nicht da – noch eine Zeitlang aus.

Der Minister hat auch etwas Interessantes gesagt, und dazu möchte ich Stellung nehmen.

Herr Bundesminister! Sie haben erkennen lassen, daß Sie an gewisse Änderungen denken,

Meißl

und wenn ich es richtig verstanden habe, meinten Sie, man müßte, wenn man schon Verbesserungen macht, den allgemeinen Förderungsbeitrag in erster Linie herabsetzen; wenn ich es richtig verstanden habe.

Herr Minister! Das findet unsere Zustimmung, weil damit ja der Krisengroschen, den wir immer bekämpft haben, wenn auch nicht wegkommt, so doch reduziert wird. Also hier darf ich Ihnen sagen, daß diese Detailforderung unsere Zustimmung finden könnte.

Der Abgeordnete Riegler hat sich auf die Verhandlungen berufen. Ich darf dazu sagen: Ich war auch dabei, aber ich war nicht immer dabei. Wenn es nämlich dann geheißen hat: Da müssen wir noch einmal darüber reden!, dann sind halt bestimmte Herrschaften hinausmarschiert, haben weiterverhandelt, kamen mit unbrauchbaren Ergebnissen herein, und dann haben wir, der Vollausschuß, wieder weiterverhandeln dürfen - so war es doch, Herr Generalsekretär! -, um nach einiger Zeit wieder festzustellen: Es geht wieder nicht!

Am Ende stand eben nach diesen verschiedenen Geheimabsprachen, Pakten und Vereinbarungen ein unbrauchbares Ergebnis.

Deshalb meinen wir Freiheitlichen, und damit möchte ich schon schließen, ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Ich möchte das jetzt positiv formulieren: Wir Freiheitlichen fordern die Betroffenen auf, schleunigst dafür zu sorgen - schleunigst! -, im Interesse der Betroffenen - das sind wir Bauern -, daß hier, wenn schon das Gesetz momentan nicht geändert werden kann - es hat ja bekanntlich ein Quorum, das es nicht möglich macht, es einfachgesetzlich zu regeln -, die Reparatur so ausfällt, daß sie für die Betroffenen noch einigermaßen erträglich ist. Das wäre vielleicht das Gebot der Stunde. Aber das Streiten, meine Damen und Herren, das sich in der Öffentlichkeit jetzt vollzogen hat, bringt wirklich nichts.

Dazu noch einmal die Aufforderung: Arbeiten Sie, gehen Sie ran und versuchen Sie, eine brauchbare Regelung zu finden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident! Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frodl.

Abgeordneter **Frodl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn heute hier die Österreichische Volkspartei eine dringliche Anfrage an den Landwirtschaftsminister gestellt hat, so wird das hier von zwei Parteien in Frage gestellt: Ob das richtig ist, ob das nicht nur ein politischer Gag ist?

Ich darf Ihnen aber eines sagen: Alle österreichischen Milchbauern werden sich über die heutige dringliche Anfrage hier im Parlament sehr, sehr freuen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn hier Nichtagrariere immer wieder von gutgehender Landwirtschaft reden, dann muß ich als praktizierender Bauer dazu doch ein paar Worte sagen. Ich wollte recht komprimiert und ganz kurz hier meine Aussagen machen, aber es ist einfach notwendig, das zu sagen.

Meine sehr geehrten Herren, die Sie von der Sozialistischen Partei hier immer davon reden, wie gut es den Bauern gehe. Gehen Sie einmal hinaus! Wer ist denn von Ihnen noch Bauer, daß er die wirklichen Probleme kennt? Ihr einziger Bauer ist der Abgeordnete Pfeifer, und dem sind Sie sicher einmal sehr viel Dank schuldig, daß er Ihre Politik immer so glorreich vertritt. *(Abg. Dr. Fischer zollt dem nicht im Saale anwesenden Abg. Pfeifer Beifall.)* Dem sind Sie Dank schuldig, daß er Ihre Politik vertritt, denn er ist der einzige. Aber wie das draußen ankommt, das ist eine andere Frage.

Es gibt nicht einmal mehr 10 Prozent Bauern, es sind nur mehr 9,8 Prozent Bauern. Die Anzahl der Bauern ist in letzter Zeit so zusammengeschrumpft wie noch nie. Wenn die Bauern heute nicht einem Nebenerwerb nachgingen, dann gäbe es wahrscheinlich nicht einmal mehr diese wenigen. Es ist nicht mehr einfach, Bauer zu sein. Diese Tatsache nehmen bitte Sie mit auf Ihren Weg. Das ist ein Faktum, über welches wir nicht hinwegkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eines muß ja auch gesagt werden, ohne polemisieren zu wollen: Wir sind mit der Ressortführung unseres Landwirtschaftsministers einfach nicht zufrieden, da wir Bauern in ihm keinen Anwalt sehen, der uns Bauern wirklich vertritt.

Große Probleme sind angelaufen, und die alle hängen in der Luft. Aber es wird so drübergespült: Es geht schon, es wird schon gehen, keine Sorge!

Da ist zum Beispiel der besondere Vertrag mit dem EG-Raum: Für die Bauern ist das problematisch, und es wird so lange problematisch sein, solange hier nicht eine bessere Lösung gefunden worden ist.

Die versprochenen flankierenden Maßnahmen treten ja nur zum Teil ein.

Schwierigkeiten gibt es heute am Milchsektor, beim Milch- und beim Rinderabsatz; am Schweinesektor wird es dieselben in Kürze geben.

Einige Male haben wir den Landwirtschaftsminister gefragt: Wie ist denn das mit dem

11020

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Frodl

beschlossenen Gesetz in bezug auf eine Reduzierung des Schweinebestandes? Gibt das 60 Muttersauen oder Zuchtsauen und 400 Mastplätze? Oder? – Bis heute wissen wir es nicht. Kann man das gepaart führen, soll es geteilt werden? Einige Anfragen – bis heute noch keine Antwort. Das führt auch zu einem Problem, das kaum zu lösen sein wird.

Beim Weinbau – wenn ich noch ein Problem aufzeigen darf –: Nie hatten wir so schlechte Weintraubenpreise, wie das eben jetzt der Fall ist. Die Einkommen der Bauern bleiben zurück, ob Ihnen das recht ist oder nicht recht ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Rinderabsatz nur ein paar Worte. – Ich habe mir eigentlich viel mehr vorgenommen –: Ab 1. 1. 1969 hängen ungefähr 70 000 Rinder in der Luft. Es ist die Frage, ob man sie weiter nach dem EG-Raum exportieren können oder nicht. Bis heute – morgen haben wir den 1. Dezember – haben wir noch keine Zusage. Wird das funktionieren? Wird das nicht funktionieren?

Im Ausschuß hat der Finanzminister ein biß fraglich geantwortet, und hier, bei einer mündlichen Anfrage, war er sehr optimistisch und brachte zum Ausdruck: Gundelach war hier, er war hoch begeistert, und er wird wahrscheinlich alles so weiterführen, zumindest wird er sich dafür einsetzen, daß es so weitergeführt wird, wie das bislang der Fall war! – Bis heute hängt das Ganze in der Luft.

Seit Jahresmitte, seitdem wir die Milchmarktregelung haben, haben wir dort auch unsere Schwierigkeiten, weil eben die Zuchtvielmärkte nicht mehr so laufen. Milchstarke Kalbinnen sind nicht mehr gefragt und haben dadurch einen Preisverfall von 1 000 bis 2 000 S.

Ich zeige Ihnen überhaupt den ganzen Preisrücklauf auf: Kühe minus 211 S, Kalbinnen minus 428 S, Jungkalbinnen minus 348 S, und so geht das fort. Immer ein Minus, und das ist nicht das Frohe, von dem Sie immer reden.

Ich möchte aber heute hier – um die Zeit nicht zu verlängern – speziell über die Milchregelung und ihre Probleme in meinem Bezirk und in meinem eigenen Betrieb reden. Ich habe hier die Unterlagen – Sie können alles überprüfen – von der Molkerei und auch meine Milchabrechnungen. Und zwar ist es im Bezirk Leibnitz so, daß wir im ersten Quartal 11 Prozent Minusanlieferung hatten. 11 Prozent Minusanlieferung – ich bitte Sie, sich diese Zahl zu merken! Es haben 415 Lieferanten mit 558 600 Kilogramm Einzelrichtmenge nicht mehr Milch geliefert. Wir haben eben eine so kleine Besitzstruktur, und man hat gesagt: Wenn es so kompliziert ist, dann lasse ich das eben! Also fast ein Drittel unserer

Milchlieferanten hatten aufgehört. 1 013 Lieferanten haben im Oktober 622 154 Kilogramm Milch geliefert. Davon haben 595 „überliefert“, 417 „unterliefert“, und nur einer hat die vorgeschriebene Richtmenge genau erreicht. Diese 415 000, welche ihre 558 600 überhaupt nicht geliefert haben, stehen nicht zur Debatte.

Wir haben jetzt aber für die „Überlieferung“ der nur mehr zwei Drittel liefernden Bauern eine „Überlieferungsrichtmenge“ von 346 407 S, das ergab einen Absatzförderungsbeitrag von 689 531 S, welcher Betrag schon an den Milchwirtschaftsfonds abgeliefert wurde.

So, wie schaut es jetzt aus? Jetzt haben wir praktisch um 11 Prozent weniger Milch geliefert und haben dafür 689 531 S schon bezahlt. Und jetzt frage ich Sie, ob da von unserer Seite zu Unrecht verlangt wird, daß eine Regelung in dieser Sache – und nichts anderes ist der Wunsch, den unser Bauernbundpräsident Minkowitsch geäußert hat – praktisch nicht angestrebt werden soll. Und daß man das so verwehrt, das ist mir nicht ganz klar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ebenfalls wäre hier zu beweisen, daß ja die Milchlieferung im ganzen Bundesgebiet, in allen Bundesländern, bis auf ein Bundesland, zurückgeht. Also mit Ihrer Bremsung am Milchsektor, da haben Sie eh schon einiges erreicht. Ich glaube, daß die großen Probleme sowieso schon nicht mehr existent sind.

Und nun will ich Ihnen noch von meinem eigenen Betrieb berichten. In den Jahren 1976 und 1977 – wir haben immer ungefähr zwölf Milchkühe, und das Jungvieh ist bis auf 30 aufgestockt, Kälber und so weiter – haben wir große Ausfälle durch Sterilität, Notschlachtungen, Schweregeburten beim Kalben und haben so praktisch eine nicht allzu große Richtmenge für die Milchlieferung bekommen, jedenfalls eine kleinere, als wir immer in den Jahren, und das nicht erst jetzt, sondern 30 Jahre hindurch, geliefert haben. Unsere Quartalrichtmenge war 9 713 Kilogramm. Die Anlieferung war 13 830 Kilogramm. Ich hatte eine Überlieferung von 4 117 Kilogramm. Das habe ich nicht bewußt gemacht. Ich habe einen Zuchtbetrieb, ich bin Obmann eines Zuchtverbandes. Wir sind jetzt erst langsam dort, wo wir immer waren. Und jetzt haben wir einen Absatzförderungsbeitrag von 8 194,62 S zu bezahlen.

Sie sollen mir jetzt bitte nicht sagen: Na, das wirst du wohl aushalten! – Ich werde das sicher aushalten, und ich rede darüber gar nicht. Aber gehen Sie einmal hin zu einer Milchsammelstelle in meinem Bezirk, wo es ungefähr so aussieht: 11 Prozent überhaupt weniger Milchlieferung, und dann Abstriche bei der an und für sich schwer verdienten Milch.

Frodl

Sie zeigen hier immer auf: Bei uns ist der Milchpreis einige Male erhöht worden. – Ja, gut, erhöht ist er worden, aber sagen Sie doch auch, was sonst noch alles erhöht wurde. Ich glaube, dann verschwindet unser erhöhter Milchpreis wieder ins Nichtige. *(Beifall bei der ÖVP.)*

8 194 S bei einem Betrieb, und ich bin kein Großbetrieb, sondern ein Durchschnittsbetrieb. Und darüber denken Sie bitte nach, über die Anstrengung, die von uns gemacht wird, praktisch die Reduzierung dieses Förderungsbeitrages irgendwie anzustreben.

Der nun geplante Stützungsabbau bei der Milch um 600 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, betrifft ja wieder nicht nur die Konsumenten, sondern auch die Bauern. Die Milch wird teurer, und weniger getrunken wird auch. Und wenn Sie gute Volksvertreter sind, dann werden Sie sicherlich von vielen schon gehört haben: Wenn die Milch jetzt wieder teurer wird, dann nehme ich nur einen Liter, oder ich verzichte überhaupt darauf. Das ist, glaube ich, nicht eine Rederei, sondern das habe ich einige Male gehört: Wenn sie wieder teurer werden sollte, dann werde ich darauf verzichten.

Ja, das sind unsere Probleme. Ich habe hier die Belege. Sie können sie überprüfen. Ich habe meine Milchzettel mit. Ich habe von der Molkerei die Abrechnung. Das ist hier kein Luftgerede, das ich hier gemacht habe, sondern das sind Fakten, die ich hier praktisch immer belegen kann.

Aus diesem Grund, Herr Minister, haben wir eben das Gefühl, daß Sie uns nicht helfen wollen oder nicht helfen können. Das Einkommen bleibt weit hinter den anderen Berufsgruppen zurück, und die Abwanderung hält an.

Es geht uns so: Wir müssen Rücklieferungen nehmen. Wir müssen für den Absatz unserer Produkte selbst zahlen. Ich möchte es gar nicht, daß es die anderen auch sollen. Aber sagen Sie einem Eisenbahner – dort ist auch ein großes Defizit –, er soll sich 1 000 Fahrkarten kaufen oder er muß sie kaufen, damit das Defizit abgedeckt wird. Oder sagen Sie zu einem Eisen- und Stahlarbeiter: Ja, auf dem Sektor haben wir Schwierigkeiten, nimm vielleicht eine Tonne mit nach Hause – so wie wir das mit Käse und Butter machen –, damit es besser geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, bitte, überlegen Sie auch einmal. Das wollte ich hier vermerken, und das sind unsere Probleme.

Ich bin schon am Ende. Ich möchte nur sagen: Der Kanzler hat sehr lange gesucht, bis er einen Landwirtschaftsminister gefunden hat. Soweit mir bekannt ist, hat er unter Bauern und sogar

unter Schreibtischbauern gesucht. Es blieb ihm aber keine andere Wahl als der Ing. Haiden. Und mit seiner Bestellung haben weder die Bauern noch, glaube ich, die Sozialistische Partei eine besondere Freude. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte beim letzten Satz anschließen. Es sind heute sehr starke Worte in den Mund genommen worden, und ich muß mit aller Entschiedenheit gerade auch den letzten Satz, den mein Vorredner gesprochen hat, zurückweisen *(Beifall bei der SPÖ)*, denn die Angriffe, die Sie heute im Rahmen dieser dringlichen Anfrage gegen unseren Landwirtschaftsminister gerichtet haben, sind in keinsten Weise begründet. *(Abg. Brandstätter: Keine Antwort gegeben hat der Herr Minister!)* Die Fragen hat der Herr Landwirtschaftsminister eindeutig beantwortet, und die Unhaltbarkeit Ihrer Vorwürfe geht daraus zweifelsfrei hervor. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Wenn Sie mit diesen Argumenten zufrieden sind, Herr Remplbauer, dann ist das klar!)*

Herr Kollege Gruber, darf ich Ihnen sagen: Die Vereinbarungen, die im Rahmen der Milchmarktordnung getroffen worden sind, sind eindeutig von uns gehalten. Wenn Sie von Vereinbarungen sprechen, die es gar nicht gegeben hat, dann können solche Vereinbarungen auch nicht gebrochen sein.

Und ich kann Ihnen sagen: Ihr Verhalten ist einfach unaufrichtig, Ihr Verhalten ist unglaublich, und Ihr Verhalten ist beschämend, möchte ich persönlich dazusagen. *(Beifall der SPÖ.)*

Auch der österreichischen Bauernschaft gefällt Ihre Gangart mit Sicherheit nicht. *(Abg. Dr. Mussil: Das werden Sie beurteilen können!)*

Wir wissen ganz genau, daß Ihnen diese Bundesregierung ein Dorn im Auge ist, und wir erkennen auch Ihre Methode. *(Abg. Brandstätter: Wenn Sie Ihren Schulkindern nichts Besseres erzählen, werden sie nie etwas lernen!)* Sie zieht sich durch alle Verhandlungen gleichmäßig wie ein roter Faden. Einmal ist Ihr Angriffsziel, Herr Kollege, unser Finanzminister, ein anderes Mal ist es der Justizminister, ein drittes Mal ist es der Bundeskanzler, und heute ist es der Landwirtschaftsminister. *(Abg. Graf: Entsetzlich! Entsetzlich! Ja darf denn das sein?)*

Und Sie versuchen, Herr Dr. Mock, heute die Bauern – und das ist bedauerlich, das bedauere

Remplbauer

ich zutiefst, weil ich aus dem ländlichen Raum komme -, die Bauernschaft, die österreichische Bauernschaft vor Ihren Propagandakarren zu spannen. *(Abg. Graf: Aber geh!)*

Wenn ich zurückdenke an die Agrarpolitik, die Sie durch ein Vierteljahrhundert zu verantworten gehabt haben, dann muß ich den Herrn Abgeordneten Kohlmaier fragen, der sich da herausgestellt hat: wo war denn Ihre Solidarität in diesen 25 Jahren? Wie stand es denn mit Ihrer Hilfsbereitschaft für die österreichische Bauernschaft?

Hat es eine Bergbauernförderung gegeben? *(Abg. Kern: Eine weit bessere als heute!)* Da mußte eine sozialistische Regierung kommen, um den Bergbauern Hilfe angedeihen zu lassen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Bergbauernförderung wird im Budget des Jahres 1979 fast so hoch dotiert sein wie Ihre Mittel für den Grünen Plan im Jahre 1969. *(Abg. Brandstätter: Das Einkommen der Bauern war jedenfalls besser als heute!)*

Gab es eine Grenzlandförderung? Haben Sie sich um die Bauern gekümmert in den Grenzgebieten?

Wenn Nässeschäden aufgetreten sind, dann war das Wetter schuld, aber nicht die Regierung. - Diese Bundesregierung hat wiederholt Millionen, Hunderte von Millionen zur Verfügung gestellt für die Bauernschaft, die eine schlechte Ernte gehabt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Genauso war es bei den Dürreschäden, die wir vergütet haben.

An diesem Landwirtschaftsminister haben Sie heute alles auszusetzen.

Kollege Pfeifer hat ja recht gehabt, wenn er davon gesprochen hat, daß ein toter Sozialist immer ein guter Sozialist ist. *(Abg. Kern: Wer hat das gesagt? Der Pfeifer hat das gesagt!)* Wie haben Sie - ich gehöre ja auch seit vier Jahren diesem Hause an - unseren Minister Oskar Weihs angegriffen! Völlig zu Unrecht!

Heute sitzt eben unser Landwirtschaftsminister Haiden hier, und daher greifen Sie ihn an. Je mehr Sie ihn angreifen, umso mehr werden auch die Bevölkerung und die österreichische Bauernschaft erkennen, wie gut die Arbeit dieser sozialistischen Bundesregierung und dieses sozialistischen Bundesministers für die österreichische Bauernschaft ist. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie sollten eigentlich die Energie und das Engagement unseres Landwirtschaftsministers bewundern. Denn er führt Verhandlungen, er führt Verhand-

lungen mit der Türkei, um neue Märkte für einen Rinderexport, für einen verbesserten Rinderexport, zu schaffen. Er verhandelt in Brüssel mit den Landwirtschaftsministern der EG, um Exportverbesserungen für die Bauern zu erreichen.

Eine Milliarde Schilling, meine Damen und Herren, mehr für die Landwirtschaft haben wir vor wenigen Tagen im Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen, Sie haben es abgelehnt. Sie haben ja gar kein Recht, darüber zu reden. *(Abg. Graf: Ach so?)* Sie sind ja gar nicht bereit, für die Förderung der Landwirtschaft einzutreten.

Allein bei den Preisausgleichen stellen wir zusätzlich mehr als 400 Millionen Schilling Stützung der Milch in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz zur Verfügung und etwa 500 Millionen Schilling für den Getreideexport.

Dieser von Ihnen immer wieder angegriffene Landwirtschaftsminister führt neuerlich Verhandlungen für einen Getreideexport mit Polen.

2,5 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, wird das Budget 1979 für Agrarinvestitionskredite vorsehen.

Fahren Sie doch durch unser schönes Land! Betrachten Sie die wunderbaren landwirtschaftlichen Zufahrtswege, die gebaut wurden, die Wirtschaftsgebäude, die heutzutage gebaut wurden! Es gibt kaum mehr ein verfallenes Bauernhaus.

Die Investitionen sind nur deshalb möglich, weil eine Förderungspolitik und auch eine Einkommenspolitik von dieser sozialistischen Bundesregierung für die Bauernschaft gemacht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sind das keine Leistungen?

Wir kennen die Probleme in der Landwirtschaft. Diese sozialistische Regierung hat auch den Mut, diese Probleme anzugehen, und ist auch bereit, Probleme in der Landwirtschaft zu lösen.

Ob es sich um den Milchmarkt handelt, ob es sich um den Getreidemarkt handelt, wir verhandeln gerne - und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen - in einer vernünftigen Atmosphäre. Ich bitte Sie: vergiften Sie dieses Verhandlungsklima nicht!

Wir haben erst vor wenigen Tagen ein Sperrlager für Mais errichtet. Wir sind bereit, über die neue Milchmarktnovelle zu reden. Sie soll als gemeinsamer Initiativantrag in einigen Tagen hier im Hohen Hause eingebracht werden.

Wir sind bereit, mit Ihnen über die Währungs-klausel zu verhandeln, das heißt, Wahrung der Einzelrichtmengen bei Neufestsetzung der

Remplbauer

Richtmenge, wenn sich der Bauer an sein Kontingent hält. Wir sind bereit, die Einzelrichtmengen, die nicht in Anspruch genommen werden, für den Ausgleich von Härtefällen zur Verfügung zu stellen, und wir sind bereit, die Verrechnungszeit zwischen Molkerei und Bauern zu ändern.

Wir wollen die Befreiung der Almmilch vom zusätzlichen Absatzförderungsbetrag. Den hätten Sie übrigens schon haben können. Ich habe ja an den Verhandlungen selbst teilgenommen. Sie waren aber nicht bereit, dafür einzutreten, daß den Bergbauern eine echte Hilfe auch auf diesem Sektor zuteil wird. Wir laden Sie als sozialistische Fraktion schon heute ein, bei den kommenden Verhandlungen dieses Problem nicht nur zu sehen, sondern auch Ihre Bereitschaft zur Lösung dieser Frage zu erklären. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Es geht jetzt, meine Damen und Herren, vor allem um den Stützungsabbau bei der Milch. Wie gesagt, wir sind verhandlungsbereit.

Herr Präsident Minkowitsch! Ich habe Sie immer, seitdem ich diesem Hause angehöre, als Agrarfachmann geschätzt, der Sie zweifelsohne sind. Daß auch Sie diesen Weg der Aggression und diese gehässige Art bereit sind mitzugehen, einen Weg, der Ihnen offensichtlich von Ihrer Klubführung, von Ihrem Parteiohmann und vielleicht vom Herrn Generalsekretär vorgezeichnet ist, bedauern wir Sozialisten in diesem Hause außerordentlich. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Minkowitsch.)*

Ich möchte Sie in aller Form ersuchen: Kehren Sie doch zurück zu einem Verhandlungsstil, der unser selbst und der österreichischen Bauernschaft würdig ist!

Ich möchte Ihnen abschließend ganz kurz sagen, was mir ein praktizierender Bauer, ein Milchbauer, in meiner Gemeinde gesagt hat: Herr Bürgermeister, hat er gesagt, so schlecht ist diese sozialistische Bundesregierung wahrlich nicht, wie das uns der Bauernbund weismachen will. Ich habe 24 Milchkühe im Stall. Allein die Milchpreiserhöhung des letzten Jahres, 18 Groschen aus der Milchmarktregelung, 20 Groschen die Milchpreiserhöhung mit 1. Juli, ergibt 38 Groschen. Er liefert 300 l Milch, es ist ein hervorragend geführter landwirtschaftlicher Betrieb; das gibt 114 S plus pro Tag.

Ich weiß die Arbeit zu schätzen; ich kenne das. Die Arbeit wird deshalb nicht mehr, aber die Kühe geben an allen 30 Tagen des Monats, auch an allen Wochentagen, am Samstag und am Sonntag Milch. Daher ist das mit 30 zu multiplizieren, und das ist ein echter Einkommenszuwachs - bei Pauschalierung auch kein Steuerabzug - von 3 420 S. Das kann ich Ihnen

nachweisen. Wenn Sie wollen, sage ich Ihnen auch den Namen. *(Abg. Hietl: Er muß am Samstag und am Sonntag arbeiten!)*

Wenn ich jetzt davon ausgehe, daß jemand nicht 24 Kühe, sondern 8 Kühe im Stall hat, dann sind es noch immer 1 000 S Einkommenszuwachs.

Wenn Sie sich da herausstellen und immer wieder das Einkommen pro Arbeitskraft auf dem Bauernhof mit dem der Arbeitnehmer vergleichen, dann muß ich Ihnen in aller Form sagen: Es gibt keinen Arbeitnehmer in Österreich in einem Betrieb, der im Jahre 1978 eine Einkommensverbesserung erreicht hat, die 1 000 S ausmacht.

So schlecht ist es also wirklich nicht! Das beweisen ja auch die Wahlergebnisse - ich darf das wiederholen -: 1970, 1971, 1975.

Ich kann Ihnen heute schon sagen: Gerade draußen auf dem Lande haben die Menschen in Österreich erkannt, wie wertvoll die Arbeit der sozialistischen Bundesregierung für alle Bevölkerungskreise ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte daher abschließend, Herr Präsident Minkowitsch, nochmals an Sie und an all unsere Verhandlungspartner appellieren: Lassen Sie ab von dem Weg der Aggression! Dieser Weg führt zu nichts Gutem. Kehren Sie zurück zum sachlichen Verhandlungsstil! Hören Sie auf mit den Beschuldigungen und Vorwürfen an den Bundesminister!

Wir sind bereit, die Probleme der Landwirtschaft mit Ihnen gemeinsam zu lösen, dies aber in einer sachlichen Atmosphäre und in einer Art, die es uns möglich macht, um Lösungen zu ringen und Lösungen zu finden.

Die Vorwürfe gegen unseren Landwirtschaftsminister sind unberechtigt, völlig ungerechtfertigt, ungerecht und auch unverdient. Wir weisen sie noch einmal in aller Schärfe zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir ersuchen unseren Bundesminister, seine so erfolgreiche Agrarpolitik mit gleicher Energie und mit gleichem Engagement fortzusetzen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Er genießt nicht nur unser volles Vertrauen, sondern weitgehend auch das Vertrauen der österreichischen Bauernschaft.

Nur gemeinsam werden wir die schwierigen Probleme der Landwirtschaft lösen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr

Dipl.-Ing. Hanreich

Präsident! Hohes Haus! Ich habe eine Weile überlegen müssen, bevor mir klargeworden ist, wieso Kollege Remplbauer, den ich als Hauptschuldirektor in Erinnerung hatte, dazu kommt, uns einen landwirtschaftlichen Baukundeunterricht zu erteilen. Dann ist mir aufgegangen, daß er als Bürgermeister Baubehörde erster Instanz ist und daß er daher so eindringlich demonstriert, wie man es anstellen muß, um einen Bundesminister in seiner Position zu zementieren. Offensichtlich hat der das notwendig.

Dafür, daß die Kollegen der sozialistischen Fraktion Angst um ihren Bundesminister haben, spricht ja auch der vorgelegte Entschließungsantrag. Offensichtlich haben die Erklärungen des Generalbevollmächtigten der Sozialistischen Partei dazu geführt, daß sich dieses Unbehagen unter den sozialistischen Kollegen so entwickelt hat, daß es notwendig ist, eine Neuerung im Parlament einzuführen: statt eines Mißtrauensantrages einen Vertrauensantrag. Und das für einen Minister, der seine Aufgaben so schlecht erfüllt, daß von seiten der Volkspartei Anlaß besteht, sich mit seiner Tätigkeit in Form einer dringlichen Anfrage auseinanderzusetzen. *(Abg. Dr. Fischer: Ich bin neugierig, wer länger im Parlament ist: Sie oder der Herr Minister!)*

Aber weil die Debatte natürlich schon unter dem Schatten der bevorstehenden Wahlen steht und damit die Stimmung angeheizt werden soll – wie das ja ganz richtig bemerkt worden ist –, gehen dabei die tatsächlichen Probleme der Bauern letztlich unter, und man fühlt sich bemüßigt, eine Regelung zu verteidigen, von der klar ist, daß sie schon in absehbarer Zeit massiv novelliert werden muß, um nur einigermaßen vernünftig anwendbar zu sein.

Dabei ist diese Regelung, trotz eines an sich positiven Ansatzes der Mengensteuerung, mit einer ganzen Reihe von negativen Attributen behaftet, die ich im Detail aufzeigen möchte und zu denen ich einige Beispiele bringen werde.

Die getroffene Regelung ist zentralistisch. Und das hat eine ganze Reihe von Nachteilen. Sie ist initiativeraubend, sie ist phantasielos, sie führt auch zur Energieverschwendung und sie ist letztlich – das erscheint mir besonders unerfreulich – wie die gesamte Preisregelung familienfeindlich.

Zentralistisch: Die bestehende Regelung hat zu bundeseinheitlichen Lösungen geführt. Sie kann aber nicht verhindern, daß, wie die Praxis zeigt, zu Verarbeitungszwecken in Vorarlberg Milch importiert wird, obwohl wir einen Überhang haben und uns mit allen möglichen Problemen des Exportes herumraufen. Lösungen, die global getroffen werden, wie alle

zentralistischen Lösungen – das wissen wir von den Zentralverwaltungswirtschaften –, haben den Nachteil, daß sie den Gegebenheiten im Detail nicht entsprechen.

Sie berauben aber auch den einzelnen der Initiative. Wenn nämlich der einzelne Milchbauer selbst eine Lösung sucht, dann muß er sich aus der ganzen Struktur ausschließen. Er muß seine Zugehörigkeit zu einer Molkereigenossenschaft aufgeben und muß versuchen, die Milch auf eigene Faust abzusetzen. Würde ich nicht Beispiele dafür kennen, würde ich das gar nicht anführen.

Aber es zeigt sich, daß man auf dem Weg der Direktvermarktung in bestimmten, dafür geeigneten Gebieten sehr wohl in der Lage ist, durch Erbringen einer zusätzlichen Serviceleistung, nämlich der Lieferung ins Haus, Milch sehr günstig und mit großem Erfolg zu verkaufen. Daß eine zentralistische Lösung, wie die, die man gewählt hat, so etwas behindert, ist klar und zeigt, daß man eben nicht Rücksicht nimmt, daß die Initiative des einzelnen zur Lösung des Gesamtproblems subsidiär eingesetzt werden könnte.

Wie phantasielos diese ganze Lösung ist, geht ja daraus hervor, daß man neben dieser Behinderung der Initiative des einzelnen nach wie vor mit vielen Problemen rauft, die Ursache der geplanten Novelle zur Milchmarktordnung sind, ich verweise nur auf die auch unter dem Punkt „energieverschwendend“ anzuführende Problematik des Vermarktens von Magermilch – Trockenpulver, das man mit hohen Stützungen exportieren müßte, wenn man es nicht ebenfalls gestützt im Inland verfüttert. Bitte, was ist denn das für eine energiepolitische Haltung, wenn ich vorher ein flüssiges Produkt mit hohem Energieaufwand zu einem Trockenprodukt umwandle und dann dieses umgewandelte Trockenprodukt subventionieren muß, um es der Verfütterung zuzuführen, was auf kürzestem Wege mit dem Magermilchsubstrat auch ginge, ohne es vorher zu trocknen. Man müßte eben eine dezentrale Lösung finden und müßte ein bisserl schauen, wo nütze ich den lokalen Rahmen aus, wo treffe ich Vereinbarungen, die regional bei intensiver Kälbermast zum Beispiel in benachbarten Betrieben zu einer erfolgreichen Detaillösung führen würden.

Ich weiß schon, das ist eine vorübergehende Lösung, aber trotzdem, daß es allein soweit kommt, zeigt ja, daß man im Vorgehen in dieser Frage absolut phantasielos ist.

Mein Hauptvorwurf aber an die bestehende Regelung und an die daraus resultierende Preisgestaltung ist der der Familienfeindlichkeit. Sie runzeln die Stirne, Herr Präsident. *(Zum*

Dipl.-Ing. Hanreich

Abg. Minkowitsch.) Ich werde Ihnen sagen, warum diese Regelung familienfeindlich ist. Sie wissen ganz genau, daß sich der Trinkmilchpreis sehr wesentlich durch einen Bestandteil beeinflußt findet, nämlich den des Preisausgleiches, mit dem man den Butter- und Käsepreis herabmindert, um einen konsumentengerechteren Preis zu schaffen.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wer die Trinkmilch und wer die Butter vorrangig konsumiert? Ich kann Ihnen versichern, daß sich eine kinderreiche Familie – trotz des Preisausgleiches – Butter in größerer Menge oder auch nur in proportionaler Menge nicht leisten kann, daß sie aber in überproportionaler Menge Milch konsumiert und damit die Butter für die anderen mitfinanziert. Wenn das nicht eine familienfeindliche Regelung ist, dann müssen Sie mir bitte zeigen, wo es hier den Ansatz dazu gibt, etwas für die Kinder zu tun. *(Abg. Minkowitsch: Das ist eine bergbauernfreundliche Regelung! Aber ich setze nicht voraus, daß Sie diese Angelegenheit erkennen! Das ganze System baut darauf auf! – Abg. Kern: Welchen Vorschlag haben Sie zu diesem Problem?)*

Das, Herr Präsident, trifft nicht zu. Denn die Frage des Preisausgleiches betrifft die Bergbauern in dieser Form nicht. Der Transportausgleich ist es, der die Bergbauern betrifft, gegen den habe ich nichts gesagt. Ich habe gegen die Herabstützung des Butterpreises durch eine höhere Belastung von kinderreichen Familien, die die Höchstkonsumenten von Trinkmilch sind, gesprochen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß es typisch ist, daß zwar hin- und herpolemisiert wird, daß aber die wirklichen Probleme, die Probleme gerade der sozial Schwachen letztlich nicht gelöst werden, weil man sich darauf beschränkt, eine großartig verkaufbare und in der Propaganda den eigenen Bauern gut präsentierbare Lösung zu suchen. Es kümmert Sie nicht, daß damit soziale Folgewirkungen ausgelöst werden, die in Wirklichkeit nicht akzeptiert werden dürfen.

Aber das ist die Konsequenz davon, daß man sich dazu entschlossen hat, die Probleme außerhalb des Hohen Hauses zu behandeln, daß man sich dazu entschlossen hat, zwar einerseits Enqueten zu veranstalten und großartige Gesprächsformen in der Öffentlichkeit zu schaffen, daß man aber dann, wenn es darauf ankommt, eben doch die vorfixierten Strukturen wirksam werden läßt und sich darauf beschränkt, die bestehenden sozialpartnerschaftlichen Institutionen – so verdienstvoll sie in anderen Bereichen sein mögen – heranzuziehen, um ein Ergebnis auszuhandeln.

Die sachlich zweckmäßigste Lösung steht

dabei längst nicht mehr im Vordergrund. Warum nicht? – Weil man lange schon soweit ist, daß man die Lösung dieses Problems einer Institution übertragen hat, die eine Eigendynamik entwickelt hat, der es um ihre innere Struktur, um das Funktionieren ihrer eigenen Apparaturen geht, die die Vorteile, das Interesse und das Wohl weder des Konsumenten noch des Produzenten, des Bauern, tatsächlich im Auge hat, sondern die bestrebt ist – das ist typisch für alle solche Groß-Strukturen –, ihren eigenen Verfügungs- und Machtbereich auszuweiten.

Das ist es, was gerade wir Freiheitlichen an diesen zentralistischen Lösungen angreifen, was uns falsch erscheint und wo wir glauben, daß man sich die Mühe machen müßte, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen. Sie sollten sich nicht auf einen Hausherrenstandpunkt stellen unter dem Motto: Wir sind wir, und wir lösen die Probleme schon so, daß es unseren Wählern entspricht. Wenn nicht, dann sind wir wenigstens in der Lage, es unseren Wählern so zu verkaufen, daß sie es akzeptieren. Damit werden Sie auch unglaublich in der politischen Auseinandersetzung, da können Sie die Gesprächsbereitschaft noch so oft betonen. Sie können noch so oft sagen, wir wollen ja miteinander reden – und in jeder zweiten Wortmeldung ist es zumindestens hinsichtlich der jeweils anderen Großpartei angeklungen, daß man bereit ist zu sprechen. Dieses Gespräch besteht ja nicht mehr darin, daß man sich mit den Argumenten auseinandersetzt. Das besteht nur mehr darin, daß man Machtbereiche abgrenzt und versucht, den eigenen Einfluß gegen den Angriff des anderen abzumauern, den anderen nicht in einen Machtbereich hineinzulassen, ohne Rücksicht darauf, ob es den Konsumenten, ob es den Bauern letztlich zum Wohl gereicht.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, glauben, daß es notwendig ist, die Diskussion ernsthaft und sachlich, auch vor einem Wahlkampf ernsthaft und sachlich zu führen. Wenn wir auch gelegentlich dafür harte Worte gebrauchen, so seien Sie einer Sache gewiß: daß wir stets bereit sind, uns dafür einzusetzen, daß nicht der Apparat, nicht die Bürokratie und die Struktur, sondern der Mensch als Konsument und Produzent letztlich eine Lösung erhält, die ihm zum Vorteil gereicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als seinerzeit bekannt wurde, daß Landwirtschaftsminister Haiden als Nachfolger von Minister Weihs vorgesehen sei, habe ich viele Briefe bekom-

11026

Nationalrat XIV. GP - 110. Sitzung - 30. November 1978

Dr. Lanner

men. Die Briefe waren sehr hart, sie waren kritisch. Sie waren voll von Vorwürfen. Ich war der Meinung, man muß einem Menschen, der ein neues Amt antritt, eine Chance geben. Er soll zeigen, was er kann. Diesen Kurs habe ich überall verfochten.

Als dann wenige Tage vor dem Amtsantritt des Ministers er selbst im „Kurier“ ein Interview über seine künftigen Vorstellungen gab und dieses Interview überschrieben war mit der Zielvorstellung „Ich will die Bauern das Fürchten lehren“, habe ich mich gefragt, wie das weitergehen soll. Herr Minister, was haben Sie sich dabei eigentlich gedacht? – „Ich will die Bauern das Fürchten lehren.“ Es ist unangenehm, das heute zu hören.

Das mindeste wäre, Herr Minister, wenn Sie es mit den Bauern ernst meinen, daß Sie zumindestens die Argumente anhören. Diese Einstellung Menschen gegenüber, die die Ernährung sichern, die die Kulturlandschaft pflegen, die hart arbeiten und die keine 40-Stunden-Woche kennen, ist ungerechtfertigt. Wir weisen das zurück! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bauern, Herr Minister, werden sich das nicht gefallen lassen. Die Bauern haben diesen Vorwurf – ich sage das mit aller Nachdrücklichkeit – nicht verdient.

In der Folge wurde die Kritik an Ihrem Stil immer deutlicher. Unverläßlich, hieß es. Er hält sein Wort nicht. Plötzlich stand der Vorwurf des Wortbruches im Raum, und heute müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie Gesetze mißachten.

Herr Minister, zwei Dinge waren in der heutigen Diskussion bezeichnend: Sie waren nicht in der Lage, diesen Vorwurf zu entkräften, und Ihre eigenen sozialistischen Genossen haben Sie im Regen stehen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Unsere Vorwürfe sind hart, aber die Tatsachen sprechen eine klare Sprache. Ich erinnere an das Krisengroschen-Übereinkommen. Ich erinnere an die Unterstellung im Zusammenhang mit Zwentendorf bei der Fernsehdiskussion mit Präsident Minkowitsch.

Ich möchte aber noch einen weiteren Zeugen für Ihre Vorgangsweise zitieren, den Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer. Wallnöfer ist bekannt als ein sehr maßvoller, zurückhaltender, objektiver Politiker mit einer langjährigen Erfahrung. Wallnöfer hat Ihnen im Zusammenhang mit einer bindenden Vereinbarung, die Sie mit ihm getroffen haben, in einem Brief vom 28. September 1978 mitgeteilt – ich zitiere –:

„Auf Ihr Wort habe ich mich natürlich verlassen, weil mir das Wort eines Ministers in

meiner beinahe 30jährigen Regierungstätigkeit in Tirol immer noch das Wort eines Ministers war.“

Und Wallnöfer schließt mit dem Satz:

„Ich kann nicht verhehlen, daß ich mich belogen fühle.“

Und die Antwort auf diesen Brief, auch die sollte ich vielleicht zitieren, weil heute, Herr Minister, von Ihrer Seite so viel vom Niveau gesprochen wurde. Sie entwickeln sich zum „Niveauminister“.

Am 3. Oktober haben Sie – und hier sollten Sie sich, meine Damen und Herren von beiden Seiten, ein Bild machen vom Niveau dieses Ministers –, am 3. Oktober 1978 schrieb Landwirtschaftsminister Haiden an den Tiroler Landeshauptmann im Zusammenhang mit diesem Schriftverkehr:

„Sollten Sie diesen Sachverhalt bestreiten, so kann ich für Sie im besten Falle nur annehmen, daß Ihr Erinnerungsvermögen nicht funktioniert.“ *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Frechheit!)*

Herr Minister! Wir weisen diesen Stil zurück, das sage ich Ihnen in aller Offenheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum haben wir diese dringliche Anfrage heute gestellt? Es geht uns nicht um eine vordergründige Attacke. Ich möchte auch ein offenes Wort über Ihren Vorgänger, den Minister Weihs, sagen: Jawohl, wir hatten harte Diskussionen mit ihm. Wir haben ihm nichts erspart. Wir haben härteste Auseinandersetzungen geführt. Aber Minister Weihs hat sich nie des Vorwurfs eines Wortbruches schuldig gemacht, und wir haben ihn diesbezüglich auch nie zur Rede stellen müssen. Bei Ihnen war es anders. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Uns geht es, Herr Minister, um die Bauern und ihre Zukunft. Uns geht es um die österreichische Bevölkerung. Die Bauern haben ein Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz so wie jeder in diesem Lande. Die Bauern haben ein Recht auf ein sicheres Einkommen. Die Bauern haben ein Recht auf einen anständigen Preis für ihre Produkte, und deshalb stelle ich namens meiner Fraktion den folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend die Einhaltung des Marktordnungsgesetzes durch den Landwirtschaftsminister

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, die Bestimmun-

Dr. Lanner

gen des Marktordnungsgesetzes 1978 einzuhalten und die Absatzförderungsbeiträge den tatsächlichen Finanzierungserfordernissen entsprechend zu reduzieren.

(Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Zweimal hat Ihnen der Bundeskanzler die gelbe Karte gezeigt. Nach allem, was vorgefallen ist, gibt es nur eine Konsequenz: Sie sind reif für die rote Karte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen ist genügend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen betreffend gesetzmäßige Vollziehung der Marktordnungsgesetze und Zurückweisung ungerechtfertigter Angriffe auf den Landwirtschaftsminister.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem

Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 38.)*

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend die Einhaltung des Marktordnungsgesetzes durch den Landwirtschaftsminister.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2226/J bis 2229/J eingebracht worden sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 5. Dezember, um 11 Uhr ein.

Die Tagesordnung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten